Beratung
Planung
Forschung
GEWOS

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Stadt Neustadt in Holstein und Umland

2014

Bericht Hamburg Oktober 2014

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und Gemeinden

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Stadt Neustadt in Holstein und Umland

2014

Bericht Hamburg Oktober 2014

GEWOS
Institut für Stadt-, Regional-
und Wohnforschung GmbH
Maurienstraße 5
22305 Hamburg

Telefon 040/69 71 20
Telefax 040/69 71 22 20
E-Mail info@gewos.de
Internet http://www.gewos.de

Geschäftsführung:
Renate Szameitat

Santander Bank
BLZ 500 333 00
Konto-Nr. 1 733 922 900
IBAN: DE93500333001733922900
BIC: SCFBDE33XXX

Sitz der Gesellschaft:
Hamburg
Registergericht:
Hamburg, HRB 12 536

© GEWOS 2014

Beratung Planung Forschung GEWOS

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis III

1 Einleitung 1

1.1 Hintergrund und Aufgabenstellung 1

1.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes 2

1.3 Methodik 3

2 Rahmenbedingungen 9

2.1 Rückblick und Status quo 9

2.1.1. Bevölkerungsentwicklung 9

2.1.2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 19

2.2 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung 28

3 Infrastrukturelle Bestandsaufnahme und Ableitung von Handlungsbedarfen 32

3.1 Themen, die nicht vertiefend bearbeitet wurden 34

3.2 Bürgerschaftliches Engagement & Kooperation 36

3.2.1. Status quo 36

3.2.2. Handlungsbedarf 44

3.2.3. Handlungsempfehlungen und Maßnahmen des Handlungsfeldes 44

3.3 Pflege- und Gesundheitsstandort 47

3.3.1. Bereich Pflege 49

3.3.1.1. Status quo 49

3.3.1.2. Handlungsbedarf 70

3.3.2. Bereich Gesundheit 73

3.3.2.1. Status quo 73

3.3.2.2. Handlungsbedarf 88

3.3.3. Handlungsempfehlungen und Maßnahmen des Handlungsfeldes 92

3.4 Mobilität und Erreichbarkeit 96

3.4.1. Mobilität und ÖPNV 99

3.4.1.1. Status quo 99

3.4.1.2. Handlungsbedarf 107

3.4.2. Barrierefreiheit im ÖPNV 108

3.4.2.1. Status quo 108
3.4.2.2. Handlungsbedarf 120
3.4.3. Barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raumes 121
3.4.3.1. Status quo 121
3.4.3.2. Handlungsbedarf 124
3.4.4. Handlungsempfehlungen und Maßnahmen des Handlungsfeldes ...126

3.5 Familienfreundlichkeit 132
3.5.1. Themenbereich Kinderbetreuung (0 bis 6 Jahre) 133
3.5.1.1. Status quo 133
3.5.1.2. Handlungsbedarf 144
3.5.2. Themenbereich Schulen, Nachmittags- und Ferienbetreuung 145
3.5.2.1. Status quo 145
3.5.2.2. Handlungsbedarf 153
3.5.3. Themenbereich Jugendarbeit 154
3.5.3.1. Status quo 154
3.5.3.2. Handlungsbedarf 160
3.5.4. Themenbereich Sport und Freizeit 161
3.5.4.1. Status quo 161
3.5.4.2. Handlungsbedarf 170
3.5.5. Handlungsempfehlungen und Maßnahmen des Handlungsfeldes ...171

4 Leitbild 176

4.1 Entwicklungsziele des Handlungsfeldes Bürgerschaftliches Engagement & Kooperation 178

4.2 Entwicklungsziele des Handlungsfeldes Pflege- und Gesundheitsstandort 179

4.3 Entwicklungsziele des Handlungsfelds Mobilität & Erreichbarkeit 180

4.4 Entwicklungsziele des Handlungsfeldes Familienfreundlichkeit 181

5 Empfehlungen zur Umsetzung 184

Zusammenfassung und räumlicher Schwerpunkt 188

Beratung Planung Forschung GEWOS

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Untersuchungsgebiet des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge .. 3
Abbildung 2 Vorgehen Analysephase 4
Abbildung 3 Öffentliche Veranstaltung in Neustadt i. H. 7
Abbildung 4 Bevölkerungsentwicklung 2000 bis 2011..... 10
Abbildung 5 Natürliche Bevölkerungsentwicklung 2000 bis 2001 (Gesamtraum) 11
Abbildung 6 Zu- und Fortzüge 2000 bis 2011 (Gesamtraum) 12
Abbildung 7 Zu- und Fortzüge nach Alter 2008 bis 2011 (Neustadt i. H.) 13
Abbildung 8 Zu- und Fortzüge nach Alter 2008 bis 2011 (Umland) 14
Abbildung 9 Wanderungssaldo 2007 bis 2011 (Neustadt i. H.) 16
Abbildung 10 Wanderungssaldo 2007 bis 2011 (Umland) 17
Abbildung 11 Veränderung der Altersstruktur 2000 bis 2011 18
Abbildung 12 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2000 bis 2012 (am Arbeitsort) 21
Abbildung 13 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2000 bis 2002 (am Wohnort) 22
Abbildung 14 Ein- und Auspendler 2000 bis 2012 (Neustadt i. H.) 23
Abbildung 15 Ein- und Auspendler 2000 bis 2012 (Umland) 24
Abbildung 16 Pendlersaldo 2012 25
Abbildung 17 Arbeitslosigkeit 2005 bis 2012 26
Abbildung 18 Kaufkraft je Haushalt 2007 bis 2013..... 27
Abbildung 19 Bevölkerungsprognose 2011 bis 2025 29
Abbildung 20 Bevölkerungsprognose Verschiebung der Altersstruktur (Neustadt i. H.) 30
Abbildung 21 Bevölkerungsprognose Verschiebung der Altersstruktur (im Umland) 31
Abbildung 22 Akteurs- und Trägerbefragung - Festlegung der Schwerpunktthemen..... 33
Abbildung 23 Mitgliederzahlen bei Parteien, Gewerkschaften und Kirchen 37
Abbildung 24 Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements, Engegementquote und Engagementbereitschaft von 1999 bis 2009 (in %)..... 37
Abbildung 25 Übersicht der Maßnahmen 45
Abbildung 26 Pflegeversorgung in der Stadt Neustadt i. H. und Umlandgemeinden 55
Abbildung 27 Verteilung stationärer Hospizstandorte in Schleswig-Holstein... 60
Abbildung 28 Auslastung der ambulanten und stationären Pflegedienstleister und sonstiger Angebote im Bereich Pflege 63
Abbildung 29 Anteil ambulant und stationär betreuter Senioren..... 66
Abbildung 30 Pflegebedarfsprognose - Entwicklung der Pflegegeldempfänger im Kreis OH bis 2025 (in %) 68
Abbildung 31 Pflegebedarfsprognose - Entwicklung der Pflegegeldempfänger im Kreis OH bis 2025 (absolut)..... 69
Abbildung 32 Demenzprognose - Entwicklung dementiell Erkrankter im Kreis OH bis 2025 70

Abbildung 33 Arztkontakte - Differenziert nach Altersgruppe und Facharztausrichtung 76
Abbildung 34 Planungsbereich „Neustadt in Holstein" der KV Schleswig-Holstein für die hausärztliche Versorgung 77
Abbildung 35 Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein, geöffneter Planungsbereich für Orthopäden im Kreis Ostholstein 79
Abbildung 36 Hausärztliche Versorgung - Neustadt in Holstein und Umland .. 80
Abbildung 37 Fachmedizinische Versorgung - Neustadt i. H. und Umland 82
Abbildung 38 Ärztliche Zentren und Krankenhäuser - Neustadt in Holstein und Umland 84
Abbildung 39 Einheitlicher Bogen zur Wunddokumentation 87
Abbildung 40 Übersicht der Maßnahmen 92
Abbildung 41 Zugverbindungen im Untersuchungsgebiet 101
Abbildung 42 Buslinien in Neustadt und Umland.....102
Abbildung 43 Busangebote der AUTOKRAFT 103
Abbildung 44 Anteil der Schulfahrten im Busangebot.....104
Abbildung 45 Abfahrtszeiten der Buslinien in Neustadt und Umland 106
Abbildung 46 Erreichbarkeit von Ärzten innerhalb v. 20 Minuten mit ÖPNV..111
Abbildung 47 Erreichbarkeit von Ärzten innerhalb v. 30 Minuten mit ÖPNV..112
Abbildung 48 Erreichbarkeit von Arztpraxen in Neustadt und Umland mit dem ÖPNV in 20 und 30 Minuten 113
Abbildung 49 Erreichbarkeit v. Kitas mit dem ÖPNV innerhalb v. 20 Minuten116
Abbildung 50 Erreichbarkeit von Kitas mit dem ÖPNV innerhalb von 20 und 30 Minuten.....117
Abbildung 51 Erreichbarkeit des Neustädter Marktplatzes mit dem E-Bike ...118
Abbildung 52 Erreichbarkeit des Neustädter Marktplatzes aus dem Umland mit dem Fahrrad in 10, 20 und 30 Minuten 119
Abbildung 53 Erreichbarkeit des Neustädter Marktplatzes mit dem Fahrrad oder dem E-Bike in 10, 20 und 30 Minuten.....120
Abbildung 54 Öffentliche barrierefreie Toiletten in Neustadt i. H. 124
Abbildung 55 Übersicht der Maßnahmen 126
Abbildung 56 Kindertagesstätten und -kindergärten in Neustadt i. H. und dem Umland 134
Abbildung 57 Betreuungszeiten der Kitas in Neustadt i. H. und Umgebung ..136
Abbildung 58 Betreuungsquoten im Vergleich 139
Abbildung 59 Schließzeiten der Kitas in Neustadt und dem Umland.....142
Abbildung 60 Bildungs- und Betreuungszentrum Schulstraße 148
Abbildung 61 Nachmittagsbetreuung für Schulkinder 151
Abbildung 62 Ferienangebote für Schulkinder 153
Abbildung 63 Radweg-Zubringung Lienaustraße - Hafenbrücke 156
Abbildung 64 Freizeitangebote und Jugendtreffs der Stadtjugendpflege und Kirchengemeinde 159
Abbildung 65 Sportvereine und Mitgliedszahlen (2011) 163
Abbildung 66 Skateranlage am Gogenkrog 164
Abbildung 67 Kultur & Bildung - Räumliche Verteilung 169
Abbildung 68 Übersicht der Maßnahmen 171

Beratung Planung Forschung GEWOS

Quellenverzeichnis

- Alscher, M. et al. (2209): Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Berlin: Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin (WZB). In: Zimmer, A.; Backhaus-Maul, H. (Hrsg.): Engagementförderung vor Ort - Was gilt es in den Blick zu nehmen? Eine Arbeitshilfe für lokale Entscheidungsträger. Asta-Druck Münster, 2012, S. 21.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwillige Engagement in Deutschland 1999 - 2004 - 2009.
- Gertz Gutsche Rümenapp (2011): Kleinräumige Bevölkerungsprognose Kreis Ostholstein bis 2025. Aktualisierung vom 17.09.2013 auf der Grundlage der Version vom 12.03.2013.
- Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) (2013): Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt i. H. und Nahbereich.
- Hamburger Abendblatt: "Fahrt zum Arzt: Wann zahlt die Kasse?" (vom 28.03.2014).
- Klie, T. (2012): Ambulant betreute Wohngemeinschaften, Probleme und Perspektiven der Finanzierung. In: Journal für Wohn-Pflege-Gemeinschaften 2012 im Fokus Finanzierung innovativer Wohn-Pflege-Gemeinschaften. Stattbau Hamburg; KIWA (Hrsg.), S. 7.
- Kreis Ostholstein: Kindertagesbetreuung im Kreis Ostholstein. Ausgabe: 01.08.2013.
- Kreis Ostholstein: Kreisschulentwicklungsplan allgemein bildende Schulen Kreis Ostholstein (2. Fortschreibung 2012/13 - 2030/31).
- Priller, E. (2012): Scope, Structure and Developement of Civil Society in Germany. In: Zimmer, A.; Backhaus-Maul, H. (Hrsg.): Engagementförderung vor Ort - Was gilt es in den Blick zu nehmen? Eine Arbeitshilfe für lokale Entscheidungsträger. Asta-Druck Münster, 2012, S. 20.
- Riens, B. et al. (2012): Arztkontakte im Jahr 2007 - Hintergründe und Analysen. In: Versorgungsatlas (2012), S. 5. (Versorgungsatlas.de)

Weitere Quellen für diverse Angaben:

- Bundesagentur für Arbeit
- Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)
- Google Maps
- Handbuch für das Gesundheitswesen in Schleswig-Holstein
- Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft (iso)
- Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KV SH)
- Rostocker Zentrum für Erforschung des Demografischen Wandels
- Statistikamt Nord
- Statistisches Bundesamt (destatis)

Internetquellen:

- Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein e.V. http://www.hpvsh.de/stationre-hospize-mainmenu-30.html
- Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (2013): Anlage zum Beschluss des Landesausschusses vom 04.06.2013. http://www.kvsh.de/index.php?StoryID=814
- Homepage des Landes Schleswig-Holstein http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/17_laendlicheEntwicklung/01_AktivRegion/AktivRegion_node.html

1 Einleitung

1.1 Hintergrund und Aufgabenstellung

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge

Die Stadt Neustadt in Holstein hat das GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GMBH beauftragt, ein Zukunftskonzept Daseinsvorsorge zu erstellen. Es werden aktuelle und zukünftige demografische Entwicklungen berücksichtigt und auf Basis einer umfassenden Infrastrukturanalyse Strategien zur Daseinsvorsorge erarbeitet, um die Region auf zukünftige Herausforderungen des demografischen Wandels vorzubereiten.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge: Anpassung der Infrastruktur an demografischen Wandel

Die bedarfsgerechte Anpassung der sozialen und technischen Infrastruktur an die sich stetig verändernden Rahmenbedingungen steht im Fokus des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge. Die Stadt Neustadt i. H. möchte sich zusammen mit den Umlandgemeinden mit dem Zukunftskonzept Daseinsvorsorge frühzeitig in die Lage versetzen, den demografischen Wandel und seine Folgen abschätzen zu können und Strategien für die Sicherung der Daseinsvorsorge zu entwickeln.

Wohnungsmarktkonzept: Separater Endbericht

Über das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge hinaus wurde im gleichen Zeitraum ein Wohnungsmarktkonzept erarbeitet, dessen zentrale Aufgabe die Analyse des Wohnungsangebotes sowie der zukünftigen Nachfrage ist. Die Ergebnisse des Wohnungsmarktkonzepts werden in einem separaten Bericht dargelegt.

Langer Planungshorizont

Daseinsvorsorgekonzepte zeichnen sich durch die Komplexität der Thematik, die verschiedenen Wechselwirkungen und den großen Zeitbedarf bei der Anpassung aus. Aus diesem Grund ist der Planungshorizont weiter gefasst als bei anderen Planwerken. Dabei darf ein solches Konzept nicht als formelles Planwerk missverstanden, sondern kann als ein Diskussionsprozess über Qualitäten und Bedarfe der Daseinsvorsorge angesehen werden, der in umsetzungsorientierten Anpassungsstrategien und Maßnahmen münden kann. Entscheidend ist eine integrierte Betrachtung der Themenfelder. Hierzu gehört auch die Identifikation von Synergieeffekten im Bereich der infrastrukturellen Versorgung innerhalb eines

weiter gefassten Verflechtungsraumes.

Hintergrund: Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"

Die Intention der Stadt Neustadt i. H. und der Umlandgemeinden ist auch zukünftig die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes. Mit der Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke" wird die Stadt Neustadt i. H. durch die Fördermittel in die Lage versetzt, ein Zukunftskonzept Daseinsvorsorge erarbeiten zu lassen und im Rahmen der Städtebauförderung umzusetzen. Das Ziel des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ist es, dass Städte und Gemeinden wie Neustadt i. H. als „Ankerpunkt der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig gemacht werden und […] ihre zentralörtliche Versorgungsfunktion dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau […]" sichern können.

1.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Neustadt i. H.: Funktion eines Unterzentrums mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums

Neustadt i. H. befindet sich im Kreis Ostholstein in Schleswig-Holstein. Die Stadt gliedert sich in die Stadtteile Neustadt, Pelzerhaken und Rettin. Die Hafenstadt an der Lübecker Bucht zählt insgesamt ca. 15.000 Einwohner (Zensus 2011). Mit ihren Umlandgemeinden Altenkrempe, Schashagen und Sierksdorf mit insgesamt ca. 4.800 Einwohnern (Zensus 2011) stellt sie einen bedeutenden Stadt-Umlandbereich für die Küstenregion an der Ostsee dar. Als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums profitiert der Stadt-Umlandbereich von der Lage an der Lübecker Bucht und durch die Nähe zu anderen wichtigen Zentren in Schleswig-Holstein wie Lübeck und Kiel sowie durch die gute Verkehrsanbindung. Die historische Altstadt von Neustadt i. H. in unmittelbarer Lage zur Ostsee und zum Neustädter Binnenwasser ist sehr attraktiv für Bewohner und Touristen. Zahlreiche Übernachtungsmöglichkeiten wie Ferienwohnungen, Pensionen, Camping- und Wohnmobilplätze stehen Urlaubsgästen zur Verfügung.

Abgrenzung des Untersuchungsge-

Grundvoraussetzung für die Sicherung der Daseinsvorsorge in der Region ist eine Zusammenarbeit der Stadt

bietes Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge

Neustadt i. H. mit den umliegenden Gemeinden. Die Basis hierfür ist der Dialog und das Querschnittsdenken über Ressort- und Institutionengrenzen hinaus, um integrative Lösungen für regionale Herausforderungen herbeiführen zu können. Das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge umfasst neben der Stadt Neustadt i. H. die Umlandgemeinden Altenkrempe, Schashagen und Sierksdorf (vgl. Abbildung 1)

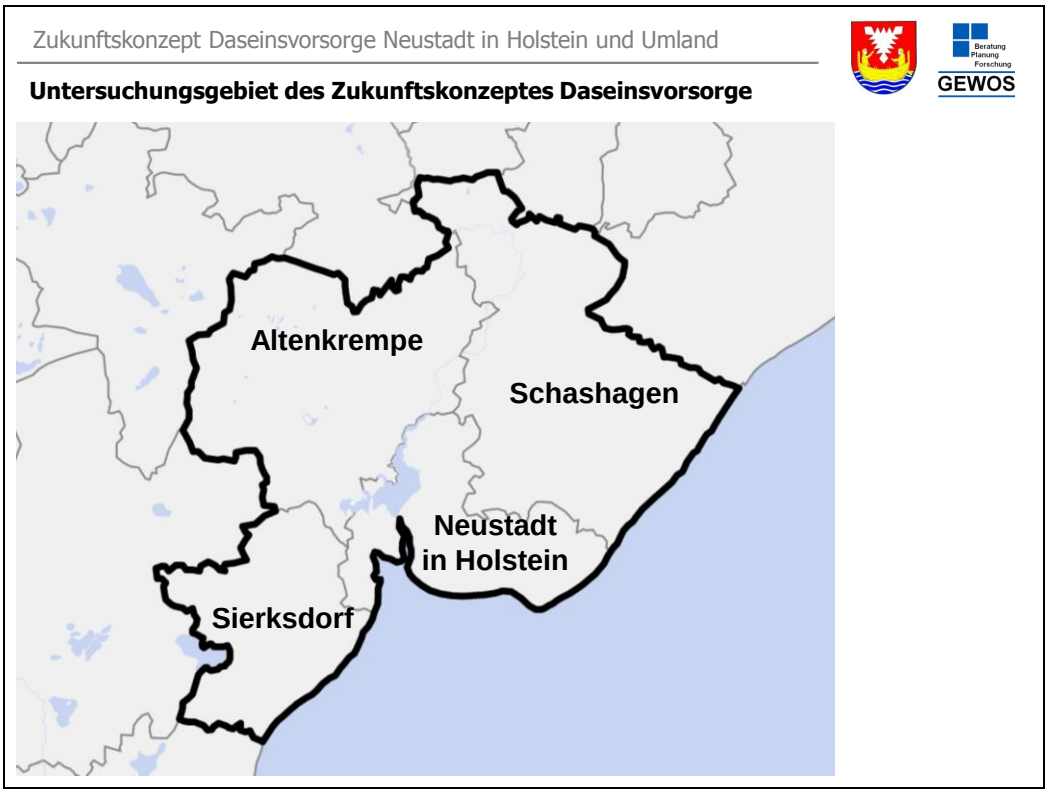

Abbildung 1 Untersuchungsgebiet des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge

1.3 Methodik

Vier Arbeitsphasen

Bei der Erstellung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge für die Stadt Neustadt in Holstein können vereinfachend vier Arbeitsphasen abgegrenzt werden. Erstens die Auftaktphase, sie beinhaltet die Abstimmung des Entscheidungsprozesses und der zu beteiligenden Akteure sowie die Festlegung der zu analysierenden Infrastrukturen. Die zweite Arbeitsphase beinhaltet die Bearbeitung von themenübergreifenden Fragestellungen. Dieser Arbeitsschritt bildet die Grundlage für die infrastrukturspezifischen Analysen, die in der dritten Arbeitsphase durchgeführt werden. Die vierte Phase widmet

sich der Erarbeitung und Bewertung von Anpassungs- und Entwicklungsstrategien. Die folgende Abbildung gibt einen vereinfachten Überblick über die einzelnen Leistungsbausteine und die Arbeitsteilung.

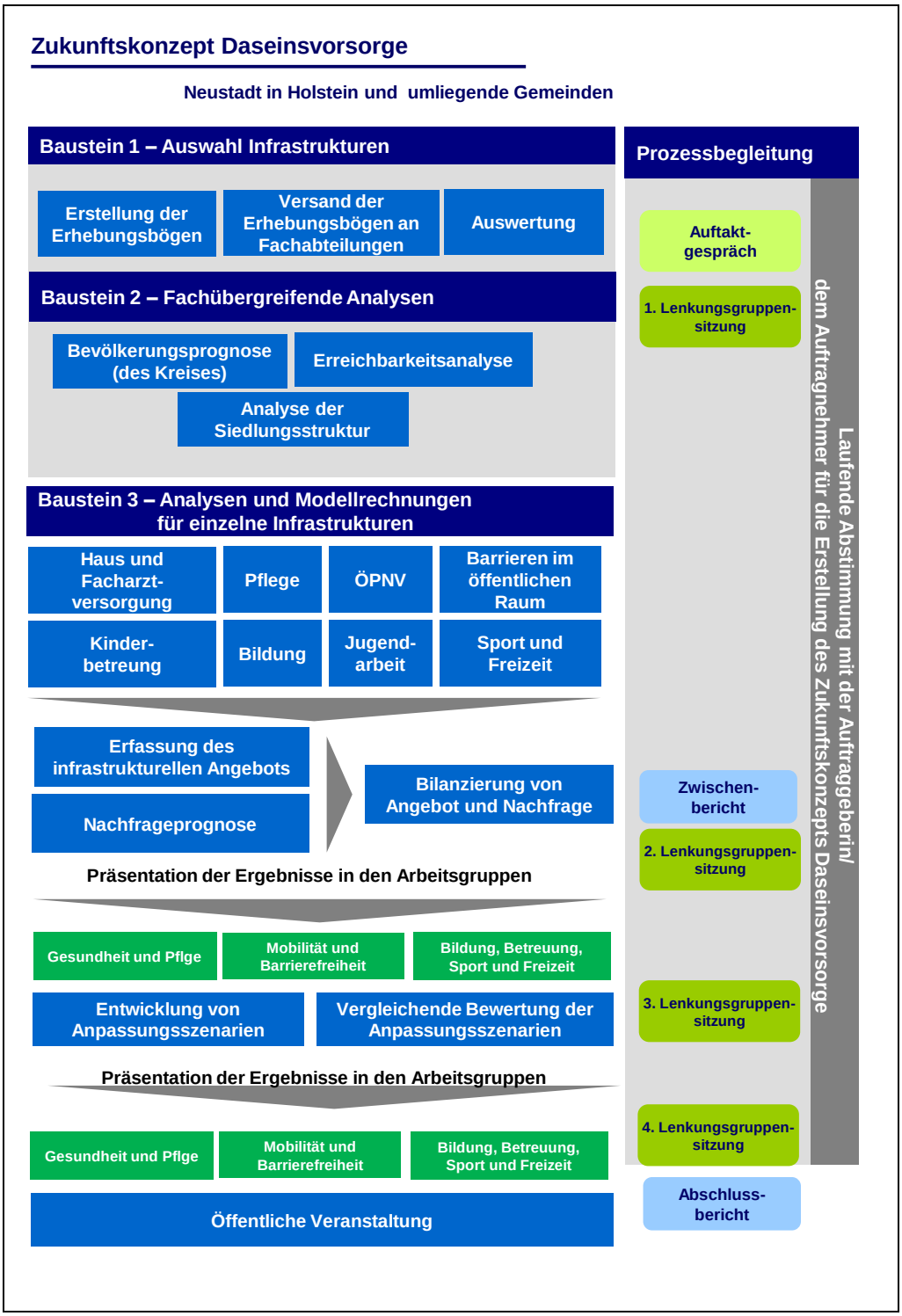

Abbildung 2 Vorgehen Analysephase (Eigene Darstellung)

Akteursbefragung: Beurteilung aller Infrastrukturbereiche

Die Auswirkungen des demografischen Wandels erstrecken sich auf eine Vielzahl von unterschiedlichen Infrastrukturen. Die Berücksichtigung aller Aspekte/Infrastrukturen ist dabei wenig zielführend, da die Gefahr besteht, sich in der Fülle der Informationen zu verlieren bzw. Arbeitsfelder zu untersuchen, für die bereits tragfähige Lösungen existieren. Besser ist es daher, sich auf die zentralen und wichtigsten Infrastrukturen, für die im Projektverlauf konkrete Anpassungsstrategien erarbeitet werden können, zu konzentrieren und eine Prioritätensetzung bereits vor Beginn der Arbeiten vorzunehmen. In einem ersten Schritt wurde daher die Auswahl der zentralen Infrastrukturbereiche getroffen. Gewählt werden jene Infrastrukturbereiche, für die im Laufe des Prozesses Anpassungsstrategien erarbeitet werden sollten. Die Auswahl basierte auf den Ergebnissen einer Akteursbefragung unter den verschiedenen Trägern der Infrastrukturen in Neustadt i. H. und dem Umland. Insgesamt umfasste diese erste Bestandsaufnahme 23 verschiedene Infrastrukturbereiche von Bildungsangeboten über die Haus- und Facharztversorgung, Telekommunikation und Breitband oder den Bereich Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), zu denen die Träger bzw. Akteure ihre Einschätzungen bezüglich des Handlungsbedarfs, der Trägereinbindung, den Steuerungsmöglichkeiten und Lösungsansätzen machen konnten.

Auswahl relevanter Infrastrukturbereiche

In Anschluss an die Auswertung der Akteurs- und Bürgerbefragung erfolgte in der Lenkungsgruppe die Auswahl der zentralen Themen des Zukunftskonzepts Daseinsvorsorge für Neustadt i. H. und Umland. Anschließend erfolgte über Expertengespräche und die Abfrage von Daten eine Analyse des Angebots und der Auslastung der relevanten Infrastrukturen und Dienstleistungen als Basis für eine Gegenüberstellung von Angebot und Nachfrage.

Fachübergreifende Analysen

Zwischen der Zahl und Altersstruktur der Bevölkerung und der Auslastung und Finanzierbarkeit von Infrastrukturen besteht vielfach ein enger Zusammenhang. Die Daten zur Bevölkerungsstruktur sind daher relevant für nahezu alle Themenfelder. Neben der Bevölkerungsent-

wicklung insgesamt sind die altersstrukturellen Verschiebungen von großer Bedeutung. Selbst bei einer rückläufigen Einwohnerzahl ist häufig ein Anstieg der Zahl älterer Personen zu beobachten. Dies impliziert Auswirkungen auf die Nachfrage und Auslastung von bestimmten Infrastrukturen und Dienstleistungen. Für Neustadt in Holstein und den Kreis Ostholstein liegt eine kleinräumige Bevölkerungsprognose des Kreises vor, auf die GEWOS sich im Rahmen des Zukunftskonzeptes gestützt hat.

Erreichbarkeitsanalyse

Zur Bestimmung des Versorgungsgrads wurde eine Erreichbarkeitsanalyse differenziert nach den unterschiedlichen Verkehrsmitteln erstellt. Für jeden Siedlungsbereich wird in diesem Arbeitsschritt die Wegzeit zu den einzelnen Infrastrukturen ermittelt. Neben einer tabellarischen Aufbereitung wurden die Ergebnisse in Form von anschaulichen Grafiken aufbereitet.

Strategieentwicklung: Einbindung von Arbeitsgruppen

Für die Erarbeitung eines Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge sind die Einschätzungen der Akteure vor Ort, die aus Vertretern der Stadt und des Umlandes sowie lokaler Experten besteht, wesentlich. Die Einschätzungen der Vertretern und Experten wurden daher in thematischen Arbeitsgruppen in die Konzepterstellung eingebunden. Im Rahmen ergebnisoffener Diskussion wurden mit einem breiten Spektrum von Akteuren und Institutionen konsensfähige qualitäts- und nachfrageorientierte Anpassungsszenarien in den einzelnen Infrastrukturbereichen erarbeitet, die anschließend als Beschlussvorlage für die Lenkungsgruppe fungierten.

Öffentliche Veranstaltung

Elementarer Bestandteil in der Öffentlichkeitsbeteiligung war die Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung, an der alle interessierten Bürger teilnehmen konnten. Auf der Veranstaltung wurden die Zwischenergebnisse präsentiert. Die Bürger hatten im Rahmen des interaktiven Teils der Veranstaltung die Möglichkeit mit dem Gutachterteam zu diskutieren, eigene Maßnahmenvorschläge einzubringen und die Zielsetzungen zu priorisieren.

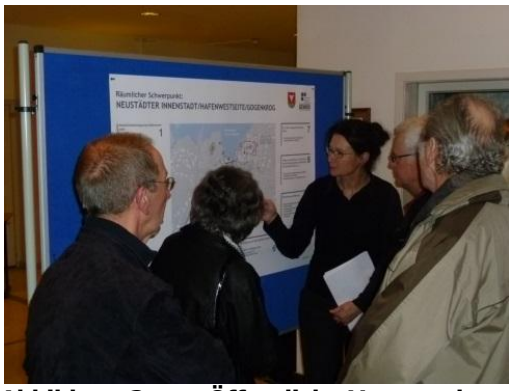

Abbildung 3 Öffentliche Veranstaltung in Neustadt i. H. (Quelle: GEWOS)

Beratung Planung Forschung GEWOS

Prioritätenabstimmung

Zielsetzungen

Bitte vergeben Sie hier Ihre Klebepunkte an die Zielsetzungen, die Sie für besonders wichtig erachten.

1	Aktivierung/Gewinnung/Qualifizierung freiwillig engagierter Helferinnen und Helfer	1
2	Gewährleistung dauerhaft guter Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement	2
3	Sicherstellung (fach-)medizinischer Versorgung immobiler Bürger insb. im Umland	3
4	Status Quo an haus- und fachärztlicher Versorgung halten	4
5	Ausbau und Transparenz von bzw. über Betreuungs-, Beratungs- und Behandlungsangebote	5
6	Entlastung pflegender, berufstätiger Angehöriger	6
7	Optimierung des Öffentlichen Personen Nahverkehrs (ÖPNV)	7
8	Verbesserung der Erreichbarkeit durch Förderung des nicht-motorisierten Individualverkehrs	8
9	Optimierung der südlichen Anbindung des Nahbereichs an die Neustädter Innenstadt	9
10	Barrierefreie Mobilität im öffentlichen Raum ermöglichen	10
11	Barrierefreie Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude ermöglichen	11
12	Sicherstellung ausreichender KiTa-Plätze	12
13	Gewährleistung einer lückenlosen Nachmittagsbetreuung	13
14	Ausbau des Schwimm-/Wassersportangebotes	14
15	Erweiterung der Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Handicap	15
16	Erhalt & Instandsetzung der öffentlichen Sportanlagen & Freizeittreffpunkte	16
17	Ausbau der Verkehrssicherheit insbesondere für Kinder und Jugendliche	17
18	Erhöhung der Attraktivität innerstädtischen Wohnens für verschiedene Zielgruppen	18
19	Aufwertung von Bestandsquartieren	19
20	Ausbau des seniorengerechten, preisgünstigen Wohnungsangebotes	20
21	Bedarfsgerechter attraktiver Wohnungsneubau und entsprechendes Baulandangebot	21

© GEWOS 2014

Beratung Planung Forschung GEWOS

2 Rahmenbedingungen

Analyse der Rahmendaten

Zu Beginn des Konzeptes stand die Analyse der Rahmenbedingungen des Untersuchungsgebietes der Stadt Neustadt i. H. und der Umlandgemeinden. Die Betrachtung der Rahmenbedingungen schafft die Basis für weitergehende Analysen und trägt maßgeblich zum Erfolg des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge bei. Im Folgenden wird daher die bisherige Bevölkerungsentwicklung erläutert und neben allgemeinen Rahmenbedingungen zum Themenbereich Wirtschaft beschrieben. Des Weiteren werden Prognosen zur zukünftigen Einwohnerentwicklung bis zum Jahr 2025 skizziert.

2.1 Rückblick und Status quo

2.1.1. Bevölkerungsentwicklung

Anstieg der Bevölkerungszahl in Neustadt i. H.

Im Jahr 2011 hatte Neustadt i. H. der Bevölkerungsfortschreibung des Statistikamtes Nord zufolge 16.288 Einwohner. Laut den Ergebnissen des Zensus 2011 liegt die Zahl der Einwohner mit 15.024 deut+lich niedriger. Nach den Daten des Statistikamtes Nord verzeichnete Neustadt i. H. im Zeitraum von 2000 bis 2011 einen Bevölkerungszuwachs von ca. 2,3 % (vgl. Abbildung 4). Die Bevölkerungszahl entwickelte sich im Betrachtungszeitraum nicht konstant. Im Jahr 2010 ist die Einwohnerzahl in Höhe von 16.266 zum Vorjahr 2009 mit 381 Einwohnern geringer ausgefallen.

Unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung im Umland

Für die Bevölkerungszahl in den drei Umlandgemeinden sind unterschiedliche Entwicklungen festzustellen (vgl. Abbildung 4). Insgesamt ist in den Umlandgemeinden zwischen 2000 und 2011 ein Bevölkerungszuwachs um 4,7 % bzw. 234 Personen auf 5.210 Einwohner deutlich. In Sierksdorf ist der höchste Zuwachs mit 10,9 % (156 Personen) zu verzeichnen. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Schashagen hat sich im Zeitraum von 2000 bis 2011 um 3,3 % (79 Personen) erhöht. Dagegen ist die Bevölkerungsentwicklung in Altenkrempe mit -0,1 % moderat geblieben.

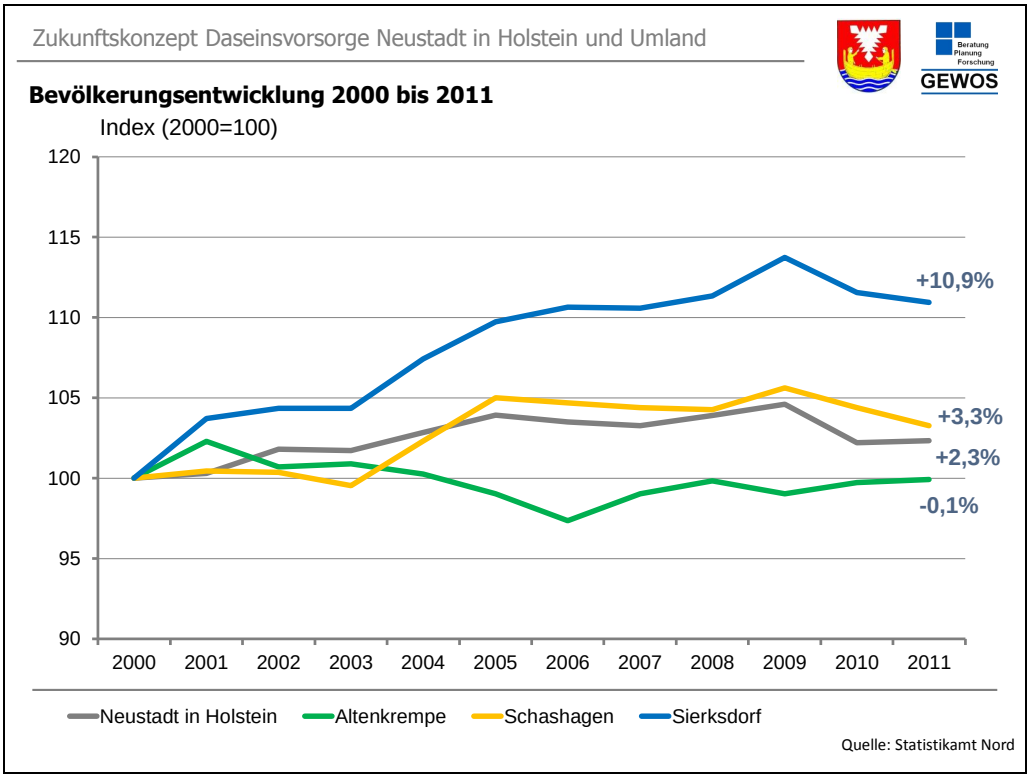

Abbildung 4 Bevölkerungsentwicklung 2000 bis 2011

Konstant negativer Geburtensaldo

Die Bevölkerungsentwicklung in einer Gemeinde wird durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung, also die Differenz zwischen Geburten- und Sterbefällen, und den Wanderungsbewegungen in Form von Zu- und Fortzügen beeinflusst. Wie bundesweit zu beobachten, sterben auch in Neustadt i. H. und den Umlandgemeinden jährlich mehr Menschen als neue geboren werden (vgl. Abbildung 5). Der Geburtensaldo für Neustadt i. H. und den Umlandgemeinden zeigte sich in den vergangenen zwölf Jahren negativ. Im Jahr 2011 standen 265 Sterbefälle nur 146 Geburten gegenüber (Saldo -119). Im Jahr 2000 lag ein negativer Geburtensaldo in Höhe von -92 vor, der sich im Jahr 2002 sogar auf -38 verringert hat. Seit 2003 ist ein Rückgang der Geburtenzahlen bei einer gleichzeitigen Zunahme der Sterbefälle deutlich, wonach der negative Geburtensaldo zugenommen hat. Zwischen 2006 und 2011 verbleibt der negative Geburtensaldo auf einem relativ kontanten Niveau.

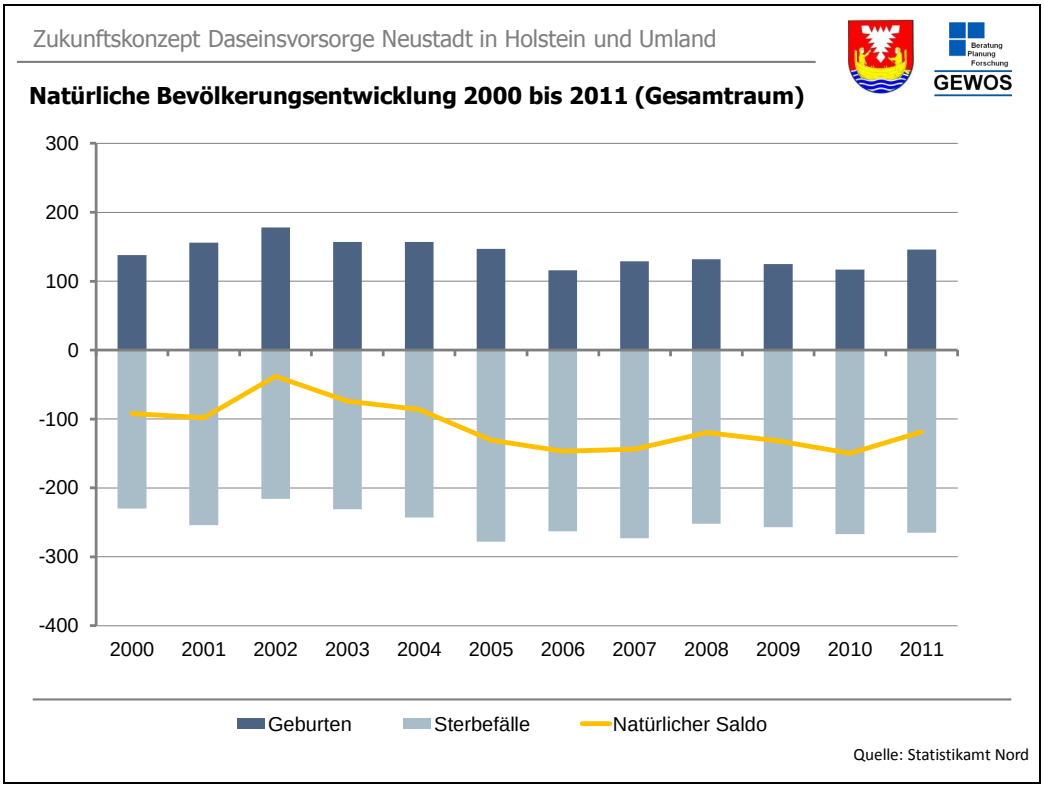

Abbildung 5 Natürliche Bevölkerungsentwicklung 2000 bis 2001 (Gesamtraum)

Zum Teil niedrige Wanderungsgewinne

Bis 2010 zeigt sich in Neustadt i. H. und den Umlandgemeinden ein positiver Wanderungssaldo. Der schwankende positive Wanderungssaldo führt teilweise zu einer leicht abnehmenden Anzahl der Wohnbevölkerung im Gesamtraum. So konnten trotz positiver Wanderungssalden in den Jahren 2003 (44 Personen), 2006 (63 Personen) und 2007 (120 Personen) die natürlichen Bevölkerungsverluste nicht kompensiert werden. Im Jahr 2010 ist sogar ein negativer Wanderungssaldo von -283 Personen festzustellen (vgl. Abbildung 6). Im Folgejahr 2011 ist zwar wieder ein positiver Saldo von 108 Personen deutlich, jedoch ist der negative Geburtensaldo in Höhe von -119 im gleichen Jahr höher.

Zuwanderung von Senioren in Neustadt i. H.

Eine nach Altersgruppen differenzierte Betrachtung des Wanderungsgeschehens offenbart die große Selektivität des Wanderungsgeschehens. Wanderungsgewinne gab es in Neustadt i. H. von 2008 bis 2011 vor allem in der Gruppe der Senioren und Best-Ager (vgl. Abbildung 7). Auch in der Gruppe der 30- bis unter 50-Jährigen liegen noch leichte Wanderungsgewinne vor. Zudem weist der

Zuzug unter 18-Jähriger daraufhin, dass auch Familien nach Neustadt i. H. ziehen. Die Kombination aus einer guten Infrastrukturausstattung, insbesondere im Pflege- und Medizinbereich, und der hohe Erholungs- wie auch Freizeitwert in Neu-stadt i. H. machen die Stadt für ältere Menschen und Familien sehr attraktiv.

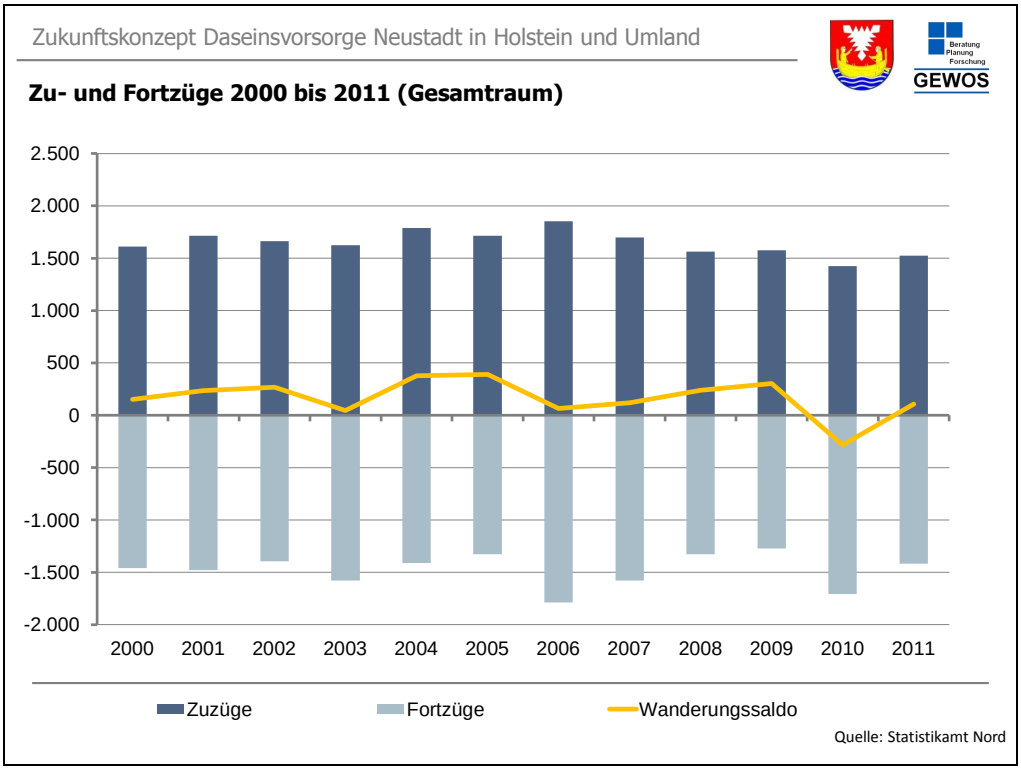

Abbildung 6 Zu- und Fortzüge 2000 bis 2011 (Gesamtraum)

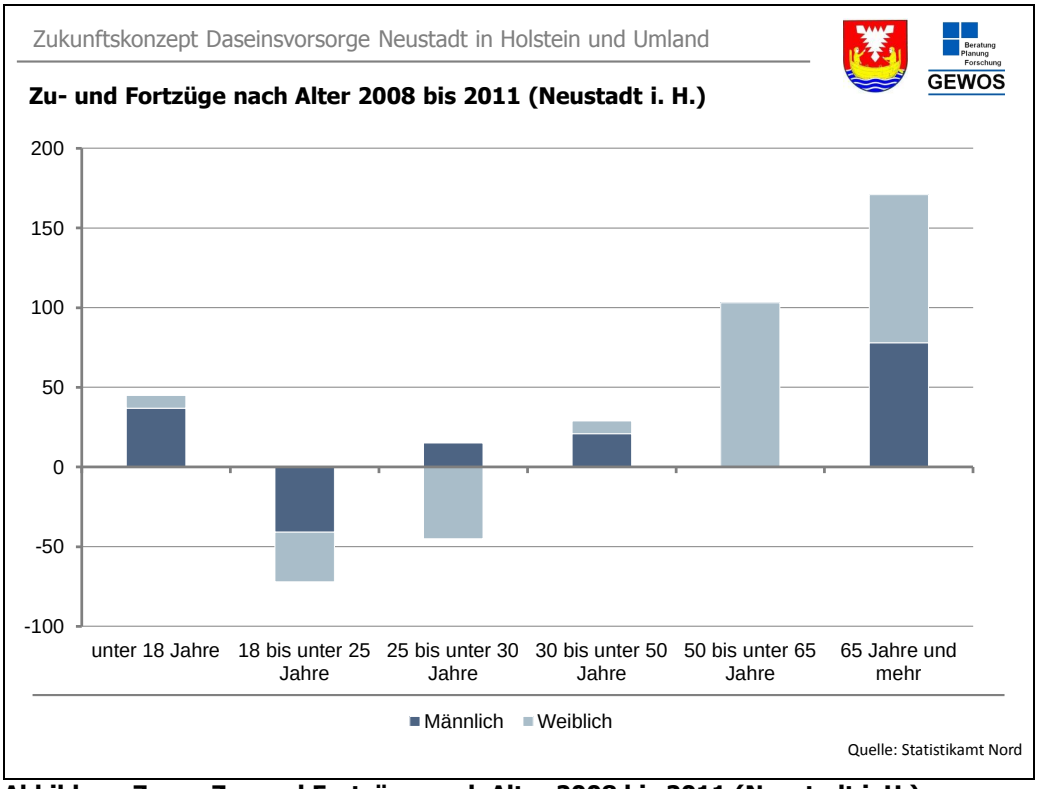

Abbildung 7 Zu- und Fortzüge nach Alter 2008 bis 2011 (Neustadt i. H.)

Abwanderung junger Einwohner

Demgegenüber ist Neustadt i. H. erheblich von der Abwanderung junger Einwohner betroffen. Die Gruppe der 18 bis unter 25-Jährigen zieht ausbildungs- und arbeitsplatzbedingt aus Neustadt i. H. und den Umlandgemeinden (vgl. Abbildung 8) fort in Richtung der großen Arbeitsmarktzentren und Hochschulstandorte. Junge Einwohner profitieren in größeren Städten vor allem vom (Aus-) Bildungssystem sowie vom differenzierten Arbeitsplatzangebot.

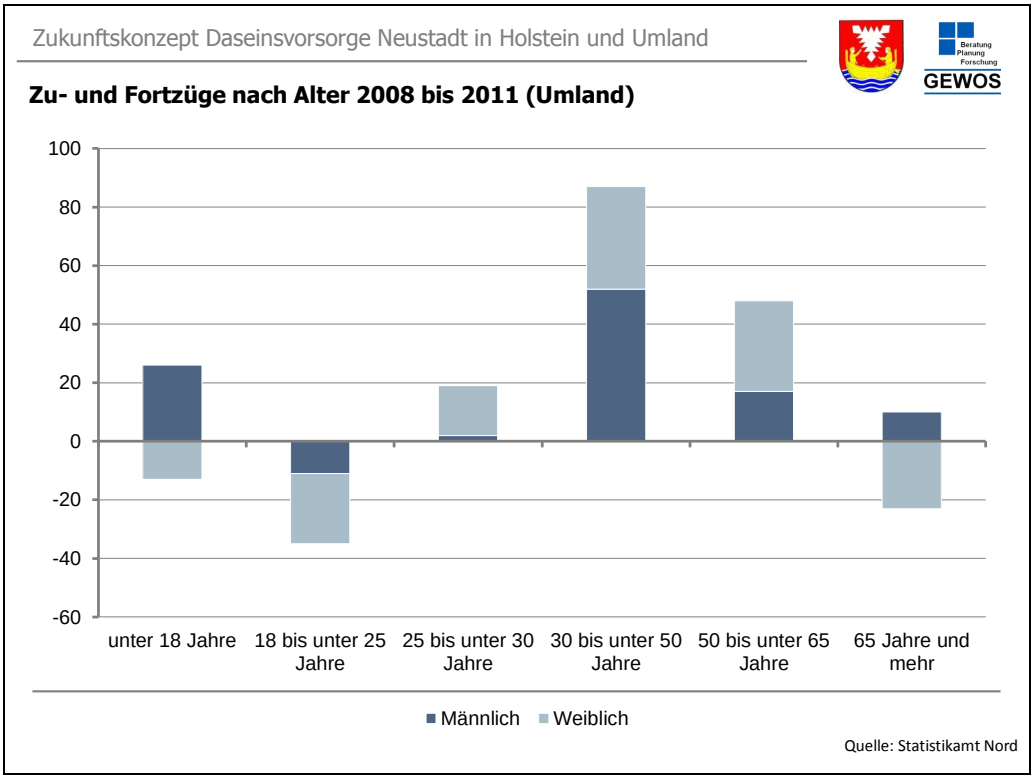

Abbildung 8 Zu- und Fortzüge nach Alter 2008 bis 2011 (Umland)

Familien ziehen ins Umland

Nach der Abbildung 8 sind die Umlandgemeinden ein bevorzugtes Zuzugsziel von Familien. Darauf deuten die Wanderungsgewinne der Altersgruppen der unter 18-Jährigen und der 30- bis 50-Jährigen hin. Ein Grund ist das Angebot an Einfamilienhäusern und die Nähe zur Stadt Neustadt i. H., die neben einem attraktiven Arbeitsmarkt mit einer familienfreundlichen Infrastruktur aufwarten kann.

Differenzierte Wanderungsbewegungen in Neustadt i. H.

In der räumlichen Betrachtung der Wanderungsbewegungen wird deutlich, dass Neustadt i. H. zwischen 2007 und 2011 Wanderungsgewinne zum Teil aus dem direkten Umland und Gemeinden aus der Region wie z.B. Fehmarn, Stockelsdorf, Reinbek und Henstedt-Ulzburg generierte (vgl. Abbildung 9). Aus der Umlandgemeinde Schashagen sind die höchsten Wanderungsgewinne zu verzeichnen. Die Umlandgemeinden Altenkrempe und Sierksdorf weisen leichte Wanderungsverluste auf. Insbesondere sind gegenüber den Zentren in der Region wie Lübeck und Kiel erhebliche Verluste festzustellen. Das differenzierte Arbeits- und Ausbildungsangebot ist ins-besondere für jüngere Menschen sehr attraktiv.

Wanderungsgewinne im Umland aus Hamburg

Für den Nahbereich Schashagen, Altenkrempe und Sierksdorf zeigen sich Wanderungsverluste gegenüber Neustadt i. H., Schönwalde am Bungsberg, Süsel und Lensahn (vgl. Abbildung 10). Wanderungsgewinne sind vor allem aus der Freien Hansestadt Hamburg festzustellen. Entsprechend höhere Zu- als Fortzüge sind aus den Gemeinden Timmendorfer Strand und Oldenburg in Holstein zu verzeichnen.

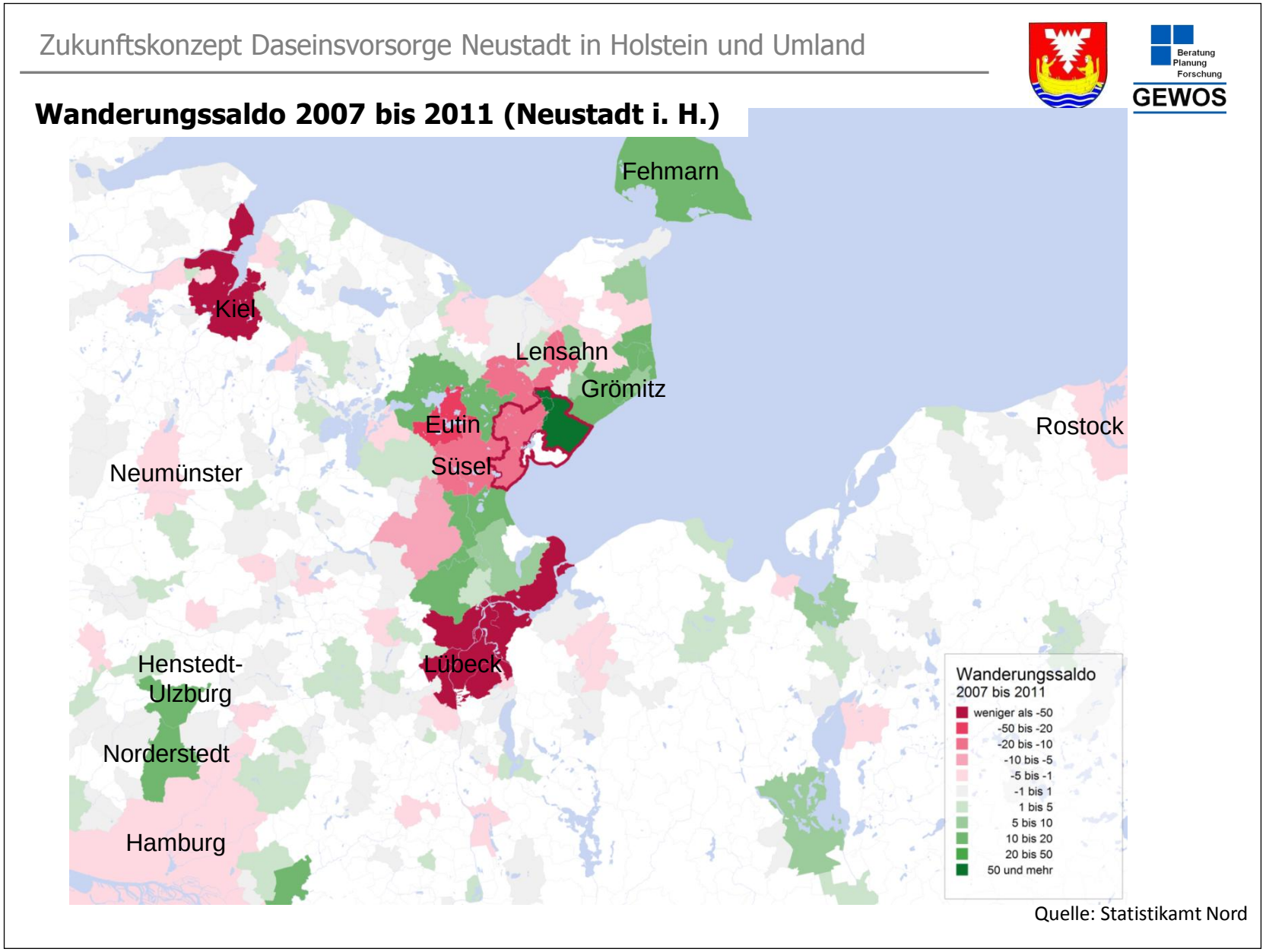

Abbildung 9 Wanderungssaldo 2007 bis 2011 (Neustadt i. H.)

Wanderungssaldo 2007 bis 2011 (Umland)

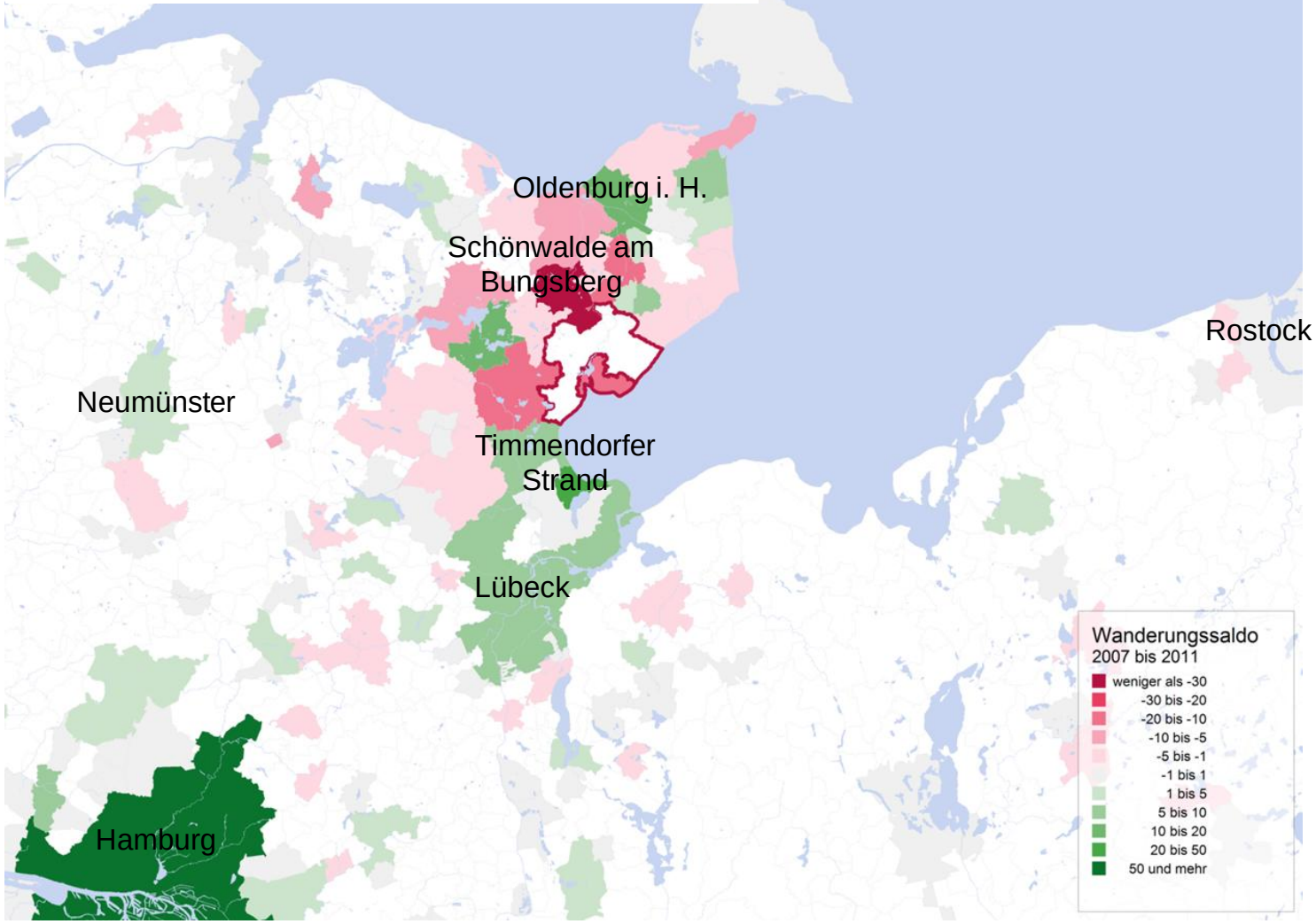

Quelle: Statistikamt Nord

Abbildung 10 Wanderungssaldo 2007 bis 2011 (Umland)

Altersstrukturelle Verschiebungen - Bedeutungsgewinn älterer Einwohner

Die Auswirkungen der beschriebenen selektiven Wanderungsbewegungen in Verbindung mit dem kontinuierlichen Anstieg der Lebenserwartung zeigen sich bereits in der Altersstruktur der Stadt Neustadt i. H. und den Umlandgemeinden. Besonders stark wuchs die Gruppe der über 65-Jährigen an. Von 2000 bis 2011 ist ein Anstieg um jeweils 7 %-Punkte in Neustadt i. H. (auf 26 %) und den Umlandgemeinden (auf 25 %) festzustellen. Der Anteil der 25- bis unter 65-Jährigen sank um 5 %-Punkte, für Neustadt i. H. auf 60 % und in den Umlandgemeinden auf 61 %. Von den altersstrukturellen Verschiebungen sind bislang die jüngeren Zielgruppen nur leicht. Zusammen genommen sank der Anteil der unter 18-Jährigen um lediglich 2 %-Punkte auf 14 % sowohl im Stadtgebiet als auch im Umland.

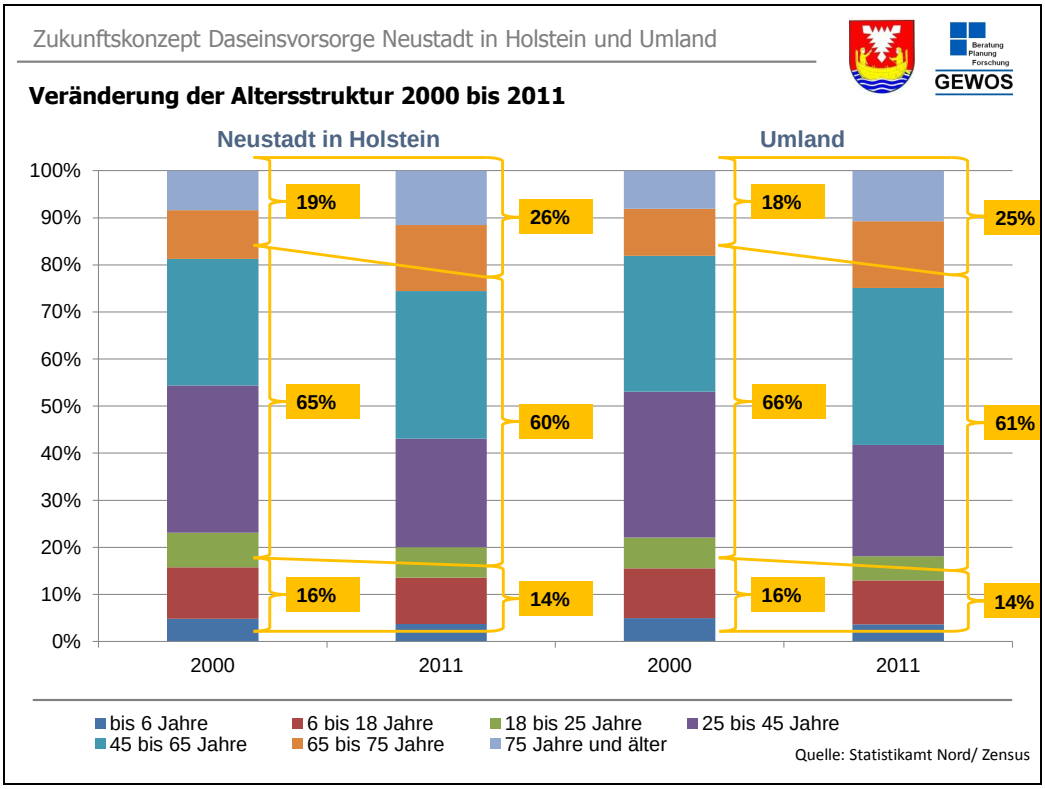

Abbildung 11 Veränderung der Altersstruktur 2000 bis 2011

Veränderte Bedarfe infolge altersstruktureller Veränderungen

Es zeigt sich, dass sich der demografische Wandel in Neustadt i. H. und den Umlandgemeinden bisher weniger in der Anzahl der Einwohner als vielmehr in der Altersstruktur niedergeschlagen hat. Infolge einer niedrigen Geburtenrate und durch die Abwanderung jüngerer Bevölkerungsteile ist der Anteil der Älteren absolut und

relativ gestiegen, jener der jüngeren hingegen gesunken. Aus dieser Entwicklung resultieren grundsätzliche Veränderungen in Bezug auf benötigte Qualitäten, Quantitäten und Arten der Dienstleistungen sowie Infrastrukturen.

2.1.2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesundheitswesen als wichtiger Wirtschaftszweig

Die Stadt Neustadt i. H. verfügt über einen Handels-, Marine- und Yachthafen. Der Marinestandort mit dem Ausbildungszentrum zur Schiffssicherung und die Bundespolizei See stellen wichtige Arbeitgeber für die Stadt dar. Weiterhin ist die Reederei Peter Deilmann in Neustadt i. H. ansässig. Weitere wichtige Arbeitgeber in der Stadt sind unter anderem im Gesundheitswesen zu finden. So gilt Neustadt i. H. mit drei Krankenhäusern am Ort auch als Gesundheitsstadt. Die Ameos-Klinik, die Schön-Klinik Neustadt und das Kinderzentrum Pelzerhaken sind wichtige Arbeitgeber und weit über die Landesgrenzen bekannt.

Interkommunales Gewerbegebiet „Neustädter Bucht" und Gewerbegebiet Sierksdorfer Straße/Industrieweg

Die interkommunalen Gewerbegebiete „Neustädter Bucht" und Sierksdorfer Straße/Industrieweg der Stadt Neustadt und der Gemeinde Sierksdorf profitieren von der unmittelbaren Lage zur Autobahn A1 und der Nähe zum Seehafen. Neben metallverarbeitenden Betrieben, Druckereien, Segelmachern und Lackierern sind auch Fachhandels- (Baumarkt, Elektrofachhandel) und Nahversorgungsbetriebe wie REWE, Aldi und Lidl in den Gewerbegebieten angesiedelt.

Einzelhandel: Vorwiegend kleinteiliger Einzelhandel

Die Fußgängerzone „Kremper Straße" und der Marktplatz in der historischen Altstadt sind nur wenige Gehminuten von der Uferpromenade entfernt. Hier sind Facheinzelhändler mit individuellen Geschäften aus den Bereichen Bekleidung, Schuh- und Sportwaren, Gesundheit, Pflege, Elektro, Medien, Wohnaccessoires, Heimwerkerbedarf sowie attraktive Gastronomiebetriebe zu finden. Die Nahversorgung ist nur durch einen Supermarkt am Rande der Innenstadt „Am Rosengarten" gewährleistet. In der Altstadt fehlt ein umfassendes Nahversorgungsangebot. Aus dem Einzelhandelskonzept wird deutlich,

dass sich zwar über die Hälfte der Einzelhandelsbetriebe in der Innenstadt befinden, jedoch liegt der innerstädtische Flächenanteil an der gesamten Verkaufsfläche bei nur knapp einem Drittel. Dies liegt daran, dass Magnetbetriebe mit einem hohen Flächenbesatz eher außerhalb der Innenstadt in dezentralen Lagen wie in der Sierksdorfer Straße oder Eutiner Straße (Gewerbegebiet „Neustädter Bucht") angesiedelt sind. In diesem Zusammenhang ist die ehemals von einem Lebensmittelmarkt genutzte Leerstandsfläche in exponierter Lage am Marktplatz sehr prägnant. Eine Konzentration von Leerständen zeigt sich innerhalb der Fußgängerzone „Kremper Straße". Die nicht genutzten Flächen stehen zum Teil bereits über einen längeren Zeitraum leer.

Der Einzelhandelsbestand in den Umlandgemeinden beschränkt sich auf wenige Betriebe. Neben Kiosken sind eine Tankstelle und ein kleines Modegeschäft in Sierksdorf ansässig. Das Einzelhandelsangebot in Altenkrempe beschränkt sich auf einen Lebensmittelmarkt und einige Fachhandelsbetriebe. In Schashagen befinden sich zwei Nahversorgungsbetriebe auf Campingplätzen und ein Kiosk.

Anstieg der Arbeitsplätze in Neustadt i. H. und den Umlandgemeinden seit 2010

Im Jahr 2012 sind 7.168 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Neustadt i. H. registriert. Die Beschäftigtenzahl hat innerhalb der Jahre von 2003 bis 2006 von 7.400 auf 6.400 Beschäftigte abgenommen (vgl. Abbildung 12). Bis zum Jahr 2010 ist die Zahl der Beschäftigten relativ konstant auf diesem Niveau verblieben und seitdem bis 2012 um 652 auf 7.168 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort angestiegen.

In den Umlandgemeinden betrug die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2000 insgesamt 853. Die Beschäftigtenzahl am Arbeitsort hat in den Umlandgemeinden bis zum Jahr 2012 um 644 bzw. 75 % zugenommen. Insbesondere ist wie in Neustadt i. H. ein starker Anstieg der Beschäftigtenzahlen seit 2010 mit 428 festzustellen.

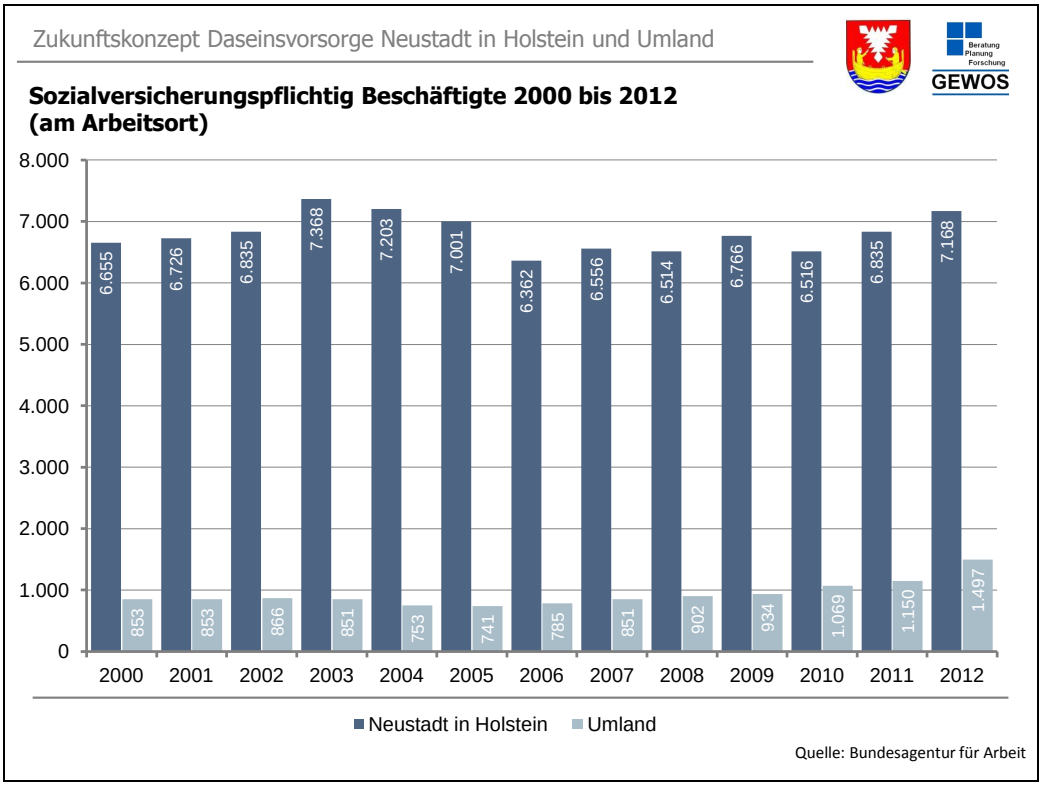

Abbildung 12 **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2000 bis 2012 (am Arbeitsort)**

Anstieg der Beschäftigtenzahlen mit Wohnort Neustadt i. H. und den Umlandgemeinden

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort in Neustadt i. H. betrug im Jahr 2000 4.890. In der Folgezeit ist die Beschäftigtenzahl bis 2012 um 3,5 % auf 5.060 angestiegen (vgl. Abbildung 13). In den Umlandgemeinden Sierksdorf, Schashagen und Altenkrempe ist ein stärkerer Anstieg der Beschäftigten mit Wohnort deutlich. Innerhalb des Zeitraumes von 2000 bis 2012 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort um 249 bzw. 18,8 % angestiegen.

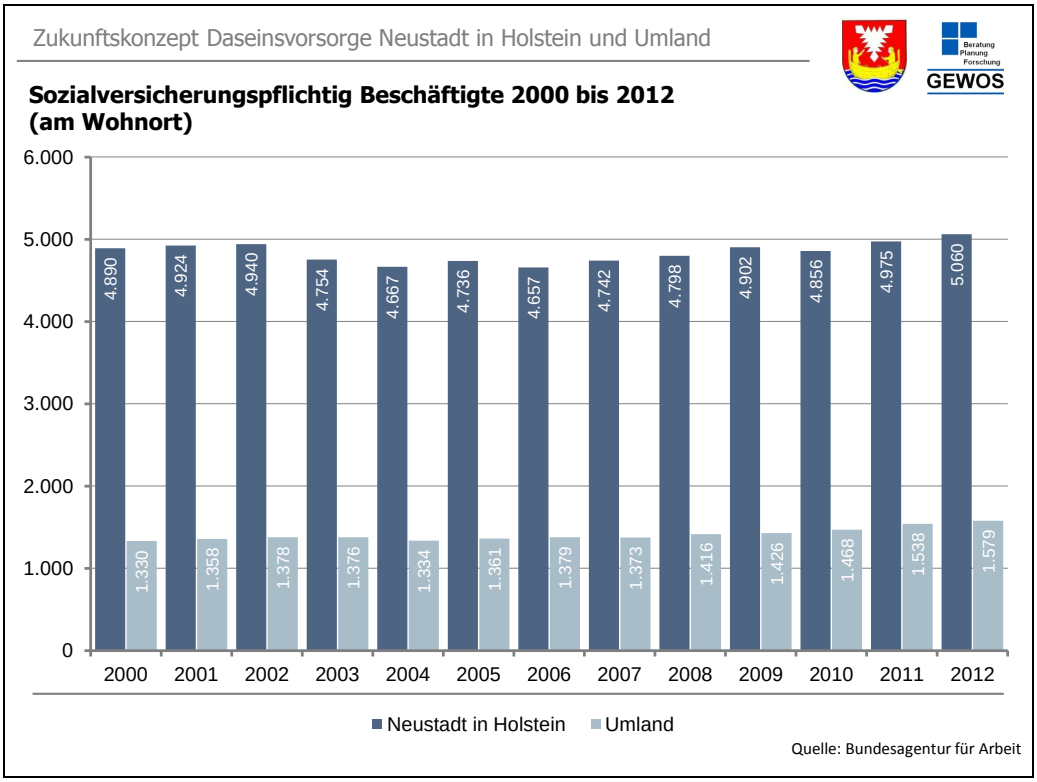

Abbildung 13 **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2000 bis 2002 (am Wohnort)**

Positiver Pendlersaldo in Neustadt i. H.

Die Bedeutung Neustadts als Arbeitsplatzstandort zeigt sich in einem positiven Saldo zwischen Ein- und Auspendlern (vgl. Abbildung 14). Im Jahr 2012 pendelten insgesamt 4.508 Beschäftigte nach Neustadt i. H.. Demgegenüber standen 2.400 Auspendler. Die Zahl der Einpendler ist von 2000 bis 2012 um 17 % und die der Auspendler um 16 % angestiegen. Seit dem Jahr 2007 verhält sich der positive Pendlersaldo auf einem relativ konstanten Niveau, da die Zahl der Einpendler und Auspendler nahezu gleich angestiegen ist.

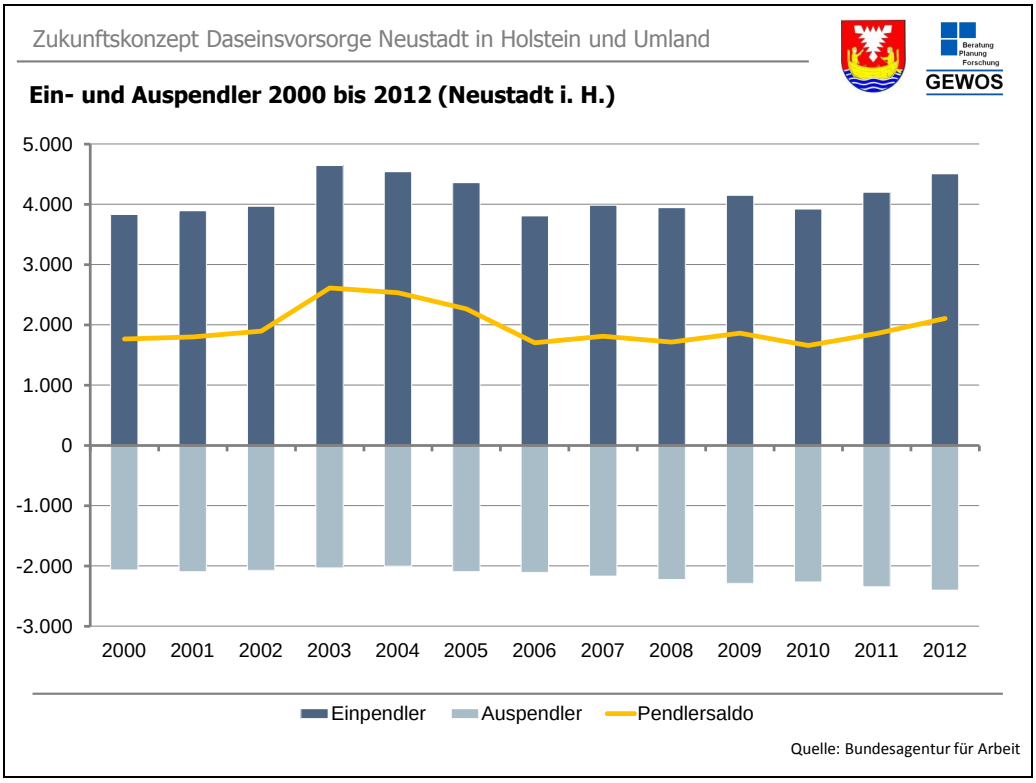

Abbildung 14 Ein- und Auspendler 2000 bis 2012 (Neustadt i. H.)

Geringerer negativer Pendlersaldo im Nahbereich

Mit dem Anstieg der Arbeitsplätze in den Umlandgemeinden geht eine Zunahme der Pendlerbewegungen einher, insbesondere die der Einpendler. Während im Jahr 2000 nur 680 Personen täglich in die Umlandgemeinden pendelten, waren es im Jahr 2012 1.313 (vgl. Abbildung 15). Dies entspricht einer Zunahme von ca. 93 %. Parallel dazu ist die Zahl der Auspendler zwischen 2000 und 2012 mit 238 Personen auf 1.395 deutlich geringer angestiegen. Der negative Pendlersaldo hat sich damit in den letzten Jahren deutlich von -477 im Jahr 2000 auf -82 im Jahr 2012 reduziert.

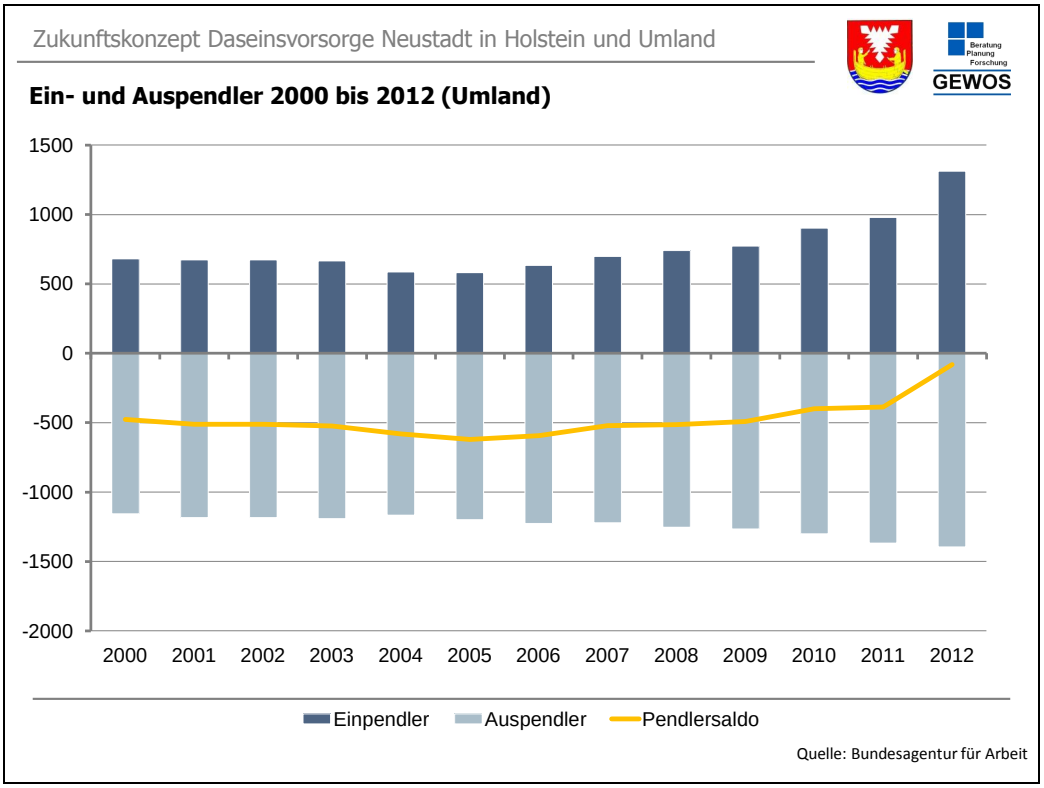

Abbildung 15 Ein- und Auspendler 2000 bis 2012 (Umland)

Stärkste Pendlerverflechtungen mit dem direkten Umland

Die stärksten Pendlerverflechtungen bestehen mit dem Umland (vgl. Abbildung 16). Gegenüber den Umlandgemeinden Altenkrempe, Schashagen, Lehnsahn, Süsel und Schönwalde am Bungsberg weist Neustadt i. H. einen erhöhten positiven Pendlersaldo auf. Die ca. 40 km entfernte Stadt Heiligenhafen bildet hierbei eher eine Ausnahme. Über 1.200 Personen pendeln aus diesen fünf Städten täglich nach Neustadt i. H.. Besonders auffällig ist, dass Neustadt i. H. eine leicht positive Pendlerbilanz mit der Großstadt Lübeck aufweist. 403 Personen pendeln von Lübeck nach Neustadt i. H, dem 359 Auspendler gegenüberstehen. Eine negative Pendlerbilanz besteht vor allem mit der Freien Hansestadt Hamburg. Zudem sind negative Pendlersalden mit den umliegenden Gemeinden Sierksdorf und Grömitz vorhanden.

Pendlersaldo 2012

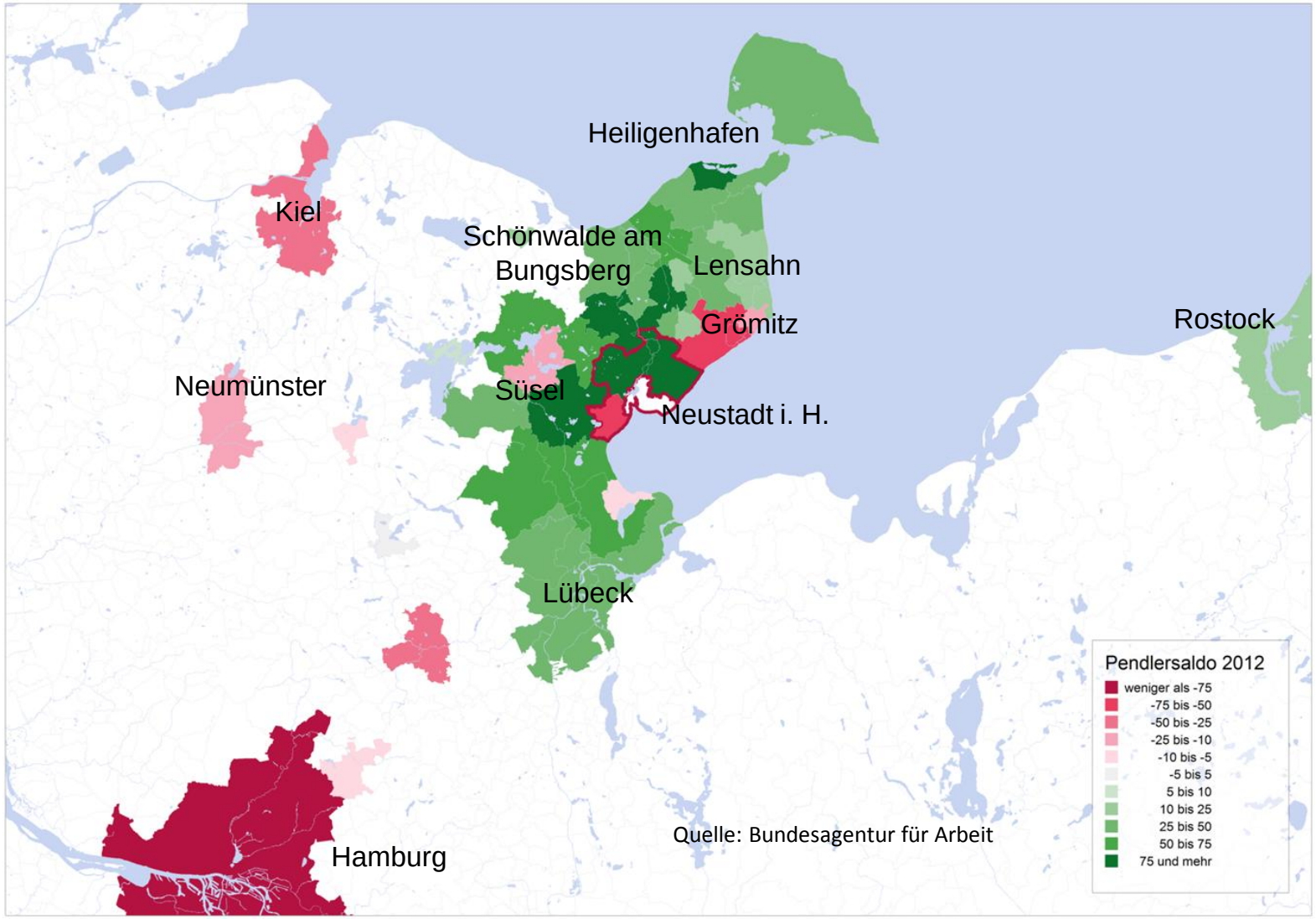

Abbildung 16 Pendlersaldo 2012

Sinkende Arbeitslosigkeit

Die Zahl der gemeldeten Arbeitssuchenden hat sich in den letzten Jahren in Neustadt i. H. und dem Nahbereich deutlich verringert (vgl. Abbildung 17). Im Jahr 2005 waren in Neustadt i. H. noch 914 Personen arbeitslos gemeldet. Bis 2012 hat sich die Zahl fast um die Hälfte verringert und lag bei 488. Das entspricht ca. 5,5 % der Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren. Im Umland hat sich die Arbeitslosenanzahl seit 2005 halbiert. 2012 waren lediglich 104 bzw. 3,5 % der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter ohne Beschäftigungsverhältnis. Die Zahl der Arbeitssuchenden hat sich kontinuierlich in Neustadt i. H. und den Umlandgemeinden über den Betrachtungszeitraum reduziert. Eine Ausnahme bildet hierbei jedoch das Jahr 2009 in Neustadt i. H., für das ein leichter Anstieg zum Vorjahr zu verzeichnen war.

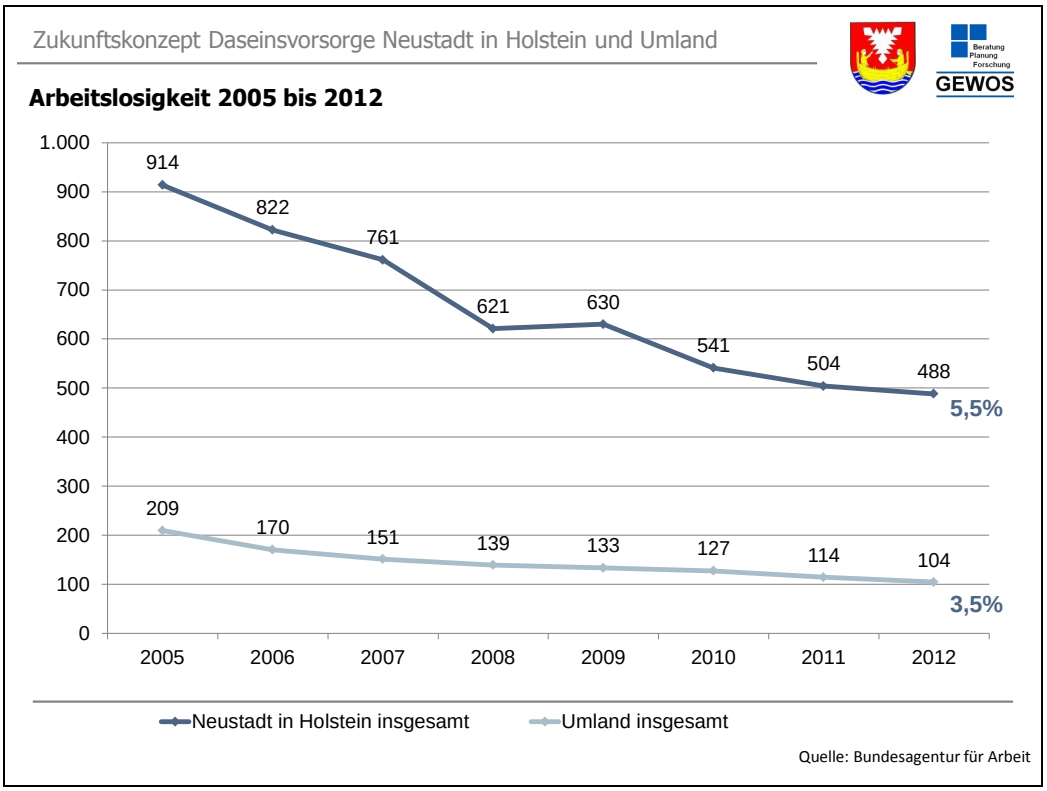

Abbildung 17 Arbeitslosigkeit 2005 bis 2012

Geringe Kaufkraft

Die Kaufkraft in Neustadt i. H. mit 33.112 Euro je Haushalt und Schashagen mit 37.218 Euro je Haushalt liegen deutlich unter dem schleswig-holsteinischen und bundesdeutschen Durchschnitt (vgl. Abbildung 18). Die Kaufkraft der Umlandgemeinden Sierksdorf (45.235 Euro

je Haushalt) und Altenkrempe (44.710 Euro je Haushalt) liegen hingegen über dem schleswig-holsteinischen und bundesdeutschen Durchschnitt.

Für die Stadt Neustadt i. H. und Umlandgemeinde Schashagen mit einer geringen Kaufkraft je Haushalt ist festzustellen, dass die Kaufkraftentwicklung je Haushalt zwischen 2007 und 2013 unter dem schleswig-holsteinischen (+ 10,7 %) und dem bundesdeutschen Durchschnitt (+ 11,6 %) liegt. In Neustadt i. H. ist die Kaufkraft je Haushalt von 2007 bis 2013 sogar nur um + 4,1 % angestiegen. In Schashagen waren es immerhin + 10,3 %. Hingegen hat die Kaufkraft je Haushalt in Altenkrempe mit + 22,5 % und in Sierksdorf mit + 17,4 % deutlich zugenommen.

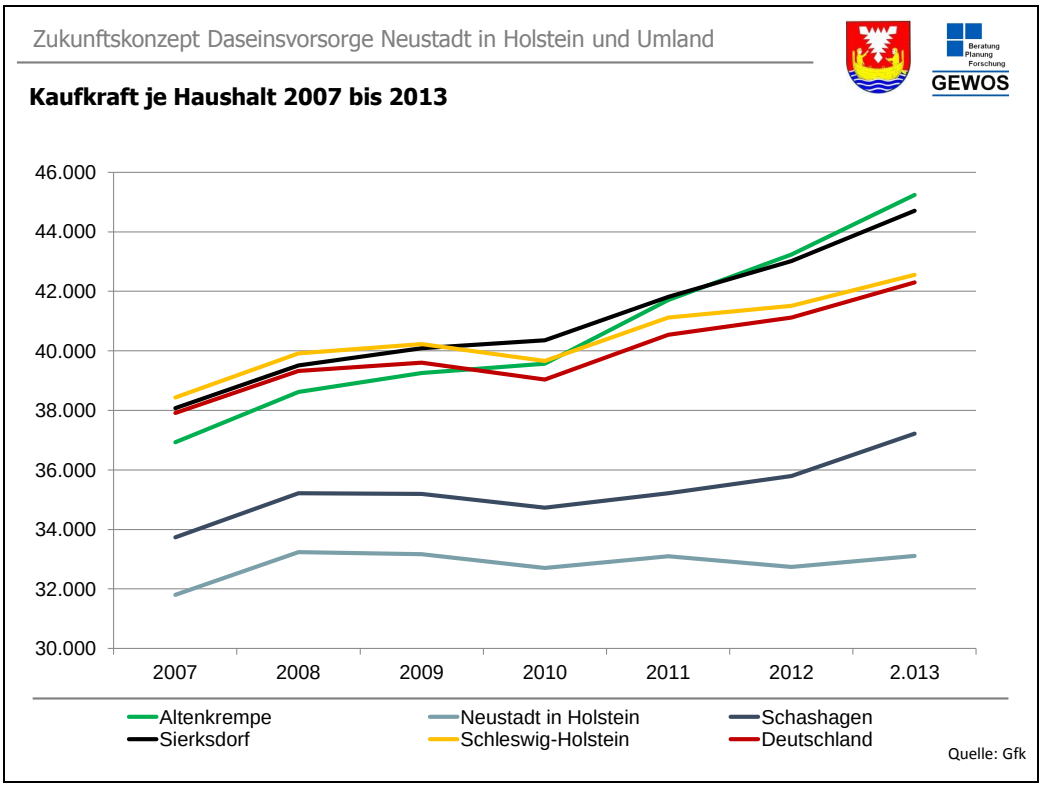

Abbildung 18 Kaufkraft je Haushalt 2007 bis 2013

2.2 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerungsprognose bis 2025

Neben einer Betrachtung der aktuellen Bevölkerungsentwicklung und -struktur ist die zukünftige Nachfrage entscheidend für die Anpassung der Infrastruktur in Neustadt i. H. und den Umlandgemeinden. Aufbauend auf der Darstellung der aktuellen Bevölkerungsstruktur (Zensus 2011) wird die zukünftige demografische Entwicklung der Stadt Neustadt i. H. und dem Nahbereich bis zum Jahr 2025 abgebildet.

Stagnierende Bevölkerungsentwicklung in Neustadt i. H. ...

Wie beschrieben stieg die Einwohnerzahl in Neustadt i. H. seit dem Jahr 2000 leicht an. Zum Teil konnten die Sterbeüberschüsse jedoch nicht mehr durch Wanderungsgewinne kompensiert werden, weshalb die Bevölkerungsentwicklung insbesondere im Jahr 2010 zunächst rückläufig war. Dies lag auch an Veränderungen innerhalb einer großen Reederei, durch die deren nicht mehr beschäftigte Besatzungsmitglieder in Neustadt abgemeldet wurden. In 2011 stagnierte die Entwicklung. In der Bevölkerungsprognose ist bis 2018 noch eine leichte Zunahme der Bevölkerungszahl deutlich (vgl. Abbildung 19). Jedoch ist zukünftig - insbesondere in der zweiten Hälfte des Betrachtungszeitraumes - davon auszugehen, dass auf Basis der aktuellen Einwohner- und Altersstruktur nicht mit einer Verbesserung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zu rechnen ist und der Sterbeüberschuss größer wird. Trotz der Attraktivität von Neustadt i. H. für Senioren und Familien werden die Wanderungsbewegungen in Richtung Neustadt i. H. die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung nicht ganz ausgleichen können, weshalb sich die Einwohnerzahl von 2018 bis 2025 in Neustadt i. H. leicht reduzierten wird. Für den gesamten Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2025 bedeutet das eine Veränderung der Einwohnerzahl um - 0,2 %.

...und leichter Rückgang im Umland

Im Falle der Umlandgemeinden Schashagen, Altenkrempe und Sierksdorf sind sehr unterschiedliche Tendenzen ersichtlich (vgl. Abbildung 19). Der weiterhin negative natürliche Bevölkerungssaldo wird nicht vollständig durch Wanderungsgewinne ausgeglichen, so dass die Einwohnerzahl kontinuierlich leicht abnimmt. Während

die Einwohnerzahlen in Altenkrempe und Sierksdorf moderat sinken werden, zeichnet sich für Schashagen ein starker Bevölkerungsrückgang um bis zu - 6,0 % ab.

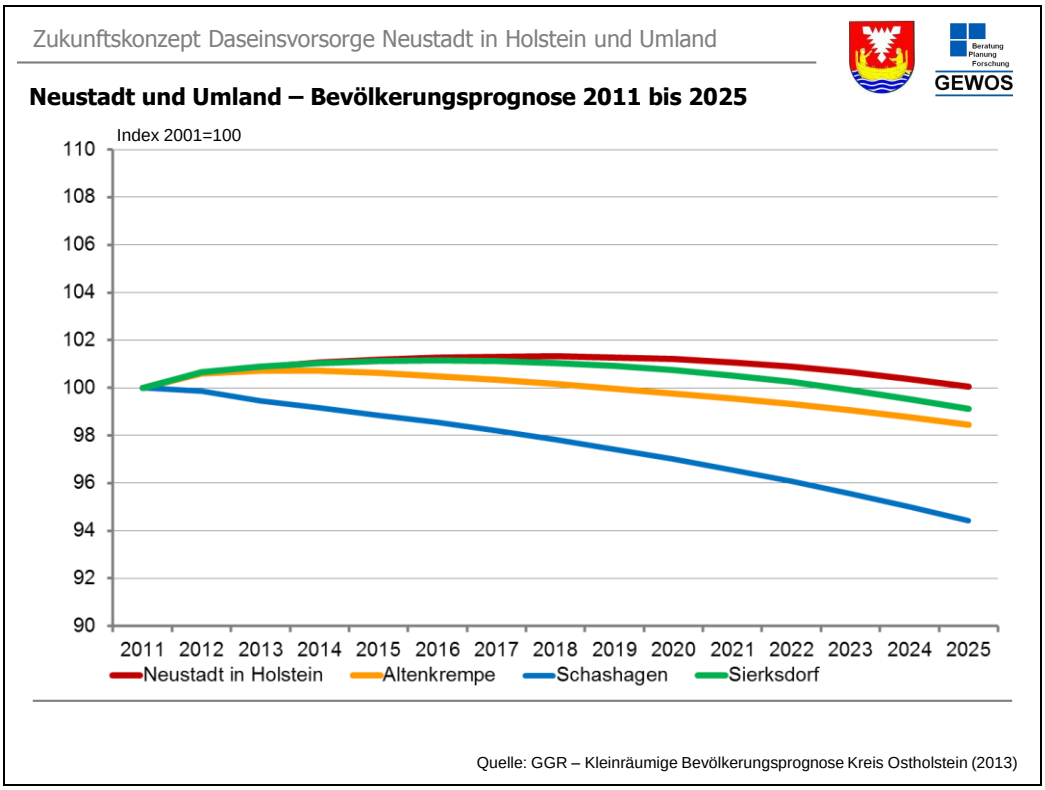

Abbildung 19 Bevölkerungsprognose 2011 bis 2025

Deutliche altersstrukturelle Verschiebungen in Neustadt i. H....

Ausgehend von den beschriebenen Annahmen wird sich die Altersstruktur der Bevölkerung in Neustadt i. H. weiter verändern. Der Trend einer Zunahme älterer Bewohner über 65 Jahre setzt sich in Zukunft fort (vgl. Abbildung 20). Der Anteil der Altersgruppe der über 65-Jährigen wird bis zum Jahr 2025 von 25 % auf 31 % ansteigen. Innerhalb dieser Altersgruppe wird insbesondere die Zahl der Hochbetagten über 75 Jahre deutlich zunehmen. Der Anteil der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter (18- bis 65-Jährige) wird um 3 %-Punkte auf 57 % zurückgehen. Entsprechend wird der Anteil der jungen Bewohner unter 18 Jahre um 3 %-Punkte auf 12 % sinken.

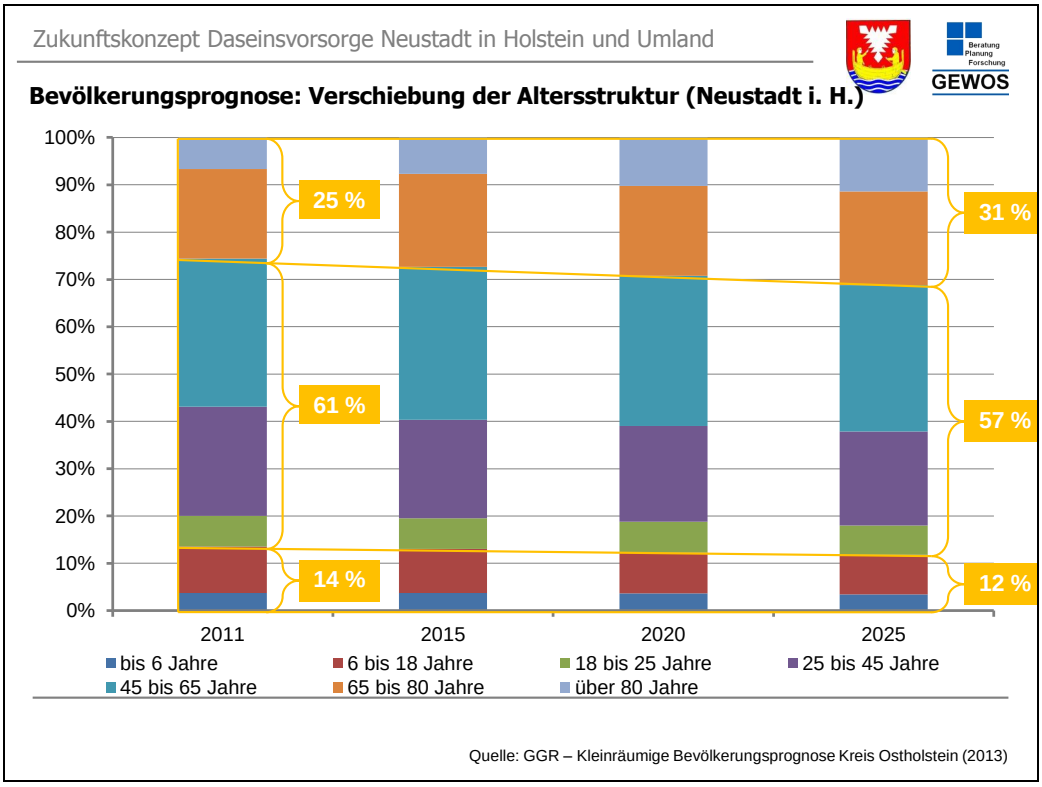

Abbildung 20 **Bevölkerungsprognose Verschiebung der Altersstruktur (Neustadt i. H.)**

...und im Umland

In einem ähnlichen Maße wird sich auch die altersstrukturelle Veränderung in den Umlandgemeinden vollziehen. In der Bevölkerungsprognose bleibt der Anteil der jungen Menschen zwar gleich, dennoch zeigt sich für die Bevölkerungsgruppen zwischen 18 und 65 Jahren ein Rückgang von 3 %-Punkten auf 58 %. Der Anteil der Senioren und Hochbetagten steigt von 25 % im Jahr 2011 auf 29 % bis 2025.

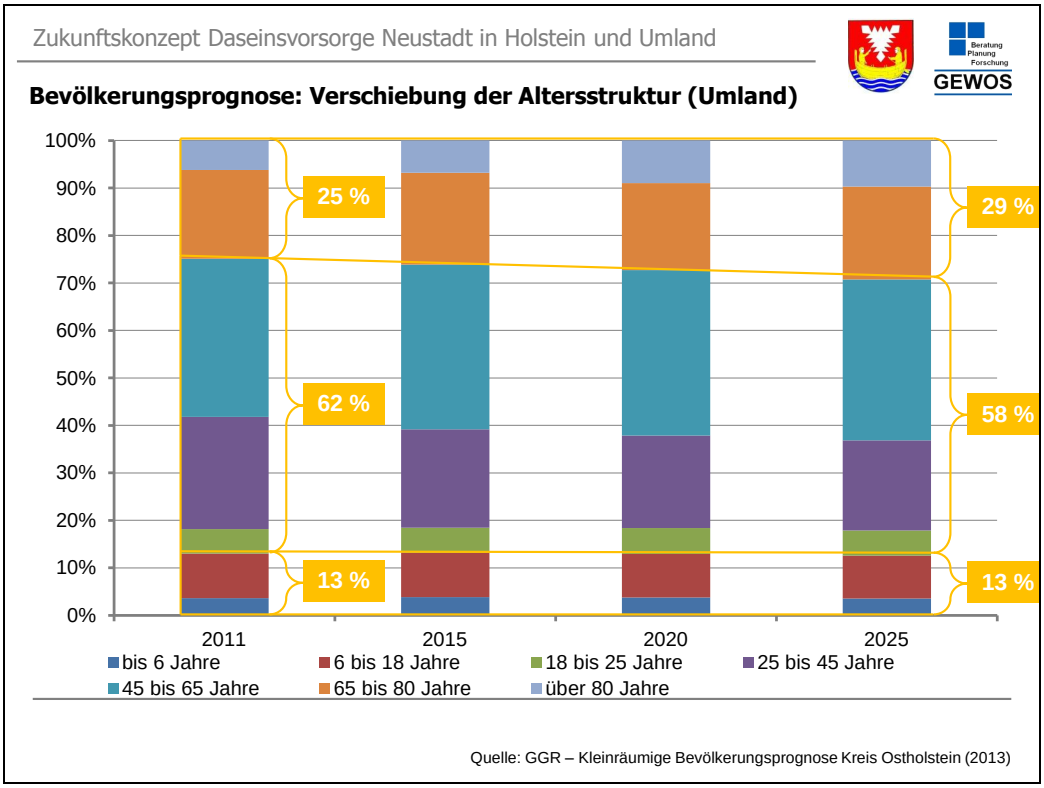

Abbildung 21 Bevölkerungsprognose Verschiebung der Altersstruktur (Umland)

Wachsender Anpassungsbedarf der Infrastrukturangebote

Insbesondere in Neustadt i. H. sind aufgrund der wandelnden Altersstrukturen Anpassungen der privaten, öffentlichen und gemeinnützigen Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen vorzunehmen. Dies gilt im besonderen Maße für die Einrichtungen für ältere Einwohner.

3 Infrastrukturelle Bestandsaufnahme und Ableitung von Handlungsbedarfen

Mehrstufiger Auswahlprozess

Der demografische Wandel und die damit verbundenen Auswirkungen haben weitreichende Auswirkungen auf eine Vielzahl von sozialen und technischen Infrastrukturen der Daseinsvorsorge. Grundsätzliche können alle Bereiche der Daseinsvorsorge für vertiefende Analysen herangezogen werden. Dies kann sowohl private als auch kommunale und freiwillige oder pflichtige Aufgaben betreffen. Vor dem Hintergrund der großen Bandbreite an Aspekten und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, kann im Rahmen des vorliegenden Konzeptes nur ein Teil der zentralen und wichtigsten Bereiche bei der Untersuchung Beachtung finden. Die Berücksichtigung aller Aspekte/ Infrastrukturen ist dabei nur wenig zielführend, da die Gefahr besteht, sich in der Fülle der Informationen zu verlieren. Daher wurde bereits zu Beginn der Konzepterstellung eine Auswahl getroffen, die im weiteren Verlauf der Untersuchung im Fokus standen und tiefergehend analysiert wurden.

Dieser Auswahlprozesse erfolgte auf der Basis eines mehrstufigen Auswahlprozesses. In einem ersten Schritt erfolgte eine Befragung, bei der Expertinnen und Experten, Trägerinnen und Trägern sowie Fachplanerinnen und Fachplanern zu den einzelnen Infrastrukturen befragt wurden. Die einzelnen Infrastrukturen wurden anhand eines Bewertungsbogens in Bezug auf Relevanz und Bedeutung bewertet. In dem darauffolgenden Arbeitsschritt wurden die Ergebnisse ausgewertet und aufbereitet. Im Anschluss wurden die Ergebnisse der Befragung dem Lenkungsgremium vorgestellt und diskutiert, sodass eine Auswahl der zu untersuchenden Infrastrukturbereiche getroffen werden konnte (vgl. Abbildung 22).

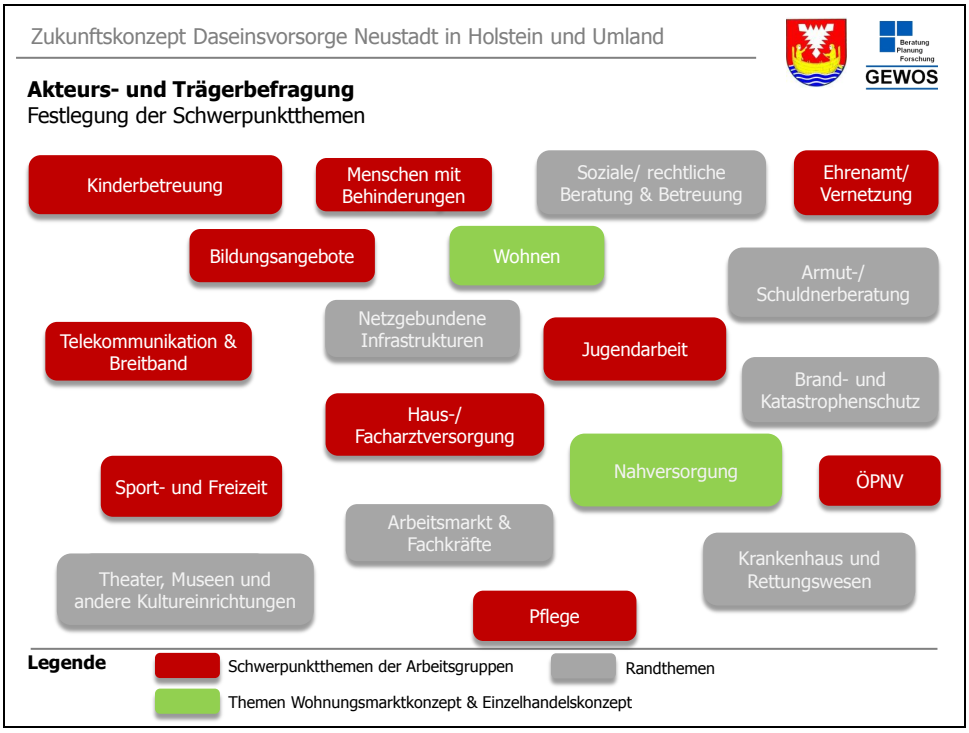

Abbildung 22 Akteurs- und Trägerbefragung - Festlegung der Schwerpunktthemen

Teils existieren bereits tragfähige Lösungen

Bei der Diskussion um die Auswahl der zu untersuchenden Themenfelder wurde deutlich, dass bereits in einigen Bereichen tragfähige Lösungen existieren, bzw. in diesen Bereichen keine Handlungsbedarfe bestehen. Demgegenüber wurden Themenfelder identifiziert, in denen ein Handlungsbedarf zwar absehbar ist, Steuerungsmöglichkeiten jedoch nicht bestehen, so dass auf eine vertiefende Analyse verzichtet wurde. Im Ergebnis wurden Infrastrukturbereiche ausgewählt, die einerseits einen hohen Handlungsdruck aufweisen und anderseits sollte gewährleistet sein, dass die lokalen Akteurinnen und Akteure (Kommunen, Institutionen und Vereine) grundsätzlich die Möglichkeiten haben, eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln und umzusetzen.

Vier Handlungsfelder

Da die einzelnen Themenbereiche häufig sowohl inhaltliche als auch personelle Schnittmengen aufweisen, wurden verschiedene Themen im Rahmen einer Arbeitsgruppe bearbeitet. Im Ergebnis wurden die folgenden vier Handlungsfelder bearbeitet:

Bürgerschaftliches Engagement & Kooperation

Pflege- und Gesundheitsstandort

Mobilität & Erreichbarkeit

Familienfreundlichkeit

3.1 Themen, die nicht vertiefend bearbeitet wurden

Breitbandversorgung

Die Breitbandversorgung stellt für viele private Haushalte aber insbesondere für Unternehmen einen wichtigen Standortfaktor dar und ist somit ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge. Daher sollte die Versorgung mit einem Breitbandanschluss im Untersuchungsgebiet angestrebt werden. Derzeit wird von der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein (EGOH) ein Konzept für eine kreisweite Verlegung von Glasfaserkabel für schnellere Internetverbindungen erarbeitet. Für das erste Halbjahr 2014 ist die Erstellung eines Gutachtens über mögliche Rechtsformen einer gemeinsamen Betreibergesellschaft auf Kreisebene vorgesehen. Zeitgleich erfolgt die Erstellung eines Businessplans. Der Businessplan soll Auskunft darüber geben, welche Form der Glasfaserverlegung umgesetzt wird. Hier gibt es die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten. Die so genannte FTTC-Umsetzung („Fibre to the Curbe") beschreibt die Glasfaserverlegung bis zum Kabelverzweiger (KVZ), die so genannte „letzte Meile" bis zum Haus wird hier mit Kupferkabeln überbrückt. Bei der FTTH-Variante („Fibre to the Home") erfolgt eine Glasfaserverlegung bis vor die Haustür der Nutzerinnen und Nutzer. Die FTTC-Variante ist im Vergleich zur FTTH-Variante schneller und kostengünstiger umsetzbar; die FTTH-Variante bietet dagegen eine höhere Leitungsqualität, da sie ohne Kupferkabelüberbrückungen auskommt. Welche Variante im Kreis letztendlich umgesetzt werden wird, wird nach

Erstellung des Businessplans beschlossen werden. Die EGOH, die gemeinsam mit einer Lenkungsgruppe das Vorhaben koordiniert, steht im regelmäßigen Austausch mit den Kommunen des Kreises bezüglich weiterer Planungen und Zwischenergebnisse. Das Ziel des kreisweiten Vorgehens ist es für alle Gemeinden, städtische Zentren wie ländliche Ortsteile, zukünftig schnellere Internetverbindungen generieren zu können. In diesem Zusammenhang wurde im Laufe des Prozesses jedoch herausgestellt, dass die Arbeitsgruppen hierzu nicht das geeignete Gremium darstellen, sondern Gespräche zwischen den Verwaltungsspitzen der Stadt Neustadt in Holstein und den Umlandgemeinden und den möglichen Betreibern geführt werden sollten.

Diversifizierter Einzelhandel ist Grundvoraussetzung für städtebauliche Entwicklung

Der Themenbereich Einzelhandel ist ein wichtiger Baustein im Bereich der Daseinsvorsorge. Ein attraktiver, ausreichend diversifizierter Einzelhandel ist Grundvoraussetzung für eine nachhaltige, städtebauliche Entwicklung. Ohne eine laufend angepasste städtebauliche Entwicklung der Einzelhandelsimmobilien bzw. -flächen durch die Eigentümer ist eine fortdauernde Vermietung nur unter erschwerten Bedingungen möglich. So stellen hohe Investitionsaufschübe hohe Einstiegsbarrieren für den Einzelhandel dar. So genannten „Trading Down"-Prozessen (sinkender Fachhandel, zunehmende Billiganbieter und Imbisslokale bis hin zu Gewerbeleerstand) wie im zentralen Versorgungsbereich in der Innenstadt sollte entgegengewirkt werden.

Das Thema Einzelhandel wurde im Rahmen des Zukunftskonzeptes nicht vertiefend untersucht, da bereits ein Einzelhandelskonzept vorliegt (GMA, 2013).

Sonstige Themenfelder

Bezüglich der weiteren Themenfelder der Daseinsvorsorge wurde vom Lenkungsgremium kein vertiefender Handlungsbedarf gesehen.

3.2 Bürgerschaftliches Engagement & Kooperation

3.2.1. Status quo

Wandel ehrenamtlichen Engagements

Deutschlandweit engagieren sich 2010 mehr als 23 Millionen Menschen ehrenamtlich (Bundesministerium für Familie, Senioren, Jugend und Frauen, 2010). Generell ist vor dem Hintergrund einer Ausdifferenzierung der Lebensstile in Bezug auf dieses ehrenamtliche Engagement ein Wandel zu erkennen. War es früher üblich, ein Leben lang „seinem" Verein anzugehören, verzeichnen Kirchen, Parteien und Gewerkschaften seit den 1990er Jahren sinkende Mitgliederzahlen (siehe Abbildung 23) Vielerorts können in sogenannten „Schlafdörfern" viele Freiwillige Feuerwehren aufgrund mangelnder Mitglieder ohne die Unterstützung von städtischen Berufswehren oder Gemeindekooperationen eine Löschbereitschaft nicht mehr gewährleisten. Gleichzeitig zeigen Studien eine wachsende Anzahl freiwillig Engagierter sowie eine steigende Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement (siehe Abbildung 24). Erklärt wird dies mit der Zunahme projektbezogener, zeitlich begrenzter und weniger verbindlicher, ehrenamtlicher Tätigkeiten. Dieses sei besser mit der beruflichen Selbstverwirklichung und den familiären Verpflichtungen zu vereinbaren und würde so insbesondere den 25- bis 65-Jährigen trotz Beruf und Familie freiwillige Tätigkeiten ermöglichen, durch ehrenamtliches Engagement den eigenen Lebensmittelpunkt mitzugestalten und an gesellschaftlichen Projekten mitzuwirken. Denn das stärkste Motiv für freiwilliges Engagement so der Freiwilligensurvey von 2009 sei die Annahme, „Im Kleinen etwas für die Gemeinschaft zu bewegen".

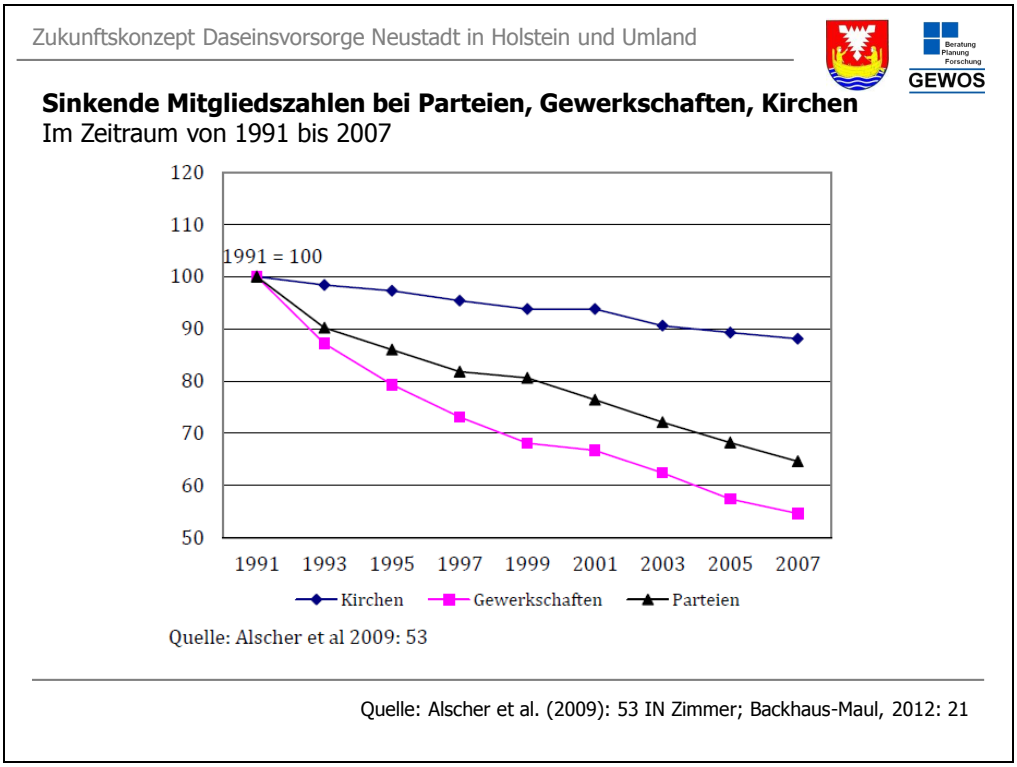

Abbildung 23 Mitgliederzahlen bei Parteien, Gewerkschaften und Kirchen

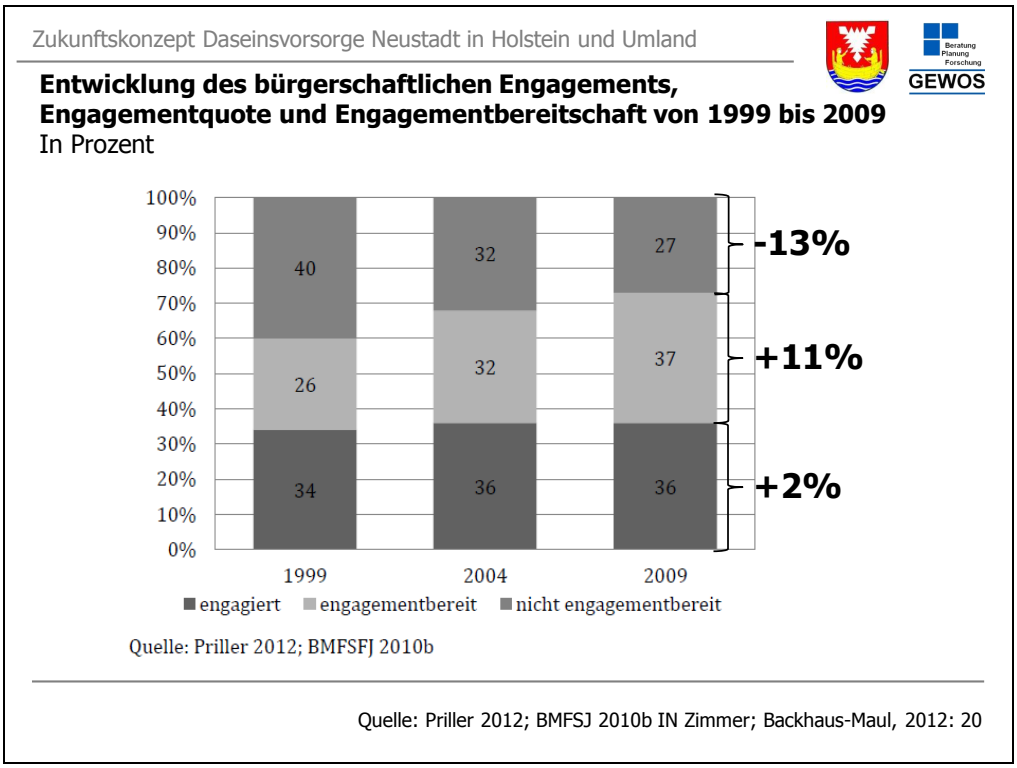

Abbildung 24 Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements, Engegementquote und Engagementbereitschaft von 1999 bis 2009 (in %)

Ehrenamt zur Sicherung der Daseinsvorsorge

Vor dem Hintergrund angespannter kommunaler Haushalte tritt das Thema „Ehrenamtliches Engagement" zur Sicherung der Daseinsvorsorge vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit. So wird vielfach davon ausgegangen, dass Kommunen eine dauerhafte und bedarfsgerechte kommunale Grundsicherung ohne freiwilliges Engagement nicht mehr sichern können. Bereits heute können vielerorts außerschulische Bildungs- und Kulturangebote wie beispielsweise der Volkshochschulen insbesondere in kleineren Städten und Gemeinden nicht mehr ohne freiwilliges Engagement koordiniert werden. Experten plädieren daher an Gemeinden und Städte, dieses gesellschaftliche Potenzial zu erkennen und deren Entfaltung öffentlich wirksam zu realisieren - auch im Sinne von Personalressourcen innerhalb der kommunalen Verwaltung.

Koordinationsstellen für das Ehrenamt

Dies kann beispielsweise in Form von Koordinationsstellen für das Ehrenamt erreicht werden, die als Informations- und Beratungsstelle für Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig engagieren möchten, als auch für Vereine und Verbände, die auf der Suche nach neuen Funktionsträgern und Helfern sind, fungieren. Immer mehr Kommunen versuchen, auch in Form niedrigschwelliger Freiwilligenbörsen bürgerschaftliches Engagement nach dem Motto „Engagement braucht Führung" zu fördern. Denn kommunale Verantwortung kann nicht von bürgerschaftlicher Seite übernommen werden, ohne dass Städte und Gemeinden das Ehrenamt auf die neuen Herausforderungen hinweisen und beratend zur Seite stehen.

Hilfestellung der Kommune

Aber auch die Bereitstellung kommunaler Infrastrukturen in Form von Räumen oder Geschäftsstellenausstattungen bedeutet neben der Öffnung der Institutionen und Vernetzung mit ehrenamtlichen Akteuren vor Ort eine Unterstützung des Ehrenamts. Anders herum bedeuten Politikverdrossenheit und fehlende Vernetzungen eine Eintrittsbarriere für bürgerschaftliches Engagement. Die Stärkung demokratischer Institutionen bedeutet im Umkehrschluss auch eine Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Bereitschaft der ehrenamtlichen Ver-

antwortungsübernahme in einer Demokratie kann von den Kommunen jedoch nicht als Selbstverständlichkeit angesehen werden. Vielmehr gilt es, insbesondere Kinder und Jugendliche an ehrenamtliche Tätigkeiten heranzuführen und die Erfolge von bereits freiwillig Engagierten ausreichend anzuerkennen und zu würdigen.

Ehrenamt in Neustadt i. H. und Umland

Der Bereich ehrenamtliches Engagement wurde im Rahmen des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge für die Stadt Neustadt und Umlandgemeinden als Querschnittsthema in den drei Arbeitsgruppen Gesundheit und Pflege, Mobilität und Erreichbarkeit sowie Bildung, Betreuung, Sport und Freizeit diskutiert. Im Folgenden werden die freiwilligen Aktivitäten in Neustadt und Umlandgemeinden erläutert. Aufgrund der Vielzahl an ehrenamtlichen Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden vor Ort wird sich hierbei auf eine Auswahl wichtigster Aktivitäten des Freiwilligenengagements beschränkt.

Interessenvertretungen

Die Stadt Neustadt in Holstein hat mit dem Kinder- und Jugendparlament eine Institution, die Demokratie für Kinder- und Jugendliche erlebbar macht und die Interessen der jungen Einwohner vertritt.

Des Weiteren vertritt der Seniorenbeirat der Stadt Neustadt in Holstein die Interessen älterer Bewohnerinnen und Bewohner in politischen Gremien und bietet diverse Freizeit- und Unterstützungsangebote für Senioren vor Ort. Der Vorsitzende des Seniorenbeirats wird von zahlreichen weiteren ehrenamtlich aktiven Betreuerinnen und Betreuern unterstützt, die für Senioren im Einsatz sind. So bietet der Seniorenbeirat neben der politischen Vertretung beispielsweise auch einen Internet-Senioren-Treff in den Räumlichkeiten der Volkshochschule in Neustadt in Holstein zweimal wöchentlich an.

Der Kreis Ostholstein verfügt über einen Beirat für Menschen mit Behinderungen, der die Interessen mobilitätseingeschränkter Bewohner im Kreis Ostholstein vertritt. Darüber hinaus gibt es eine lokale Behindertenvertretung für die Stadt Neustadt in Holstein. Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Stadt Neustadt i.H. bietet regelmäßig am 1. und 4. Freitag eines Monats im

Rathaus Sprechstunden an.

Hauptakteure im Bereich der Wohlfahrtspflege für Senioren

Im Bereich Soziales sind neben Weiteren insbesondere die DRK Ortsvereine, der Sozialverband (SoVD), die Kirchen, die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Ortsverbände der Vereine, der Seniorenbeirat Neustadt in Holstein, die Landsmannschaften Ostpreußen und Pommern zu nennen, die insbesondere im Bereich der Seniorenarbeit aktiv sind. Die Institutionen bieten verschiedene Freizeitangebote, Vortragsreihen und Beratung für Senioren an. Der Sozialverband der Kreisgeschäftsstelle Ostholstein bietet Beratung zudem in sozial-rechtlichen Belangen (Rentenbezüge u.a.) jeden ersten Dienstag im Monat in der AWO-Begegnungsstätte, am Berliner Platz 1 in Neustadt.

Der DRK Ortsverein Neustadt in Holstein ist darüber hinaus mit seiner Bereitschaft bei Großveranstaltungen im Einsatz, organisiert Blutspenden und verfügt u.a. über eine Selbsthilfegruppe für Krebskranke und leitet die Initiative „Besuchsfreunde", die regelmäßig Senioren eine Stunde ihrer Zeit zur Verfügung stellen für gemeinsame Aktivitäten. Die DRK Ortsvereine in Altenkrempe, Schashagen und Sierksdorf organisieren Freizeitaktivitäten wie beispielsweise Adventsfeiern und machen Hausbesuche zu besonderen Anlässen. Alle vier DRK Ortsvereine stehen im Kontakt zueinander und tauschen sich u.a. auf der jährlichen Kreisversammlung aus.

Senioren-Netzwerk Neustadt in Holstein

Das Senioren-Netzwerk Neustadt in Holstein besteht aus 21 aktiven Vereinen, Verbänden und lokalen Institutionen und vermittelt einen Eindruck von der Vielzahl an ehrenamtlichen Organisationen:

- Arbeitsgruppe 60plus
- Seniorenclub
- AWO
- Bürgergemeinschaft Neustadt in Holstein (BGN)
- Briefmarkensammler
- DANA Senioreneinrichtung
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)/Verdi
- Evangelische Kirchengemeinde

- Landsmannschaft der Ostpreußen
- Marinekameradschaft
- Neustädter Tafel
- Plattdütscher Kring
- Pommersche Landsmannschaft
- Schön-Klinik
- Seniorenbeirat
- Seniorenunion
- Sozialverband
- Sparkasse Neustadt
- TSV Neustadt
- Verein für Bewegungstherapie

Innerhalb des Senioren-Netzwerks werden die verschiedenen Veranstaltungen, Freizeit- und Beratungsangebote der Netzwerkmitglieder gebündelt und im Rahmen eines sechsmonatigen Veranstaltungskalenders veröffentlicht. Darüber hinaus werden wichtige Anlaufstellen für Senioren aufgelistet.

Hauptakteure der Freiwilligenarbeit für Kinder und Jugendliche

Gerade auch im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gibt es viele ehrenamtliche Helfer, die projektbezogene Aktionen durchführen, aber auch dauerhafte Veranstaltungen ermöglichen und den Kindern und Jugendlichen zur Seite stehen. Lokale Hauptakteure in diesem Bereich sind die Stadtjugendpflege, die auf bis zu 200 Freiwillige zurückgreifen kann, oder das Kinder und Jugend Netzwerk, die bei der Durchführung von Kursen, Veranstaltungen und Festlichkeiten von vielen Freiwilligen begleitet werden. Des Weiteren ist auch der Kinderschutzbund eine wichtige Institution im Bereich Kinder- und Jugendarbeit vor Ort. Ebenso die Freiwilligen Feuerwehren in Neustadt und Umgebung sowie die lokalen Kirchengemeinden (vgl. Kapitel 3.5).

Unterstützt werden viele Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in Neustadt und Umgebung durch Fördervereine. Fördervereine haben u.a. das zeiT-Tor Museum, die Schulen, Kindertagesstätten und einige Sportvereine im Bereich Bildung und Sport (vgl. Kapitel 3.5).

Hauptakteure im Bereich „Sport"

Insbesondere in Bezug auf Sportvereine und -verbände verfügt das Untersuchungsgebiet über eine Vielzahl an Institutionen und Angeboten. Ein wichtiges Standbein der regionalen Sportvereine sind die vielen Freiwilligen, die mit viel Engagement Übungskurse leiten, Fahrten zu Spielstätten übernehmen, zahlreiche Vereinsaktivitäten aktiv unterstützen und so für den sozialen Zusammenhalt der Vereine sorgen. Als einer von vielen sei an dieser Stelle auf den Breitensportverein Turn- und Sportverein (TSV) Neustadt e.V. von 1868 verwiesen neben Spartenvereinen wie dem Neustädter Leichtathletikclub e.V., dem Reit- und Fahrverein Neustadt und Umgebung oder dem Neustädter Segelverein (NSV). Daneben existieren zahlreiche weitere Breiten- und Spartensportvereine in Neustadt und Umgebung, die die attraktive Lage inmitten der Naturlandschaft der ostholsteinischen Schweiz neben der unmittelbaren Nähe zur Ostsee für den Freizeit- und Erholungswert widerspiegeln.

Hauptakteure im Bereich „Gesundheit und Pflege"

Der ehrenamtliche Hospizverein Beistand am Lebensende e.V. aus Neustadt begleitet Schwerstkranke auf ihrem letzten Lebensabschnitt. Neben zwei hauptamtlichen Kräften ist der Verein rein ehrenamtlich organisiert. Der ehrenamtlichen Hospiztätigkeit geht eine neun monatige Vorbereitungszeit mit 100 Schulungsstunden voraus, die von den Teilnehmern bezahlt werden muss. Ein weiterer wichtiger Akteur vor Ort ist der Multiple Sklerose Verein e.V.. Die Kontaktgruppe Neustadt ist Mitglied der Multiple Sklerose Gesellschaft Schleswig-Holstein und organisiert einmal im Monat einen Austausch unter Betroffenen und setzt sich für den Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum ein. Auch die Rheumaliga Schleswig-Holstein e.V. Ortsgruppe Neustadt ist eine Selbsthilfegruppe, die Beratung und Information für Betroffene anbietet und Vortragsreihen organisiert. Im Bereich Gesundheitsprävention seien der Verein für Bewegungstherapie e.V. des Kreisportverband Ostholstein e.V., der Seniorensport und Gymnastik anbietet, sowie der Verein Oase Heilhaus e.V. genannt. Letzt genannter bietet Meditation, Sport und Erholung im gleichnamigen Oase Heilhaus in Rettin an.

Vereine und Verbände im Bereich Kultur

Eine wichtige Institution im Bereich Kultur stellt für die Stadt Neustadt in Holstein u.a. das Kulturwerkstatt Forum e.V. dar. Der Verein umfasst derzeit ca. 90 Mitglieder, die sich ehrenamtlich in und um Neustadt herum engagieren. Inhaltlich organisiert das Forum ein breites Spektrum an Kulturveranstaltungen von Konzerten und Tanzkursen über Kunst- und Kulturwerkstätten bis hin zu Lesungen und Kindertheater. Einzelne Projekte werden durch Fördergelder mit getragen wie das gegenwärtig stattfindende Kindertheater, das durch das Bundesprogramm „Vielfalt tut gut! Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie" - „Toleranz stärken - Kompetenz fördern" gefördert wird.

Bürgerstiftung Ostholstein

Die Bürgerstiftung Ostholstein wurde im Jahr 2007 gegründet und versteht sich als unabhängige, parteilose Institution. Seit dem Jahr 2011 besteht die Bürgerstiftung Region Neustadt als Teil der Bürgerstiftung Ostholstein, die operative Projekte und Einzelvorhaben im Bereich des ehrenamtlichen Engagements vor Ort fördert. Durch die Spende von Zinserträgen ist die Stiftung eine finanziell eigenständige Institution, die zur Stärkung der lokalen Vereine und Verbände maßgeblich beiträgt. Die Ziele der Bürgerstiftung Ostholstein sind dabei, die Lebensqualität zu erhalten sowie das positive Miteinander und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Ostholstein zu stärken.

Ehrenamtsmesse Ostholstein

Alle zwei Jahre findet im Kreis Ostholstein eine Ehrenamtsmesse statt, die von der Bürgerstiftung Ostholstein organisiert wird. Die Ehrenamtsmesse bietet den lokalen Vereinen und Verbänden die Möglichkeit, über ihr freiwilliges Engagement zu informieren und interessierten Messebesuchern einen Einblick in die ehrenamtlichen Tätigkeiten in ihrem Wohnumfeld zu geben und ggf. auf diese Weise neue Freiwillige zu gewinnen.

Freiwilligen Agentur Ostholstein

Im Kreis Ostholstein gab es bis zum Jahr 2011 Freiwilligenbörsen mit Sitz in Eutin, Oldenburg in Holstein, Burg auf Fehmarn, Stockelsdorf und Ratekau, die im Rahmen der Bürgerstiftung gefördert wurden. Die Einstellung der Freiwilligenbörsen wurde damit begründet, dass der

Nutzen geringer ausfiel als der damit einhergehende Personalaufwand. Daraus wurde gefolgert, dass es in kleinräumigen, ländlichen Gemeinden keinen dauerhaft hinreichenden Beratungsbedarf gibt. Im Falle der Einrichtung einer Freiwilligenbörse in Neustadt in Holstein sollte daher neben der Freiwilligenbörse eine allgemeine Informations- und Beratungsstelle rund um das Thema gesellschaftliches Engagement eingerichtet werden. Zudem ist es sinnvoll, diese Stelle an einem zentralen Standort zu etablieren, der regelmäßig von Bürgerinnen und Bürgern aufgesucht wird.

3.2.2. Handlungsbedarf

Ausreichend freiwillig engagierte Helferinnen und Helfer

Insbesondere die DRK Ortsvereine im Umland haben einen hohen Altersdurchschnitt ihrer Mitglieder und zu wenig Nachwuchsmitglieder zu verzeichnen. Auch im Bereich der Gesundheitsprävention werden qualifizierte Übungsleiter gesucht, um präventive Sportangebote insbesondere für die Generation der aktiven über 65-Jährigen anbieten zu können. Zudem werden laufend freiwillig Engagierte gesucht, um beispielsweise das Angebot der „Besuchsfreunde" zur Begleitung zu Arztterminen oder einfachen Hilfestellungen in der Häuslichkeit zu erweitern oder den ambulanten Hospizdienst auch während der Nacht anbieten zu können.

3.2.3. Handlungsempfehlungen und Maßnahmen des Handlungsfeldes

Identifizierung zweier wesentlicher Maßnahmen

Im Rahmen des Handlungsfeldes Bürgerschaftliches Engagement & Kooperation wurden im Laufe des Prozesses zwei wesentliche Maßnahmen entwickelt:

- Aufbau einer ehrenamtlichen Koordinationsstelle für das Ehrenamt
- Verbesserung der Web-Präsens der Vereine und Verbände

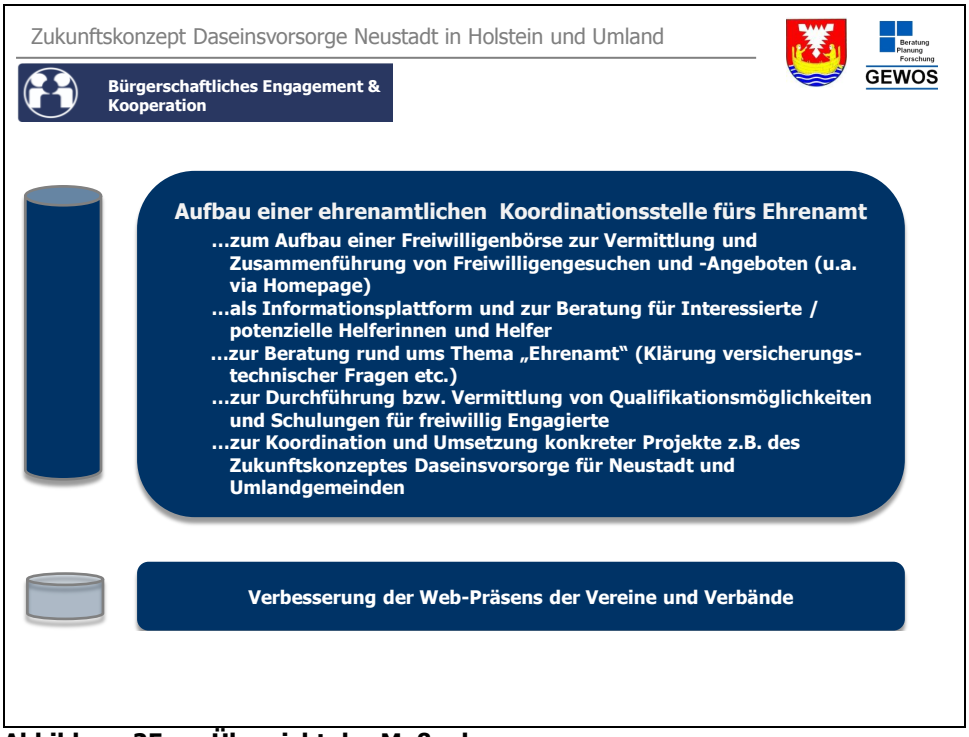

Abbildung 25 Übersicht der Maßnahmen

Aufbau einer ehrenamtlichen Koordinationsstelle fürs Ehrenamt

Um es den lokalen Vereinen und Verbänden zu erleichtern, weitere Helferinnen und Helfern für projektbezogene oder langfristige Tätigkeiten zu finden, wird die Gründung einer ehrenamtlichen Koordinationsstelle fürs Ehrenamt empfohlen. Diese soll zum Aufbau einer Freiwilligenbörse dienen, die Gesuchen und Angebote zusammenbringt und so Hilfesuchenden und interessierten Freiwilligen eine Plattform bietet. Hierzu wird insbesondere die Erstellung einer Homepage empfohlen, wo die Gesuche und Angebote auch digital einsehbar sind, ebenso wie allgemeine Angaben zu den Tätigkeiten und Ansprechpartnern der ehrenamtlich tätigen Institutionen vor Ort. Daneben sollten Sprechzeiten für Interessierte und bereits freiwillig Tätige eingerichtet werden, die sich unverbindlich informieren möchten oder beispielsweise Fragen zu versicherungstechnischen Aspekten bei der ehrenamtlichen Arbeit haben. Darüber hinaus sollen Qualifikationsmöglichkeiten aufgezeigt oder Schulungen mit externer Unterstützung selber organisiert werden - so die Idee der Koordinationsstelle. Des Weiteren kann die Koordinationsstelle dabei helfen, konkrete Projektideen und Handlungsempfehlungen des Zukunftskon-

zeptes Daseinsvorsorge umzusetzen. In diesem Zusammenhang sei auf die Handlungsempfehlung im Bereich Pflege- und Gesundheitsstandort verwiesen. So kann die Koordinationsstelle auch bei dem Ausbau ergänzender Betreuungsangebote für Pflegebedürftige wie der Erweiterung der Sterbebegleitung durch den Verein Beistand am Lebensende e.V. auf Nachtschichten unterstützen, indem hierfür fehlende Freiwillige gesucht werden.

Finanzierung einer Koordinationsstelle

Vor dem bereits thematisierten Hintergrund angespannter Haushaltslagen stellt die Finanzierung einer Koordinationsstelle eine Herausforderung dar. Eine Möglichkeit stellt ein Finanzierungspool der lokalen Vereine und Verbände dar. Durch viele kleine Beiträge kann so gemeinsam eine Stelle möglich gemacht werden. Auch die Finanzierung einer Bundesfreiwilligenstelle ist in diesem Zusammenhang zu prüfen, wobei diese mit einer Laufzeit von maximal 24 Monaten eine begrenzte Kontinuität mit sich bringt. Zur Initiative eines Finanzierungspools der Vereine sollte ein lokaler Verein oder Verband hierzu die Bereitschaft der Institutionen vor Ort abfragen und dieses Vorhaben weiter verfolgen.

Standort der Koordinationsstelle

Hinsichtlich des Standortes der Koordinationsstelle sollte ein zentraler Standort gewählt werden, der für alle Menschen mit und ohne Behinderung gut zu erreichen ist und regelmäßig von Bürgerinnen und Bürgern aufgesucht wird. Auf diese Weise soll eine ausreichende Nachfrage und Inanspruchnahme gefördert werden. Daher wird vorgeschlagen, eine Informations- und Beratungsstelle rund um das Thema gesellschaftliches Engagement in der Stadt Neustadt in Holstein zu verfolgen.

Verbesserung der Web-Präsenz der Vereine und Verbände

Die Darstellung der lokalen Vereine und Verbände auf der städtischen Homepage von Neustadt sollte überprüft und ggf. übersichtlicher gestaltet werden.

Die Vereine und Verbände sollten ihre eigenen Homepages regelmäßig aktualisieren.

3.3 Pflege- und Gesundheitsstandort

Ausgangslage Gesundheitsstandort Neustadt i. H.

Die Stadt Neustadt in Holstein zählt zu den wichtigsten Gesundheitszentren im Kreis Ostholstein. Neben Eutin, Bad Malente und Oldenburg ist die Stadt ein wichtiger Klinikstandort für die Region, der auch deutschlandweit nachgefragt wird. Die Stadt bietet verschiedene Kurangebote zur Vorsorge und Rehabilitation speziell für Familien mit Kindern und Menschen mit Behinderungen. Aber auch im Bereich der psychotherapeutischen Behandlung verfügt die Stadt über teil- und vollstationäre Angebote. Zudem ist Neustadt mit dem AMEOS Institut Nord Ausbildungsstandort für Gesundheits- und Sozialberufe.

Ausgangslage Pflegestandort Neustadt i. H.

Im Bereich der Pflege verfügt die Stadt über mehrere vollstationäre Seniorenpflegeheime, die über die Grenzen des Untersuchungsraumes nachgefragt werden, und verschiedene ambulante Pflegedienste, die eine häusliche Versorgung von Pflegebedürftigen sicherstellen. Mit der gerontopsychiatrischen Fachpflegeabteilung des AMEOS Klinikums gibt es zudem eine Einrichtung, die im Bereich der psychiatrischen Altenpflege spezialisiert ist. Die Stadt verfügt derzeit über keine teilstationäre Pflege vor Ort. Im Folgenden wird das Angebot in den Bereichen der medizinischen Versorgung und Pflege nun genauer dargestellt.

Parallelen zu anderen zentralen Orten der Daseinsvorsorge

Bezüglich der gesundheitlichen Versorgung der Stadt Neustadt in Holstein können Parallelen zur Stadt Ratzeburg im Kreis Herzogtum Lauenburg gezogen werden, die über eine vergleichbare Stellung im Bereich der medizinischen Versorgung für das Umland und die Region insgesamt darstellt. Auffällig ist außerdem die hohe Anzahl an Pflegegeldempfängern im Kreis Ostholstein im landesweiten Vergleich. Sind im Jahr 2011 im Kreis Herzogtum Lauenburg ca. 2.900 Pflegegeldempfänger zu verzeichnen, sind es im Kreis Ostholstein mit über 6.500 Personen mehr als doppelt so viele. Eine Erklärung hierfür könnte eine höhere deutschlandweite Nachfrage des Standortes Neustadt für Wohnen im Alter sein. Bestätigt werden kann dies durch die überdurchschnittliche Anzahl von Pflegeheimplätzen pro 1.000 Einwohner der über

65-Jährigen im Kreis Ostholstein. Liegt diese laut Statistischem Bundesamt landesweit bei 65 Personen, so sind es im Kreis Ostholstein 68 Personen. Bundesweit sind 50 pro 1.000 Einwohner über 65 Jahre in einem Pflegeheim untergebracht.[1]

Herausforderungen für den Pflege- und Gesundheitsstandort

Trotz der guten gesundheitlichen Grundversorgung in Neustadt und Umgebung kommen auch auf den Untersuchungsraum im Zuge des demografischen Wandels Herausforderungen zu, die eine bedarfsgerechte Anpassung der Angebote erfordern. Im Folgenden wird auf diese Herausforderungen eingegangen.

Steigender Anteil von Senioren und Hochbetagten

Wie bereits in Kapitel 2.2 dargestellt, wird laut Bevölkerungsprognose für den Kreis Ostholstein zukünftig mit einem steigenden Anteil der über 65-Jährigen und über 80- Jährigen zu rechnen sein. Dies stellt auch im Hinblick einer nachfrageorientierten, bedarfsgerechten medizinischen und pflegerischen Versorgung die Stadt Neustadt und Umlandgemeinden vor Anpassungsbedarfe.

Steigende Zahl Pflegebedürftiger

Daten der Pflegestatistik 2011[2] des Statistischen Bundesamtes (Destatis) bestätigen, dass die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden, mit zunehmendem Alter ansteigt. Demnach sind in der Altersklasse der 75- bis 85-Jährigen 14 % pflegebedürftig, während es bereits 38 % der 85 bis 90 Jahre alten Senioren sind; über die Hälfte (58 %) der über 90-Jährigen gehören einer Pflegestufe an. Vor dem Hintergrund eines zukünftig steigenden Anteils von Senioren (ab 60 Jahren) und Hochbetagten (über 80 Jahre) ist mit einem steigenden Anteil Pflegebedürftiger insbesondere mit Demenz zu rechnen (vgl. Kapitel 2.2).

Altern in den eigenen vier Wänden

Mehr als zwei Drittel - absolut 1,76 Mio. Menschen - der deutschlandweiten Pflegebedürftigen wohnen laut Pflegestatistik 2011 zuhause. Davon wurden 33 % ausschließlich von pflegenden Angehörigen versorgt. Dagegen wird das übrige Drittel der Pflegebedürftigen vollsta-

[1] Statistisches Bundesamt, 2009
[2] Stichtag der Erhebung ist der 31. Januar 2013.

tionär betreut. Diese Zahlen stimmen mit dem Anliegen vieler Pflegebedürftigen, die im eigenen Zuhause altern möchten und mit dem Wunsch pflegender Angehöriger überein, ihren Partner oder ihr Familienmitglied so lange wie möglich im gewohnten Wohnumfeld zu versorgen. Tendenziell ist hierbei jedoch anzumerken, dass in Schleswig-Holstein überdurchschnittlich viele Pflegebedürftige in stationärer Vollzeitpflege betreut werden (41 %).

3.3.1. Bereich Pflege

3.3.1.1. Status quo

Ambulant vor stationär

Wie bereits eingangs erläutert, gilt der Grundsatz der Pflegeversicherung „ambulant vor stationär" nach § 3 SGB XI: „Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Leistungen der teilstationären Pflege und der Kurzzeitpflege gehen den Leistungen der vollstationären Pflege vor. Um den Grundsatz „ambulant vor stationär" und dem Wunsch eines Alterns in den eigenen vier Wänden zu entsprechen, ist insbesondere eine enge Zusammenarbeit zwischen Pflegebedürftigen, pflegenden Angehörigen, ambulanten Pflegediensten und zuständigen Hausärzten notwendig.

Pflegegeld- und Pflegesachleistungen für den Pflegebedürftigen

Die gesetzliche Pflegeversicherung gewährt Pflegegeld- und Pflegesachleistungen differenziert nach der Schwere des Pflegebedarfs bzw. der Pflegebedürftigkeit der Antragstellerin bzw. des Antragsstellers. Ein Antrag auf Pflegestufe ist bei der zuständigen Pflegekasse zu stellen, die eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen vorsieht. Dieser erstellt ein Gutachten, das den Umfang der Pflegebedürftigkeit dokumentiert und festlegt. Die Pflegekassen unterscheiden drei Pflegestufen: die erhebliche Pflegebedürftigkeit (I), die Schwerpflegebedürftigkeit (II) und die Schwerstpflegebedürftigkeit (III) sowie so genannte Härtefälle. Här-

tefälle können in der Pflegestufe III bei außergewöhnlich hohem Pflegebedarf vorliegen. Seit dem Jahr 2013 werden zudem Pflegegeld und Pflegesachleistungen bei attestierter eingeschränkter Alltagskompetenz mit und ohne Demenz, wenn keine Pflegestufe vorliegt (so genannte Pflegestufe 0), gewährt.

Grundvoraussetzungen des Pflegegeldanspruches von Pflegeeinrichtungen

Grundvoraussetzung für das Pflegegeld im Rahmen ambulanter, Verhinderungs- und (teil-)stationärer Pflegedienstleistungen ist ein entsprechender Rahmenvertrag der Einrichtungen mit den gesetzlichen Krankenkassen. Für das Land Schleswig-Holstein sind der Rahmenvertrag über die ambulante pflegerische Versorgung sowie der Rahmenvertrag für die vollstationäre pflegerische Versorgung gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI für die zugelassenen ambulanten und (teil-)stationären Einrichtungen des Vertrages unmittelbar verbindlich.

Pflegearten

Der Bereich der Pflege gliedert sich generell auf in die Bereiche der häuslichen, ambulanten, teilstationären Tagespflege und stationären Voll-, Kurz- und Verhinderungspflege. Die gesetzliche Pflegeversicherung zahlt sowohl Pflegegeld als auch Pflegesachleistungen an versicherte Pflegebedürftige aller Pflegearten nach dem Sozialgesetzbuch (SGB)- Elftes Buch (XI). Im Folgenden werden die einzelnen Pflegeformen kurz erläutert.

Häusliche Pflege

Die häusliche Pflege umfasst die Betreuung von Pflegebedürftigen durch Angehörige in der eigenen Wohnung bzw. häuslichen Umgebung.

Ambulante Pflege

Die ambulante Pflege durch professionelle Dienstleisterinnen bzw. Dienstleister erfolgt stundenweise in der Häuslichkeit. Die ambulante Pflege kann die häusliche Pflege ergänzen und so zur Entlastung pflegender Angehöriger beitragen.

Teilstationäre Tagespflege

Die teilstationäre Tagespflege ist als Ergänzung der häuslichen und ambulanten Pflege zu sehen. Sie sieht eine stundenweise Betreuung in einer stationären Pflegeeinrichtung vor. Die Bereitstellung eines geregelten Tagesablaufs bei gleichzeitiger Bewahrung der Selbstän-

digkeit der Pflegenden mit Pflege- und Freizeitangeboten (Biografie-Arbeit, Gedächtnistraining, Gymnastik etc.) gehört genauso dazu wie Grundpflege (Hilfe bei der Körperpflege, Nahrungsaufnahme, Mobilität u.a.) immer vor dem Hintergrund einer unterstützenden Hilfe für ein möglichst selbständiges Agieren der Pflegenden (aktivierende pflegerische Hilfen). Diese Form der Betreuung ist insbesondere für Demenzkranke geeignet und trägt zu einer maßgeblichen Entlastung (berufstätiger) pflegender Angehöriger bei.

Alternative Wohnformen im Alter

Alternativ zu einer Vollzeitunterbringung in einem stationären Senioren- und Pflegeheim unterscheidet man das Betreute Wohnen neben einer ambulant betreuten Wohngruppe und dem Mehrgenerationenwohnen. Beim Betreuten Wohnen handelt es sich um eine seniorengerechte, barrierefrei gestaltete Wohnanlage oder einen Gebäudekomplex, der von mehreren oder einem ambulanten Pflegedienst(en) - häufig auch mit einer Vorortpräsenz eines ambulanten Dienstes und entsprechenden Sprechzeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner - betreut wird.

Ambulant betreute Wohngruppe

Eine ambulant betreute Wohngruppe ist ein Zusammenschluss mehrerer Seniorinnen und Senioren in einer Wohngemeinschaft, die bei Bedarf einen gemeinsamen ambulanten Pflegedienst bestellen, der die Versorgung ggf. übernimmt. Bei den ambulant betreuten Wohngruppen unterscheidet man zwischen Alltagsbegleitung durch eine Bewohnerin bzw. einen Bewohner in der Seniorenwohngemeinschaft selbst oder einer Alltagsbegleitung durch einen ambulanten Pflegedienst. Des Weiteren wird im Rahmen einer Seniorenwohngemeinschaft eine 24 Stunden-Betreuung von einer stundenweisen Betreuung der Wohngemeinschaft differenziert.

Der Grundsatz der Pflegeversicherung „ambulant vor stationär" unterstützt den gegenwärtig zu beobachtenden Wandel weg von einer vollstationären Unterbringung in einem Seniorenheim hin zu einer Unterbringung in „wohnortnahen, beteiligungsorientierten Kleinversorgungseinheiten" (Klie 2012: 7) wie ambulant betreuten

Wohngemeinschaften und Wohngruppen. Dieser kommt dem häufig geäußerten Wunsch eines Alterns im gewohnten Wohnumfeld - wie er auch in der Arbeitsgruppe geäußert wurde - entgegen. Berlin und Brandenburg gelten allgemeinhin als Vorreiter in Bezug auf ambulant betreute Wohngruppen und Gemeinschaften. Hintergrund hierfür ist die Einführung von Tagespauschalen für demenzerkrankte Pflegebedürftige in ambulanten Wohngruppen. Möglich wurde dies durch eine Vereinbarung zwischen Pflegekassen, Pflegekassenverbänden, Trägern der Sozialhilfe und Trägern der Vereinigungen der ambulanten Pflegeeinrichtungen.

Finanzierung ambulant betreuter Wohngruppen

Die Finanzierung ambulant betreuter Wohngemeinschaften und Wohngruppen basiert neben Sachleistungen gemäß § 36 SGB XI - jeweils nach Pflegestufenzugehörigkeit - auf Betreuungsleistungen gemäß 45b SGB XI und den Betreuungsleistungen gemäß §§ 123, 36 SGB XI. Des Weiteren fördert die Pflegekasse Wohngruppen und Wohngemeinschaften durch so genannte Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen (§ 40 SGB XI). Zusätzlich unterstützt die Pflegekasse die Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen nach § 45e SGB XI; die Förderung ist auf den 31. Dezember 2015 befristet. Nach § 45f SGB XI stellt der Gesetzgeber zudem Finanzmittel in Höhe von EUR 10 Mio. für die Weiterentwicklung neuer Wohnformen in der Pflege zur Verfügung, die noch nicht im Rahmen des § 45e SGB XI gefördert werden. Die Definition von selbstorganisierten Wohngemeinschaften obliegt den Ländern.

Mehrgenerationenwohnen

Mehrgenerationenwohnen beschreibt den Wunsch von Menschen unterschiedlicher Altersklassen, gemeinsam unter einem Dach zu leben. Aufgrund der Pluralisierung der Lebensstile und gleichzeitigem Auflösen familiärer Netzwerke stellt gemeinsames Wohnen im Familienverbund gegenwärtig die Ausnahme dar. Das Mehrgenerationenwohnen tritt an diese Stelle und macht den Wunsch des gemeinsamen Wohnens möglich. Häufig wird das Mehrgenerationenwohnen in Form einer selbst organisierten Genossenschaft organisiert, die gemeinsam ein Gebäude bezieht und ggf. für die Ansprüche

entsprechend saniert oder neu baut.

Stationäre Vollzeitpflege

Mit stationärer Vollzeitpflege wird die Unterbringung von Pflegebedürftigen in einem Senioren- und Pflegeheim beschrieben. Die stationäre Vollzeitpflege kommt dann in Betracht, wenn eine alternative Pflegeform aufgrund der Pflegebedürftigkeit und persönlicher Umstände im familiären Umfeld nicht möglich ist.

Stationäre Kurzzeitpflege

Beispielsweise nach einem Krankenhausaufenthalt ist insbesondere für Alleinstehende die Rückkehr in das eigene Wohnumfeld nicht immer sofort möglich. Für diesen Fall besteht für den Pflegebedürftigen die Möglichkeit, kurzfristig - häufig bereits ab drei Tagen - in einem stationären Senioren- und Pflegeheim aufgenommen zu werden. Die Kurzzeitpflege wird von der gesetzlichen Pflegeversicherung für maximal 28 Tage im Jahr gewährt.

Verhinderungspflege

Eine Verhinderungspflege sieht eine Unterbringung in einer stationären Pflegeeinrichtung vor, wenn pflegende Angehörige, die einen Pflegebedürftigen seit mindestens sechs Monaten zu Hause pflegen, eine Auszeit benötigen und in den Urlaub fahren möchten. Eine Verhinderungspflege kann ebenfalls für maximal 28 Tage im Jahr genehmigt werden.

Häusliche Krankenpflege

Neben der Finanzierung durch die Pflegekassen sind auch die Krankenkassen, insbesondere die Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V, zur Finanzierung von Pflegeleistungen unverzichtbar. Beispielsweise wären Wohngruppen ohne Leistungen für die Behandlungspflege, fachliche Begleitung und professionelle Sicherstellung medizinisch-pflegerischer Standards durch die Krankenkassen finanziell nicht tragbar. Daneben können bei Bedarf Leistungen des Wohngeldgesetzes und der Grundsicherung für Lebenshaltungskosten, Verpflegung und Unterkunft beantragt werden. Eine Anrechnung des Einkommens unterhalb der Einkommensgrenze erfolgt jedoch nur in der stationären Versorgung; eine Grundsicherung bzw. Wohngeld ist daher für Bewohner von ambulant betreuten Wohngrup-

pen ausgeschlossen. Aufgrund der Ungleichheit der leistungsrechtlichen Voraussetzungen zwischen stationärer Unterbringung und ambulant betreuten Wohngruppen wird daher die Kritik angebracht, dem Grundsatz „ambulant vor stationär" würde nicht ausreichend Rechnung getragen werden.

Angebote im Bereich Pflege

Es gibt im Kreis Ostholstein keinen Pflegebedarfsplan der ambulanten Dienste und der stationären Einrichtungen. Für eine aktuelle Angebotsübersicht im Bereich „Pflege" wurde daher die Heimaufsicht des Kreises Ostholstein kontaktiert, um eine aktuelle Übersicht aller stationären Pflegeangebote im Untersuchungsgebiet zu erhalten. Gleichzeitig fand eine Abfrage der ambulanten Pflegedienste des Kreises Ostholstein beim Verband der Ersatzkassen in Schleswig-Holstein statt. Ergänzt wurden diese Informationen durch das Informationsheft „Neustadt in Holstein - Informationen für Seniorinnen und Senioren" sowie die Infobroschüre der Stadt Neustadt in Holstein.

Umfrage durch GEWOS

Um eine aktuelle Übersicht über die Auslastung der vorhandenen Pflegeeinrichtungen vor Ort zu erhalten, führte GEWOS eine Umfrage durch. Neben der aktuellen Auslastung der Einrichtungen und ambulanten Dienste, wurden die maximal mögliche Anzahl betreuter Senioren sowie spezielle Angebote für Demenzkranke, Kooperationen mit anderen Trägern, die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die einzelnen Pflegestufen sowie Handlungsbedarfe im Bereich der Pflege abgefragt. Abbildung 26 bietet einen Überblick über die Pflegeangebote in der Stadt Neustadt in Holstein und den Umlandgemeinden.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Neustadt in Holstein und Umland

Beratung Planung Forschung GEWOS

Pflegeversorgung in Neustadt und Umland
Status Quo

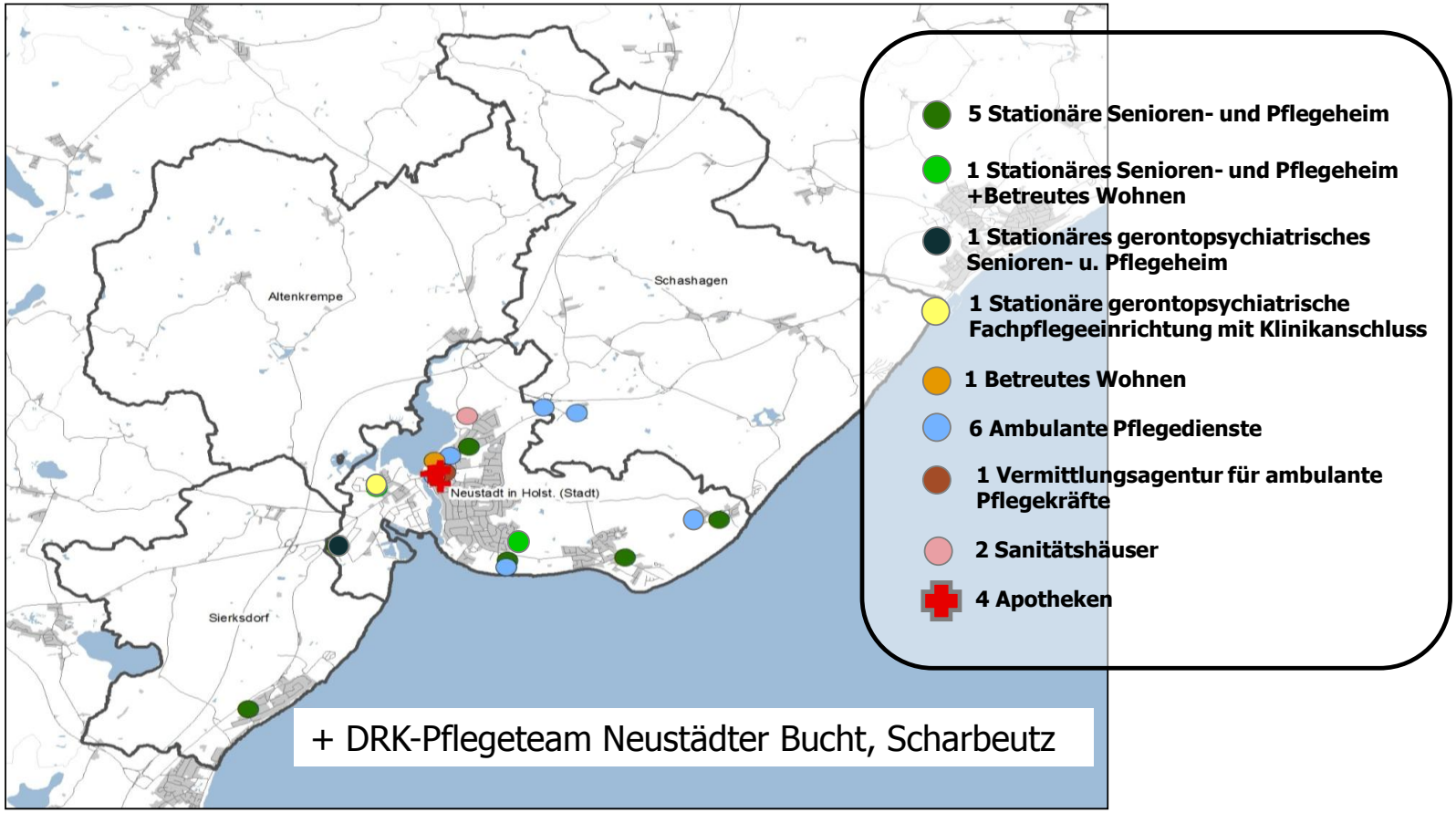

Abbildung 26 Pflegeversorgung in der Stadt Neustadt i. H. und Umlandgemeinden (Quelle: GEWOS-Abfrage, 2013)

Stationäre Senioren- und Pflegeheime in Neustadt in Holstein

Insgesamt gibt es im Untersuchungsgebiet fünf stationäre Senioren- und Pflegeheime, von denen sich vier im zentralen Ort Neustadt befinden:

- Seniorenpension Erlenkamp, Schaarweg 8, 23730 Neustadt (Vollzeitpflege), spezialisiert auf behinderte Menschen mit Pflegebedarf
- DRK-Pflegezentrum, Mühlenblick 2, 23730 Neustadt (Kurz- und Vollzeitpflege)
- DANA Pflegeheim Am Kiebitzberg, Am Kiebitzberg 7, 23730 Neustadt (Kurz- und Vollzeitpflege)
- Seniorenheim Seehof, Hauptstraße 48, 23730 Rettin (Kurz- und Vollzeitpflege)

Stationäre Senioren- und Pflegeheime im Umland

In Sierksdorf befindet sich das Senioren- und Pflegeheim „Haus Ostseeblick", Bergfried 1, das Vollzeitpflege anbietet. Für das Jahr 2014 ist ein Ausbau auf 80 Plätze in Planung.

Stationäre gerontopsychiatrische Vollzeit- u. Verhinderungspflege

Derzeit gibt es in Neustadt zwei stationäre Pflegeeinrichtungen, die gerontopsychiatrische Vollzeit- und Verhinderungspflege anbieten:

- Gerontopsychiatrische Alten- u. Pflegeheim J. H. Muus Sierksdorfer Straße 61, 23730 Neustadt
- Gerontopsychiatrische Pflegeeinrichtung der AMEOS-Gruppe, AMEOS Klinikum, Wiesenhof, 23730 Neustadt

60 % der Bewohner des gerontopsychiatrischen Alten- und Pflegeheims Muus in Neustadt haben Demenz oder eine andere psychische Erkrankung. Die gerontopsychiatrische Fachpflegeeinrichtung der AMEOS Gruppe in Neustadt ist direkt an die Klinik räumlich angeschlossen, das eine medizinische 24-Stunden-Betreuung gewährleistet. Hier werden Bewohner betreut, die an chronischer Schizophrenie, schwerer Depression oder Altersdepression leiden. Eine vergleichbare Institution findet sich im Kreis Ostholstein in Heiligenhafen. Aufgrund der Vielzahl an psychischen Erkrankungen wird Demenz als Begleiterscheinung gesehen. Die Einrichtung befindet sich derzeit im Umbau und wird um zwei weitere

Wohneinheiten ergänzt. Davon ist ein Wohnbereich für Senioren mit leichten bis mittleren geronto-psychiatrischen Leiden und Behinderungen geplant. Ein weiterer Bereich ist für verhaltensauffällige, pflegebedürftige Personen mit chronisch psychischen Leiden, die in einer geschlossenen Abteilung wohnen.

Teilstationäre Tagespflege in der Region

Derzeit gibt es keine Möglichkeit für eine teilstationäre Pflege vor Ort. Auch eine stundenweise Betreuung von Demenzkranken wird derzeit in Neustadt in Holstein oder Umlandgemeinden nicht angeboten. Studien empfehlen, bei der Nutzung einer Tagespflegeeinrichtung eine Fahrtzeit von 30 Minuten für die Pflegebedürftigen nicht zu überschreiten. In der Regel bieten die Tagespflegeeinrichtungen einen Hol- und Bring-Service für die Pflegebedürftigen an, der von den Pflegekassen im Rahmen der pflegerischen Höchstbeträge übernommen wird, in der Regel jedoch hierfür nicht ausreicht. Generell gilt die Unterhaltung einer Tagespflege aufgrund der intensiven Betreuung von pflegebedürftigen Demenzkranken als sehr aufwendig. Eine Einrichtung gilt laut Expertenmeinung erst ab ca. 15 Personen pro Tag als finanziell tragbar. Studien belegen gleichzeitig, dass die Anzahl der Tagesgäste eine Anzahl von 10 bis 14 Personen aufgrund des intensiven Pflege- und Betreuungsbedarfs nicht überschreiten sollte[3].

Folgende Einrichtungen der Tagespflege, die eine reine Autofahrtzeit von 30 Minuten nicht überschreiten, können vom Untersuchungsgebiet aus aufgesucht werden (alle Angaben von der Ortsmitte Neustadts berechnet):

- Tagespflege Seniorenresidenz Godenblick, Godenbergredder 7, 23714 Bad Malente (Fahrtzeit 29 Autominuten)
- Tagespflege „Geronia", Postlandstraße 60, 23774 Heiligenhafen (Fahrtzeit 26 Autominuten)
- Tagespflege „Kleine Bergstraße", Kleine Bergstraße 21, 23743 Ostseebad Grömitz (Fahrtzeit 15 Autominuten)

[3] Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft (iso)

Bezüglich der Fahrtzeit ist jedoch die Zeit für die Abholung mehrerer Senioren mit Hilfestellungen von der Haustür zum Fahrzeug plus Ein- und Ausstiegszeit nicht mit eingerechnet. Diese kann zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen, wodurch die tatsächliche Zeit für die Fahrgäste erheblich überschritten werden kann.

Die Tagespflege in Malente bietet eine Betreuung von montags bis freitags von 8.30 (Abholung mit Bus) bis 16.30Uhr (Rückfahrt mit Bus) in der Seniorenresidenz Godenblick an und ist derzeit zu 50% ausgelastet. Die Tagespflege „Geronia" in Heiligenhafen bietet ein tägliches Angebot von 9-16 Uhr inkl. Hol- und Bringservice. Zudem wird eine Betreuung von Demenzkranken an zwei Tagen die Woche, dienstags und donnerstags von 9 bis 16, Uhr in Grömitz vom Betreiber der ambulanten Krankenpflege in Neustadt angeboten. Aus finanziellen Gründen wurde das Angebot in Grömitz auf zwei Tage die Woche beschränkt.

Ambulante Pflegedienste

Insgesamt verfügt das Untersuchungsgebiet über fünf ortsansässige Pflegedienste:

- Ambulante Krankenpflege Neustadt, Vor dem Kremper Tor 13, 23730 Neustadt
- Krankenpflege zu Hause, Kortenkamp 7, 23730 Neustadt und Oldenburger Straße 22, 23730 Schashagen
- Küstenpflegedienst, Königstr. 4, 23730 Neustadt[4]
- DANA ambulanter Pflegedienst (nur hausintern in der DANA Senioreneinrichtung), Am Kiebitzberg 9-11, 23730 Neustadt

Daneben versorgt das DRK Pflegeteam Neustädter Bucht mit Sitz in Scharbeutz, Am Bürgerhaus 1, Pflegebedürftige im Untersuchungsraum. Das Einzugsgebiet erstreckt sich von Pelzerhaken bis zur Gemeinde Ratekau. Der Dienst bietet auch Schulungen für pflegende Angehörige

[4] Der Küstenpflegedienst aus Neustadt konnte im Rahmen der GEWOS-Umfrage nicht befragt werden, da das Büro aufgrund von Krankheit nicht besetzt gewesen ist. Auch den Mitgliedern der Arbeitsgruppe war über die Aktivität des Pflegedienstes nichts bekannt.

und speziell im Umgang mit Demenzkranken an. Zudem bietet der ambulante Dienst eine private Betreuung in der Häuslichkeit als Form der Verhinderungspflege an. Künftig plant der ambulante Dienst den Einsatz von Besuchsfreunden für Senioren in der Häuslichkeit.

Vermittlung ambulanter Pflegekräfte

Mit Pflege 24 Nord verfügt der Pflegestandort Neustadt über eine Vermittlungsagentur für ambulante Pflegekräfte, die Pflegebedürftige in der Häuslichkeit in Form eines 24-Stunden-Pflegeservices unterstützen.

Stationäre Hospize in Schleswig-Holstein
Status Quo

Quelle: Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein e.V.

Abbildung 27 Verteilung stationärer Hospizstandorte in Schleswig-Holstein

Palliativpflege

Der ambulante Hospizdienst Beistand am Lebensende e.V. betreut schwerkranke Menschen in der Häuslichkeit mit Hilfe von geschultem, ehrenamtlichem Personal. Die Leitung des Hospizdienstes wird von zwei hauptamtlichen Kräften koordiniert. Zudem verfügt die Schön-Klinik über eine Schmerzambulanz. Außerdem gibt es eine Selbsthilfegruppe der Schmerzliga an der Schön-Klinik in Neustadt.

Das HELIOS Agnes Karll Krankenhaus in Bad Schwartau bietet schwerkranken Patienten ein wohnlich eingerichtetes Einzelzimmer mit familiärer Atmosphäre und persönlicher Zuwendung an. Das nächstgelegene Hospiz ist in Lübeck.

Palliativnetz östliches Holstein (PöH)

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) im östlichen Holstein besteht seit dem Jahr 2007. Das Palliativnetz östliches Holstein wird von zwei Koordinatorinnen organisiert und stellt eine 24-Stunden Betreuung durch ein Palliativ-Care-Team (PCT) für die Patienten und Angehörigen sicher. Ermöglicht wird dies durch die Zusammenarbeit von Ärzten, ambulanten Pflege- und Hospizdiensten. Träger des Palliativnetzes ist die Diakonie im Kirchenkreis Eutin mit Sitz in Malente.

Pflegenetz östliches Holstein (PNöH)

Das Pflegenetz im östlichen Holstein e.V. (PNöH) ist im Jahr 2009 aus einer Arbeitsgruppe entstanden und ein Zusammenschluss zugelassener ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen in Form eines Vereins. Diese möchte die Kooperation untereinander intensivieren und für den Erhalt der hohen Qualität pflegerischer Angebote in der Region eintreten.

Betreutes Wohnen in Neustadt

Derzeit wird Betreutes Wohnen an zwei Standorten in Neustadt angeboten: in der DANA Ostsee-Seniorenresidenz, Am Kiebitzberg 9-11 durch den hausinternen Pflegedienst und in der Ostseeresidenz Neustadt, Haakengraben 3-5. In der Ostseeresidenz werden die Bewohner durch ein Präsenzbüro mit Ansprechpartner untersützt sowie durch externe ambulante Pflegedienste, die bei Bedarf hinzugezogen werden. Unter anderem werden die Bewohner vom ambulanten DRK Pfle-

geteam Neustädter Bucht betreut.

Alternative Wohnformen für Senioren

Derzeit gibt es kein(e) ambulant betreute Wohngruppe oder Mehrgenerationenwohnenprojekt im Untersuchungsgebiet. Im Zuge der Konzepterstellung hat sich jedoch eine Seniorengruppe zusammengefunden, die ein Projekt für gemeinschaftliches Wohnen unter einem Dach verfolgt. Diese Gruppe besteht aus ca. 20 Personen, die in den nächsten fünf Jahren das Vorhaben eines gemeinsamen Alterns unter einem Dach verwirklichen möchten.

Medizinische und pflegerische Versorgung durch Apotheken und Sanitätshäuser

Die Stadt Neustadt verfügt über vier Apotheken und zwei Sanitätshäuser

- Alte Stadt-Apotheke, Am Markt 2, 23730 Neustadt
- Baltic-Apotheke, Königstraße 2, 23730 Neustadt
- Markt-Apotheke, Am Markt 5, 23730 Neustadt
- Seestern-Apotheke, Brückstraße 11, 23730 Neustadt
- Sanitätshaus OT-Bauche GmbH, Am Kiebitzberg 10, an der Schön Klinik, 23730 Neustadt
- Sanitätshaus Schütt & Grundei, Königstr. 2, Neustadt

Pflegestützpunkt im Kreis Ostholstein

Derzeit befindet sich ein Pflegestützpunkt als Beratungs- und Informationsstelle im Kreis Ostholstein im Aufbau. Dieser soll ab Juni 2014 seine Arbeit im Kreis Ostholstein aufnehmen. Der Pflegestützpunkt wird neben dem Sitz in der Kreisstadt Eutin Außenstellen in Bad Schwartau, Oldenburg und Stockelsdorf haben. Durchführungspartner des Kreises ist das Pflegenetz östliches Holstein (PöH), das die Gründung eines Pflegestützpunktes maßgeblich initiiert hat.

Pflegeberatungsangebot in Neustadt i. H.

In Neustadt wird eine Pflegeberatung durch den DRK Ortsverein im jeden 1. Dienstag im Monat von 10-11 Uhr im Rathaus der Stadt angeboten.

Nachfrage im Bereich Pflege

Abbildung 28 gibt die Auslastung der Dienstleistungsangebote im Bereich Pflege wider. Im Folgenden können keine Angaben zum DANA Pflegeheim sowie zur Einrichtung für Betreutes Wohnen als auch zu den ambulanten Pflegediensten der Krankenpflege zu Hause mit Sitz in Neustadt und Schashagen und dem Küstenpflegedienst gemacht werden, da für diese Pflegeangebote keine Angaben im Rahmen der GEWOS-Umfrage gemacht wurden.

Name der Einrichtung	Art der Einrichtung	Gemeinde	Vollzeit-pflege	Kurzzeit-pflege	Betreutes Wohnen	Ambulante Pflege
Seniorenpension Erlenkamp	Stationäres Senioren- u. Pflegeheim	Neustadt-Pelzerhaken	19/21			
Haus Ostseeblick	Stationäres Senioren- u. Pflegeheim	Sierksdorf	55/55			
DRK-Pflegezentrum	Stationäres Senioren- u. Pflegeheim	Neustadt	75/75	3/3		
Seniorenheim Seehof	Stationäres Senioren- u. Pflegeheim	Neustadt-Rettin	21/21	0/1		
AMEOS	Geronto-psychatrische Vollzeit- u. Verhinderungspflege	Neustadt	71*/76			
Ostsee Residenz Neustadt	Betreutes Wohnen	Neustadt			50/50	
Ambulante Krankenpflege Neustadt	Ambulante Pflege	Neustadt				154/ unbegrenzt
DRK Pflegeteam Neustädter Bucht	Ambulante Pflege	Scharbeutz				145/150
Summe			277/289	3/4	50/50	299/ unbegrenzt

Abbildung 28 Auslastung der ambulanten und stationären Pflegedienstleister und sonstiger Angebote im Bereich Pflege (Quelle: Abfrage GEWOS, 2013)

Auslastung stationäre Vollzeitpflege

Drei von vier stationären Pflegeeinrichtungen sind derzeit voll ausgelastet. Einzig die Seniorenpension Erlenkamp verfügt gegenwärtig über drei freie Plätze. Der Seniorenhof Seehof plant für das Jahr 2014/2015 ein Ausbau um zwei weitere Pflegeplätze in der stationären Voll- und Kurzzeitpflege.

Auslastung stationäre Kurzzeitpflege

Lediglich das DRK-Pflegezentrum sowie das Seniorenheim Seehof bieten Kurzzeitpflege im Untersuchungsge-

biet an. Gegenwärtig sind drei von insgesamt vier Plätzen vergeben. Hierzu ist anzumerken, dass die Kurzzeitpflege flexibel eingestreut werden kann, sollten Kapazitäten frei werden. Der Seniorenhof Seehof plant für das Jahr 2014/2015 ein Ausbau um zwei weitere Pflegeplätze in der stationären Voll- und Kurzzeitpflege.

Auslastung gerontopsychatrische Vollzeit- und Verhinderungspflege

Das Einzugsgebiet der gerontopsychiatrischen Pflegeeinrichtung der AMEOS Gruppe erstreckt sich auf ganz Norddeutschland und ist gegenwärtig aufgrund von Bauarbeiten nicht voll belegt. Im gerontopsychiatrischen Pflegeheim Muus sind 36 von 41 Plätzen derzeit belegt.

Auslastung Betreutes Wohnen

Die Ostseeresidenz Neustadt ist voll belegt. Über die Auslastung des Betreuten Wohnens in der DANA Seniorenresidenz können keine Angaben gemacht werden. Es handelt sich hierbei um ein Angebot im höheren Preissegment.

Auslastung ambulanter Pflegedienste

Sowohl das DRK-Pflegeteam als auch die ambulante Krankenpflege Neustadt haben noch Kapazitäten zur Verfügung. Zudem können sie auf steigende Nachfrage flexibel durch die Einstellung von zusätzlichen Pflegekräften reagieren. Einzig der strukturelle Mangel an Fachpflegekräften begrenzt daher eine bedarfsgerechte Anpassung ambulanter Dienste vor Ort.

Auslastung teilstationärer Tagespflege außerhalb des Untersuchungsraumes

Derzeit wird die Tagespflege in Grömitz von 18 Senioren nachgefragt. Die Tagespflege in Bad Malente ist derzeit zu 50 % ausgelastet. Über die gegenwärtige Auslastung der Tagespflege in Heiligenhafen können keine Angaben gemacht werden.

Vorausschätzung der Nachfrage teilstationärer Tagespflege für das Untersuchungsgebiet

Die Nachfrageanalyse des Gutachterteams für eine teilstationäre Tagespflege in Neustadt in Holstein hat im Maximalszenario einen gegenwärtigen, errechneten Grundbedarf von 15 Personen ergeben. Diese Analyse bezieht sich auf einen geschätzten prozentualen Anteil von 0,30%[5] der über 65-Jährigen im Untersuchungsge-

[5] Das Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft e. V. (iso) geht bei Demenzkranken von einem Anteil von 0,25 bis 0,3% der über 65-Jährigen aus.

biet, die nach dieser Prognose an Demenz erkranken, könnten eine Tagespflege nachfragen.

Verteilung nach Pflegestufe

Abbildung 29 stellt die Verteilung der betreuten, pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren auf die einzelnen Pflegestufen (mit und ohne Demenz[6]) differenziert nach Pflegeart (stationäre Kurz- und Vollzeitpflege oder ambulante Pflege) dar[7].

Pflegestufe der Bewohner der Ostseeresidenz Neustadt

In der Ostseeresidenz Neustadt für Betreutes Wohnen können die Bewohner in der Regel den Pflegestufen 0 bis II zugeordnet werden. Bei höherer Pflegestufe erfolgt erfahrungsgemäß der Umzug in ein stationäres Senioren- und Pflegeheim, da der Pflegebedarf dann die lokalen Pflegeangebote des Präsenzbüros und ambulanter Dienste übersteigt und dem Pflegebedarf vor Ort nicht mehr nachgekommen werden kann.

---

[6] Im Fall der gerontopsychiatrischen Pflegeeinrichtungen wird Demenz als Begleiterscheinung neben weiteren psychischen Erscheinungen auf und daher von den Einrichtungen nicht explizit aufgeführt. Aus diesem Grund beinhaltet die Pflegestufe mit Demenz eine Demenz und/oder sonstige psychische Erkrankungen.

[7] In der Darstellung wurden nur die ambulanten und stationären Einrichtungen berücksichtigt. Nicht berücksichtigt wurde das Angebot für Betreutes Wohnen in Neustadt. Zudem konnten in der Berechnung nur die Einrichtungen berücksichtigt werden, die an der GEWOS-Umfrage teilgenommen haben und hierzu Angaben gemacht haben. Demnach wurden in der Berechnung berücksichtigt: Die Seniorenpension Erlenkamp, das DRK-Pflegezentrum, das Seniorenheim Seehof, das gerontopsychiatrische Alten- und Pflegeheim Muus, die AMEOS-Pflegeeinrichtung, die ambulante Krankenpflege Neustadt sowie das DRK Pflegeteam Neustädter Bucht.

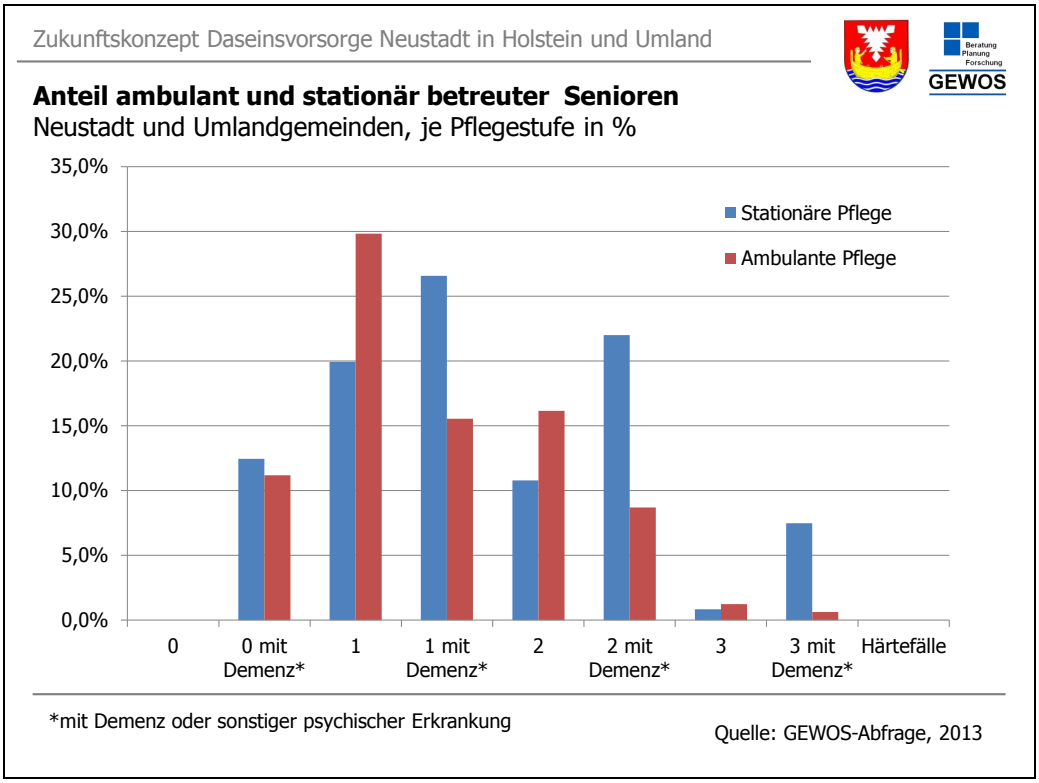

Abbildung 29 Anteil ambulant und stationär betreuter Senioren

Am meisten Pflegebedürftige in Pflegestufe I

Die Abbildung zeigt, dass die meisten Pflegebedürftigen, die in der Stadt Neustadt und Umlandgemeinden sowohl in stationären Einrichtungen der Voll- und Kurzzeitpflege als auch von ambulanten Pflegediensten in der Häuslichkeit betreut werden, der Pflegestufe I angehören. Unter der Annahme, dass Pflegebedürftige alle Pflegestufen im zeitlichen Verlauf ihrer Pflegebedürftigkeit durchlaufen, ist von einer zukünftigen Zunahme von Pflegebedürftigen in Pflegestufe II, III und Härtefällen auszugehen. Dies ist jedoch vor dem Hintergrund einer zunehmenden Morbidität bei höherer Pflegebedürftigkeit zu betrachten. Es gibt nach Abbildung 29 keine Pflegebedürftigen der Pflegestufe 0 und auch keine betreuten Härtefälle vor Ort.

Ambulant vor stationär

Auffällig ist, dass bis zur Pflegestufe III die ambulante vor der stationären Versorgung im Untersuchungsraum dominiert. Dies ist im Vergleich zu anderen zentralen Orten in Schleswig-Holstein wie beispielsweise der Stadt Ratzeburg im Kreis Herzogtum Lauenburg ungewöhnlich. Eine ambulante Versorgung entspricht zwar generell

dem Wunsch einer Betreuung in der Häuslichkeit kann aber aufgrund des erhöhten Pflegebedarfs mit zunehmender Pflegestufe häufig nicht (mehr) realisiert werden. Die Dominanz der ambulanten Versorgung bis zur Pflegestufe III im Untersuchungsraum Neustadt und Umland suggeriert eine gute, lokale ambulante Versorgung für Pflegebedürftige ohne Demenz.

Verteilung und Pflege Demenzkranker

Für Pflegebedürftige mit Demenz oder sonstigen psychischen Erkrankungen gestaltet sich das Bild wie folgt. In allen Pflegestufen dominiert die stationäre Pflege über der ambulanten Versorgung in den eigenen vier Wänden. Hierdurch wird deutlich, dass eine Pflege von Angehörigen mit Demenz oder sonstiger psychischer Erkrankung sich in der Häuslichkeit für pflegende Angehörige als schwierig erweist. Ein gewohntes Wohnumfeld für Demenzerkrankte ist jedoch von zentraler Bedeutung zur Sicherung eines stabilen, bekannten Wohnumfeldes und entspricht ebenso dem Wunsch vieler Angehöriger demenzkranker Familienmitglieder, so lange wie möglich im gewohnten Wohnumfeld zu verbleiben. Folglich könnte hieraus ein Bedarf an fehlenden Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige von Demenzkranken abgeleitet werden, der es Demenzkranken erschwert, in den eigenen vier Wänden mit Hilfe ihrer Angehörigen zu altern. Dieses ist jedoch vor dem Hintergrund der spezialisierten gerontopsychiatrischen stationären Einrichtungen vor Ort, die über die Grenzen des Untersuchungsgebietes hinweg nachgefragt werden, zu betrachten.

Zukünftige Entwicklung der Pflegebedürftigen

Aufgrund der steigenden Lebenserwartung ist generell davon auszugehen, dass die Zahl der älteren Menschen, die im Laufe ihres Lebens pflegebedürftig werden, weiter zunimmt (vgl. Kapitel 2.2). Um genauere Aussagen über die bedarfsgerechte Anpassung von Pflegeangeboten in Neustadt und Umlandgemeinden treffen zu können, wurden Prognosen für den zukünftigen Anteil von Pflegebedürftigen und aufgrund des erhöhten Pflegebedarfs von Pflegebedürftigen mit Demenzerkrankung errechnet (vgl. Abbildung 30, 31 und Abbildung 32)

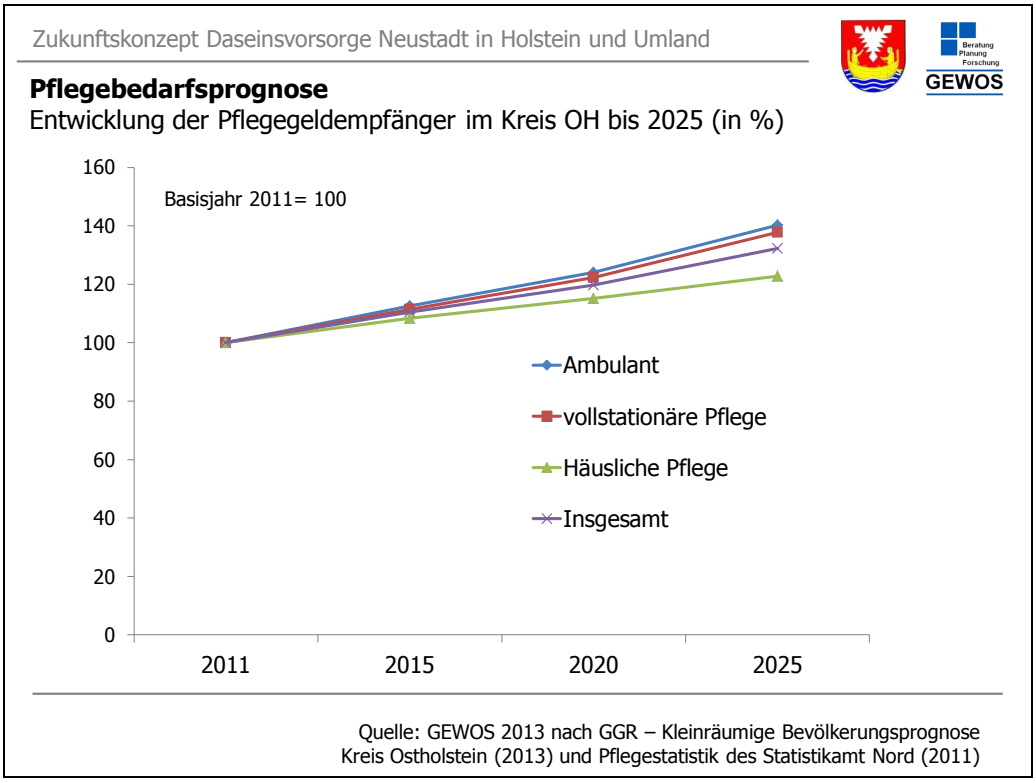

Abbildung 30 **Pflegebedarfsprognose - Entwicklung der Pflegegeldempfänger im Kreis OH bis 2025 (in %)**

Deutlicher Anstieg der Pflegegeld-empfänger

Abbildung 30 und Abbildung 31 stellen die Entwicklung der Pflegegeldempfänger im Kreis Ostholstein bis zum Jahr 2025 differenziert nach Pflegearten dar. Die Prognose stellt die voraussichtliche Entwicklung der Pflegegeldempfänger orientiert an der altersstrukturellen Entwicklung im Ostholstein dar. Den einzelnen Altersjahrgängen wurden für die Prognose jeweils spezifische Quoten des Bezugs verschiedener Pflegeformen (häusliche, ambulante und vollstationäre Pflege) orientiert am realen Leistungsbezug im Jahr 2011 zugeordnet.

Insgesamt ist in Ostholstein mit einem Anstieg der Pflegegeldempfänger um 32 % auszugehen. In absoluten Zahlen ist die Anzahl der Pflegegeldempfänger von knapp 6.532 auf ca. 8.641 Pflegebedürftige angestiegen. Dies entspricht einem Anstieg um ca. 2.100 zusätzliche Personen, die im Jahr 2025 zu Hause oder in stationären Einrichtungen gepflegt werden. In Neustadt und Umlandgemeinden ist von einer ähnlichen Entwicklung auszugehen.

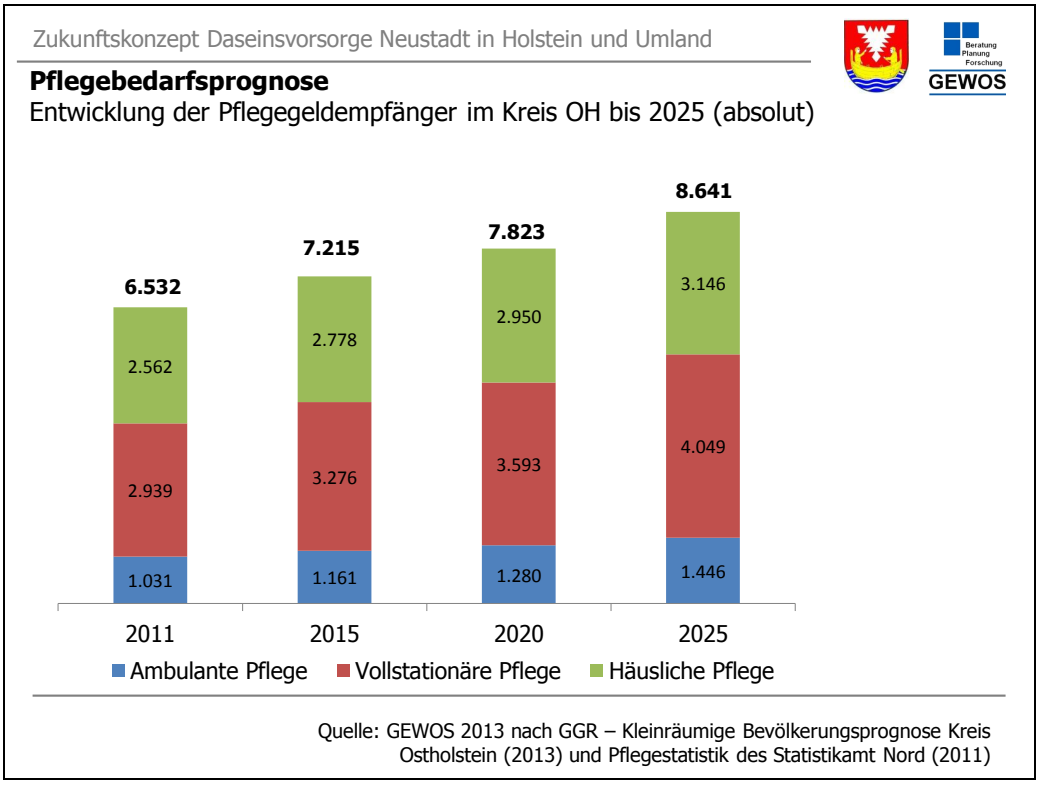

Abbildung 31 **Pflegebedarfsprognose - Entwicklung der Pflegegeldempfänger im Kreis OH bis 2025 (absolut)**

Deutlicher Anstieg der Zahl dementiell Erkrankter

Speziell die Zahl der dementiell Erkrankten nimmt im Kreis Ostholstein bis zum Jahr 2025 in einem vergleichbaren Umfang zu (+39 %). Dies entspricht einem absoluten Anstieg um ca. 1.038 dementiell Erkrankte. So wird die Anzahl der Demenzkranken von ca. 2.700 auf rund 3.700 Personen mit Demenz im Kreis Ostholstein bis zum Jahr 2025 ansteigen. Im landesweiten Vergleich handelt es sich hierbei um eine gemäßigte Vorausschätzung. So wird es beispielsweise im Kreis Herzogtum Lauenburg bis zum Jahr 2025 geschätzt 50 % mehr Demenzkranke geben.

Für die Prognose wurden Ergebnisse des Rostocker Zentrums für die Erforschung des Demografischen Wandels zur Demenz in Deutschland orientiert an der altersstrukturellen Entwicklung hochgerechnet (vgl. Abbildung 32).

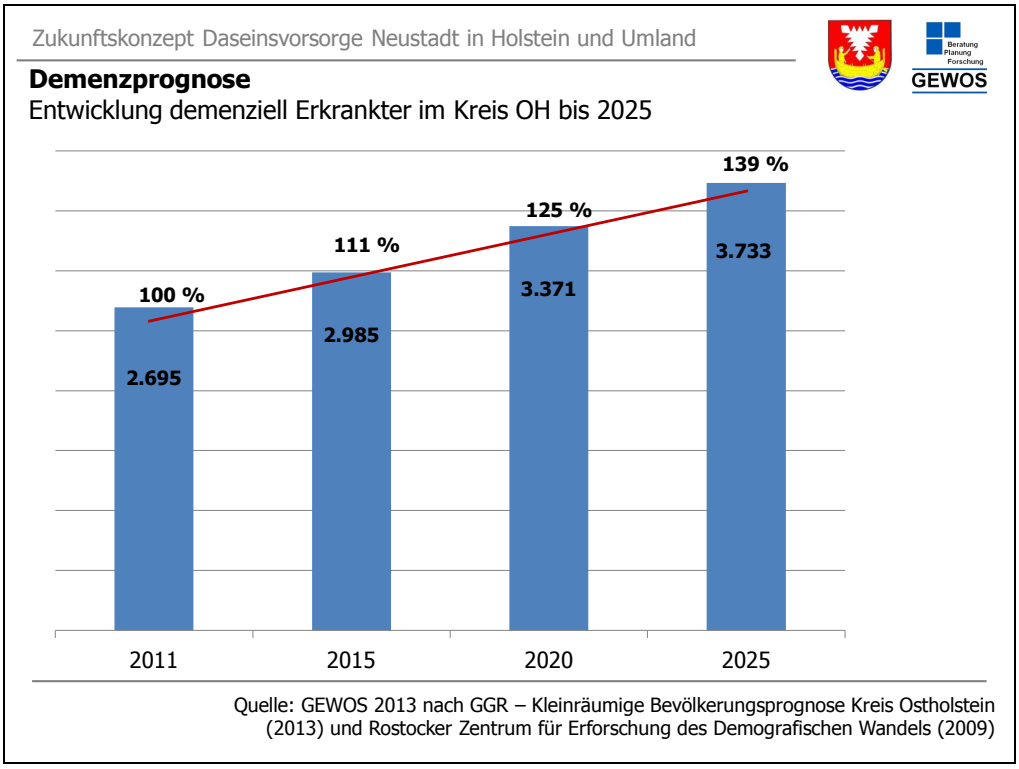

Abbildung 32 Demenzprognose - Entwicklung dementiell Erkrankter im Kreis OH bis 2025

3.3.1.2. Handlungsbedarf

Der steigende Anteil älterer Bewohner, vor allem in den Umlandgemeinden, zieht einen Anpassungsbedarf der privaten, öffentlichen und gemeinnützigen Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen nach sich. Dies gilt im besonderen Maße für die Pflegeangebote für ältere Einwohner.

Fachkräftemangel

Obwohl der Pflege- und Gesundheitsstandort Neustadt gleichzeitig auch Ausbildungsstandort ist, ist der bundesweite Fachkräftemangel auch in Neustadt angekommen. Hier müssen die Rahmenbedingungen für Facharbeitskräfte verbessert werden. Es muss z.B. möglich sein, mehr Teilzeitkräfte einstellen zu können, da diese sich in der Praxis bewähren. Dies hat auch die GEWOS-Umfrage ergeben, wonach über die Hälfte der Beschäftigten (55 %) in Teilzeit angestellt ist und lediglich 29 % in Vollzeit. Die restlichen Arbeitnehmer sind geringfügig beschäftigt (12 %) und knapp 2 % der Beschäftigten

sind ehrenamtlich tätig und bundesfreiwilligen Dienstler oder FSJler. Das Risiko des (kurzfristigen) Ausfalls einer Vollzeitstelle wäre zu hoch, daher werden Teilzeitkräfte im Pflegesegment bevorzugt - so der Tenor der Arbeitsgruppe. Hier wird struktureller Handlungsbedarf gesehen, den Pflegeberuf attraktiver und finanziell lohnenswerter gestalten zu können.

Alternative Betreuungsangebote

Es wird ein Bedarf an zusätzlichen Ehrenamtlichen gesehen, die Senioren zu Arztbesuchen begleiten und in der Häuslichkeit helfen, um dem Wunsch eines Alterns im gewohnten Wohnumfeld insbesondere in den Umlandgemeinden zu entsprechen. Zum Teil kann dieser Bedarf auch durch ambulante Pflegedienste abgedeckt werden, wenn eine Pflegestufe 0 mit attestierter Einschränkung der Alltagstauglichkeit mit/ohne Demenz nachgewiesen werden kann. In diesem Fall übernimmt die Pflegekasse eine Unterstützung durch ambulante Dienste im Alltag. Es besteht jedoch darüber hinaus Ergänzungsbedarf für Senioren allgemein und insbesondere für solche Betreuungsbedürftige, die keine Pflegestufe bzw. eingeschränkte Alltagstauglichkeit (noch nicht) anerkannt bekommen.

Tagespflege für Demenzkranke

Vor dem Hintergrund, dass längere Fahrtzeiten von Demenzkranken zur Tagespflegeeinrichtung vermieden werden sollten (Richtwert max. 30 Minuten), ist die Prüfung eines lokalen Angebotes in Form einer teilstationären Tagespflege oder einer niederschwelligen, stundenweisen Betreuung an ein oder zwei Tagen die Woche in Neustadt wünschenswert. Auf diese Weise würden pflegende Angehörige entlastet werden, die Demenzkranke zuhause betreuen und die häusliche Betreuung von Dementen für manche Berufstätige überhaupt erst zur Option werden.

Ausreichend Kurzzeitpflegeplätze bereithalten

Aufgrund des befristeten Aufenthalts der Bewohner ist die Kurzzeitpflege gegenüber der Vollzeitpflege weniger attraktiv und wird daher nicht von allen Einrichtungen angeboten. Vor dem Hintergrund des Status der Stadt Neustadt als touristischer Erholungsort an der Ostsee wurde die Wichtigkeit der Bereithaltung ausreichender

Kurzzeitpflegeplätze im Rahmen der Arbeitsgruppe angesprochen. Das Bereithalten solcher Plätze ist jedoch finanziell nicht tragbar. Hierin haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe ein strukturelles Problem erkannt, für das daher im Rahmen des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge keinerlei lokale Anpassungsstrategien erarbeitet werden können.

Bezahlbares betreutes Wohnen

Derzeit gibt es nur zwei Angebote für Betreutes Wohnen im gesamten Untersuchungsgebiet, von denen beide in Neustadt zu finden sind. Zudem ist die Einrichtung der DANA für Betreutes Wohnen für eine einkommensstarke Klientel ausgelegt. Die zweite Einrichtung, die Ostseeresidenz Neustadt, ist voll belegt. Daher wird hier Bedarf weiterer Wohnanlagen mit der Option für Betreutes Wohnen vor allem im preisgünstigen Mietsegment gesehen. Dieser Handlungsbedarf wurde an die Arbeitsgruppe Wohnen weitergegeben und wird im Handlungsfeld „Generationsübergreifende, bezahlbare Wohn- und Lebensqualitäten" weitergehend thematisiert werden.

Angebote für jüngere Menschen mit Pflegebedarf

Angebote für jüngere Menschen mit Pflegebedarf, Demenzkranke zwischen 45 und 65 Jahren, Betroffene von Multiple Sklerose, pflegebedürftige Kinder und Jugendliche fehlen nach Meinung der Arbeitsgruppe am Standort Neustadt. Hierfür wären insbesondere alternative Wohnformen wie z.B. ambulant betreute Wohngruppen geeignet. In ambulant betreuten Wohngruppen wohnen mehrere Personen zusammen, die sich gegenseitig unterstützen und durch externe Dienstleister gepflegt werden können. Problematisch ist es, wenn ein Pflegedienst eine Anlage für Wohngruppen schafft, denn die Bewohnerinnen und Bewohner haben die freie Wahl, einen Pflegedienst zu beauftragen. Denn in der Regel wird für den Initiator (ambulanten Pflegedienst) die Errichtung erst wirtschaftlich tragbar, wenn er als einziger Dienst mit der Versorgung der Wohngruppe beauftragt wird. Geklärt werden müssen Genehmigungsfragen, Personalfragen und Finanzierungsfragen, wenn eine Einrichtung entstehen soll, die von einem Pflegedienst betreut wird. Unter Umständen reicht es aus, wenn die Anlage barrierearm und nicht gänzlich barrierefrei umgesetzt wird.

Wünschenswert wäre es in diesem Zusammenhang, wenn die Initiative von einer interessierten Bewohnerschaft ausgeht, die an einen ambulanten Pflegedienst vor Ort herantritt. Der Handlungsbedarf wurde ebenfalls an die Arbeitsgruppe Wohnen weitergegeben und wird im Handlungsfeld „Generationsübergreifende, bezahlbare Wohn- und Lebensqualitäten" weitergehend thematisiert werden.

Mehrgenerationenwohnen

Als weitere Form alternativer Wohnformen wurde von der Arbeitsgruppe „Gesundheit & Pflege" das Thema „Mehrgenerationenwohnen" angesprochen. Im Rahmen eines Fachvortrages von Henning Scherf zum Thema „Wohnen im Alter" wurde durch den Hospizverein „Beistand am Lebensende" eine Interessentenliste für Mehrgenerationenwohnen freundlicherweise ausgelegt, um zu ermitteln, ob für Mehrgenerationenwohnen vor Ort eine Nachfrage vorhanden ist. Daraufhin hat sich eine Gruppe von ca. 20 Senioren gebildet, die sich bereits mit der Stadt Neustadt in Verbindung gesetzt hat, um mögliche Standorte für dieses Vorhaben zu prüfen. Ansprechpartnerin der Interessengruppe ist Frau Riecke. Im Bauamt der Stadt Neustadt liegt bereits eine Liste für Interessenten am Mehrgenerationenwohnen aus. Bei ausreichendem Interesse wird eine Informationsveranstaltung initiiert mit dem Ziel, die verschiedenen Interessenten zusammenzuführen, gemeinsame Bedarfe zu ermitteln und Hilfestellung bei der Umsetzung zu leisten.

3.3.2. Bereich Gesundheit

3.3.2.1. Status quo

Hoher Altersdurchschnitt der Ärzte

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KV SH) zählt Neustadt in Holstein zu den zu den Regionen in Schleswig-Holstein mit dem höchsten Durchschnittsalter von Ärzten (Stand 2014). Die KV SH prognostiziert daher einen massiven Ärztemangel in den kommenden Jahren, da in den nächsten Jahren ein Drittel der rund 1.940 Hausärzten bereits heute 60 Jahre oder älter ist. Die Hälfte der landesweit tätigen Hausärz-

te sei bereits älter als 50 Jahre.

Altersdurchschnitt der Ärzte in Neustadt

Die Kassenärztliche Vereinigung sowie die Ärztekammer Schleswig-Holstein konnten aufgrund des Datenschutzes keinerlei Auskunft zum Alter der im Kreis ansässigen Haus- und Fachärzte geben. Aus diesem Grund führte GEWOS im Winter 2013 eine Umfrage bei Haus- und Fachärzten in der Stadt Neustadt durch. Insgesamt wurden hierfür 16 allgemeinmedizinische Praxen und 47 Facharztpraxen, Heilpraktiker, zwei Hebammen, zwei Logopäden, sechs Ergotherapeuten und 13 Physiotherapeuten angeschrieben. Aufgrund des geringen Rücklaufs gilt der errechnete Altersdurchschnitt von 63 Jahren bei Hausärzten und 49 Jahre bei Fachärzten jedoch als nicht repräsentativ für den Untersuchungsraum. Des Weiteren sollte anhand der Abfrage geklärt werden, ob die Praxisübernahmen vor Ort geregelt sind. Die früheste Praxisübergabe würde demnach im Jahr 2017 stattfinden.

Landarzt gesucht!

Gleichzeitig sind insbesondere in ländlich-geprägten Städten und Gemeinden Schwierigkeiten bei der Besetzung von (Fach-)Arztstellen zu beobachten. Junge Ärzte zieht es weniger auf das Land, wo sie als Landarzt einen 24-Stunden-Dienst scheuen. Stattdessen bevorzugen sie die Anonymität der Großstadt und das kulturell vielfältige Angebot. Aber auch das örtliche Kinderbetreuungs- und Bildungsangebot entscheidet neben den Berufschancen für den Partner über die Wahl des Niederlassungsortes. Seit dem Jahr 2011 versucht die Kassenärztliche Vereinigung mit ihrer Kampagne „Land! Arzt! Leben!", junge Ärzte für ländliche Praxisstandorte zu werben (www.landarztleben.de).

Steigende Arztbesuche mit zunehmendem Alter

Vor dem Hintergrund der bereits genannten Herausforderungen kommt hinzu, dass mit zunehmendem Alter immer häufiger ein Arzt aufgesucht wird (vgl. Abbildung 8). Insbesondere bei Hausärzten ist dies der Fall, die neben der medizinischen Grundversorgung auch als Gesprächspartner und Ratgeber gefragt sind. Vor dem Hintergrund eines steigenden Anteils Älterer (siehe Kapitel 2.2) impliziert dies eine zukünftig steigende Nachfrage nach hausärztlicher aber auch fachmedizinscher Versor-

gung im Untersuchungsgebiet der Stadt Neustadt und Umlandgemeinden.

Bedarfsplanung der KV SH

Die Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig Holstein (KVSH) regelt, wie viele Ärzte sich in einer Region niederlassen dürfen. Die Bedarfsplanung wird mit Hilfe der so genannten Verhältniszahl geregelt. Sie definiert die Anzahl der Ärzte und niedergelassenen Psychotherapeuten auf die Zahl der Einwohner des jeweiligen Planungsbereiches. Seit dem Jahr 2013 ist eine neue Bedarfsplanung in Schleswig-Holstein in Kraft getreten. Mit Hilfe der neuen Bedarfsplanung soll beispielsweise dem steigenden Anteil der Älteren mit Hilfe des so genannten Demografiefaktors Rechnung getragen werden. Daneben wurden die Planungsbereiche für die hausärztliche Bedarfsplanung modifiziert. Die bisher geltende Bedarfsplanung auf Kreisebene wurde zugunsten einer kleinteiligeren Einteilung ersetzt, deren Ausdehnung sich an den zentralen Orten der Raumordnung orientiert. Abbildung 34 verdeutlicht dies anhand der Planungsbereiche für die hausärztlichen Versorgung in Schleswig-Holstein. Dieser gilt für das Planungsgebiet „Neustadt in Holstein" als geschlossen.

Arztkontakte
Differenziert nach Altersgruppen und Facharztausrichtung

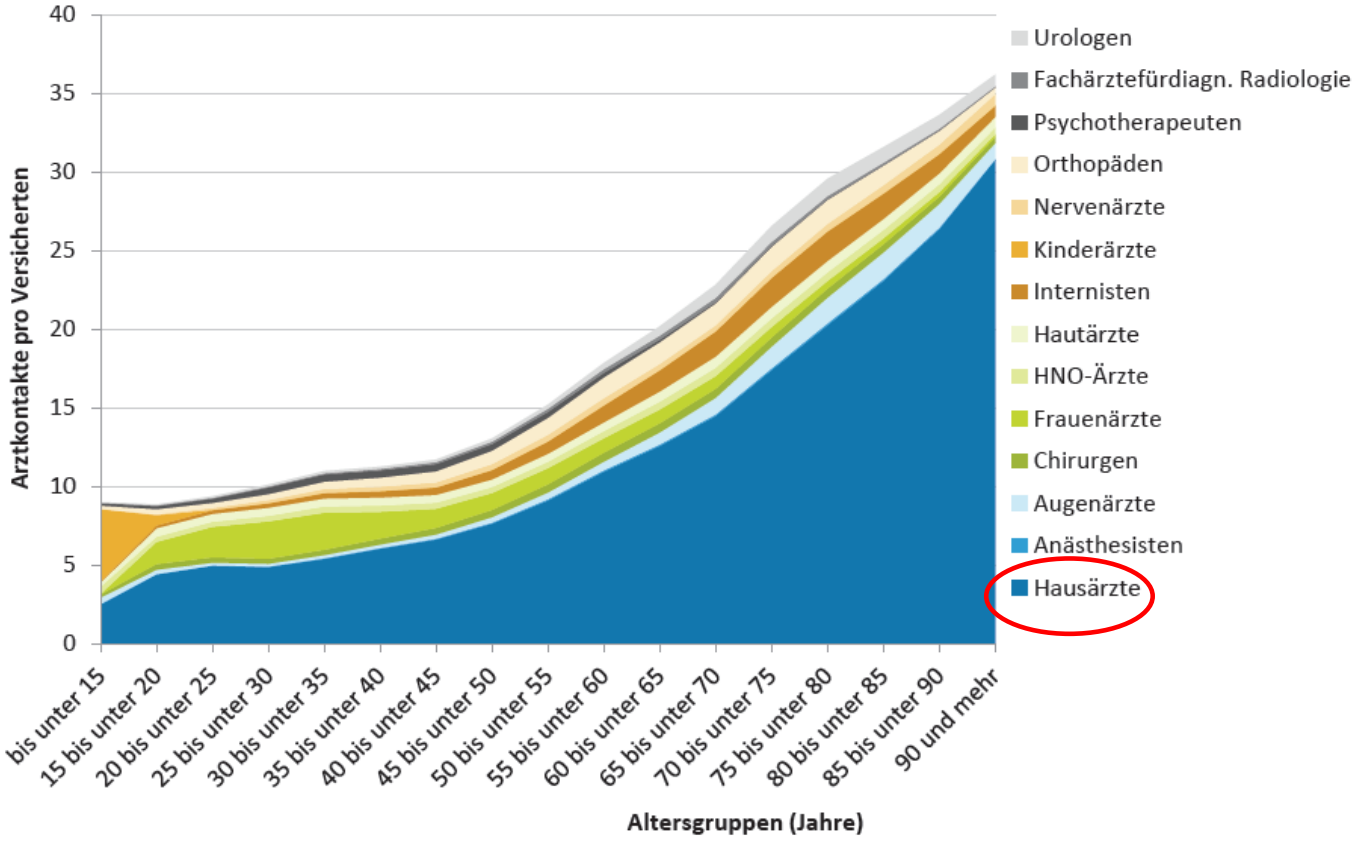

Quelle: Versorgungsatlas.de: Arztkontakte im Jahr 2007- Hintergründe und Analysen, 2012: 5

Abbildung 33 Arztkontakte - Differenziert nach Altersgruppe und Facharztausrichtung

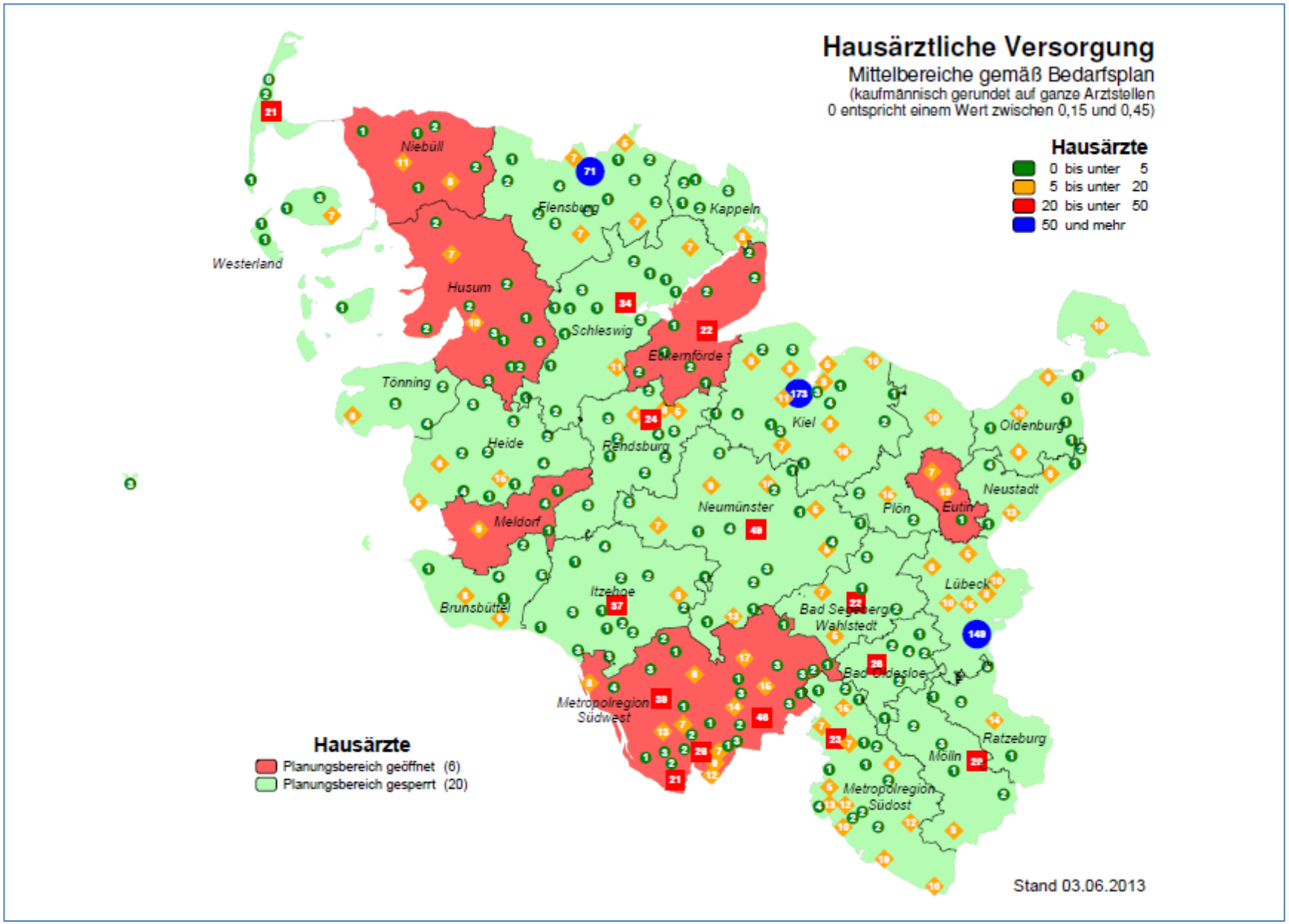

Abbildung 34 **Planungsbereich „Neustadt in Holstein" der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein für die hausärztliche Versorgung (Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein 2013 Beschluss des Landesausschusses vom 03.06.2013)**

Sonderbedarfsregelungen der KV SH

Wenn ein Planungsbereich einen zusätzlichen Ärztebedarf gelten machen möchte, kann er einen Sonderbedarf bei der KV SH beantragen. Sonderbedarfe können so als Instrumente der Feinsteuerung der Versorgungssituation beschrieben werden. Damit ein Sonderbedarf gewährt wird, müssen folgende Mindestbedingungen erfüllt sein:

- es muss eine unterdurchschnittliche Versorgungslage vorliegen
- strukturelle Minimalvoraussetzungen vor Ort müssen erfüllt sein
- bestehende Arztpraxen müssen wirtschaftlich tragfähig bleiben

Facharztbedarf im Planungsbereich Kreis Ostholstein

In Bezug auf die Bedarfsplanung für die Fachärzte im Kreis Ostholstein gilt der Planungsbereich einzig in Bezug auf Psychotherapeuten als „geöffnet" (siehe Abbildung 35). In Bezug auf die Versorgungssituation mit Psychotherapeuten ist aufgrund eines großen Nachfrageüberhangs und daraus resultierender langer Wartezeiten für Patienten im Jahr 2014 ein erfolgreicher Sonderbedarf bei der KV SH gestellt worden. Für das Jahr 2014 werden daher fünf weitere KV-Sitze für den Kreis in diesem Fachgebiet zugelassen. Darüber hinaus plant das GöH ein Modellprojekt mit der AOK zur Verkürzung der Wartezeiten bei Psychotherapeuten in Bezug auf die Depressionsversorgung. Start des Projektes ist voraussichtlich April 2014.

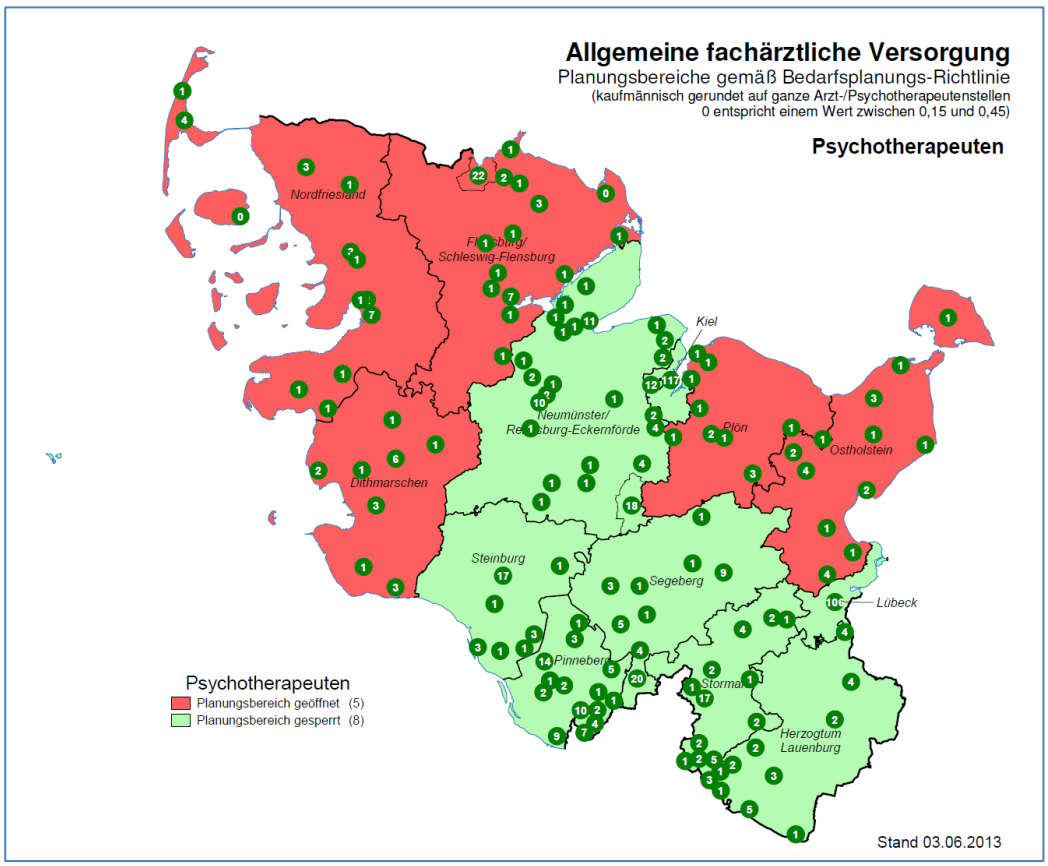

Abbildung 35 **Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein, geöffneter Planungsbereich für Orthopäden im Kreis Ostholstein (Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein 2013 Beschluss des Landesausschusses vom 03.06.2013)**

Wegfall der Residenzpflicht

Seit dem Jahr 2011 können Ärztinnen und Ärzte ihren Wohnsitz nun unabhängig von ihrer Praxisniederlassung frei wählen. Diese neue Regelung im Rahmen des Versorgungsstrukturgesetzes erleichtert es den Medizinern, private und berufliche Wünsche zu vereinbaren und soll dazu beitragen, dass Praxisstandorte in peripheren Lagen langfristig gesichert werden können. Seither sind flexiblere Formen von medizinischen Kooperationen möglich. Darunter fällt beispielsweise die Etablierung des Zweigpraxismodells oder die Anstellung in einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) auch in Teilzeit. Dies führt zu einer arbeitszeitlichen und räumlichen Flexibilisierung. Teilzeitmodelle sowie Zweigpraxen im Angestelltenverhältnis werden so ermöglicht. Diese stellen ein geringeres finanzielles Risiko und somit auch ein geringeres Eintrittshemmnis für junge Ärzte dar. Die KV SH hofft, auf diese Weise auch junge Ärzte für ländliche

Regionen gewinnen zu können.

Angebot im Bereich Allgemeinmedizin in Neustadt in Holstein und Umland

Derzeit praktizieren im Untersuchungsgebiet 19 Allgemeinmediziner und internistische Hausärzte. Davon sind 17 Ärzte in Neustadt verortet, die sich auf vier Gemeinschaftspraxen und vier internistische Hausarztpraxen aufteilen. Von den 17 niedergelassenen Ärzten in Neustadt verfügen 16 Ärzte über einen KV-Sitz; ein Arzt empfängt nur Privatpatienten. Es gibt eine geriatrische, hausärztlich geführte Praxis in Neustadt, in der auch chiro- und psychotherapeutische Behandlung neben einer palliativen Versorgung angeboten wird.

Angebot im Bereich Allgemeinmedizin im Umland

Einzig in der Gemeinde Sierksdorf praktiziert ein Hausarzt mit KV-Sitz. In Schashagen und Altenkrempe sind keine Arztpraxen vor Ort. Im Neustädter Ortsteil Rettin ist eine Allgemeinmedizinerin ohne KV-Sitz im Oase Heilhaus tätig, in der Privatpatienten empfangen werden.

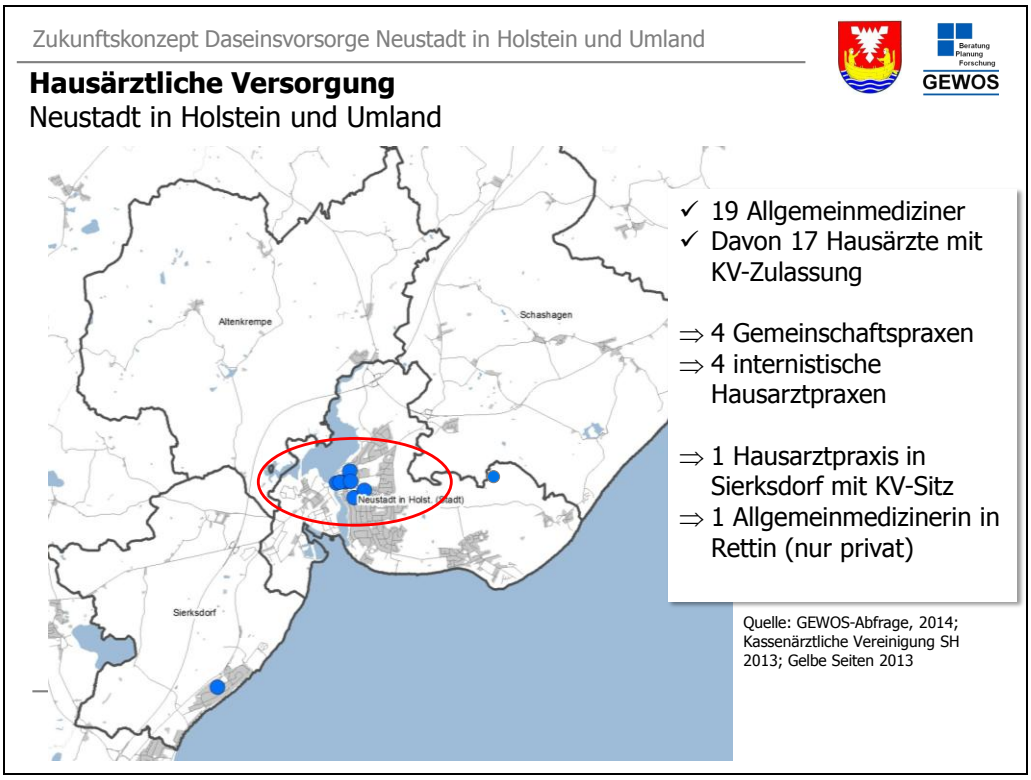

Abbildung 36 Hausärztliche Versorgung - Neustadt in Holstein und Umland

Fachmedizinische Versorgung

Abbildung 37 bietet einen Überblick über die fachmedizinische Versorgung in der Stadt Neustadt und Umlandgemeinden.

Fachmedizinische Versorgung in Neustadt i. H.

Die Stadt Neustadt in Holstein verfügt über folgende Fachärzte:

- 4 Augenärzte in einer Gemeinschaftspraxis, der augenärztlichen Gemeinschaftspraxis Ostholstein
- 1 Chiropraktiker
- 2 Chirurgen
- 2 Gynäkologen
- 1 HNO-Arzt
- 1 Hautarzt (Haut- und Geschlechtskrankheiten)
- 11 Internisten (davon vier internistische Hausarztpraxen)
- 1 Kardiologie/Gastroenterologe (nur privat)
- 2 Kieferorthopäden
- 2 Kinderärzte
- 1 Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen
- 1 Neurologe
- 1 Oralchirurg
- 1 Orthopäde
- 4 Psychotherapeuten
- 2 Urologen
- 14 Zahnärzte

Des Weiteren gibt es in der Stadt Neustadt an ergänzender fachmedizinischen Versorgung:

- 5 Heilpraktiker, von denen einer im Ortsteil Rettin ansässig ist
- 13 Physiotherapeuten
- 2 Logopäden
- 3 Ergotherapeuten
- 2 Hebammen in einer Gemeinschaftspraxis

Fachmedizinische Versorgung im Umland

In den Umlandgemeinden des Untersuchungsraumes verfügt einzig die Gemeinde Sierksdorf über eine ergänzende fachmedizinische Versorgung in Form von zwei Physiotherapiepraxen und einer Hebamme.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Neustadt in Holstein und Umland

Fachmedizinische Versorgung
Neustadt in Holstein und Umland

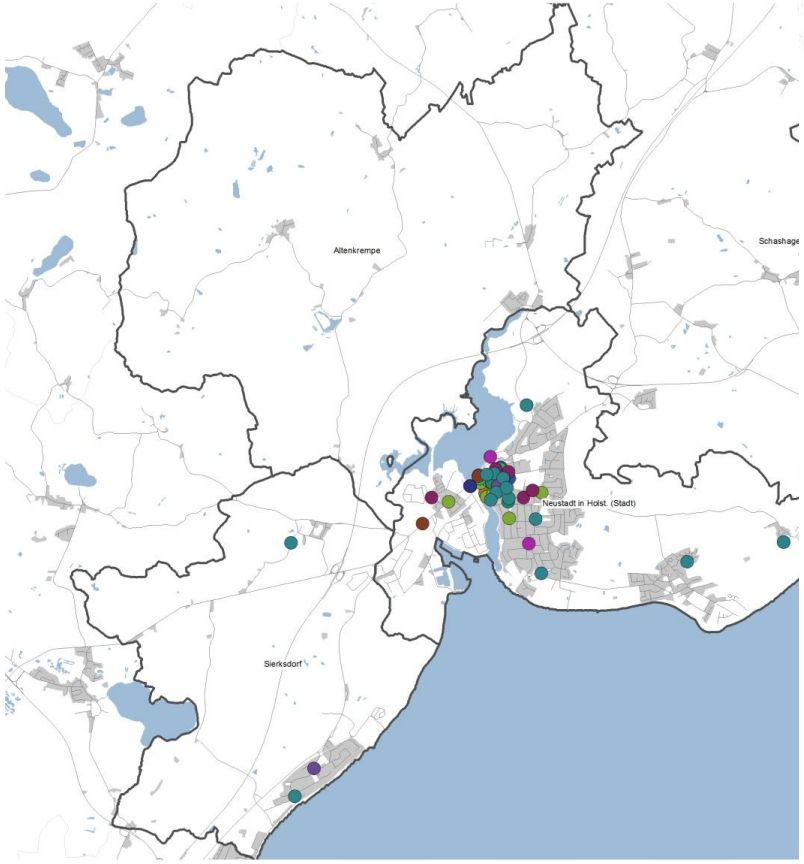

Legende

Typ

- 4 Augenärzte (in 1 Praxis)
- 1 Chiropraktiker
- 2 Chirurgen
- 3 Ergotherapeuten
- 2 Gynäkologen
- 1HNO-Arzt
- **1 Hautarzt**
- 2 Hebammen
- 5 Heilpraktiker
- 4 Internisten in Hausarztpraxen **+ 7 Internisten**
- 1 Kardiologen/Gastroenterologen (ohne KV-Zulassung)
- 2 Kieferorthopäden
- 2 Kinderärzte
- 2 Logopäden
- 1 Neurologe
- 1 Oralchirurg
- 1 Orthopäde
- 16 Physiotherapeuten
- 4 Psychotherapeuten
- 2 Urologen
- 14 Zahnärzte

Quelle: GEWOS-Abfrage, 2013; Kassenärztliche Vereinigung SH 2013; Gelbe Seiten 2013

Abbildung 37 Fachmedizinische Versorgung - Neustadt in Holstein und Umland

Medizinische Zentren in Neustadt i. H. und Umgebung

Der Gesundheitsstandort Neustadt in Holstein umfasst zwei Kliniken, ein Kurzentrum, ein sozialpädiatrisches Fachzentrum, eine psychiatrisch-therapeutische Tagespflege, ein heiltherapeutisches Zentrum und zwei Ärztezentren (vgl. Abbildung 38):

- Schön-Klinik, Am Kiebitzberg 10
- AMEOS Klinikum Neustadt, Wiesenhof
- Sozialpädiatrische Fachklinik/Zentrum/Fortbildungsinstitut, das Kinderzentrum Pelzerhaken mit 20 Akutbetten, Zum Leuchtturm 4
- Kurzentrum Soziales Genesungswerk Pelzerhaken (Ostsee) e. V., Strandallee 1-3, ein Kurzentrum für Eltern-Kind-Kuren/Kind-Kuren
- Tagesklinik Ostholstein gGmbH, Rettiner Weg 30, eine psychiatrisch-therapeutische, klinische Tageklinik (ohne Betten) für alle Altersklassen
    - Die psychiatrische Tagesklinik ist eine Kooperation zwischen dem AMEOS Klinikum Neustadt und der Einrichtung „Brücke Ostholstein - Hilfe für psychisch kranke Menschen". Die Brücke bietet zudem in ihrer Begegnungsstätte, Neustädter Bahnhofstraße 4, mittwochs von 14 bis 16 Uhr für alle Interessierten eine offene Sprechstunde an.
- Zwei Ärztezentren, das Ärztezentrum Neustadt am Marktplatz, Königstr. 4, und das „Ärztehaus Am Binnenwasser", Lienaustr. 2, Neustadt
- Das „Oase-Heilhaus", Ärzte ohne KV-Zulassung u.a. allgemeinmedizinische und internistische Versorgung (privat), Scharweg 70, Neustadt-Rettin

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Neustadt in Holstein und Umland

Beratung Planung Forschung GEWOS

Ärztliche Zentren und Krankenhäuser

Neustadt in Holstein und Umland

Quelle: GEWOS-Abfrage, 2013; Gelbe Seiten 2013

Abbildung 38 Ärztliche Zentren und Krankenhäuser - Neustadt in Holstein und Umland

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der vertragsärztliche Notdienst ist landesweit organisiert. Insgesamt gibt es in Schleswig-Holstein Anlaufpraxen in insgesamt 30 Orten, die sich in der Regel in Kliniken befinden und abends, am Wochenende und an Feiertagen geöffnet haben. Alle Ärzte außer Kinder-, HNO- und Augenärzte können frei entscheiden, den Bereitschaftsdienst in den notärztlichen Anlaufpraxen zu leisten. Daneben gibt es in jeder Region einen mobilen Hausbesuchsdienst, der zu mobilitätseingeschränkten Patienten im Notfall nach Hause kommt. Im Kreis Ostholstein gibt es notärztliche Bereitschaftspraxen in Eutin, Oldenburg, Burg auf Fehmarn und Neustadt. Zudem gibt die zentrale Rufnummer „116 117" Auskunft über die nächste Anlaufpraxis oder vermittelt an den nächsten Fahrdienstarzt.

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Die kinderärztliche Anlaufpraxis im Kreis Ostholstein befindet sich außerhalb des Untersuchungsraumes in Eutin.

Sonstige Bereitschaftsdienste

Außerdem gibt es an manchen Standorten auch HNO- und augenärztliche Zusatzsprechzeiten. Die diensthabende Praxis kann unter der Rufnummer 116 117 erfragt werden. Bezüglich der Regelung des HNO-und augenärztlichen Bereitschaftsdienstes zählt der Kreis Ostholstein mit in den Notdienstbezirk Lübeck.

Krankentransport: Wann zahlt die Kasse?

Können Angehörige nicht einspringen oder ist ein Patient bettlägerig, kann die Fahrt zum Arzt problematisch sein. Oft kann ein Krankenhausenthalt in solchen Fällen nicht vermieden werden. Generell besteht die Möglichkeit, sich mit dem Rettungswagen, (Behinderten-)Taxi oder Krankentransport zum (Fach-)Arzt bringen zu lassen. Doch nicht in jedem Fall übernimmt die Krankenkasse die Transportkosten. So müssen sich Patienten die Fahrten zur ambulanten Behandlung vorher von der Krankenkasse genehmigen lassen. Zudem übernimmt die Krankenkasse in der Regel nur für Dialyse oder Chemotherapien die Kosten. Die Krankenkasse übernimmt jedoch Fahrten zu einer ambulanten Behandlung, wenn damit ein stationärer Aufenthalt im Krankenhaus abgewendet werden kann. Des Weiteren werden die Fahrten in eine Klinik zur

vor- und nachstationären Behandlung erstattet[8].

Ärztenetz Neustadt

Das Ärztenetz Neustadt versteht sich als Interessengemeinschaft der niedergelassenen Mediziner in Neustadt in Holstein. Das Netzwerk hat einen Vorsitzenden, Herrn Dr. Schütte, und trifft sich ca. viermal im Jahr.

Gesundheitsnetz östliches Holstein (GöH)

Das Gesundheitsnetz östliches Holstein Management GmbH (GöH) ist ein Zusammenschluss niedergelassener Ärzte und der Sana Kliniken im Kreis Ostholstein. Das Netzwerk verfügt über eine Koordinationsstelle mit professioneller Geschäftsführung und Projektleitung. Seit Februar 2014 ist das Gesundheitsnetz als bundesweit zweites Netz von der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holsteins nach §87b SGB V akkreditiert worden. Das Gesundheitsnetz des Kreises arbeitet an innovativen Projekten zur Verbesserung der regionalen medizinischen Versorgung der Patienten und fungiert als Ansprechpartner in Bezug auf Fragen der Arztanstellung, Praxisübernahme, Weiterbildung und vieles mehr. Zudem versteht es sich als Vertreter der Ärzteschaft des Kreises und Ansprechpartner für Kommunen und Politik bei der zukünftigen Sicherstellung der Versorgung. Derzeit gehören dem Gesundheitsnetz etwa 65 Ärzte in 41 Praxen des Raumes Eutin, Malente, Schönwald, Ahrensbök und Neustadt an. Etwa die Hälfte der Mitglieder sind Hausärzte. Bis auf einen Kinderarzt/ärztin und einer gynäkologischen Praxis sind alle Fachrichtungen im Gesundheitsnetz vertreten.

Wundnetz östliches Holstein

Auf Initiative des Gesundheitsnetzes östliches Holstein wurde das Wundnetz östliches Holstein ins Leben gerufen, das zu einer Verbesserung der gesundheitlichen und pflegerischen Behandlung chronischer Wunden beitragen soll. Auch das Pflegenetz östliches Holstein (PNöH) und die Schön-Klinik in Neustadt haben sich neben weiteren auf die einheitliche Dokumentation von Wunderkrankungen geeinigt (siehe Abbildung 39). Des Weiteren wurden im Rahmen des Wundnetzes Standards Stadien gerechter Wundbehandlung festgesetzt.

[8] Vgl. Hamburger Abendblatt vom 28.03.2014: „Fahrt zum Arzt: Wann zahlt die Kasse?"

Einheitlicher Bogen zur Wunddokumentation

Wundnetz östliches Holstein

LOGO Einrichtung

Wundnetz Ostholstein **Wunddokumentation Nr. ...**

Adresskopf Patient

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten

geb. am

Kassen-Nr. Versicherten-Nr. Status

Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum

Wundlokalisation (max. 2 Wunden - W___/W___)

Quelle: Kerstin Potz

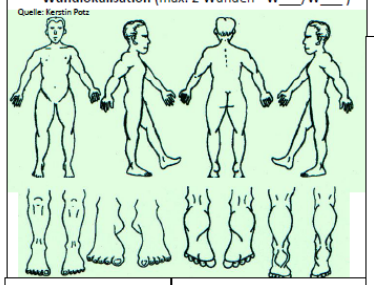

Wundgröße

W___ W___

Länge ...../..... cm

Breite ..... /..... cm

Tiefe ..... /..... cm

Taschenbildung

W___ W___

Länge: ...../.....

Ausrichtung: W___ W___

Fistel

W___ W___ W___ W___

Länge ...../..... Ausrichtung

Wundursache(n)

W__ / W___

- ○ arteriell .....
- ○ venös .....
- ○ diabetisch .....
- ○ Druck .....
- ○ unklar .....
- ○ .....
- ○ .....

Heilungshemmende Faktoren

- ○ Diabetes
- ○ Adipositas
- ○ Inkontinenz
- ○ Kachexie
- ○ Durchblutungsstörung
- ○ Raucher
- ○ Immunschwäche
- ○ Polyneuropathie
- ○ .....

Durchgeführte Diagnostik

- ○ Abstrich am: .....
- ○ BZ-Wert
- ○ HBA1-Wert
- ○ Duplexsonographie
- ○ Gefäß-MRT
- ○ Röntgen
- ○ .....

MRSA

○ Ja ○ Nein

Erfolgte Vorstellung

- ○ Gefäßchirurg
- ○ Diabetologe
- ○ Diab. Fußambulanz
- ○ Plastischer Chirurg
- ○ .....
- ○ .....

Wundstadium W__ /W__

- ○ ***Nekrose (4)***
  - ○ feucht: (Gelbliche Ablagerung).....
  - ○ trocken (Grau/schwarz).....
- ○ ***Fibrin (3)***
- ○ ***Granulation (2)***
  - ○ vereinzelt.....
  - ○ komplett.....
- ○ ***Epithelisierung (1)***
  - ○ vom Rand.....
  - ○ inselförmig.....

W:___ W___

Rezidivzahl ...../.....

Wunde seit ...../.....

Erstdiagnose ...../.....

Wundgrund W___ /W____

- ○ WG0 - Hautniveau: .....
- ○ WG1 - Faszie intakt: .....
- ○ WG2 - Muskelgewebe:.....
- ○ WG2 - Knochen:.....
- ○ WG2 - Sehnen:.....

Wundabsonderung W___ /W____

- ○ WS0 - trocken .....
- ○ WS1 ● .....
- ○ WS2 - ●● .....
- ○ WS3 - ●●● .....

Wundrand W1/ W2

- ○ unauffällig: .....
- ○ Rötung: .....
- ○ Mazeration:.....
- ○ Ödem/wulstig:.....
- ○ unterminiert: .....
- ○ nekrotisch: .....
- ○ .....

Wundumgebung W___ / W____

- ○ intakt: .....
- ○ Rötung: .....
- ○ Hämatom: .....
- ○ Schwellung: .....
- ○ Überwärmung:.....
- ○ Mazeration: .....
- ○ Trockene Haut: .....
- ○ Verhärtung: .....

Infektionszeichen W___/W___

○ Ja ..... ○ Nein .....

Wundgeruch W___ /W____

○ Ja ..... ○ Nein .....

Wundschmerzskala W__/ W___

0 - 1 - 2 - 3 - 4 - 5 - 6 - 7 - 8 - 9 - 10

Produktinformationen u.a.
www.wunduhr.de

Quelle: Gesundheitsnetz östliches Holstein, 2013

Abbildung 39 Einheitlicher Bogen zur Wunddokumentation

3.3.2.2. Handlungsbedarf

Zusammenfassung und Handlungsbedarf

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Stadt Neustadt in Holstein durch seine zahlreichen Haus- und Facharztpraxen und medizinischen Zentren über eine gute gesundheitliche Versorgung verfügt, die kreisweit und zum Teil deutschlandweit nachgefragt werden. Trotz guter Versorgungslage wurden folgende Defizite im Rahmen der Arbeitsgruppe Gesundheit & Pflege thematisiert.

Ergänzende medizinische Versorgung

Von der Arbeitsgruppe wurde für folgende fehlende Facharztrichtungen die derzeitige Versorgung vor Ort als unzureichend dargestellt:

- Psychotherapeuten (3 KV-Sitze in Hausarztpraxen/Schmerzambulanz Schön-Klinik mit psychotherapeutischer Fachausbildung)
- Kinder- und Jugendmediziner (2 KV Sitze)
- Rheumatologen (kreisweiter Bedarf, 1 KV Sitz am Schön-Klinikum, Stelle vakant in 2014, Facharzt wechselt in Hausarztpraxis in Neustadt ohne Rheuma-KV-Sitz, Nachfolger unbekannt)
- Augenärzte (4 KV Sitze)
- Ambulante Chirurgie (2 KV Sitze)
- Geriatrie (1 Hausarzt mit Geriatrie als zusätzliche Fachrichtung)
- Hautärzte (1 KV Zulassung)
- Schmerztherapie (Schmerzambulanz in der Schön Klinik mit 2 KV-Sitzen für spezielle Schmerztherapie)
- Neurologen mit geronto-psychiatrischer Zusatzausbildung (kein KV-Sitz)
- HNO-Ärzte (1 KV Zulassung)
- Radiologen (1 KV Zulassung in Schön Klinik)

Daneben ergab die Ärzteumfrage im Nachgang der zweiten AG-Sitzung den Bedarf eines KV-Sitzes für Kardiologen, da dieser Fachbereich derzeit mit einer Zweigpraxis (ohne eigenen KV-Sitz) vor Ort abgedeckt ist.

Die Kassenärztliche Vereinigung sieht den Planungsbereich Kreis Ostholstein allgemein in Bezug auf Augenärz-

te, Chirurgen, Hautärzte, HNO-Ärzte und Nervenärzte sowie Kinderärzte als überversorgt an. Daraus folgt, dass in Bezug auf diese Ärztegruppen kein Handlungsspielraum für den Standort Neustadt besteht, weitere KV-Sitze zu gewinnen. Für die weitere Niederlassung von Psychotherapeuten wurde einem Sonderbedarf für den Kreis Ostholstein durch die KV SH stattgegeben. Die KV SH hat beschlossen - voraussichtlich zum 01.01.2015 - fünf zusätzliche KV-Sitze für den Kreis zuzulassen. Zusätzlich hierzu plant das Gesundheitsnetz östliches Holstein (GöH) ein Kooperationsprojekt mit der Krankenkasse AOK zur Verkürzung von Wartezeiten für Depressionspatienten im Kreis. Der Projektstart ist für April 2014 vorgesehen.

Des Weiteren wären weitere Niederlassungen in den Bereichen Rheumatologie (kreisweiter Bedarf), Augenärztliche Versorgung, Geriatrie, Schmerztherapie und Radiologie laut Arbeitsgruppe wünschenswert. Hier wird die Prüfung eines Sonderbedarfes durch die KV SH von den AG-Teilnehmern jedoch als unrealistisch eingestuft.

Sicherstellung von Praxisübernahmen

Zur Sicherung des Status Quo an (fach-)medizinischer Versorgung wird die Sicherung der Praxisübernahmen vor Ort betont. In diesem Zusammenhang wird über kommunale Unterstützungsmöglichkeiten der Stadt Neustadt für die Anwerbung neuer Ärzte diskutiert.

Lange Wartezeiten für Kassenpatienten bei der Terminvergabe

Derzeit ist die zeitnahe ambulante Versorgung laut Arbeitsgruppe abhängig vom Versichertenstatus (privat/gesetzlich versichert). Gesetzlich Versicherte müssen lange Wartezeiten in den Krankenhäusern in Kauf nehmen, wenn sie aufgrund der mangelnden ambulanten Facharztversorgung vor Ort die Fachabteilungen der Krankenhäuser aufsuchen. Um die Wartezeit zu umgehen, müssen sich gesetzlich Versicherte (Kassenpatienten) stationär aufnehmen lassen. Dieser Handlungsbedarf wird als strukturelles Problem des Gesundheitswesens diskutiert. Daher kann im Rahmen des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge hierfür keine Anpassungsstrategie erarbeitet werden, sondern lediglich hierauf hingewiesen werden.

Zahnärztliche Versorgung für immobile Patienten

Laut Arbeitsgruppe fehlt es an ausreichend Zahnärzten, die Hausbesuche in stationären Pflegeeinrichtungen und in der Häuslichkeit bei mobil eingeschränkten Personen/ immobilen Senioren machen. Generell ist laut zahnkassenärztlicher Vereinigung die Behandlung in der Häuslichkeit und stationären Einrichtungen durch Zahnärzte mit Hilfe mobiler Behandlungseinheiten möglich. Inzwischen ist der Seniorenbeirat der Stadt Neustadt bereits an die niedergelassenen Zahnärzte herangetreten, um zu erfahren, welche Zahnärzte hierfür zur Verfügung stehen. Bei Bedarf sollte folglich der Seniorenbeirat um Auskunft gebeten werden. Ansprechpartner hierfür ist Herr Blaeschke.

Fachärztliche Versorgung immobiler Senioren in der Häuslichkeit

Laut KV SH und Ärztekammer sind Hausbesuche von Urologen, Diabetologen (Allgemeinmediziner mit Zusatzausbildung), Gynäkologen, Neurologen üblich und abrechenbar. Im Falle der Notwendigkeit weitergehender Untersuchungen erfolgt eine Behandlung in der Fachpraxis oder Kliniken. Für einige Patienten kann auf diese Weise jedoch ein Krankenhausaufenthalt oder der Besuch einer Facharztpraxis vermieden werden. Außerdem machen Zahnärzte mit mobilen Behandlungseinheiten Hausbesuche. Für Zahnärzte sind die Bestimmungen der kassenzahnärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein bindend. Einige stationäre Einrichtungen verfügen über Kooperationen mit Fachärzten, die im Notfall nach Hause kommen. Auch den ambulanten Diensten sind zum Teil Fachärzte bekannt, die in Ausnahmefällen nach Hause kommen. Laut KV SH und Ärztekammer können fachärztliche Hausbesuche für die oben beschriebenen Fachbereiche bereits heute abgerechnet werden. Aufgrund des enormen Zeitaufwandes wird jedoch die Vergütung solcher Hausbesuche von Experten in Frage gestellt. Vor dem Hintergrund der mangelnden Vergütung kann daher den lokalen Fachärzten nicht daran gelegen sein, flächendeckend über die Möglichkeit fachärztlicher Hausbesuche zu informieren. Die fachärztliche Versorgung immobiler Senioren gilt derzeit daher als nicht sichergestellt. Senioren müssen sich hierfür stationär in den Krankenhäusern aufnehmen lassen, wenn ein Krankentransport oder ein Transport durch Angehörige aufgrund

des Gesundheitszustandes als unzumutbar gilt.

Sicherstellung einer lückenlosen Nachversorgung

Die Nachversorgung in der Häuslichkeit nach einem Krankenhausaufenthalt gilt in der Woche als gut organisiert und gewährleistet. Bei einer Entlassung am Wochenende und Mittwochnachmittag wird hier jedoch Handlungsbedarf gesehen, da die zuständigen Ärzte nicht immer von Angehörigen, ambulanten Diensten oder dem gerufenem Notdienst erreichbar sind. Diese Lücke kann jedoch durch die Erstellung eines Überleitungsbogens durch die Klinik vermieden werden. Die Schön-Klinik praktiziert bereits die Erstellung eines Überleitungsbogens für entlassene Patienten. Zudem gibt es einen Pflegeüberleitungsbogen für den Kreis Ostholstein, der in Zusammenarbeit des GöH und PNöH erstellt worden ist. Dieser sollte von allen Institutionen vor Ort verwendet werden, damit eine bedarfsgerechte Nachversorgung gewährleistet werden kann.

3.3.3. Handlungsempfehlungen und Maßnahmen des Handlungsfeldes

Abbildung 40 Übersicht der Maßnahmen

Handlungsempfehlung: Öffentlichkeitswirksame Außendarstellung des Pflege- und Gesundheitsstandortes

In Kapitel 3.3.2 wurde der Bedarf einer Sicherung der haus- und fachärztlichen Versorgung in Neustadt und Umland via Sicherung von Praxisübernahmen angesprochen. Unter anderem wirbt bereits die KV SH mit ihrer Kampagne „Land.Arzt.Leben!" aktiv um junge Ärzte für ländliche Regionen Schleswig-Holsteins. Des Weiteren wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe ein Fachkräftemangel im Bereich Pflege festgestellt, der bundesweit als strukturelles Problem erkannt wurde und im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit behandelt wird. Zur kommunalen Unterstützung von Praxisübernahmen und zur Anwerbung von Fachpflegekräften wird als Maßnahmenempfehlung eine direkte Ansprache von Ärzten und Pflegefachkräften über eine EXTRA-Rubrik auf der Homepage der Stadt Neustadt empfohlen, um so aktiv um Fachkräfte zu werben.

Weiterführung der AG als lokales Netzwerk „Gesundheit & Pflege"

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Netzwerken im Bereich Gesundheit/Pflege wie dem Pflegenetz östliches Holstein (PNöH) und dem Gesundheitsnetz östliches Holstein (GöH) auf Kreisebene oder dem Ärztenetz Neustadt auf Lokalebene ist durch die Teilnehmer der Arbeitsgruppe der Wunsch eines lokalen Netzwerkes geäußert worden, das einen regelmäßigen Austausch und die Zusammenarbeit der Träger der Gesundheit, Pflege und Wohlfahrtspflege vorsieht (vgl. 3.3.1). Daher wird das Projekt festgehalten, die Arbeitsgruppe „Gesundheit und Pflege" nach Abschluss des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge in Form eines Emailverteilers fortzuführen, um auch zukünftig Informationen untereinander austauschen zu können und ggf. zusammenzuarbeiten. Frau Weise vom Bauamt der Stadt Neustadt erklärt sich vorerst bereit, die Koordination des Emailverteilers zu übernehmen. Aufgabe des lokalen Netzwerkes könnte es auch sein, Informationen bereits bestehender Regelungen wie dem Überleitungsbogen für eine lückenlose Nachversorgung von entlassenen Krankenhauspatienten auszutauschen. Auf diese Weise könnte eine Verbreitung von Informationen über das Netzwerk zur Etablierung einheitlicher Standards und Absprachen im Bereich Gesundheit und Pflege beitragen.

Fortführung der Pflegeberatung im Rathaus

Da in Neustadt in Holstein direkt keine Außenstelle des Pflegestützpunktes vorgesehen ist, wird die Fortführung des Beratungsangebotes im Rathaus für Pflegebedürftige und Angehörige empfohlen. Alternativ ist zu prüfen, ob die Beratung als Außenstelle des Pflegestützpunktes Ostholstein neben Eutin, Oldenburg, Bad Schwartau und Stockelsdorf fortgeführt werden kann. Der Seniorenbeirat Neustadt setzt sich für dieses Projekt ein. Des Weiteren sollte für die Beratung mehr Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden, mit dem Ziel, Hemmschwellen weiter abzubauen und das Angebot noch bekannter zu machen. Auf diese Weise soll die Nachfrage an der Beratung gesteigert werden und ein langfristiges Beratungsangebot sichergestellt werden.

Betreuungsangebot für pflegende Angehörige von Demenzkranken

Es besteht bereits ein Gesprächskreis für pflegende Angehörige, der vom Seniorenbeirat initiiert wurde in Kooperation mit dem DANA Seniorencentrum, das Räumlichkeiten hierfür zur Verfügung und die Betreuung der Demenzkranken sicherstellt. Im Kreis Ostholstein gibt es derzeit keine Alzheimergesellschaft mehr, die pflegende Angehörige vor Ort unterstützt. Diese hat sich nach Auskunft der Arbeitsgruppe aufgelöst. Daher wird der langfristige Aufbau der Selbsthilfegruppe als dringend notwendig angesehen, um pflegenden Angehörigen von Demenzkranken, eine Austauschplattform zu bieten und so zur Entlastung beizutragen.

Aufbau einer teilstationären Tagespflege

Derzeit gibt es keine lokalen Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger von Demenzkranken, die zuhause betreut werden. Daher wird der Aufbau einer teilstationären Tagespflege oder eines niederschwelligen, stundenweisen Betreuungsangebots für Pflegebedürftige mit Demenz empfohlen. Nach Rücksprache mit der gerontopsychiatrischen Fachpflege (Voll- und Verhinderungspflege) des AMEOS Klinikums in Neustadt wäre die Einrichtung generell bereit, über ein mögliches, niederschwelliges Betreuungsangebot für Demenzkranke zur Entlastung pflegender Angehöriger an ein oder zwei Tagen die Woche nachzudenken. Voraussetzung hierfür ist die Kostenübernahme der Pflegekassen für eingestreute Tagespflege im Kreis Ostholstein, die derzeit nicht übernommen wird. Die Kostenübernahme würde eine Betreuung als integrierter Bestandteil in die bereits bestehende Pflegestruktur der Einrichtung ermöglichen und würde so eine flexible auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Betreuung Demenzkranker bieten.

Ausbau ergänzender Betreuungsangebote

Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurde ein Ausbau ergänzender Betreuungsangebote für Pflegebedürftige durch freiwillig Engagierte angesprochen. Beispielsweise wurde die Etablierung von Nachbarschaftshilfen oder Tandempartnerschaften für Senioren initiiert. Um ein möglichst langes Verbleiben von Älteren im gewohnten Wohnumfeld zu ermöglichen, sind diese alternativen Betreuungsangebote von den Trägern der Wohlfahrtspflege vor Ort in Kooperation mit den Kommunen unbedingt weiter zu

verfolgen. Hier könnte auch die empfohlene Koordinationsstelle fürs Ehrenamt Häuslichkeit (vgl. Kapitel Handlungsfeld „Ehrenamt & Kooperation") helfen, Projekte umzusetzen oder über eine Freiwilligenbörse Suchanfragen aufzugeben und Helferinnen und Helfer zu finden.

Aufbau eines Netzwerkes von Fachärzten, die Hausbesuche machen

Die hausärztliche Versorgung immobiler Senioren wird durch Hausbesuche von Allgemeinmedizinern im Untersuchungsgebiet abgedeckt. Um eine zahnärztliche Versorgung immobiler Senioren sicherzustellen, hat der Seniorenbeirat bereits Kontakt zu ortsansässigen Zahnärzten aufgenommen, um zu erfragen, wer unter Umständen auch Hausbesuche macht (vgl. Kapitel 3.3.2). Die Finanzierung zahnärztlicher Hausbesuche sind durch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein geregelt. In anderen Teilen des Kreises Ostholstein beispielsweise im Amtsgebiet Lensahn bestehen Kooperationen zwischen stationären Einrichtungen und ambulanten Pflegediensten und Fachärzten, die im Notfall auch in die Häuslichkeit oder die stationäre Einrichtung kommen, wenn eine ambulante Versorgung in der Praxis aufgrund von z.B. Bettlägerigkeit des Patienten unmöglich ist. Aufgrund der mangelnden Vergütung der Fachärzte kann eine flächendeckende, fachmedizinische Versorgung durch Hausbesuche jedoch nicht im Interesse der Fachärzte sein - so die Rückmeldung des Gesundheitsnetzes östliches Holstein. Die KV SH hat auf Rückfrage von GEWOS angegeben, dass Hausbesuche von Diabetologen, Neurologen, Urologen und Gynäkologen generell möglich und abrechenbar sind.

Nichtsdestotrotz sollte für das Untersuchungsgebiet der Stadt Neustadt und Umlandgemeinden von den Trägern ambulanter Pflegedienste und stationärer Einrichtungen geprüft werden, inwieweit Kooperationen mit Fachärzten vereinbart werden können, um eine fachmedizinische Versorgung zur Not sicherzustellen, wenn eine fachärztliche Meinung gefragt ist. Daher wird die Handlungsempfehlung ausgesprochen, ein entsprechendes Netzwerk von Fachärzten und Pflegedienstleistern zu prüfen und ggf. aufzubauen.

Pflegebedarfsplan für den Kreis Ostholstein

Derzeit existiert kein Pflegebedarfsplan für den Kreis Ostholstein. Vor dem Hintergrund einer steigenden Bedeutung des Themas Pflege und Pflegeversorgung wird die Erstellung eines Pflegebedarfsplanes empfohlen.

3.4 Mobilität und Erreichbarkeit

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit

Das Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit setzt sich mit den Themenfeldern Öffentlicher Personen Nahverkehr (ÖPNV), Barrierefreiheit und Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen gezielt auseinander. Im Folgenden wird die Ausgangssituation im Bereich der Mobilität aufgezeigt und analysiert. Zunächst werden das Angebot und darauf aufbauend die spezifischen Handlungsbedarfe dargestellt.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Erreichbarkeit zentraler öffentlicher Einrichtungen, die barrierefreie Nutzung des ÖPNV sowie des öffentlichen Raumes gewinnen, insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, zunehmend an Bedeutung. Den Aufgabenträgern des ÖPNV steht nicht nur aufgrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung eine große Herausforderung bevor, sondern auch wegen der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 7. August 2013. Diese schreibt vor, dass bis zum 1. Januar 2022 die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV erreicht werden muss. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind eine frühzeitige Bestandsaufnahme und Planung zur barrierefreien Gestaltung erforderlich. In diesem Kontext ist nicht nur der Einsatz von Niederflurbussen, sondern auch die barrierefreie Umgestaltung der Haltestellen notwendig. Zudem ist auch der bundesweite Trend abnehmender Schülerzahlen im Kreis Ostholstein festzustellen. Dies ist dahingehend von Bedeutung, als das der ÖPNV ganz direkt mit Schulstandorten in Verbindung steht. Gerade in ländlichen Gebieten stellt die Schülerbeförderung die wirtschaftliche Grundlage für die Aufrechterhaltung des ÖPNV-Angebots dar. Zudem werden einige Umlandgemeinden ausschließlich durch Schulbusse bedient.

Neben der barrierefreien Gestaltung des ÖPNV ist auch

die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes ein wesentliches Handlungsfeld. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen wurde der Schwerpunkt bei der Arbeitsgruppe Mobilität (ÖPNV, Barrierefreiheit, Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen) auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes, das heißt Fuß, Rad und ÖPNV, sowie auf die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes gelegt.

Im Folgenden werden zunächst einige Begriffe erläutert, die das Verständnis der späteren Ausführungen erleichtern.

Niederflursystem

Das sogenannte Niederflursystem ist bei der barrierearmen Gestaltung des ÖPNV der zentrale Bestandteil. Unter Niederflursystem versteht man die Zusammenfassung aller für den Fahrgast relevanten Elemente des Fahrzeuges und der Haltestelle. Damit die barrierefreie Kette nicht unterbrochen wird, dass alle Elemente sauber ineinandergreifen, um die barrierefreie Kette nicht zu unterbrechen.

Bauarten von Bussen

Im Bereich des straßengebundenen ÖPNV gibt es verschiedene Bauarten bzw. Typen von Bussen, die eingesetzt werden können. Diese Busse lassen sich grob in hochflurige und niederflurige Busse untergliedern. Die Niederflurtechnik ist durch eine besonders niedrige Einstiegshöhe, einen ebenen stufenlosen Fußbodenverlauf sowie durch die Möglichkeit der Fahrzeugabsenkung („Kneeling") charakterisiert. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Einstiegshilfe auszuklappen, um den Einstieg für Menschen mit Rollatoren oder Rollstühlen zu ermöglichen (vgl. Verband Deutscher Verkehrsunternehmen). In der Niederflurtechnik gibt es zudem sogenannte „Low-Entry-Busse", die durch stufenlose Einstiege und einen niederflurigen Bereich, meist im vorderen Teil des Busses, gekennzeichnet sind. Diese Bauweise stellt einen Kompromiss dar und fußt auf dem Gedanken, dass nicht alle Fahrgäste auf barrierefreie Fahrzeuge angewiesen sind. Die Anschaffungskosten sind um ca. 10 Prozent günstiger als reine Niederflurbusse. Demgegenüber sind hochflurige Bussysteme durch Treppen an den Eingängen gekennzeichnet. Im ÖPNV werden

gerade bei längeren Regionalverbindungen häufig Reisebusse eingesetzt, die durch eine besonders hohe Bauweise gekennzeichnet sind. Zudem verfügen diese Busse über Anschnallgurte für die Fahrgäste, sodass die Sicherheit bei höheren Geschwindigkeiten, beispielsweise bei Fahrten auf Landstraßen oder Autobahnen, gewährleistet werden kann. Die hochflurige Bauweise resultiert aus dem Stauraum für Gepäck, der sich unterhalb der Sitze befindet.

Gestaltung barrierefreier Haltestellen

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Niederflursystem ist die Bauweise der Haltestellen und die damit verbundene barrierearmen Gestaltung des ÖPNV. Grundsätzlich ist eine leichte und sichere Erreichbarkeit bei der barrierearmen Gestaltung von Bushaltestellen notwendig. Zudem müssen die Haltestellen gut ausgeleuchtet und durch barrierefreie, leicht befahrbare Fußwege mit rutschhemmenden Bodenbelägen zugänglich sein. Darüber hinaus sollten die Haltestellen mit Leit- und Orientierungssystemen für Blinde und sehbehinderte Personen ausgestattet sein. Eine weitere Orientierungshilfe stellt der Haltestellenmast dar. Die Position soll Blinden das Auffinden der ersten Bustür ermöglichen. Neben der baulichen Ausgestaltung der Haltestelle ist es notwendig, dass die Fahrgastinformationen so angebracht sind, dass sie für jeden Fahrgast gut lesbar sind. Darüber hinaus müssen ausreichend Bewegungsflächen neben der Bussteigkante von mindestens 2,50 m bis 3 m eingehalten werden, um eine ausreichende Bewegungsfläche beim Ein- und Aussteigen zu gewährleisten. Für Rollstuhlfahrer muss zudem der Mindestflächenbedarf sowie ein maximales Längsgefälle unter 3 Prozent und maximales Quergefälle von 3,5 Prozent eingehalten werden. Ein weiterer entscheidender Faktor ist die Höhe und die Form der Bussteigkante, die den sicheren Einstieg von der Haltestelle in den Bus ermöglicht. Spezielle Profilbordsteine, die sogenannten „Kasseler Borde", die in ihrer Form an die Busreifen angepasst sind, ermöglichen ein dichtes Anfahren, sodass die Spaltbreite zwischen Bussteig- und Fahrzeugeinstiegkante minimiert werden kann.

E-Bikes

Bei den sogenannten E-Bikes oder Pedelecs (Pedal Electric Cycle)[9] handelt es sich um Fahrräder, die über einen elektrischen Hilfsmotor verfügen und den Fahrer bis zu einer Geschwindigkeit von maximal 25 km/h während des Tretens unterstützen. Ab einer Geschwindigkeit von über 25 km/h, schaltet sich der Motor automatisch ab. Nach §1 Abs. 3 des Straßenverkehrsgesetzes ist das E-Bike dem Fahrrad rechtlich gleichgestellt und benötigt weder ein Versicherungskennzeichen noch eine Zulassung oder einen Führerschein. Der Vorteil von E-Bikes liegt in der Unterstützung des Fahrers durch den Hilfsmotor. Gerade bei langen Fahrten oder auf Strecken mit starkem Gefälle sind E-Bikes, vor allem für ältere Menschen, von Vorteil. E-Bikes verfügen über eine durchschnittliche Reichweite, abhängig von Akku und Nutzung des Hilfsmotors, zwischen 40 und 60 km/h. Diese Angaben beziehen sich jedoch stets auf die Testumgebung der Hersteller (leicht wellige Strecke, windstille, trockener Asphalt, 70 kg Körpergewicht und 22 km/h Durchschnittsgeschwindigkeit), je nach Inanspruchnahme des Hilfsmotors und der Topografie der Strecke kann sich die Reichweite drastisch verkürzen.

3.4.1. Mobilität und ÖPNV

3.4.1.1. Status quo

Status Quo südliche Anbindung der Neustädter Innenstadt

Die südliche Anbindung der Innenstadt Neustadts erfolgt für den motorisierten Individualverkehr über die Eutiner Straße. Die Straße ist zweispurig und verbindet die beiden Stadtgebiete, die durch das Neustädter Binnenwässer getrennt sind. Diese Verkehrsachse ist von zentraler Bedeutung, da die westlichen Stadtgebiete Neustadts als auch die westlichen und südlichen Umlandgemeinden nur über diesen Weg die Innenstadt erreichen können. Zudem stellt diese Strecke die direkte Verbindung zur A1 dar. Aufgrund der oben genannten Aspekte ist die Eutiner Straße hoch frequentiert, wodurch es häufig zu Engpässen kommt. Auch für den nicht-motorisierten Indivi-

[9] Neben dem Begriff E-Bike oder Pedelec (Pedal Electric Cycle) werden die Begriffe Elektrofahrrad oder Elektrorad synonym verwendet.

dualverkehr ist diese Verkehrsachse von zentraler Bedeutung. Auf der westlichen Uferseite befindet sich der Bahnhof, sodass alle Personen, die den Zug nutzen wollen, diese Strecke zu Fuß oder mit dem Rad bewältigen müssen.

Organisationsstruktur des ÖPNV im Untersuchungsgebiet

Neben dem motorisierten Individualverkehr ist der ÖPNV von zentraler Bedeutung für die Erreichbarkeit. Bevor konkret auf das ÖPNV Angebot in Neustadt und den Umlandgemeinden eingegangen wird, werden die Organisation und die einzelnen Aufgabenträger des ÖPNV im Kreis Ostholstein erläutert. Der ÖPNV kann grundsätzlich in den schienen- und straßengebundenen ÖPNV unterteilt werden. Mit der Organisation des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) hat das Land Schleswig Holstein die Landesweite Verkehrsgesellschaft mbH (LVS) beauftragt. Die Aufgaben der LVS sind laut ÖPNV-Gesetz Schleswig Holstein (ÖPNVG) „insbesondere die Bestellung des SPNV vorbereiten und die Leistungserbringung überprüfen, eine landesweite Konzeption für den SPNV erstellen, einen landesweiten Nahverkehrsplan vorbereiten, sowie den SPNV und den übrigen ÖPNV landesweit und über die Landesgrenzen hinaus koordinieren". Darüber hinaus vergibt die LVS Konzessionen an Eisenbahngesellschaften. Die Kreise und kreisfreien Städte sind die Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV und vergeben Konzessionen an die, in der Regel, lokalen Verkehrsbetriebe. Die Konzessionen für den straßengebundenen ÖPNV liegen bei der Nord-Ostsee-Bahn GmbH (NOB) und der AUTOKRAFT GmbH (Tochterunternehmen der DB AG).

Angebot im schienengebundenen ÖPNV

Das Angebot beim SPNV erfolgt im Untersuchungsgebiet durch die Deutsche Bahn AG. Die Stadt Neustadt verfügt über einen Bahnhof und ist durch die Zugverbindung Lübeck-Neustadt-Puttgarden erschlossen (Abbildung 41). Zudem verfügt die Gemeinde Sierksdorf über einen Bahnhof. Bei beiden Bahnhöfen werden ausschließlich von Regionalzügen angefahren. Der nächste Bahnhof für Fernverkehrszüge befindet sich in Lübeck und Oldenburg in Holstein. Auf der Strecke zwischen Neustadt und Lübeck verkehren die Züge im Stundentakt. Die Strecke

Neustadt-Puttgarden wird im Zweistundentakt befahren. Hier ist ein Umsteigen in Sierksdorf erforderlich.

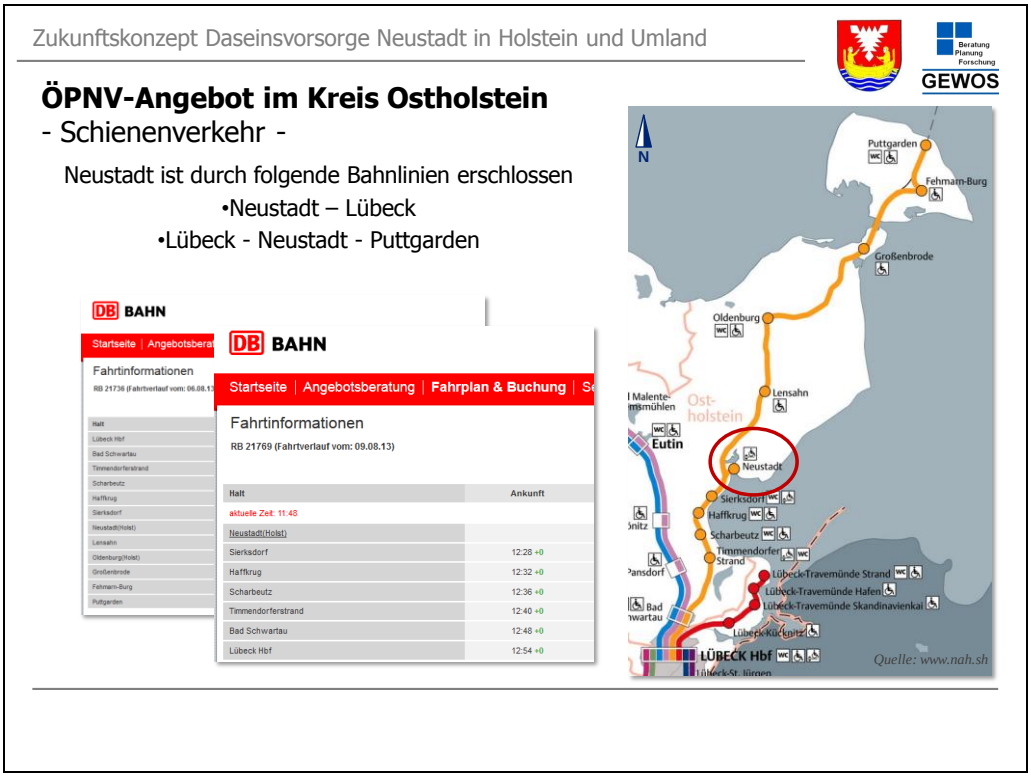

Abbildung 41 Zugverbindungen im Untersuchungsgebiet

Angebote im straßengebundenen ÖPNV

In Neustadt werden Stadtverkehrsaufgaben durch die überörtlichen Buslinien übernommen (vgl. Abbildung 42). Insgesamt gibt es im Untersuchungsgebiet vier Buslinien, die durch die NOB bereitgestellt werden:

- 5801
- 5802
- 5803
- 5518

Bis auf Schashagen werden alle Gemeinden durch das Busangebot abgedeckt.

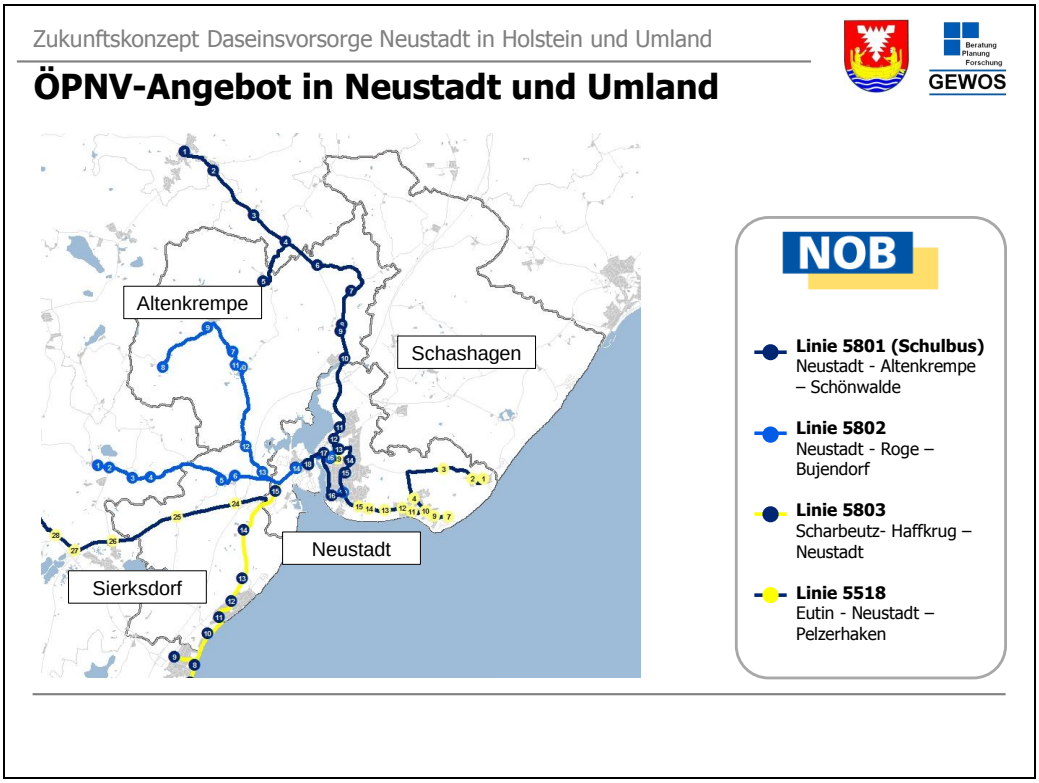

Abbildung 42 Buslinien in Neustadt und Umland

Busangebote der AUTOKRAFT

Die Gemeinde Schashagen wird durch zwei Buslinien der AUTOKRAFT bedient (vgl. Abbildung 43). Die Linie 5800 fährt auf der Strecke von Neustadt über Grömitz bis nach Dahme. Im Untersuchungsgebiet werden folgende Ortschaften durch die Linie angefahren:

- Neustadt
- Merkendorf
- Bliesdorf

Die zweite Buslinie von AUTOKRAFT, die Linie 5804, fährt von Neustadt über Lensahn und Oldenburg bis nach Heiligenhafen. Neben Neustadt werden im Untersuchungsgebiet die Ortschaften Merkendorf und Groß Schlamin angefahren.

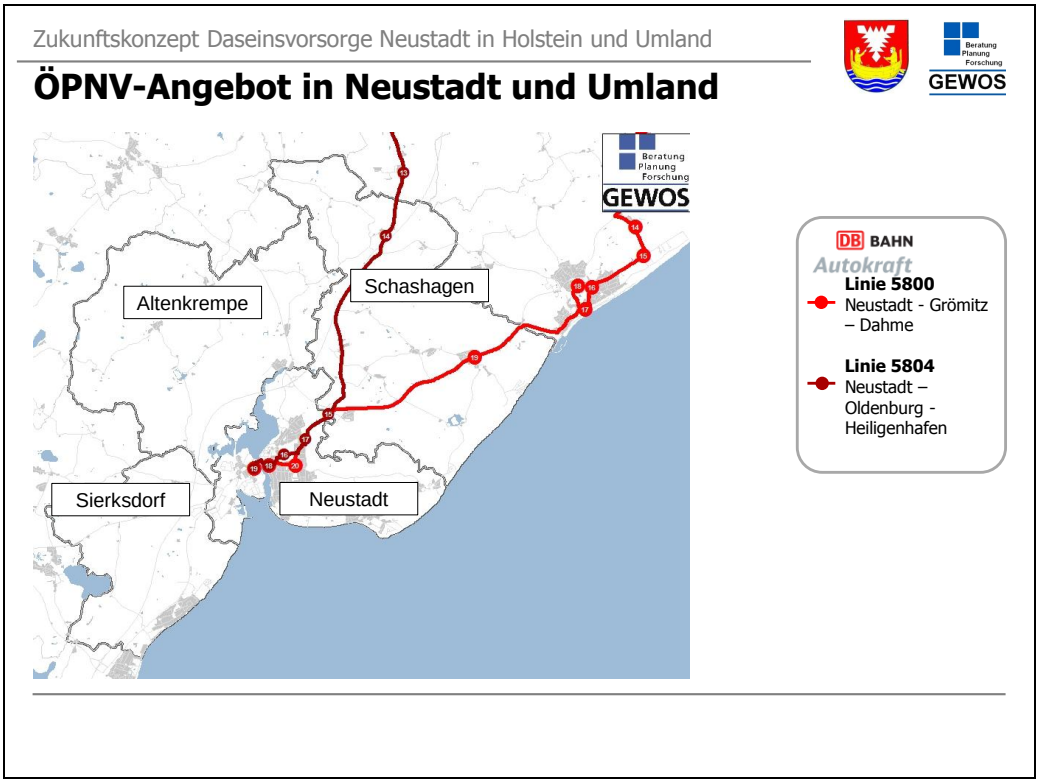

Abbildung 43 Busangebote der AUTOKRAFT

ÖPNV-Angebot außerhalb der Schulzeiten

Die oben genannten Buslinien übernehmen auch die Aufgaben der Schülerbeförderung. Die Linie 8501 fährt als einziger Bus ausschließliche an Schultagen. Aufgrund der Funktion als Schulbus fährt diese Linie zu Beginn und zum Ende der Schulstunden, jeweils morgens, mittags und am frühen Nachmittag. Die Linie 5802 ist kein reiner Schulbus, verkehrt aber überwiegend an Schultagen. Insgesamt sind 12 von den 16 Fahrten pro Tag Schulfahrten. Demgegenüber sind die Linien 5803 und 5518 überwiegend *Jedermann-Buslinien*, die unabhängig von der Schulzeit verkehren. Die Abbildung 44 zeigt den prozentualen Anteil der Schulfahrten des *normalen* Linienbusverkehrs. Es wird deutlich, dass rund 63 Prozent der Fahrten auf Schultage entfällt. Demnach erfolgt außerhalb der Schultage eine drastische Reduzierung des ÖPNV-Angebots.

Anteil der Schulfahrten der AUTOKRAFT

Die Busse der AUTOKRAFT übernehmen ebenfalls Schulbusaufgaben. Von den 44 täglichen Fahrten der Linie 5800 werden rund 50 Prozent nur innerhalb der Schulzeit angeboten. Bei der Anzahl der Schulfahrten ist zwi-

schen den Fahrtzielen zu differenzieren. Ab Neustadt Richtung Oldenburg werden insgesamt 6 Schulfahrten mehr angeboten als in die umgekehrte Richtung. Bei der Linie 5804 liegt der Anteil der Schulfahrten ebenfalls bei 50 Prozent. Auch hier werden auf der Strecke ab Neustadt Richtung Heiligenhafen mehr Schulfahrten angeboten.

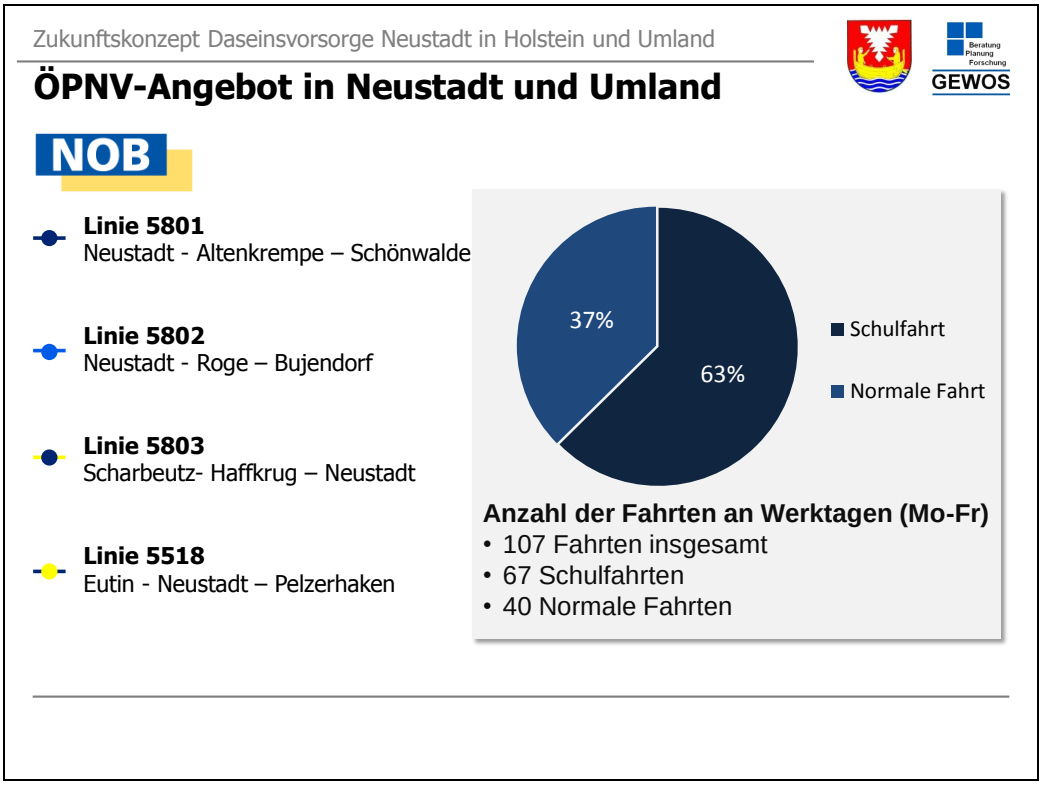

Abbildung 44 Anteil der Schulfahrten im Busangebot

Ergänzendes Busangebot durch Anruf-Linien-Fahrten (ALFA)

Das oben genannte Buslinienangebot wird durch sogenannte Anruf-Linien-Fahrten (ALFA) ergänzt. Diese Busse verkehren auf den Strecken der herkömmlichen Buslinien 5801, 5802, 5803 und 5518 sowie auf den Strecken der AUTOKRAFT 5800 und 5804. Die ALFA-Busse verkehren, ähnlich wie *normale* Busse, gemäß dem vorgegebenen Fahrplan. Im Gegensatz zum Linienangebot sind die ALFA-Busse dadurch gekennzeichnet, dass ein Fahrtwunsch durch den Fahrgast 60 Minuten vorher telefonisch angemeldet werden muss. Bei der Anmeldung werden die Start- und Zielhaltestelle sowie die Abfahrtszeit angegeben. Der Fahrtverlauf als auch die Abfahrtszeit werden durch den Fahrplan vorgegeben. Die ALFA-

Fahrten stellen eine Ergänzung des Busangebotes an Tagesrandzeiten, das heißt früh morgens oder abends, sowie am Wochenende und an Ferientagen außerhalb der Schulzeit dar.

Anzahl Fahrten

Die Abbildung 45 zeigt die schematische Darstellung der Abfahrtzeiten. Hier werden die Abfahrtzeiten nicht minutengenau, sondern im Halbstundentakt dargestellt, um eine vereinfachte Darstellung der Bedienzeiten zu ermöglichen. Es zeigt sich, dass die verschiedenen Buslinien im Untersuchungsgebiet eine unterschiedliche Anzahl an Fahrten pro Werktag aufweisen. Die Linie 5801 weist mit 9 Fahrten die geringste Anzahl auf. Zudem konzentrieren sich die Fahrten, wie bereits erwähnt, auf den Anfang bzw. auf das Ende der Unterrichtszeiten. Bei der Linie 5802 von Neustadt bis Röbel werden die meisten Fahrten im Zeitraum von 10.30 Uhr bis 16 Uhr angeboten. Zudem gibt es zwei weitere Fahrten gegen 17 und 18 Uhr. Die Linie 5803 weist im Gegensatz dazu keine Schwerpunkte bzw. größere Lücken in Bezug auf die Anzahl der Fahrten auf. Die Linien 5518 und 5804 der AUTOKRAFT weisen ebenfalls keine großen Lücken im Versorgungsangebot auf.

Große zeitliche Abstände zwischen den Fahrten

Die Anzahl der Fahrten aller Buslinien führt dazu, dass insgesamt große Abstände zwischen den Fahrten entstehen. Durchschnittlich liegt, je nach Buslinie, die Wartezeit zwischen den Bussen bei 30 bis 45 Minuten.

Wenig Fahrten in den Abendstunden

Darüber hinaus werden nur vereinzelt Fahrten in den Abendstunden angeboten. Die meisten Buslinien fahren nur bis 18 Uhr und stellen danach den Betrieb ein. Diese Lücke im Versorgungsangebot wird auch nicht durch die ALFA-Linien gedeckt. Es werden lediglich zwei ALFA-Fahrten auf der Strecke der Buslinie 5804 gegen 19 Uhr und 21 Uhr angeboten, sowie zwei Fahrten auf der Strecke der Linie 5518 gegen 19.30 Uhr und 21 Uhr.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Neustadt in Holstein und Umland

ÖPNV-Angebot in Neustadt und Umland

Anzahl Fahrten

Linie	05:00	05:30	06:00	06:30	07:00	07:30	08:00	08:30	09:00	09:30	10:00	10:30	11:00	11:30	12:00	12:30	13:00	13:30	14:00	14:30	15:00	15:30	16:00	16:30	17:00	17:30	18:00	18:30	19:00	19:30	20:00	20:30	21:00	21:30	Fahrten
Abfahrtzeit Neustadt ZOB/ Bahnhof																																			86
5518 bis Pelzerhaken	■		■	■	■	■	■	■	■		■		■	■	■	■		■		■	■	■		■		■		■	■	■					18
5800 bis Grube an ST		■	■	■		■			■				■	■		■	■	■	■		■		■		■		■		■		■				17
5801 bis Schönwalde a. B.		■			■							■			■	■				■		■				■	■								9
5802 bis Röbel												■	■	■	■	■	■		■		■		■			■	■								11
5803 bis Scharbeutz		■		■	■	■	■	■			■				■	■	■	■	■	■		■		■		■		■							17
5804 bis Lensahn	■			■		■			■		■		■	■		■			■	■	■		■		■		■		■						14

Linie	05:00	05:30	06:00	06:30	07:00	07:30	08:00	08:30	09:00	09:30	10:00	10:30	11:00	11:30	12:00	12:30	13:00	13:30	14:00	14:30	15:00	15:30	16:00	16:30	17:00	17:30	18:00	18:30	19:00	19:30	20:00	20:30	21:00	21:30	Fahrten
Abfahrtzeit																																			82
5518 ab Eutin	■	■	■	■		■		■		■		■		■	■	■		■	■	■		■	■	■		■		■		■					19
5800 ab Oldenburg	■				■	■	■	■		■		■					■	■		■	■		■	■		■	■	■					■		18
5801 ab Schönwalde a. B.				■	■	■									■		■		■			■		■	■										8
5802 ab Bujendorf						■				■				■								■		■											6
5803 ab Scharbeutz				■	■	■	■	■	■	■		■				■	■		■	■	■		■		■		■		■						17
5804 ab Heiligenhafen				■		■		■		■			■		■		■	■		■		■		■			■	■				■			14

Abbildung 45 Abfahrtszeiten der Buslinien in Neustadt und Umland

Fahrradwege

Neben dem ÖPNV ist der nicht-motorisierte Individualverkehr von zentraler Bedeutung. Insbesondere die Nutzung des Fahrrades hat große Vorteile gegenüber dem PKW, da nahezu alle Altersklassen unabhängig von Fahrplänen größere Distanzen zurücklegen können. Zudem ist der Flächenbedarf von Fahrrädern deutlich geringer als von PKW oder Motorrädern. Darüber hinaus entstehen durch die Nutzung des Fahrrades keine Immissionen und die Unterhaltskosten sind deutlich geringer. Um die Nutzung des Fahrrades attraktiv zu gestalten, ist eine gute Infrastruktur für Fahrradfahrer, das heißt ausgewiesene und sichere Fahrradwege, notwendig. Im Untersuchungsgebiet ist insbesondere die Anbindung von Neustadt an die Umlandgemeinden wichtig. Neustadt und die Umlandgemeinden sind nicht durch ausgewiesene und abgetrennte Radwege verbunden. Die Strecken verlaufen überwiegend auf Wegen und Nebenstraßen. Auf wenigen Teilstücken sind ausgewiesene Radwege vorhanden. Zudem besteht ein inoffizieller Trampelpfad entlang der Bahntrasse von Neustadt Richtung Lübeck, der oft von Radfahrern und Fußgän-

gern genutzt wird. Aktuell erfolgt eine Machbarkeitsstudie für den Radverkehrsausbau zwischen Eutin und Neustadt.

3.4.1.2. Handlungsbedarf

Zusätzliche Straßenanbindung der südlichen Innenstadt

Aufgrund der hohen Frequentierung und der zugleich zentralen Bedeutung der Verkehrsachse für die Stadt Neustadt i. H. und die Umlandgemeinden bedarf es einer zusätzlichen Straßenanbindung der südlichen Innenstadt, sodass eine Entlastung der Eutiner Straße gewährleistet wird. Diese Anbindung ließe sich auf nicht mehr benötigten Gleisflächen realisieren.

Verbesserung der Anbindung per ÖPNV

Die Sicherung eines sowohl wirtschaftlichen als auch funktionalen ÖPNV stellt einen wichtigen Handlungsbedarf dar. Die Anbindung des Umlandes, insbesondere zu Tagesrandzeiten und außerhalb der Schulzeiten, ist nicht optimal. Hier besteht großer Handlungsbedarf, da nicht alle Einwohner über einen PKW verfügen und somit auf den ÖPNV angewiesen sind. Insbesondere für ältere und immobile Menschen ist das Erreichen zentraler Einrichtungen aus dem Umland schwierig. Zudem ist die Fahrtenhäufigkeit der Buslinien zu gering und muss optimiert werden.

Auch aus klimapolitischen Gründen sollte es ein übergeordnetes Ziel darstellen, den ÖPNV so attraktiv zu gestalten, dass mehr Menschen auf ihren privaten PKW verzichten.

Ausbau von Radwegen

In Bezug auf den Ausbau von Radwegen bzw. Vorrangflächen für Radfahrer besteht großer Handlungsbedarf. Häufig fehlt eine klare Abgrenzung von Fuß- und Radwegen, insbesondere auf den Strecken zu den Umlandgemeinden. Neben einer klaren Abtrennung des Fahrradweges ist teilweise ein Ausbau der Radstrecke vom Bahnhof Neustadt Richtung Süden entlang der Bahntrasse erforderlich.

3.4.2. Barrierefreiheit im ÖPNV

3.4.2.1. Status quo

Fahrgastinformationen

Die Fahrgastinformationen über die ÖPNV-Angebote können zum einen über die Internetpräsenz der NOB und der AUTOKRAFT digital abgerufen werden. Zum anderen können Fahrplanbücher in gedruckter Form im Bürgerbüro in Neustadt bezogen werden. Die Fahrgastinformationen beinhalten bei der NOB keine Informationen darüber, ob die eingesetzten Busse barrierefrei sind. Dies wird dadurch begründet, dass die Busse möglichst wirtschaftlich eingesetzt werden müssen. So kommt es beispielsweise vor, dass große Gelenkbusse auf wenig frequentierten Strecken fahren und kaum gefüllt sind. Zudem müssen Fahrzeuge, die repariert oder technischen Prüfungen unterzogen werden müssen, durch verfügbare Fahrzeuge ersetzt werden. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, dem Kunden im Fahrplan zu garantieren, dass eine bestimmte Linie mit Niederflurbussen befahren wird. Für den Kunden besteht jedoch die Möglichkeit, einen Tag vor Fahrtantritt die Information über den Einsatz barrierefreier Busse bei der NOB zu erfragen. Die Fahrpläne der AUTOKRAFT enthalten Informationen über die eingesetzten Busse. Die barrierefreien Buslinien sind jeweils mit einem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet.

Barrierefreie Haltestellen

In Neustadt und Umland gibt es insgesamt 50 Bushaltestellen. Im Rahmen der Erstellung des dritten regionalen Nahverkehrsplans durch den Kreis Ostholstein erfolgt die Ermittlung des Status Quo in Bezug auf barrierefreie Haltestellen.

Niederflurbusse

Die Fahrzeugflotte der NOB besteht aus 39 Bussen, von denen lediglich zwei keine Niederflurbusse sind. Es werden nur dann hochflurige Busse eingesetzt, wenn an anderen Fahrzeugen Wartungs- oder Reparaturarbeiten durchgeführt werden müssen. Nach Auskunft der Autokraft verkehren ausschließlich Niederflurbusse auf den angebotenen Linien. Lediglich bei Ausfällen von Niederflurfahrzeugen werden noch Hochflurige, nicht barriere-

freie Busse eingesetzt. Um dennoch den Transport von Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, zu gewährleisten, stellt Autokraft ein Taxi zur Verfügung, um die Personen zu transportieren. Über diese Leistung gibt es jedoch keinerlei Informationen und die Fahrpläne sind zudem nicht als barrierefrei gekennzeichnet.

Erreichbarkeitsanalyse für den ÖPNV

Erreichbarkeits-analyse

Auf der Basis des vorhandenen Angebots im ÖPNV wurde von GEWOS eine Erreichbarkeitsanalyse für Neustadt und die Umlandgemeinden erstellt. Die Erreichbarkeitsanalyse wurde mit einem Geoinformationssystem (GIS) durchgeführt und ermöglicht durch die Verschneidung von Einwohnerdaten konkrete Aussagen über den Versorgungsgrad von bestimmten Infrastruktureinrichtungen.

Methodik

Für die Erstellung der Erreichbarkeitsanalyse wurden zunächst die Straßen- und Wegedaten des Amtlichen Topografischen-Kartografisches Informationssystems (ATKIS) des Landes Schleswig-Holstein in das GIS eingepflegt, um eine realitätsgetreue Datengrundlage zu den Straßen- und Wegenetzen zu gewährleisten. In einem weiteren Schritt wurden die Geodaten[10] zu den Bushaltestellen und Buslinien, die durch den Hamburger Verkehrsverbund (HVV) bereitgestellt wurden, hinzugefügt. Zudem wurde jeder Buslinie die genaue Fahrtzeit, gemäß dem gültigen Fahrplan, zugewiesen. Um eine vollständige Erreichbarkeitsanalyse abbilden und durchführen zu können, muss neben dem Busnetz auch ein „Fußgängernetz", das heißt Straßen und Wege, die durch Passanten genutzt werden können, dargestellt und im GIS definiert werden. Für Fußgänger wurde eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 3 km/h angenommen. Die Erreichbarkeitsanalyse ermöglicht es, auf Basis dieser Datengrundlage Straßen-, Wege- und Busnetze zu modellieren, um die Erreichbarkeit von bestimmten Einrichtungen abbilden zu können. Das bedeutet, dass die Dauer, die eine Person benötigt, um eine

[10] Geodaten sind digitale Informationen, die über einen Raumbezug verfügen. Durch die Zuweisung von Koordinaten können die Daten in einem GIS dargestellt werden.

Einrichtung zu erreichen, dargestellt werden kann. Hierbei wird sowohl die Fahrtstrecke, als auch der Weg, der zur Haltestelle zurückgelegt wird, berücksichtigt. Das Analysemodell berücksichtigt jedoch nicht die Barrieren im öffentlichen Raum oder im ÖPNV, die es Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, erschwert oder hindert bestimmte Einrichtungen zu erreichen. Um einen Versorgungsgrad der Bevölkerung analysieren zu können, wurden zudem Einwohnerdaten der Stadt Neustadt und der Umlandgemeinden eingepflegt.

Erreichbarkeit von Arztpraxen

Durch den demografischen Wandel gewinnt die Erreichbarkeit von Ärzten zunehmend an Bedeutung und stellt einen zentralen Aspekt in der Daseinsvorsorge dar. Um die Erreichbarkeit für Neustadt und die Umlandgemeinden zu ermitteln, wurde eine Analyse auf der Basis des zuvor vorgestellten Analysemodells und der im Untersuchungsgebiet ansässigen Ärzte vorgenommen. Die Abbildung 46 zeigt die kartografische Darstellung der Erreichbarkeit von Ärzten mit dem ÖPNV an einem Werktag gegen 8 Uhr. Die blauen Linien verdeutlichen die Wegzeit, die innerhalb eines Zeitraumes von 20 Minuten zurückgelegt werden kann. Es zeigt sich, dass innerhalb dieser Zeit große Teile Einwohner Neustadts einen Hausarzt erreichen können. Dies ist unter anderem durch die räumliche Nähe zu den Hausarztpraxen begründet. Gleiches gilt für die Gemeinde Sierksdorf. Zudem zeigt sich, dass die Umlandgemeinden Altenkrempe und Schashagen nicht so gut durch den ÖPNV angebunden sind.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Neustadt und Umland

Erreichbarkeit von Hausärzten in 20 Minuten mit dem ÖPNV

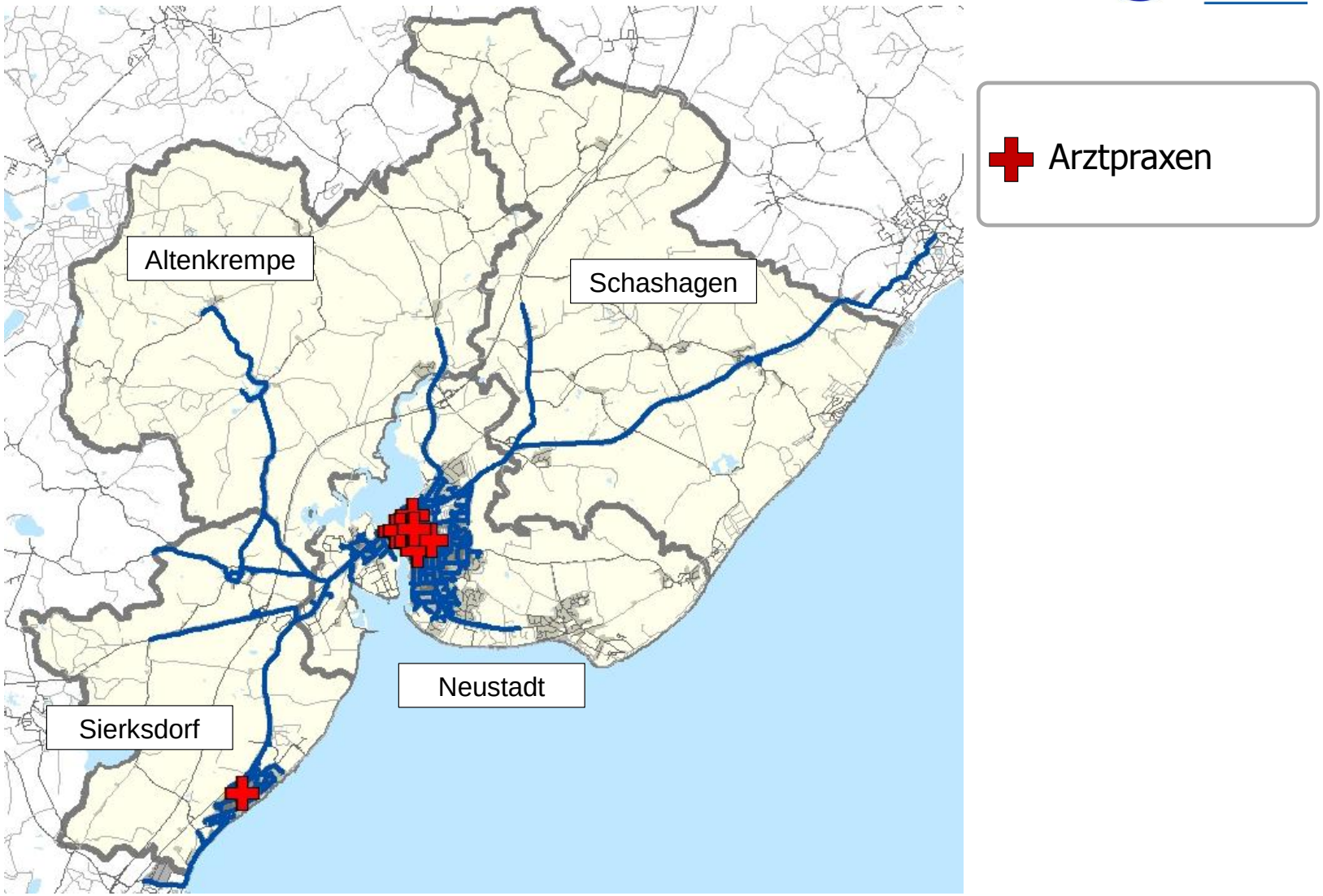

Abbildung 46 Erreichbarkeit von Ärzten innerhalb von 20 Minuten mit ÖPNV

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Neustadt in Holstein und Umland

Erreichbarkeit von Hausärzten in 30 Minuten mit dem ÖPNV

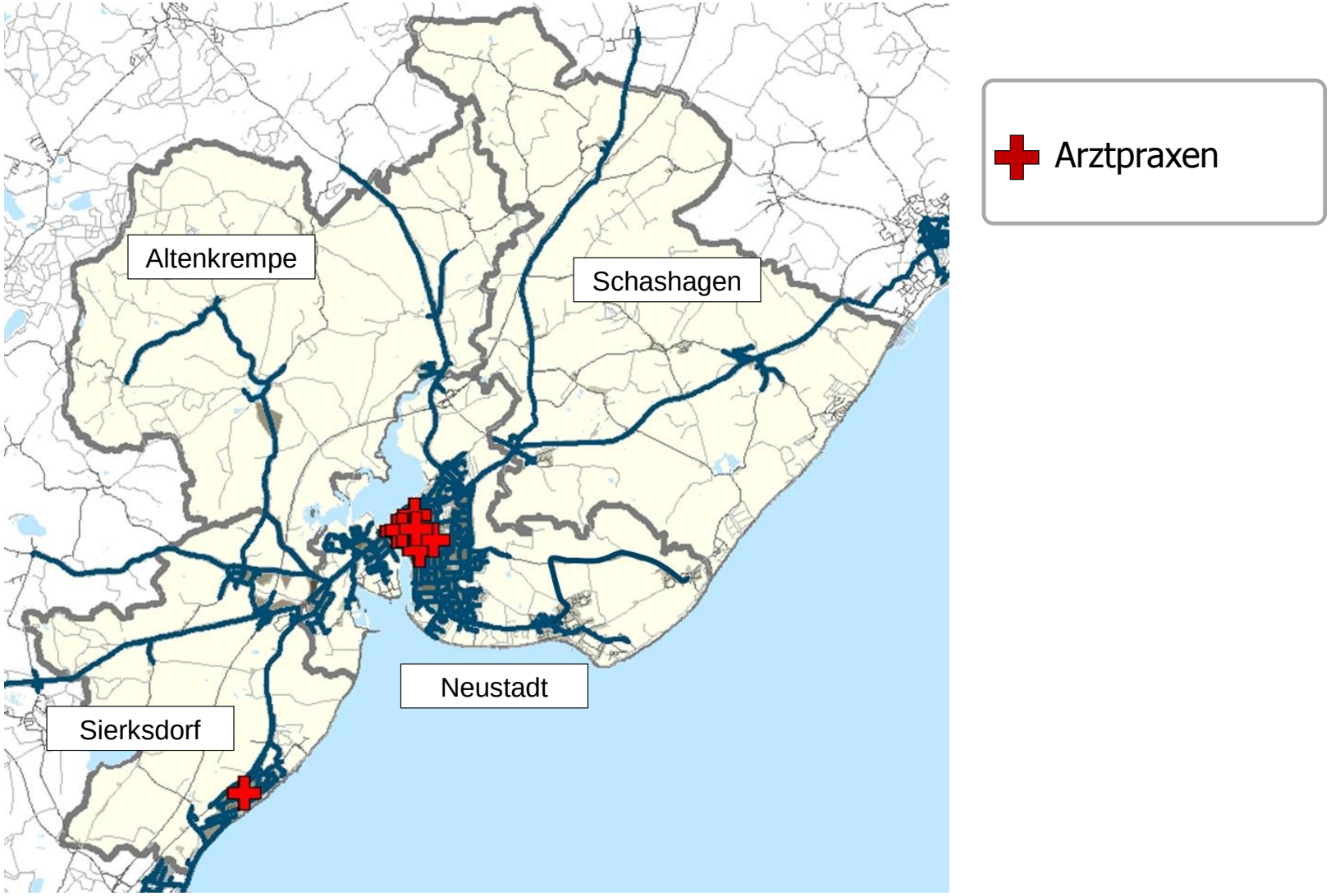

Abbildung 47 Erreichbarkeit von Ärzten innerhalb von 30 Minuten mit ÖPNV

Erreichbarkeit von Ärzten in 30 Minuten

Betrachtet man im Vergleich die Erreichbarkeit von Ärzten innerhalb von 30 Minuten (vgl. Abbildung 47) so fällt auf, dass alle Siedlungsbereiche im Untersuchungsgebiet theoretisch erreichbar sind. Bei dieser Betrachtung muss jedoch berücksichtigt werden, dass auch der Fußweg zur Bushaltestelle in die Wegzeit einbezogen werden muss. Demzufolge bedeutet dies noch nicht, dass auch alle Einwohner der Gemeinden auch einen Arzt innerhalb von 30 Minuten erreichen können.

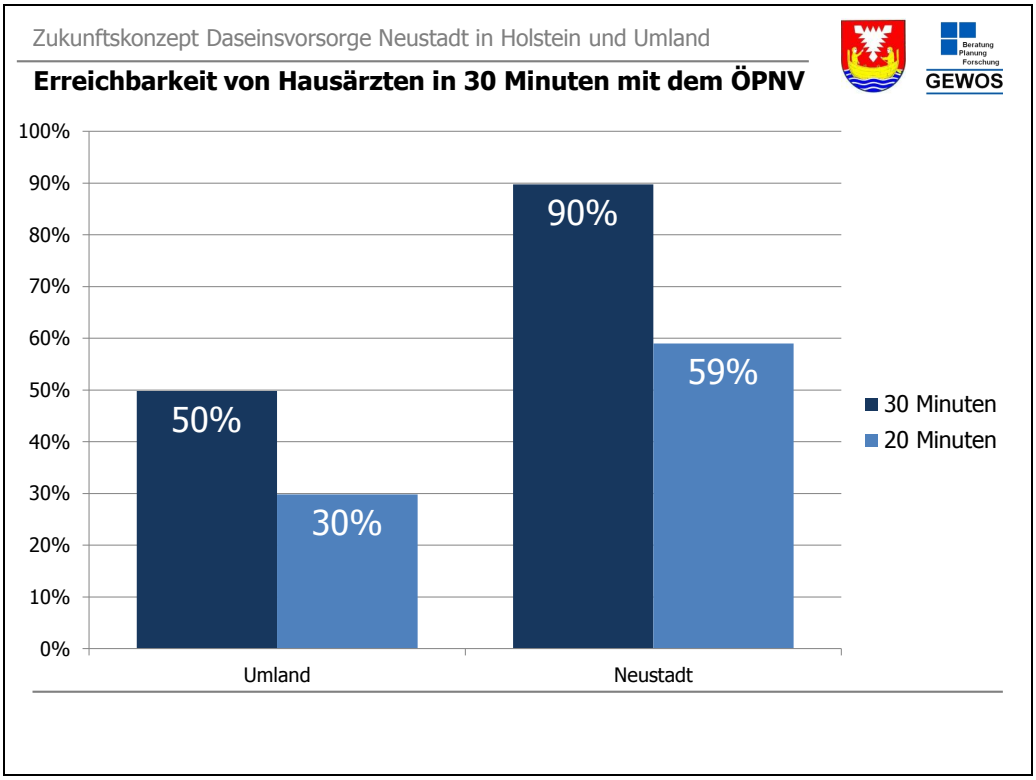

Abbildung 48 **Erreichbarkeit von Arztpraxen in Neustadt und Umland mit dem ÖPNV in 20 und 30 Minuten**

Guter Versorgungsgrad in Neustadt

Die Abbildung 48 zeigt das Ergebnis der Erreichbarkeitsanalyse in Bezug auf den Versorgungsgrad der Bevölkerung im Untersuchungsgebiet. Der Verschnitt der Erreichbarkeitspolygone aus der GIS-gestützten Analyse mit den Einwohnerdaten führt zu folgendem Ergebnis. In der Stadt Neustadt besteht ein guter Versorgungsgrad der Bevölkerung durch den ÖPNV. Innerhalb von 30 Minuten sind ca. 90 Prozent der Einwohner bei einem Hausarzt. Der Versorgungsgrad bei einer Wegzeit von 20 Minuten sinkt auf rund 60 Prozent. Die gute Erreichbarkeit von Hausärzten in Neustadt ist zum einen dadurch

begründet, dass eine hohe Konzentration von Arztpraxen innerhalb des Stadtgebiets gegeben und dadurch die räumliche Nähe vorhanden ist. Lediglich die Einwohner der peripheren Ortsteile Rettin und Pelzerhaken benötigen mehr Zeit zum Erreichen eines Arztes.

Lange Fahrtzeiten mit dem ÖPNV im Umland erforderlich

Die Umlandgemeinden werden alle durch den ÖPNV bedient. Innerhalb von 20 Minuten können rund 30 Prozent der Einwohner einen Arzt erreichen. Innerhalb von einer halben Stunde sind es rund 50 Prozent. Mit Ausnahme von Sierksdorf verfügen die Umlandgemeinden über keine Hausarztpraxen. Der Versorgungsgrad des ÖPNV fällt im Umland deutlich geringer aus als in Neustadt. Die Einwohner der Umlandgemeinden müssen somit deutlich mehr Zeit für die Fahrt zum Arzt mit dem ÖPNV in Kauf nehmen. Aufgrund der Tatsache, dass Sierksdorf über eine Arztpraxis verfügt, besteht hier ein deutlich höherer Versorgungsgrad als in den anderen Umlandgemeinden.

Erreichbarkeit von Kindertagesstätten

Neben der Erreichbarkeit von Ärzten ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels auch die Ausstattung mit Kindertagesstätten und deren Erreichbarkeit von zentraler Bedeutung, um für Familien ein attraktives Wohnumfeld zu gewährleisten. Die räumliche Verteilung der Kitas konzentriert sich ebenfalls überwiegend auf das Stadtgebiet von Neustadt. Zudem gibt es eine Kita in der Ortschaft Hasselburg in Altenkrempe und eine weitere Kita in Schashagen in der Ortschaft Merkendorf. Die Abbildung 49 zeigt die räumliche Verteilung der Kindertagesstätten und die Erreichbarkeit innerhalb von 20 Minuten mit dem ÖPNV. Die Erreichbarkeit fällt im Vergleich zu den Arztpraxen, aufgrund der räumlichen Verteilung, höher aus.

Moderate Erreichbarkeit von Kitas

Innerhalb von 20 Minuten erreichen rund 51 Prozent der Einwohner Neustadts mit dem ÖPNV oder zu Fuß eine Kindertagesstätte. In einem Zeitraum von 30 Minuten können mehr als zwei Drittel der Einwohner Neustadt (77 Prozent) eine Kita erreichen. Für die Umlandgemeinden fällt die Erreichbarkeit der Kindertagesstätten niedriger aus, wenn auch nicht so gravierend wie bei der Erreichbarkeit von Hausarztpraxen. Innerhalb von 30

Minuten erreichen 58 Prozent der Einwohner mit dem ÖPNV eine Kita. Bei einem Zeitfenster von 20 Minuten sinkt die Erreichbarkeit auf 43 Prozent. Insgesamt kann von einem moderaten Versorgungsgrad gesprochen werden.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Neustadt in Holstein und Umland

Erreichbarkeit von Kitas in 20 Minuten mit dem ÖPNV

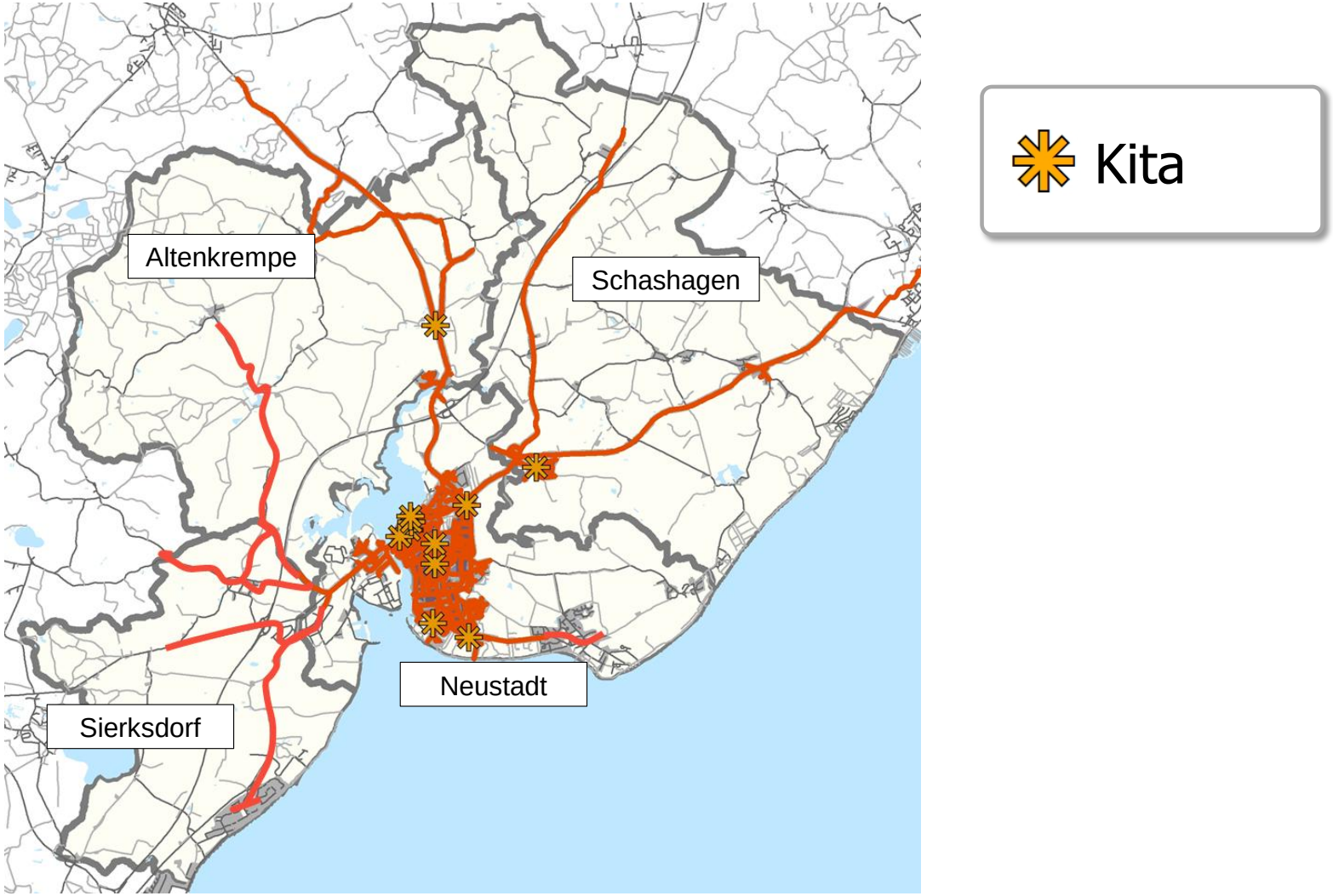

Abbildung 49 Erreichbarkeit von Kitas mit dem ÖPNV innerhalb von 20 Minuten

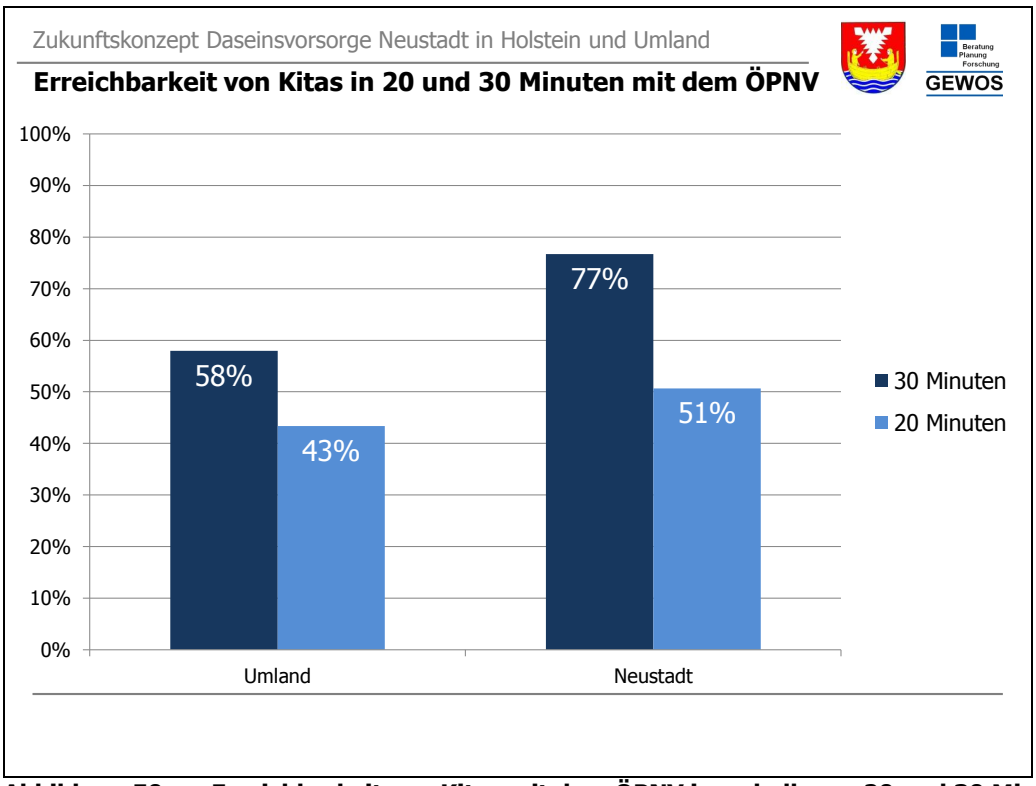

Abbildung 50 **Erreichbarkeit von Kitas mit dem ÖPNV innerhalb von 20 und 30 Minuten**

Erreichbarkeitsanalyse für Fahrräder und E-Bikes

Erreichbarkeitsanalyse: Fahrräder

Die Erreichbarkeitsanalyse für den Weg mit dem Fahrrad basiert, wie schon bei den vorangegangenen Analysen, auf dem Wege- und Straßennetz aus dem Amtlichen Topografischen-Kartografisches Informationssystem. Um die Erreichbarkeit darzustellen, wurde eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 15 km/h für Fahrradfahrer angenommen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass das Analysemodell nicht die Beschaffenheit der Fahrradwege berücksichtigen kann. Die Erreichbarkeit wurde in den folgenden Analysen für die Wegzeit in einem Zeitfenster von 10, 20 und 30 Minuten zum Neustädter Marktplatz abgebildet.

Erreichbarkeit in 10, 20 und 30 Minuten mit dem Fahrrad

Die Abbildung 51 zeigt die Erreichbarkeit des Neustädter Marktplatzes innerhalb der Zeitintervalle 10, 20 und 30 Minuten. In dem Zeitintervall von 10 Minuten können bereits viele Einwohner Neustadts den Marktplatz erreichen. Aufgrund der Entfernung der Umlandgemeinden

zum Marktplatz ist die Erreichbarkeit des Marktplatzes für die Einwohner aus Altenkrempe, Schashagen und Sierksdorf nicht gegeben. In einem Zeitraum von 20 Minuten können ein Großteil der Einwohner Neustadts und wenige Einwohner der Umlandgemeinden den Marktplatz in Neustadt mit dem Fahrrad erreichen. Betrachtet man den Zeitraum von 30 Minuten Fahrtzeit so fällt auf, dass die meisten Einwohner Neustadts, aber auch eine große Anzahl an Einwohnern aus den Umlandgemeinden den Marktplatz erreichen können.

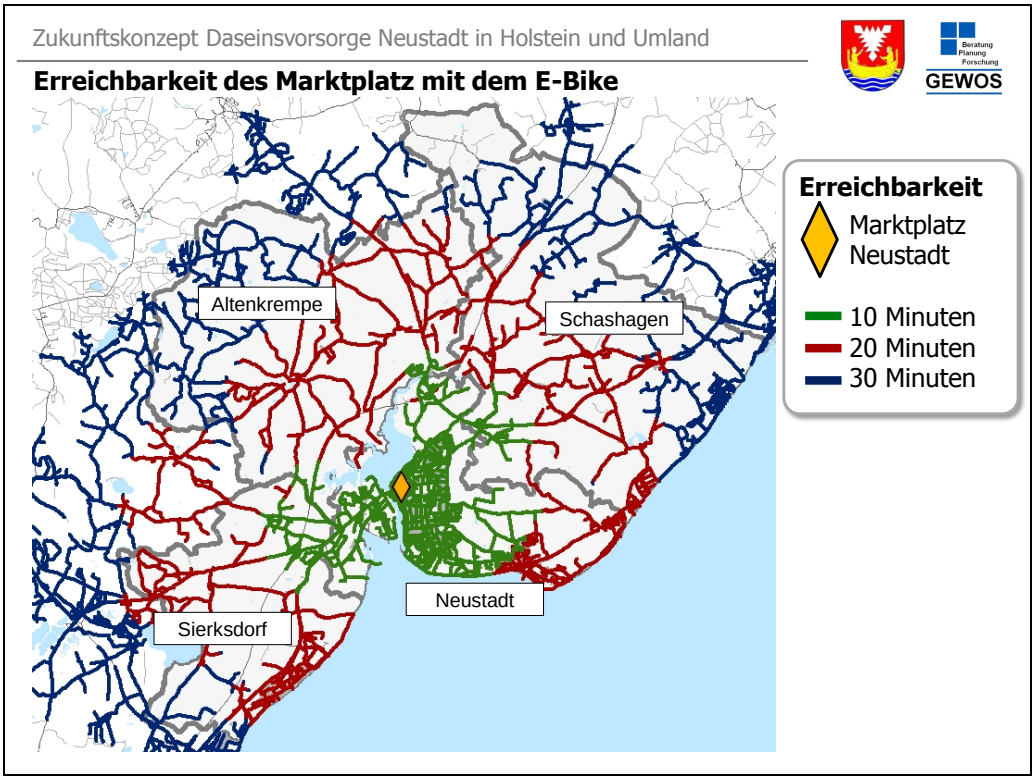

Abbildung 51 Erreichbarkeit des Neustädter Marktplatzes mit dem E-Bike

Erreichbarkeitsanalyse: E-Bikes

Die Abbildung 51 zeigt die Erreichbarkeit durch E-Bikes in Neustadt und den Umlandgemeinden. Bei diesem Fahrradtyp wird aufgrund der Motorunterstützung eine Durchschnittsgeschwindigkeit von rund 22 km/h angenommen. Innerhalb von 10 Minuten können bereits fast alle Einwohner Neustadts sowie Teile der angrenzenden Umlandgemeinden Sierksdorf und Schashagen den Marktplatz erreichen. Innerhalb von 20 Minuten ist bereits eine sehr gute Erreichbarkeit der Umlandgemeinden gegeben. Lediglich die äußeren Randgebiete der

Umlandgemeinden benötigen mehr Zeit zum Erreichen des Marktplatzes mit dem E-Bike. Ab einer Wegzeit von 30 Minuten kann der Großteil der Einwohner der Umlandgemeinden den Marktplatz mit dem E-Bike erreichen. Durch die höhere Durchschnittsgeschwindigkeit der E-Bikes erreichen im Durchschnitt knapp 24 Prozent mehr Einwohner das gewünschte Ziel.

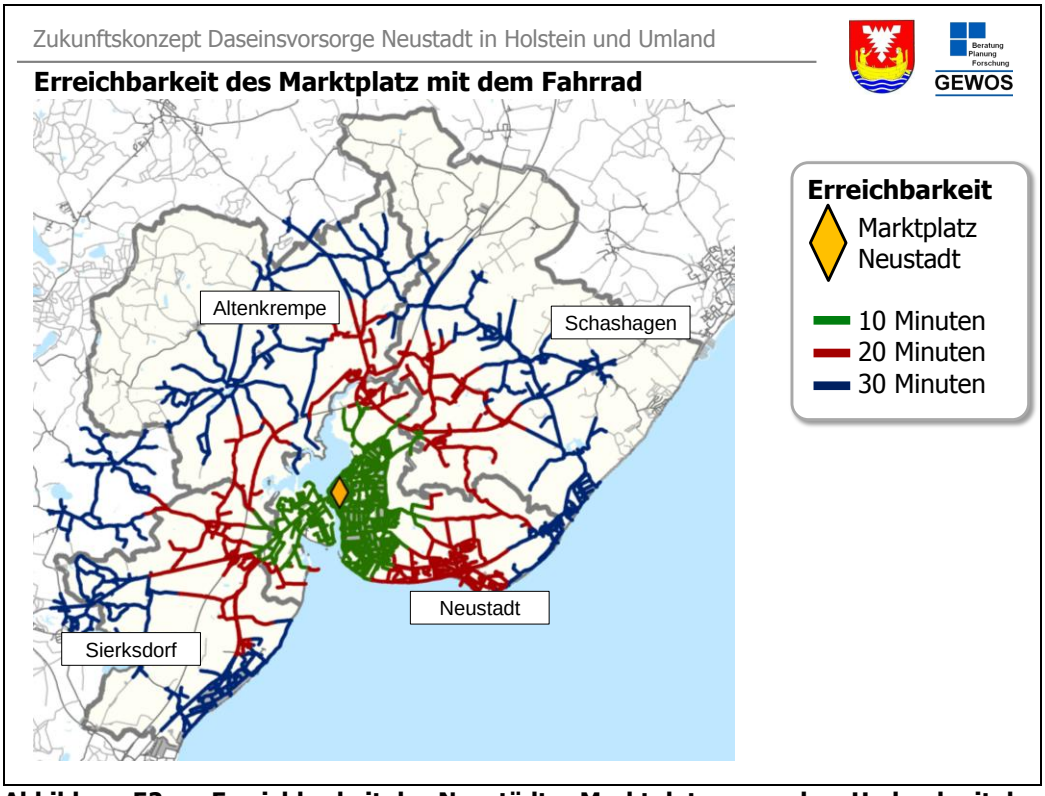

Abbildung 52 **Erreichbarkeit des Neustädter Marktplatzes aus dem Umland mit dem Fahrrad in 10, 20 und 30 Minuten**

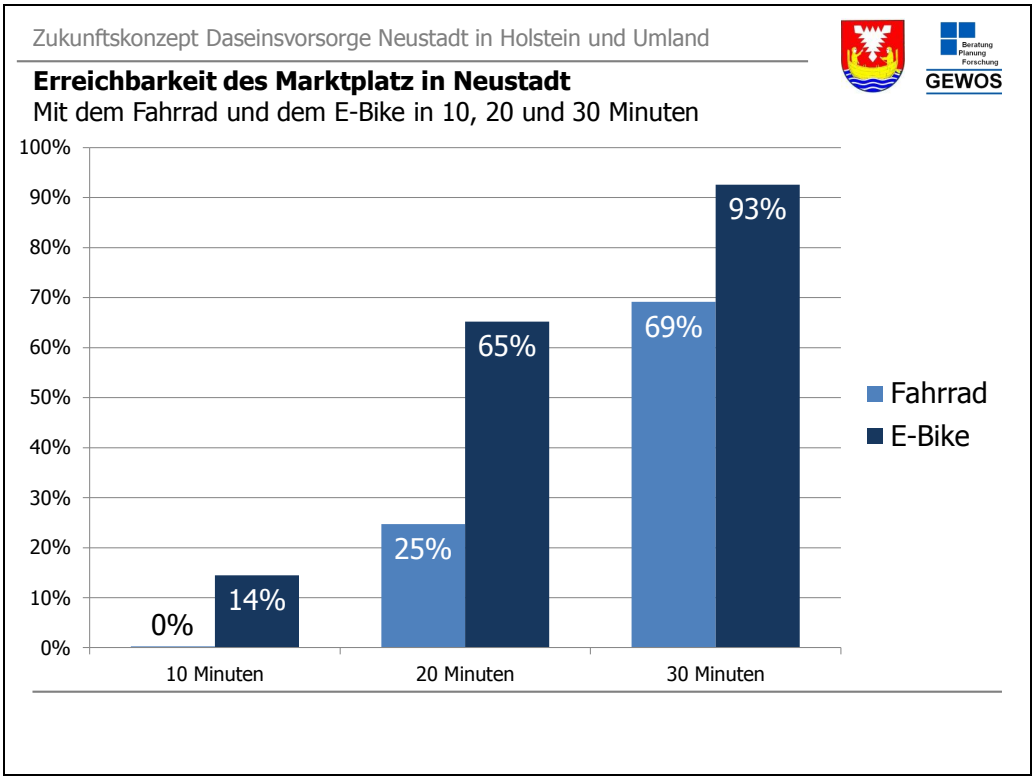

Abbildung 53 **Erreichbarkeit des Neustädter Marktplatzes mit dem Fahrrad oder dem E-Bike in 10, 20 und 30 Minuten**

3.4.2.2. Handlungsbedarf

Mehr Transparenz über barrierefreie Busverbindungen und Haltestellen

Diese Fahrplanauskünfte der NOB beinhalten keine Informationen darüber, ob die einzelnen Buslinien barrierefrei nutzbar sind. Zudem gibt es keine Informationen über die Beschaffenheit der Bushaltestellen. Weiterhin fehlt eine zentrale telefonische Auskunft, die den Fahrgästen Informationen über barrierefreie Wegverbindungen erteilen kann. Es gibt insgesamt nur wenige Informationen über barrierefreie Busverbindungen und Haltestellen.

Barrierefreie Bushaltestellen

Es ist notwendig, dass alle Bushaltestellen zur vollständigen Barrierefreiheit umgebaut werden. In diesem Kontext geht es insbesondere um die barrierefreie Zugänglichkeit der Haltestelle, beispielweise durch abgesenkte Bordsteine, aber auch um die Höhe der Aushangfahrpläne.

Information über den Einsatz von Niederflurbussen

Durch den Einsatz von nicht barrierefreien Bussen, insbesondere wenn dieser nicht im Fahrplan vermerkt ist, ist die Nutzung des ÖPNV für immobile Menschen schwierig und zum Teil unmöglich. Es fehlen die Informationen über den Ausfall von barrierefreien Bussen als auch über die Möglichkeit eine Fahrt im Voraus anzumelden, sodass Niederflurbusse eingesetzt werden können.

3.4.3. Barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raumes

3.4.3.1. Status quo

Die Zielsetzung im Themenkomplex barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raumes ist die barrierefreie Mobilität im öffentlichen und privaten Raum. Im Rahmen der Untersuchung wurden öffentliche Gebäude, die sich im Untersuchungsgebiet befinden, auf ihre barrierefreie Zugänglichkeit überprüft. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass eine vollständige Bestandsaufnahme aller öffentlichen Gebäude in Bezug auf Barrierefreiheit im Rahmen des Zukunftskonzeptes nicht möglich ist. Aus diesem Grund wurde auf die Ergebnisse aus den Befragungen mit den lokalen Akteuren zurückgegriffen, sodass hier nur eine Auswahl von zentralen öffentlichen Einrichtungen in die Untersuchung einfließt. Zudem wurde die Verfügbarkeit von Informationen über Barrieren im öffentlichen Raum untersucht. Dieses Wissen ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn nicht alle Bereiche barrierefrei gestaltet sind. Weiterhin wurde die Barrierefreiheit von Arztpraxen näher untersucht. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels besteht hier Notwendigkeit, diesen Themenkomplex näher zu beleuchten. Bei der Untersuchung wurde auf das *Handbuch für das Gesundheitswesen in Schleswig Holstein* zurückgegriffen, das über die rollstuhlgerechte Zugänglichkeit von Arztpraxen informiert. Ergänzend zu diesen genannten Schwerpunktthemen, die im Rahmen der Untersuchung als zentrale Aspekte identifiziert wurden, wurden weitere Themenfelder in Bezug auf Barrierefreiheit untersucht. Diese werden im Anschluss an die

zuvor genannten Bereiche aufgelistet.

Notwendigkeit der barrierearmen/-freien Bauweise bei Sanierung/Neubau

Bei der Analyse zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raumes wurde herausgestellt, dass bei anstehenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen die barrierefreie Bauweise nur selten Beachtung findet. In den meisten Fällen wird nur der Status Quo wieder hergestellt ohne die Aspekte der Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Öffentliche Gebäude

Einige öffentliche Gebäude in Neustadt weisen Barrieren auf und sind nicht für mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich. In diesem Kontext sind das Amt für gesellschaftliche Angelegenheiten und das Rathaus zu nennen. Das Amt ist nicht barrierefrei und ein Umbau ist aufgrund der Beschaffenheit des Gebäudes und des verfügbaren Platzangebotes nicht möglich. Das Rathaus verfügt über einen barrierefreien Nebeneingang und über einen Fahrstuhl. Der vorhandene Fahrstuhl ist jedoch für eine gefahrlose Nutzung für Rollstuhlfahrer zu klein.

Barrierefreie Arztpraxen

Von den insgesamt 48 Arztpraxen im Untersuchungsgebiet sind lediglich 18 Prozent rollstuhlgerecht. Wichtig ist es, an dieser Stelle zwischen Hausarzt- und Facharztpraxen zu differenzieren. Von den 7 Hausarztpraxen sind 3 barrierefrei (42,9 Prozent) und von den 41 Facharztpraxen sind nur 15 (36,6 Prozent) rollstuhlgerecht.

Informationen über Barrierefreiheit

Der Tourismus-Service Neustadt-Pelzerhaken-Rettin bietet einen Stadtführer für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen an. Die Broschüre informiert über die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Gebäuden, die Verfügbarkeit von Behindertenparkplätzen sowie weiteren wichtigen Informationen für eine barrierefreie Mobilität. Das Heft gibt Auskunft darüber, wie die Eingänge zu den Gebäuden beschaffen sind:

- Gebäude ist rollstuhlgerecht
- 1 Stufe-Zugang über eine Stufe bis 12 cm
- Nicht rollstuhlgerechter Zugang
- Zugang durch Nebeneingang

- Zugang durch Hintereingang
- Automatiktür oder Eingang ohne Tür
- Fahrstuhl/Plattformlift
- Rampe
- Eingang ebenerdig - Türschwelle bis 3 cm
- WC mit Euro-WC-Schlüssel[11]

Darüber hinaus enthält die Broschüre Kontaktinformationen zu Beratungsstellen und den örtlichen ÖPNV-Anbietern. Zudem gibt es Karten, auf denen Behindertenparkplätze und barrierefreie Toiletten sowie behindertengerechte Fußwege verzeichnet sind. Diese Broschüre ist kostenlos über den Tourismus-Service zu beziehen.

Barrierefreie Toiletten

Insgesamt gibt es in Neustadt 7 öffentliche barrierefreie Toiletten (vgl. Abbildung 54). Diese befinden sich an folgenden Standorten:

- Fischeramt an der Schiffbrücke
- Gogenkrog-Parkplatz
- Kiosk am Markt
- Pumpwerk Süd am Seglerhafen
- Rathaus, Nebeneingang (während der Öffnungszeiten)
- Steinkampschule
- Ostsee Lounge (mit Euro-WC-Schlüsselsystem)

Die Toiletten am Gogenkrog-Parkplatz und am Rathaus sind sanierungsbedürftig. Weiterhin ist die Beschilderung der Besuchertoilette im Rathaus nicht aus allen Richtungen zu sehen. In Pelzerhaken befindet sich ein barrierefreies WC im DLRG-Gebäude am Dünenweg 5, welches mit dem Euro-WC-Schlüsselsystem ausgestattet ist und somit immer frei zugänglich ist. Zudem gibt es ein weiteres WC im Gebäude des Tourismus-Service, das jeweils nur während der Öffnungszeiten nutzbar ist.

[11] Der Euro-WC-Schlüssel ist ein einheitliches, europaweites Schlüsselsystem für Behindertentoiletten. Menschen mit Behinderungen können den Schlüssel zu einem Preis von 20 € bei dem Club Behinderter und ihrer Freunde in Darmstadt und Umgebung e. V. (CBF Darmstadt) bestellen.

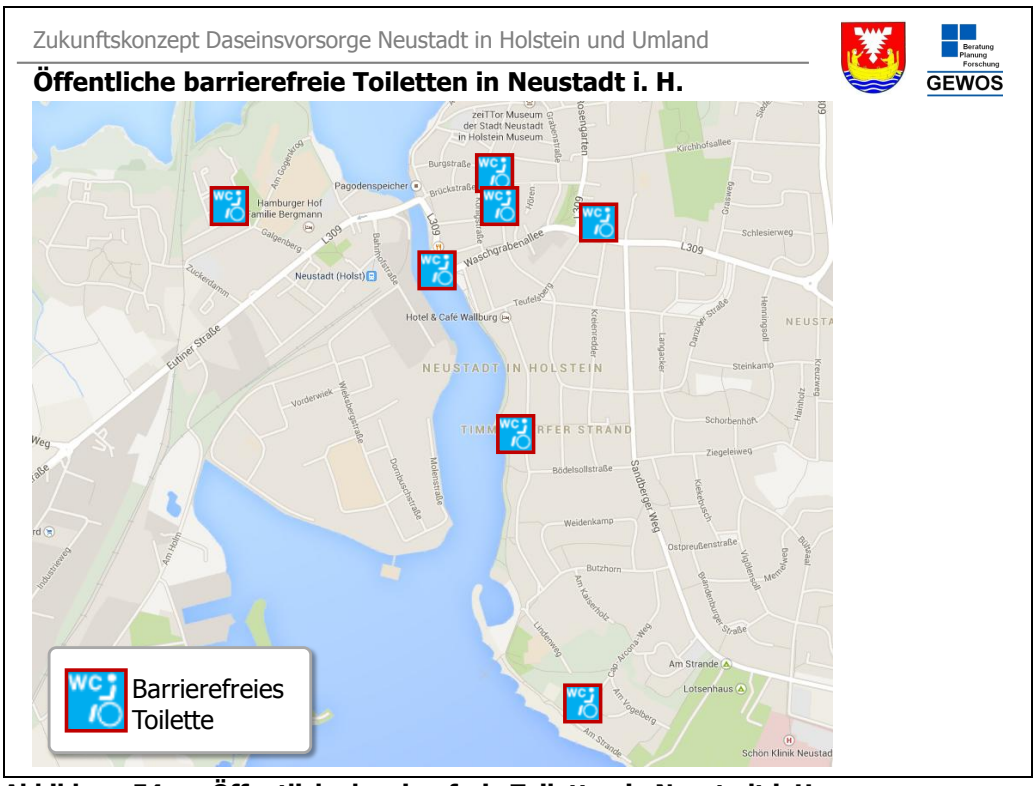

Abbildung 54 Öffentliche barrierefreie Toiletten in Neustadt i. H.

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Die Mobilität im öffentlichen Raum wird für immobile Menschen durch Barrieren im Straßen- und Fußwegenetz erheblich erschwert und beeinträchtigt. Häufig wird die Kette der Barrierefreiheit durch nicht (ausreichend) abgesenkte Bordsteinkanten unterbrochen, sodass Umwege in Kauf genommen werden müssen, um das Ziel zu erreichen. Im schlimmsten Fall ist das Ziel für immobile Menschen gar nicht oder nur mit Hilfe erreichbar. In diesem Kontext sind insbesondere die Straßenübergänge in der Innenstadt an der Grabenstraße, Reiferstraße und dem Haakengraben auf der Hafenwesteite zu nennen.

3.4.3.2. Handlungsbedarf

Beachtung barrierefreier Gestaltung bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Bei anstehenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen sollte die barrierefreie Gestaltung stets in die Planung mit einbezogen werden, um spätere barrierefreie Umgestaltungen und die damit verbundenen Zusatzkosten zu vermeiden.

Barrierefreiheit des Amtes für gesellschaftliche Angelegenheiten

Da das Amt für gesellschaftliche Angelegenheiten nicht barrierefrei umgestaltet werden kann, sollte ein Ersatz- oder Neubau erfolgen, um eine vollständige Barrierefreiheit zu ermöglichen. Weiterhin muss eine vollständige Barrierefreiheit im Rathaus hergestellt werden, sodass alle Dienststellen (einschließlich der Außenstelle Bauamt) von mobilitätseingeschränkten Personen erreicht werden können.

Barrierefreiheit in (Fach-)Arztpraxen

Die Herstellung der Barrierefreiheit ist insbesondere bei Fachärzten notwendig, da hier nicht auf andere barrierefreie Praxen ausgewichen werden kann. Hier können beispielsweise die Augenarztpraxis und zwei Frauenarztpraxen genannt werden, von denen keine rollstuhlgerecht ist. Insgesamt gibt es 8 Fachgebiete mit 12 Praxen, von denen keine rollstuhlgerecht ist. Hierzu gehören:

- Augenärzte (1 Gemeinschaftspraxis)
- Radiologe (1 Praxis)
- Gynäkologe (2 Praxen)
- Hals-Nasen-Ohren-Arzt (1 Praxis)
- Hautarzt (1 Praxis)
- Kinder- und Jugendarzt (2 Praxen)
- Neurologe (1 Praxis)
- Plastische-/Ästhetische Chirurgie (1 Praxis)

Zudem muss bei den nicht barrierefreien Arztpraxen eine vollständige Barrierefreiheit hergestellt werden.

Barrierefreie Toiletten

Die Toiletten am Gogenkrog-Parkplatz sowie am Rathaus sollten saniert werden und aktuellen barrierefreien Standards entsprechen. Zudem muss die Beschilderung der Besuchertoilette im Rathaus umgestaltet werden, sodass die Besucher das Schild aus allen Richtungen sehen können. Zudem müssen weitere barrierefreie Toiletten aufgestellt werden.

Barrierefreiheit für Fußgänger

Bei den Straßenübergängen sollte eine vollständige Barrierefreiheit durch Absenken der Bordsteine und taktile Orientierungshilfen für Blinde hergestellt werden.

3.4.4. Handlungsempfehlungen und Maßnahmen des Handlungsfeldes

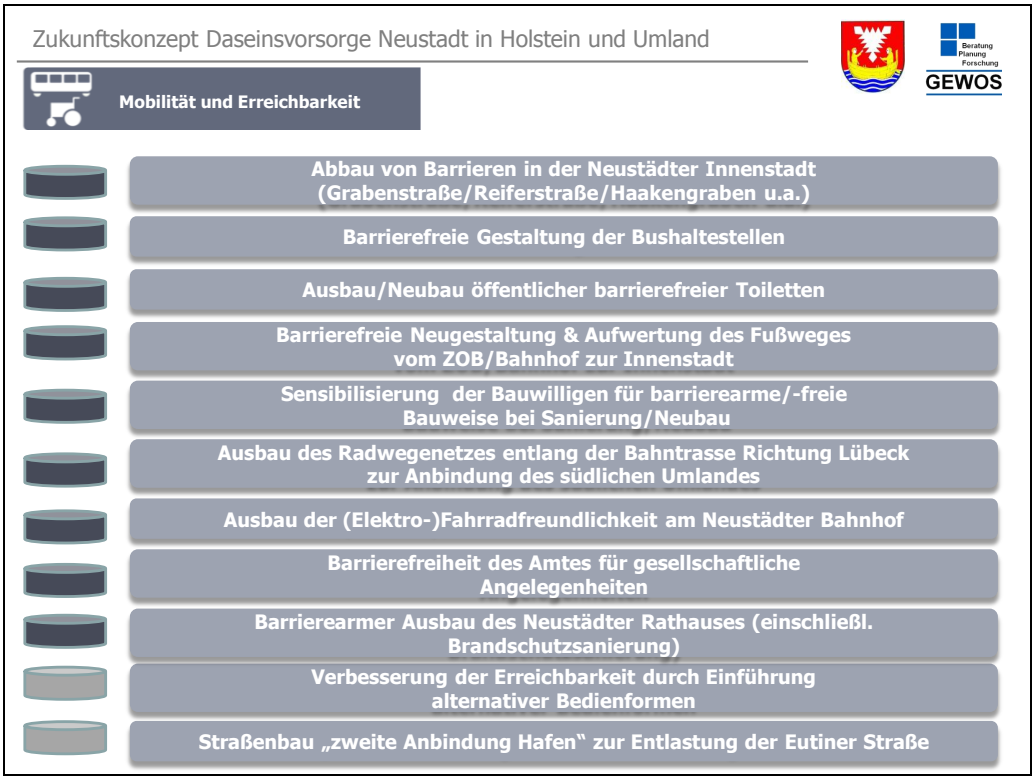

Abbildung 55 Übersicht der Maßnahmen

Straßenbau „zweite Anbindung Hafen" zur Entlastung der Eutiner Straße

Die südliche Anbindung der Neustädter Innenstadt durch die Eutiner Straße ist sehr stark frequentiert und durch häufig stauenden Verkehr gekennzeichnet. Zudem gibt es keine klare Trennung von Fuß- und Radweg. Es wird empfohlen, eine weitere Anbindung der Innenstadt zu schaffen. Der Straßenbau sollte entlang der Bahntrasse auf nicht mehr benötigten Gleisanlagen erfolgen. Bei der Baumaßnahme soll auf eine weitere Brücke über den Hafen für den motorisierten Individualverkehr verzichtet werden. Die vorhandene Brücke soll um eine Fußgängerkonstruktion erweitert werden, sodass mehr Raum für den Straßenverkehr geschaffen wird und die Fußgängeranbindung vom Bahnhof zur Innenstadt verbessert wird.

Verbesserung der Erreichbarkeit durch Einführung alternativer Bedienformen

Um die Erreichbarkeit der Umlandgemeinden durch den ÖPNV zu optimieren, werden alternative Bedienformen im ÖPNV vorgeschlagen. Es gibt verschiedene alternative Bedienformen, die in Betracht gezogen werden könnten:

- **Anruf-Linien-Fahrten (ALFA)** werden eine Stunde vor der Fahrt durch den Fahrgast bestellt. Diese Fahrten verkehren auf wenig frequentierten Strecken und folgen einem vorgegebenen Haltestellenplan. Dieses System wird durch die Autokraft in Ostholstein angeboten.

- **Anruf-Sammel-Taxis** sind ebenfalls fahrplangebundene Angebote, die aber den Ausstieg, im Gegensatz zum ALFA-System, an jeder beliebigen Haltestelle ermöglichen. Der Fahrtwunsch muss ebenfalls vor der Fahrt durch den Kunden angemeldet werden.

- **Bürgerbusse** sind im Gegensatz zum konventionellen ÖPNV und anderen alternativen Bedienformen durch den Einsatz ehrenamtlicher Fahrer gekennzeichnet. Der Vorteil besteht darin, dass die Personalkosten, die einen bedeutenden Teil der Betriebskosten im ÖPNV ausmachen, entfallen. Zur Umsetzung werden Bürgerbusvereine gegründet, die für die Streckenausarbeitung, die Fahrerbetreuung, den Busservice und die Organisation verantwortlich sind. Der Bürgerbus ist wie der konzessionierte Linienverkehr fahr-, linien- und haltestellengebunden.

- **Anrufbus:** Das Anrufbussystem bietet eine Haustür-zu-Haustür-Beförderung innerhalb eines zeitlich und räumlich definierten Bediengebietes. Der Fahrtwunsch erfolgt durch telefonische Anmeldung, wobei eine Fahrtwunschbündelung, das heißt, dass Fahrgäste mit gleichem Fahrziel und Fahrzeit zusammen befördert werden, angestrebt wird. Hierbei gibt es keine Haltestellen und Linienbindung. Der Vorteil des Anrufbusses

besteht darin, dass der Service eines Taxis zu dem Preis des ÖPNV angeboten werden kann.

Das Anrufbussystem wird derzeit in Form eines Pilotprojektes im Norden des Kreises Ostholstein erprobt. Nach der Pilotphase erfolgt eine Evaluierung des Projektes. Ein flächendeckender Einsatz im Kreis ist im Anschluss an die Evaluierung zu prüfen.

Alternative Bedienformen mit Haustür-Haustür-Service sind zu bevorzugen

Grundsätzlich sind Bedienformen mit einem Haustür-Haustür-Service den haltestellengebundenen Angeboten vorzuziehen. Dies liegt darin begründet, dass hierdurch der ÖPNV für immobile Menschen leichter nutzbar ist. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist dies als notwendig zu erachten. Bei der Einführung alternativer Bedienformen wird eine Kooperation mit örtlichen Taxiunternehmen präferiert, die eine Mindestanzahl an Personen vorsieht und von den Gemeinden bezuschusst wird. Eine Beteiligung des Kreises ist bei diesem Prozess sinnvoll. Es wird empfohlen, einen Runden Tisch mit Vertretern der Umlandgemeinden und des Kreises zu initiieren, um mögliche Lösungsansätze zu erarbeiten. Hierbei ist es entscheidend, dass festgelegt wird, wie viele Personen für eine Fahrt notwendig sind und wie das neue System in die bestehende ÖPNV-Struktur eingebunden werden kann. Gegebenenfalls kann auch auf die Erfahrungen anderer Gemeinden, wie beispielsweise des Amts Wilstermarsch und der Stadt Wilster zurückgegriffen werden, die gegenwärtig das „Guten Tag-Taxi", „Schöner Nachmittag-Taxi" „Gute Nacht-Taxi" für Jugendliche und Senioren als ergänzende Bedienformen anbieten.

Barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen

Wie bereits erwähnt wird derzeit im Rahmen des dritten Regionalen Nahverkehrsplans der Status Quo der Bushaltestellen in Bezug auf Barrierefreiheit ermittelt. Aufgrund des hohen Kostenfaktors (35.000 € pro Haltestelle) ist eine schrittweise barrierefreie Umgestaltung, bei der zunächst Einzelmaßnahmen umgesetzt werden, denkbar. In einem ersten Schritt könnten die Fahrpläne auf einer Höhe angebracht werden, die für alle Menschen gut lesbar sind. Durch die sukzessive Umrüstung

können bereits erste Maßnahmen, ohne den sehr hohen Kostenaufwand eines Gesamtumbaus, umgesetzt werden. In diesem Kontext ist eine Priorisierung notwendig, wobei stark frequentierte Haltestellen frühzeitig komplett umgerüstet werden. Bei ohnehin anstehenden Baumaßnahmen sollte die barrierefreie Gestaltung unbedingt Beachtung finden. In der Umsetzungsverantwortung stehen hier die Stadt Neustadt und der Kreis Ostholstein.

Ausbau des Radwegenetzes entlang der Bahntrasse Richtung Lübeck zur Anbindung des südlichen Umlandes

Um den nicht motorisierten Individualverkehr zu stärken, ist ein Ausbau des Radwegenetzes notwendig. In diesem Zusammenhang ist eine klare Trennung zwischen Rad- und Fußweg erforderlich, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Gleiches gilt für die Trennung von Radwegen und dem motorisierten Verkehr. Darüber hinaus ist eine Sanierung der Oberflächen notwendig, um ein ausreichendes Maß an Sicherheit zu gewährleisten. In diesem Kontext ist insbesondere die die Strecke entlang der Bahntrasse Richtung Lübeck zur Anbindung des südlichen Umlandes zu nennen.

Ausbau der (Elektro-)Fahrradfreundlichkeit am Neustädter Bahnhof als Mobilitätsdrehscheibe Bahn/Bus/PKW/Rad (s. S. 199 Punkt 1)

Neben dem Ausbau und der Sanierung der Radwege ist eine Verbesserung der (Elektro-)Fahrradfreundlichkeit erforderlich. Hierfür ist es notwendig, dass ausreichend sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder am Bahnhof zur Verfügung stehen. Weiterhin sollte eine Aufladestationen für E-Bikes errichtet werden. Darüber hinaus sollte eine Fahrradverleihstation durch einen privaten Betreiber errichtet werden, um den nicht motorisierten Individualverkehr zu stärken.

Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen und privaten Raumes

Durch den Abbau von Barrieren können die Stadt Neustadt und die Umlandgemeinden ihre Wohn- und Lebensqualität deutlich steigern. Darüber hinaus muss eine uneingeschränkte Mobilität für alle Menschen möglich sein.

Sensibilisierung für Notwendigkeit der barrierearmen/-freien Bauweise bei Sanierung/Neubau

Grundsätzlich sollte bei allen Baumaßnahmen, die im öffentlichen Raum oder an Gebäuden durchgeführt werden, die Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Hierdurch können zusätzliche Kosten, die durch eine spätere barrierefreie Baumaßnahme entstehen könnten, verhindert werden. Zudem kann dadurch die barrierefreie Mobilität im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden ermöglicht werden. Hier ist es notwendig, dass die Gebäudeeigentümer bzw. die Bauherren für das Thema der Barrierefreiheit sensibilisiert werden.

Barrierefreie Neugestaltung & Aufwertung des Fußweges vom ZOB/Bahnhof zur Innenstadt (s. S. 199 Punkt 2)

Der ZOB/Bahnhof ist ein wichtiger und zentraler Anlaufpunkt für viele Menschen im Untersuchungsgebiet. Es ist notwendig, dass vom ZOB/Bahnhof eine barrierefreie und sichere und attraktive Wegeverbindung in die Neustädter Innenstadt geschaffen wird. Hier ist insbesondere eine Trennung von Fuß- und Radwegen notwendig, um für Radfahrer und Fußgänger gleichermaßen eine sichere Nutzung zu ermöglichen.

Mehr öffentliche barrierefreie Toiletten (s. S. 199 Punkt 5)

Neben einer barrierefreien Wegeverbindung sind auch barrierefreie Toiletten für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, von großer Bedeutung. Fehlende barrierefreie Toiletten schränken die Mobilität ein. Es wird empfohlen, weitere barrierefreie Toiletten in Neustadt zu errichten. Die Stadt sollte in einem ersten Schritt geeignete Standorte ermitteln, an denen die Projekte umgesetzt werden können. Hierbei ist auch auf die Integration ins Stadtbild zu achten. Im Dialog mit den Geschäftsinhabern sind auch Absprachen zur Nutzung der Toiletten in Restaurants und Geschäften denkbar. Zudem besteht die Notwendigkeit, vorhandene Toiletten zu sanieren und auf die aktuellen Standards in Bezug auf Barrierefreiheit umzurüsten. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise die Toilette am Gogenkrog-Parkplatz und am Bahnhof zu nennen.

Vollständige Barrierefreiheit bei öffentlichen und privaten Einrichtun-

Darüber hinaus ist es notwendig, dass die vollständige Barrierefreiheit bei öffentlichen und privaten Einrichtungen hergestellt wird. In diesem Kontext ist es wichtig, dass nicht nur der Zugang zu den Gebäuden barrierefrei

gen herstellen (s. S. 199 Punkt 9 und 10)

ist, sondern auch die Zugänglichkeit zu allen Etagen und Räumen innerhalb des Gebäudes. Hierzu zählen nicht nur die Überwindung von Stufen durch Rampen, sondern auch Informations- und Orientierungssysteme für Menschen mit Behinderungen. Zunächst ist es erforderlich, alle Gebäude zu identifizieren, die nicht barrierefrei sind. In diesem Kontext sind insbesondere das Bürgerbüro in der Rosenstraße sowie das Rathaus zu nennen.

Abbau von Barrieren in der Neustädter Innenstadt (s. S. 199 Punkt 8)

Viele Barrieren ergeben sich außerhalb von geschlossenen Gebäuden und schränken die Mobilität vieler Menschen erheblich ein. Häufige Barrieren im öffentlichen Raum sind nicht barrierearme Straßenübergänge, die den Straßenseitenwechsel für mobilitätseingeschränkte Menschen erheblich erschweren oder sogar Umwege erfordern. Häufig sind die Bordsteine an den Straßenübergängen nicht vollständig abgesenkt, sodass Menschen in Rollstühlen oder mit Rollatoren an den Kanten hängen bleiben. In Neustadt sind insbesondere die Querungsmöglichkeiten im Bereich der Grabenstraße, Reiferstraße und Haakengraben in der Innenstadt als kritisch zu bewerten. Bei der Umgestaltung ist darauf zu achten, dass die Bordsteine nicht nur abgesenkt, sondern zusätzlich Orientierungshilfen für Menschen mit Sehschwächen umgesetzt werden. Es wird empfohlen, dass zunächst eine Bestandsaufnahme der Straßenübergänge erfolgt. In einem nächsten Schritt sollten eine Bewertung in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt und gegebenenfalls eine Priorisierung erfolgen. Daraufhin sollte für jede Straßenquerung die geeignete Baumaßnahme geplant werden. Aufgrund unterschiedlicher Geschwindigkeiten im Straßenverkehr, der Beschaffenheit der Oberflächen und der Topografie der verschiedenen Straßenüberquerungen sollten die Maßnahmen individuell geprüft werden.

3.5 Familienfreundlichkeit

Themenschwerpunkte der Arbeitsgruppe

Im Rahmen des ZKDV wurden folgende Schwerpunkte innerhalb des Handlungsfeldes Familienfreundlichkeit gesetzt. Folgende Themenbereiche werden nachfolgend dargestellt:

- Kinderbetreuung (0 bis 6 Jahre)
- Schulen, Nachmittags- und Ferienbetreuung
- Jugendarbeit
- Sport und Freizeit

Es folgt die Darstellung des Status Quo der einzelnen Themenbereiche sowie der ermittelte Handlungsbedarf.

Herausforderungen im Bereich Familienfreundlichkeit

Derzeit findet ein tief greifender Wandel der Institution Familie statt, der eine Anpassung einiger gesellschaftlicher Bereiche erforderlich macht. Zunehmend häufiger sind beide Elternteile berufstätig. Insbesondere in Neustadt – als attraktivem Klinik-Standort – sind viele Eltern in ein Schichtdienst-System eingebunden. Mütter steigen heutzutage zudem früher nach der Geburt des Kindes wieder in den Beruf ein. Heutzutage ist es nicht mehr selbstverständlich, dass die Großeltern bei der Kinderbetreuung helfen. Die Distanzen zwischen dem Wohnort der Großeltern und jenem der Eltern sind oft sehr groß. Daher sind Eltern auf ein leistungsfähiges Betreuungsangebot angewiesen. In der Konsequenz steigt die Nachfrage nach einer ganztägigen Betreuung für Kinder – aber auch Jugendliche. Die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit ist ebenfalls groß und wird vor diesem Hintergrund im dritten Abschnitt ausführlich behandelt.

Sport und Freizeit-einrichtungen und -angebote

Der Stellenwert von Sport und Freizeit nimmt zielgruppenübergreifend zu. Freizeit ist heutzutage mit vielfacher Konnotation aufgeladen. Allgemein gilt Freizeit als das Pendant zum Arbeitsalltag und kann selbstbestimmt gestaltet werden, wenn die Rahmenbedingungen vor Ort gegeben sind. Zu den institutionalisierten Freizeitangeboten zählen neben Sportvereinen und -stätten auch Bildungs- und Kultureinrichtungen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels (weniger Kinder und Jugendliche, dafür mehr Seniorinnen und Senioren) wird ein umfassendes Sport-, Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebot zu einem wichtigen Standortfaktor.

3.5.1. Themenbereich Kinderbetreuung (0 bis 6 Jahre)

3.5.1.1. Status quo

Um die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf zu erleichtern, ist ein ausreichendes Angebot an qualitativ hochwertigen und zeitlich flexiblen Betreuungseinrichtungen ein wesentlicher Standortfaktor. Unter anderem sind zwei Kliniken und mehrere Pflegeeinrichtungen als große Arbeitgeber vor Ort ansässig. Primär übernehmen die Betreuungsleistungen die Kindertagesstätten (Kitas) bzw. Kindergärten (Kigas) und Kindertagespflegepersonen in Neustadt und den Umlandgemeinden. Doch auch die Schön Klinik ist engagiert, das Familienleben der eigenen Mitarbeiter neben dem Beruf zu organisieren.

Kindertagesstätten in Neustadt in Holstein

Insgesamt gibt es vier Träger, die an neun Standorten in Neustadt eine Kindertagesstätte oder eine Krippeneinrichtung unterhalten. Träger sind: die Stadt Neustadt, die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Neustadt, ein Wohlfahrtsverband sowie ein freier Träger.

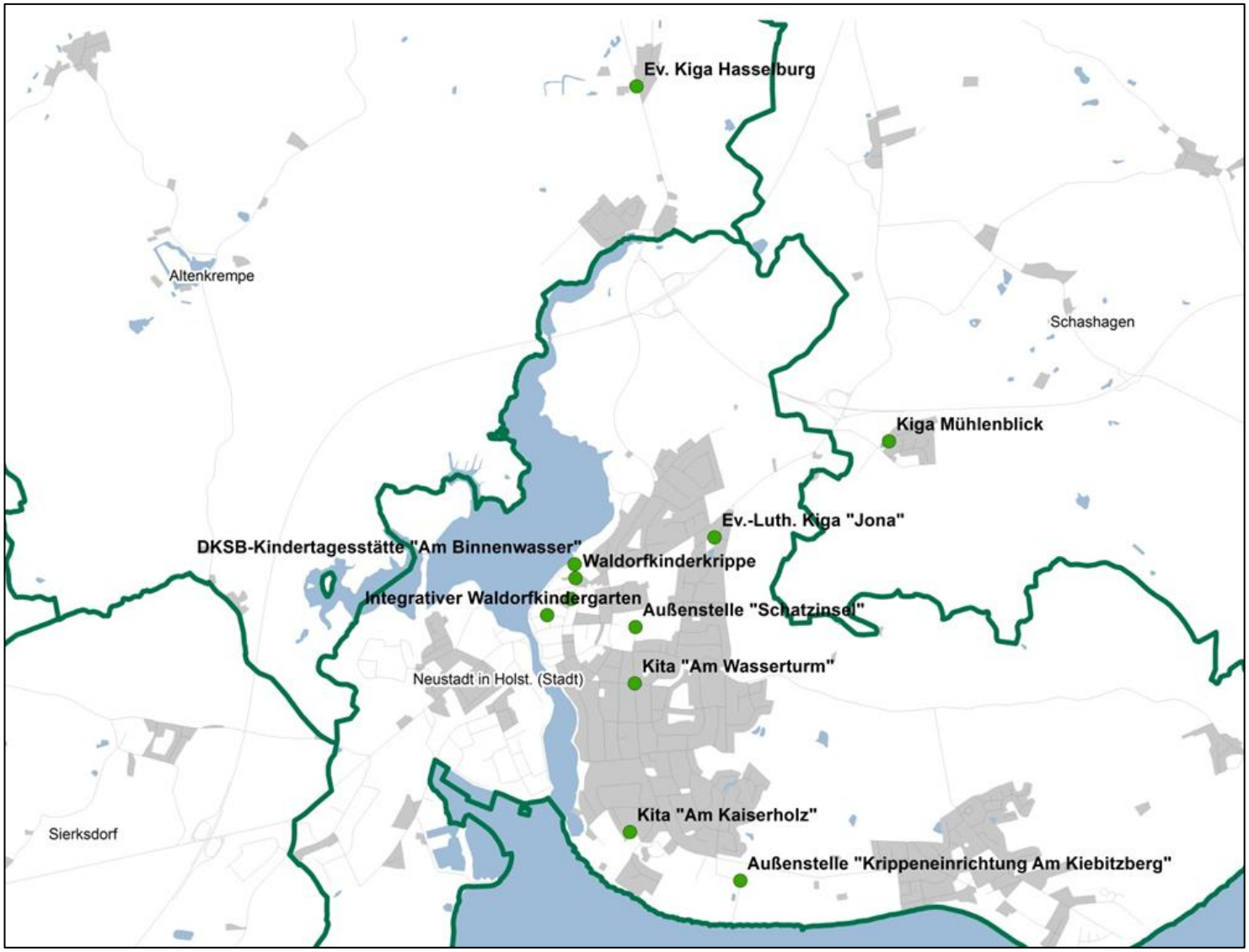

Abbildung 56 Kindertagesstätten und -kindergärten in Neustadt i. H. und dem Umland

Der bedeutendste Träger ist die Kommune. In den bestehenden vier Einrichtungen werden circa 260 Kinder betreut. Die städtischen Einrichtungen sind die Kindertagesstätte „Am Kaiserholz" mit der Außenstelle „Am Kiebitzberg" und die Kita „Am Wasserturm" mit der Außenstelle „Die Schatzinsel", die im Jahr 2013 am Standort des Bildungs- und Betreuungszentrum Schulstraße eröffnet wurde und ausschließlich Kinder zwischen drei und sechs Jahren betreut. Der zugehörige Förderverein der Kita „Am Kaiserholz" nennt sich „kleine kaiser" und unterstützt die Einrichtungen, wenn Bedarf besteht. Auch die städtische Kita „Am Wasserturm" hat einen Förderverein zur Seite. Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde führt den Kindergarten „JONA". Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Fördervereins „Kleeblatt" die Einrichtung aktiv oder finanziell zu unterstützen. Jeweils einen Standort unterhält der gemeinnützige Verein „Integrativer Waldorfkindergarten Neustadt e.V." in der Burgstraße, der Rosenstraße und am Ziegelhof in Neustadt.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Neustadt in Holstein und Umland

Betreuungszeiten der Kitas in Neustadt i. H. und Umgebung

		Städt. KiTa Am Kaiserholz	Außenstelle Am Kiebitzberg	Städt. KiTa Am Wasserturm	Außenstelle Die Schatzinsel	DKSB-KiTa Am Binnen-wasser	Ev.-Luth. Kindergarten JONA	Integrativer Waldorf-kinder-garten*	Integrativer Waldorf-kindergarten (Krippe)	Kinder-garten Mühlenblick	Ev. Kinder-garten Hasselburg
0- bis 3-Jährige	**5:45-7:00**	■	■								
	7:00-7:30	■	■						■	■	
	7:30-8:00	■	■				■		■	■	
	8:00-12:00	■	■				■		■	■	
	12:00-12:30	■	■				■		■	■	
	12:30-14:00	■	■				■		■	■	
	14:00-16:00		■				■			■	
	16:00-17:00		■				Bis 16:30 Uhr				
	Plätze Krippe	**30**	**20**				**10**		**10**	**10**	
3- bis 6-Jährige	**5:45-7:00**	■		■	■						
	7:00-7:30	■		■	■			■			
	7:30-8:00	■		■	■	■	■	■		■	■
	8:00-12:00	■		■	■	■	■	■		■	■
	12:00-12:30	■		■	■	■	■	■		■	■
	12:30-13:30	■		■	■	■	■	■		■	■
	13:30-14:00	■		■			■	■		■	■
	14:00-17:00	■		■			Bis 16:30 Uhr			■	
	Plätze insg.	**96**	**20**	**120**	**40**	**35**	**50**	**45**	**10**	**54**	**40**

■ Betreuung für jedes Kita-Kind

* Gilt für beide Standorte

Abbildung 57 Betreuungszeiten der Kitas in Neustadt i. H. und Umgebung

Betreuungsangebote in der Stadt

In den Neustädter Betreuungseinrichtungen gibt es altersgemischte Gruppen, integrative Gruppen und Krippen. Die kommunalen Einrichtungen bieten Frühdienst ab 5.45 Uhr an. Der evangelische Kindergarten „JONA" bietet den Eltern an bei Bedarf ihre Kinder eine halbe Stunde vor der regulären Öffnungszeit zu bringen, d.h. um 7.30 Uhr. Die Waldorfkindergärten öffnen regulär um 7.00 Uhr und bieten keinen Frühdienst an. Die Hälfte aller Kitas in Neustadt bietet Nachmittags- oder Spätdienst an und hat länger als 13.30 Uhr geöffnet. Dazu zählen die städtischen Kitas „Am Kaiserholz", die Krippe „Am Kiebitzberg" und „Am Wasserturm" sowie der evangelisch-lutherische Kindergarten JONA. Alle Einrichtungen bieten gegen Aufpreis ein Mittagessen an.

Platzkapazitäten und Angebot: Ü3

Ein leichter Anstieg der Kinderzahlen wird für das aktuelle Jahr angenommen. Ab 2015 wird die Zahl der Kinder unter sechs Jahren jedoch kontinuierlich abnehmen. Die Prognosen gehen davon aus, dass im Jahr 2025 ca. 19 % weniger Kinder zwischen drei und 6,5 Jahren in Neustadt leben (Bedarfsplanung des Kreises Ostholstein, Ausgabe: 01.08.2013). Abgeschwächt werden kann diese Tendenz durch Zuzüge junger Familien. Der Anteil dieser Altersgruppe liegt demnach 2025 voraussichtlich weiterhin bei 4 % der Gesamtbevölkerung (vgl. Kapitel 2.2). Das Platzangebot deckt die Anzahl der Kinder in entsprechendem Alter, die in der Stadt Neustadt wohnen. Zu beachten ist dabei die zusätzliche Versorgung weiterer Kinder aus den Umlandgemeinden in Neustadt. Die Betreuungsquote lag im Jahr 2013 bei 99,7 % (vgl. Abbildung 58). Basierend auf den Daten der Bedarfsplanung des Kreises Ostholstein (Ausgabe: 01.08.2013) ist davon auszugehen, dass die Betreuungsquote bereits im Jahr 2025 aufgrund des prognostizierten Rückgangs der Kinderzahlen bei 125,6 % liegen wird.

Platzkapazitäten und Angebot: U3

In Neustadt bieten vier von acht Kindertagesstätten eine Betreuungsmöglichkeit für Kinder unter drei Jahren an. In Neustadt gibt es im Jahr 2013 knapp 300 Kinder unter drei Jahren. Insgesamt werden in Neustadt 70 U3-Plätze angeboten. Weitere 52 Plätze gibt es in der privaten Kindertagespflege. Zusammen mit den Plätzen in der

Kindertagespflege beträgt der Versorgungsgrad 41,5 %. Genaue Angaben zu der Verteilung der Plätze in der Kindertagespflege liegen jedoch nicht vor und können sich auch kurzfristig ändern. Bis 2025 wird die Zahl die Kinder auf 228 sinken. Ist dies der Fall, läge die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren bei 53,5 %.

Aufgrund des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz seit dem 1. August 2013 ist es möglich, dass die Nachfrage nach U3-Plätzen ansteigt. Dennoch bleibt zurzeit noch ungewiss, bis zu welchem Grad sich die Nachfrage einpendeln wird. Neben der parallelen Entwicklung sinkender Kinderzahlen lassen sich diesbezüglich keine verlässlichen Tendenzen absehen.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Neustadt in Holstein und Umland

Betreuungsquoten im Vergleich

Versorgungsgrad im Jahr 2013 (und 2025) inkl. Tagespflegeplätze

	Kreis Ostholstein	Neustadt in Holstein	Altenkrempe	Schashagen	Sierksdorf	Neustadt u. Umland
Ü3	4.689 Plätze	340 Plätze	40 Plätze	40 Plätze	0 Plätze	420 Plätze
Ab 3 Jahre absolut 2013 (2025)	4.870*/4.700** (3.734*/3.586**)	341 (277)	26 (23)	53 (41)	21 (20)	441 (295)
Betreuungs-quote 2013 (2025)	96,3% (125,6%)	99,7% (122,7%)	153,8% (173,9%)	75,5% (97,6%)	0,0% (0,0%)	95,2% (142,4%)
U3	1.040 Plätze	122 Plätze	14 Plätze	13 Plätze	0 Plätze	149 Plätze
Unter 3 Jahre absolut 2013 (2025)	3.975*/3.837** (3.071*/2.946**)	294 (228)	30 (18)	56 (33)	16 (16)	396 (295)
Betreuungs-quote 2013 (2025)	26,2% (33,9%)	41,5 % (53,5%)	46,7% (77,8%)	23,2% (39,4%)	0,0% (0,0%)	37,6% (50,5%)

* Quelle: Bevölkerungsprognose GGR – eigene Berechnungen
** Quelle: Kindertagesbetreuung im Kreis Ostholstein (Ausgabe: 01.08.2013)

Abbildung 58 Betreuungsquoten im Vergleich

Kinderbetreuung in den Umlandgemeinden

In zwei der drei Umlandgemeinden ist ein Kindergarten ansässig. In der Gemeinde Altenkrempe liegt der evangelische Kindergarten Hasselburg der Kirchengemeinde Altenkrempe. Hier werden in zwei Gruppen mit insgesamt 40 Plätzen Kinder zwischen drei und sechs Jahren von Montag bis Freitag betreut. Kinder, die nicht am Mittagessen teilnehmen, werden bereits früher von den Eltern abgeholt. Einzelintegration wird bei Bedarf ermöglicht. Der Förderverein Regenbogen unterstützt den Kindergärten Hasselburg personell und finanziell. In Schashagen liegt der Kindergarten Mühlenblick. Träger der Einrichtung ist die Gemeinde Schashagen. Eltern können entscheiden, ob ihr Kind für einen Zeitraum von vier, fünf, sechs oder neun Stunden betreut werden soll. Im Jahr 2012 wurde die Krippengruppe der Einrichtung eröffnet. Hier werden zehn Kleinkinder betreut. Plätze stehen für insgesamt 54 Kinder zur Verfügung. Angegliedert an den Kindergarten ist der Förderverein der Betreuungseinrichtung, der unter anderem die Busbeförderung zum Kindergarten ermöglicht.

Ferienbetreuung in Kinderbetreuungseinrichtungen

Alle Einrichtungen in der Stadt und den Umlandgemeinden haben sechs Wochen pro Jahr geschlossen (vgl. Abbildung 59). In Neustadt in Holstein bieten lediglich die städtischen Betreuungseinrichtungen eine Ferienbetreuung an. Die städtischen Kitas „Am Wasserturm" und „Am Kaiserholz" mit Außenstellen haben während der Oster- und Herbstferien durchgängig geöffnet. In den Sommerferien wird eine Woche lang eine Notgruppe in einem festgelegten Zeitraum für berufstätige Eltern angeboten. Die Anzahl der Plätze ist jedoch begrenzt. So können in der Kita „Am Kaiserholz" 22 Kinder zwischen drei und sechs Jahren und 10 Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden.

Für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schön Klinik Neustadt besteht seit 2011 die Möglichkeit, das eigene Kind zwischen 3 und 10 Jahren in den Sommerferien von 6.00 bis 17.00 Uhr betreuen zu lassen. In den Räumlichkeiten, die von dem Verein „Betreute Grundschule e.V." während der Schulzeit genutzt werden, ist von der Klinik eingestelltes pädagogisches Personal für die Betreuung

der Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der gesamten Ferien verantwortlich.

Durch die bestehenden Angebote wird die Nachfrage nach einer Ferienbetreuung gedeckt.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Neustadt in Holstein und Umland

Schließzeiten der Kitas in Neustadt und dem Umland

	Ostern	Sommer	Herbst	Weihnachts-ferien	*Vertretungs-angebote?*
Städt. KiTa „Am Kaiserholz“ (und Außenstelle)		(5)		(2)	Notgruppe*
Städt. KiTa „Am Wasserturm“ (und Außenstelle)		(5)		(2)	Notgruppe*
DKSB-KiTa „Am Binnenwasser“	(1)	(3)		(1)	
Ev.-Luth. Kindergarten JONA	(1)	(3)		(2)	
Integrativer Waldorkindergarten e.V.	(1)	(3)	(1)	(1)	
Integrativer Waldorfkindergarten e.V. (Krippe)	(1)	(3)	(1)	(1)	
Kindergarten Mühlenblick		(3-4)		(2)	
Ev. Kindergarten Hasselburg		(3)		(2)	
Schön Klinik Neustadt					

* Notgruppe besteht nur in den Sommerferien für eine Woche

Schließzeiten

Vertretungsangebot

Abbildung 59 Schließzeiten der Kitas in Neustadt und dem Umland

Tagesmütter in Neustadt in Holstein und den Umlandgemeinden

In Neustadt wird das Betreuungsangebot durch 10 registrierte Tagesmütter ergänzt. Insgesamt bestehen damit zusätzlich 52 Plätze für Kinder bis ins Schulalter. Kindertagespflege ist notwendig, wenn die bestehenden Einrichtungen aufgrund geringer Nachfrage nicht die gewünschten Betreuungszeiten abdecken können, oder die präferierte Einrichtung belegt ist. Die Registrierung und Vermittlung von Kindertagespflegekräften für Kinder ist im Fachdienst Soziale Dienste des Kreises Ostholstein in Eutin angesiedelt. Hier liegt die Liste aller registrierten Tagesmütter und -väter vor, die aufgrund ihrer Zertifizierung Fördermittel beim Kreis beantragen können. Hieraus geht hervor, dass in Altenkrempe eine Tagesmutter ansässig ist, die aktuell drei Plätze anbietet und in Schashagen drei Personen 14 Betreuungsplätze zur Verfügung stellen. Lediglich in Sierksdorf gibt es weder eine Kindertagesstätte bzw. einen Kindergarten noch eine Kindertagespflegeperson.

Betreuungsquoten in den Umlandgemeinden

Die Betreuungsquoten unterscheiden sich in den Gemeinden des Untersuchungsgebietes des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge zum Teil stark (vgl. Abbildung 58). In Sierksdorf gibt es weder eine Betreuungseinrichtung, noch registrierte Kindertagespflegepersonen. Sierskdorf weist dabei auch die niedrigsten Kinderzahlen auf. Im folgenden Vergleich der Betreuungsquoten wird Sierksdorf daher ausgeklammert. In Schashagen ist die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren mit 23,2 % am niedrigsten. Ausreichend ist die Quote 2013 in Neustadt als auch in Altenkrempe. Altenkrempe schneidet im Bereich der Versorgung der Kinder unter und über drei Jahren im Vergleich am besten ab und liegt über den Werten des Kreises Ostholsteins. Schashagen ist in beiden Bereichen unterdurchschnittlich versorgt. Die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren beträgt 2013 in Altenkrempe bereits 46,7 % und für Kinder über drei Jahren 153,8 %. Durch die Versorgung Sierksdorfs durch Betreuungseinrichtungen in den Umlandgemeinden besteht kein Bedarf an zusätzlichen Plätzen in den drei Umlandgemeinden des Untersuchungsgebietes.

Kooperationen und Vernetzung

Alle Kindertagesstätten und Kindergärten im Untersuchungsgebiet stehen in regelmäßigem Kontakt zu den Fachdiensten des Kreises Ostholstein sowie den Fachämtern vor Ort. Kooperationen bestehen mit der Grundschule Neustadt und der Förderschule am Rosengarten in Neustadt. Einige Einrichtungen stehen in Kontakt zu den städtischen Tagesmüttern oder kirchlichen Einrichtungen. Die (Jugend-)Feuerwehr nimmt des Öfteren an Festen teil und organisiert Aktivitäten für die Kinder. Der Integrative Waldorfkindergarten steht u.a. in Kontakt zum Ortsverein des Deutschen Kinderschutzbundes. Jedes Jahr finden zweimal Treffen der Leiterinnen und Leiter der Kindertagesstätten in Neustadt statt. Die Vernetzung und Kommunikation zwischen der Stadt, den Betreuungseinrichtungen und Vereinen in Neustadt ermöglicht einen beständigen Austausch und die rechtzeitige Reaktion auf Engpässe und Fragen. Die Kooperation zwischen der Schön Klinik und der Stadt Neustadt ist ein Paradebeispiel der gemeinsamen Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die u.a. in der Gründung der neuen Krippe „Am Kiebitzberg" mündet.

3.5.1.2. Handlungsbedarf

Steigender Bedarf an Kita-Plätzen durch das neue Baugebiet

In Neustadt entsteht ein neues Wohngebiet, „Lübscher Mühlenberg", östlich des Ostrings. Angesprochen werden mit diesem Projekt vor allem Familien. Es ist davon auszugehen, dass neben innerstädtischen Umzügen auch Familien von außerhalb nach Neustadt zuziehen werden. Kurzfristig wird es somit zu einem leichten Anstieg der Nachfrage nach Kita- und Krippenplätzen kommen. Auf diesen Anstieg der Kinderzahlen muss die Stadt Neustadt mit der Erweiterung der Kita „Schatzinsel" durch zwei weitere Gruppen und Funktionsräume in der Schulstraße reagieren.

3.5.2. Themenbereich Schulen, Nachmittags- und Ferienbetreuung

3.5.2.1. Status quo

In Neustadt in Holstein werden alle Schulformen angeboten. Seit dem Schuljahr 2010/11 gibt es eine Grundschule vor Ort (Steinkamp Grundschule). Die Gemeinschaftsschule der Stadt Neustadt liegt am Standort des Bildungs- und Betreuungszentrums Schulstraße. Hier können Haupt- und Realschulabschlüsse erworben werden. Das Küstengymnasium Neustadt im südlichen Teil der Stadt ist das örtliche Gymnasium. Darüber hinaus ist mit der Schule am Rosengarten auch ein Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen vertreten. Träger aller schulischen Einrichtungen ist die Stadt Neustadt. In den Umlandgemeinden gibt es keine schulischen Einrichtungen.

Neben den allgemeinbildenden Schulen vor Ort ist eine Außenstelle der Beruflichen Schulen des Kreises Ostholstein in Oldenburg, die Berufsschule und Krankenpflegeschule, in Neustadt ansässig.

Im Folgenden werden die schulischen Einrichtungen, kooperierenden Akteure und Angebote für Kinder und Jugendliche in den Ferienzeiten vorgestellt.

Steinkamp-Grundschule, Grundschule der Stadt Neustadt in Holstein

Das Betreuungsangebot der Grundschule wird vor und nach der Kernunterrichtszeit von dem Elternverein „Die Betreute e.V." sowie dem Kinder und Jugend Netzwerk organisiert. Im Schuljahr 2012/13 besuchten insgesamt 544 Schülerinnen und Schüler die Grundschule. Alle Klassen sind mindestens fünfzügig. Der Kreisschulentwicklungsplan allgemein bildende Schulen Kreis Ostholstein (2. Fortschreibung 2012/13 - 2030/31) bestätigt den Fortbestand der Schule über das Jahr 2030 hinaus. Die Prognosen der Schülerzahlen beschreiben bis 2030 dabei einen Rückgang zwischen 8 % (Kreisprognose) und 11 % (Kreisschulentwicklungsplan).

Jacob-Lienau-Schule, Gemeinschaftsschule der Stadt Neustadt in Holstein

Die Jacob-Lienau-Schule ist eine Gemeinschaftsschule mit auslaufendem Haupt- und Realschulteil. Sie liegt am Standort des Bildungs- und Betreuungszentrums nahe des Kinderhortes des Deutschen Kinderschutzbundes und der Außenstelle der städtischen Kita „Die Schatzinsel". Die Jacob-Lienau-Schule ist ebenfalls eine Offene Ganztagsschule mit Genehmigung. Das bedeutet, dass nach dem Unterricht Hausaufgabenbetreuung und Kurse für die Kinder und Jugendlichen angeboten werden. Angebote bestehen Montag, Dienstag und Donnerstag. Im Schuljahr 2012/13 besuchten ca. 620 Kinder und Jugendliche die Schule. Das sind ca. 13 % weniger Kinder als neun Jahre zuvor. Im Laufe der vergangenen Schuljahre sanken die Schülerzahlen erheblich. Dennoch gehen die Prognosedaten der Schülerzahlen von einem Erreichen der Mindestschülerzahlen über das Jahr 2025 hinaus aus.

Schule am Rosengarten, FÖZ mit dem Schwerpunkt Lernen

Bei der Schule am Rosengarten handelt es sich um ein Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen, das derzeit vier jahrgangsübergreifende Lerngruppen von der 7. bis zur 9. Jahrgangsstufe unterrichtet. Das gesetzliche Schul- und Lernangebot endet kurz nach 13.00 Uhr. Anschließend besteht die Möglichkeit, am Mittagessen, dem AG-Angebot oder der Hausaufgabenbetreuung teilzunehmen. Die Kosten für die Betreuungsangebote werden von der Stadt Neustadt als Trägerin des Förderzentrums gedeckt. Schulübergreifend finden Veranstaltungen oder AGs statt. Organisiert werden die Kurse durch das Kinder und Jugend Netzwerk Neustadt. Am Freitag werden keine Nachmittagsangebote angeboten. Das Förderzentrum hat im Laufe der vergangenen Jahre seinen Schwerpunkt verlagert. Neben der Unterrichtung und Förderung der angemeldeten Kinder und Jugendlichen unterstützt die Einrichtung örtliche Kitas und Schulen bei der integrativen Arbeit.

Küstengymnasium, Städtisches Gymnasium Neustadt in Holstein

Das Küstengymnasium wurde im Jahr 1960 eingeweiht. Erlangt werden können alle Abschlüsse bis zur allgemeinen Hochschulreife. Im Anschluss an die Kernunterrichtszeit finden AGs und eine Hausaufgabenbetreuung für Kinder von der 5. bis zur 7. Klassenstufe statt. Das

Küstengymnasium kooperiert ebenfalls mit dem Kinder und Jugend Netzwerk hinsichtlich des Nachmittagsbetreuungsangebotes, sodass die Kinder die Möglichkeit haben, schulübergreifende Kurse zu belegen. Die Schülerzahlen gehen voraussichtlich bis zum Jahr 2020 um ca. 16 % zurück und stagnieren dann bei 470 bis 485 angemeldeten Schulkindern.

Berufsschule und Krankenpflegeschule

Die berufliche Schule Neustadt ist eine der drei Außenstellen der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg. Die Berufsschule besteht seit 1960. Derzeit werden Schülerinnen und Schüler in vier Bildungsgängen ausgebildet. Die Bildungsgänge sind „Ernährung und Hauswirtschaft", „Wirtschaft und Verwaltung", „Gesundheit" und Berufsfachschule „Nahrung und Gastronomie". Im Schuljahr 2012/13 wurden ca. 750 Schülerinnen und Schüler in 45 Klassen unterrichtet. Die Krankenpflegeschule ist an die AMEOS Klinik in Neustadt angeschlossen. Hier werden Gesundheits- und Krankenpfleger ausgebildet, wovon die Region angesichts des bundesweiten Fachkräftemangels stark profitiert.

Offene Ganztagsschule (OGS)

Die offene Ganztagsschule findet Montag, Dienstag und Donnerstag statt. Mit Ausnahme der Steinkamp-Grundschule sind alle weiteren Schulen in Neustadt offene Ganztagsschulen. Es finden derzeit unter anderem Kurse im Bereich Backen und Kochen, Sport, Kreatives, Mathe, Sprachen und Musik statt. Ein Schwimmangebot wird derzeit nicht unterbreitet. Kooperationspartner sind der TSV Neustadt, des Ortsverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes, die Schule am Rosengarten und das Lernnetz, ein Bildungsportal des Landes Schleswig-Holstein. Im Schuljahr 2013/14 nehmen an der Jacob-Lienau-Schule rund 120 Schülerinnen und Schüler an den Kursangeboten der OGS teil. Die Schülerbeförderung wurde unter Berücksichtigung der Bedarfe der Schülerinnen und Schüler aus dem Umland an die Kurszeiten der offenen Ganztagsschule angepasst.

Bildungs- und Betreuungszentrum Schulstraße

Bei dem „Bildungs- und Betreuungszentrum Schulstraße" handelt es sich um die Jacob-Lienau-Schule und der angrenzenden, städtischen Kinderbetreuungseinrichtung

„Die Schatzinsel". Ferner befindet sich auch der Hort des Deutschen Kinderschutzbundes am Standort. Es werden Vereinsaktivitäten, Sport-, Kultur-, und Theaterveranstaltungen angeboten sowie die Räumlichkeiten der Mensa für außerschulische Veranstaltungen wie Vorträge genutzt. Darüber hinaus finden hier weitere Aktivitäten wie die ehrenamtlich geleitete Holzwerkstatt für Kinder und Kurse der VHS statt.

Abbildung 60 Bildungs- und Betreuungszentrum Schulstraße (Quelle: Google Maps, 2014)

Die Betreute e.V.

Der Elternverein „Die Betreute e.V." besteht seit knapp 20 Jahren. Die Betreuungszeiten liegen vor dem Unterricht zwischen 7.00 und 8.30 Uhr und nach dem Unterricht von 12.30 bis 17.00 Uhr (vgl. Abbildung 61). Für die Betreuung wird von den Eltern eine monatliche Betreuungsgebühr entrichtet, die entsprechend der gewünschten Anzahl an Tagen und Stunden gestaffelt ist. Die Beiträge mussten erst kürzlich angehoben werden, da die Förderung durch das Land Schleswig-Holstein nicht mehr gewährleistet ist. Zu Beginn des Schuljahres 2013/14 waren 75 Kinder der Grundschule Neustadt angemeldet. Die Anmeldungszahlen sind laut Angaben des Vereins stabil. Insgesamt sind aktuell sechs Personen für die Betreuung der Kinder angestellt.

Das Kinder und Jugend Netzwerk

Seit dem Jahr 2011 besteht der Verein Kinder und Jugend Netzwerk Neustadt in Holstein e.V. Der Verein ist aus dem Projekt „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hervorgegangen. Neben umfassenden inhaltlichen Zielen wie der Integration und Verbesserung der Chancengleichheit, antirassistische Bildung und Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund arbeitet der Verein an einer besseren Vernetzung unter den Schulen in Neustadt. Diverse Ressourcen sollen möglichst breite Anwendung und Nutzung erfahren. Am Nachmittag stellt der Verein darüber hinaus schulübergreifend ein Kursangebot bereit, für das Kinder halbjährlich angemeldet werden können. In der Anfangszeit organisierte der Verein fünf bis sechs Angebote. Inzwischen sind es 16 Kurse, die zum Teil in Kooperation mit dem Tennisclub, dem Turn- und Sportverein Neustadt (TSV), der Marinekameradschaft oder Privatpersonen angeboten werden. Zum Zeitpunkt der Abfrage waren bei dem Verein 250 Anmeldungen für das erste Halbjahr 2013/14 eingegangen. Die Teilnahmegebühr beträgt zehn Euro pro Monat, wenn kein Elternteil bereits Mitglied im Verein ist. Finanzielle Defizite werden durch Spenden, Projektgelder oder Mitgliedsbeiträge gedeckt. Des Weiteren verfolgt das Kinder und Jugend Netzwerk diverse Projekte wie „Jung trifft Alt", in dem Kinder aus der Förderschule mit Menschen aus einem Pflegeheim zusammengeführt werden und gemeinsam musizieren. Das Kinder und Jugend Netzwerk ist inzwischen zu einem wichtigen Standbein der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort geworden.

Hortangebote

Der Kinderhort des Deutschen Kinderschutzbundes liegt in der Schulstraße und nimmt bis zu 15 Kinder zwischen 6 und 14 Jahren auf. Der monatliche Beitrag liegt derzeit bei 125 Euro zuzüglich Essensgebühr (35 Euro pro Monat). Mittagessen wird in Begleitung einer Fachkraft in der Schule eingenommen. Die Kinder werden vor Ort verpflegt, ihnen wird bei den Hausaufgaben geholfen und die Angestellten gestalten mit ihnen ihre Freizeit. Die Betreuungszeiten liegen zwischen 10.30 und 17.00 Uhr. In erster Linie werden Kinder aus einkommens-

schwachen Familien aufgenommen. Der städtische Hort ist an die Kindertagesstätte „Am Wasserturm" angeschlossen. In zwei Gruppen stehen insgesamt 30 Plätze für Kinder bis 12 Jahre zur Verfügung. Die Öffnungszeiten sind 7.30 bis 17.00 Uhr. Die Zeiten werden jedoch flexibel an weitere Aktivitäten des Kindes angepasst. Der Hort ist ebenso wie die Kindertagesstätte sechs Wochen im Jahr geschlossen.

Abenteuerland der ev.-luth. Kirchengemeinde

Sehr engagiert ist die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Neustadt, die mit 35 ehrenamtlichen Helfern jeden Freitag zwischen 15.30 und 17.45 Uhr das Abenteuerland veranstaltet. Während mit den Kindern zum Teil in Kleingruppen musiziert und Theater gespielt wird, können sich die Eltern vor Ort im Elterncafé aufhalten. Das Abenteuerland befindet sich im Jahr 2014 im neunten Durchlauf. Es nehmen regelmäßig 80 bis 100 Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse teil. Das Programm wird vom Förderverein und der Kirchenstiftung finanziert.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Neustadt in Holstein und Umland

Nachmittagsbetreuung für Schulkinder

	Angebot	Zeitraum	Altersgruppen/ Jahrgänge
DKSB Kinderhort	- Hausaufgabenbetreuung - Freizeitgestaltung	10:30 - 17:00 Uhr	6 bis 14 Jahre
Städt. Kinderhort „Am Wasserturm“	- Hausaufgabenbetreuung - Freizeitgestaltung	5:45 -16:00/17:00 Uhr	6 bis 12 Jahre
Die Betreute e.V.	- Hausaufgabenbetreuung - Freizeitgestaltung	7:00 - 8:30 Uhr 12:30 - 17:00 Uhr	6 bis 10 Jahre (Grundschüler/innen)
Grundschule Neustadt	- Hausaufgabenbetreuung (Di, Mi, Do)	k.A.	6 bis 10 Jahre (Grundschüler/innen)
Jacob-Lienau-Schule (Gemeinschaftsschule)	- OGS (Mo, Di, Do) - Hausaufgabenbetreuung - AG-Angebot	ab 13:05	Ab 5. Jg.
Küstengymnasium Neustadt	- OGS (Mo, Di, Do) - Hausaufgabenbetreuung - AG-Angebot	Ab 13:05	5. bis 7. Jg.
Schule am Rosengarten (Förderschule)	- OGS (Mo, Di, Do) - Hausaufgabenbetreuung - AG-Angebot	Nach Unterrichtsschluss	3. bis 9. Jg.
Kinder und Jugend Netzwerk	- Halbjährlich wechselndes Kursangebot/Workshops	Nachmittags, tw. Bewegliche Ferientage	Ab 5. Jg.

Abbildung 61 Nachmittagsbetreuung für Schulkinder

Ferienangebote

In Neustadt bestehen für die Kindergarten- und Schulkinder diverse Ferienangebote in und um Neustadt. Die Hauptakteure sind:

- Die Stadtjugendpflege
- Das BUND Umwelthaus Neustädter Bucht
- Weitere Anbieter

Im Folgenden werden die verschiedenen Angebote beschrieben.

Stadtjugendpflege

Die Verantwortung für das Ferienspaßprogramm und die Ferienfreizeiten liegt in den Händen der Stadtjugendpflege. Das Programm des Ferienspaßes beinhaltet Einzelaktionen sowie stunden- oder tageweise Ausflüge (vgl. Abbildung 62). Freizeiten wurden 2013 nach Bornholm in Dänemark für Jugendliche von 10 bis 15 Jahre und Bosau am Plöner See für Kinder zwischen 7 und 11 Jahren angeboten. Darüber hinaus werden auch Familienfahrten angeboten. Die Fahrten sind sehr beliebt und sind meist bereits im Frühjahr ausgebucht. Es ist ein Anstieg der Nachfrage insbesondere bei den Freizeiten bemerkbar, seit der Kreis Eutin einige seiner Freizeiten eingestellt hat.

BUND Umwelthaus

Das BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht stellt ebenfalls ein kleines Ferienprogramm auf die Beine (vgl. Abbildung 62). So fanden 2013 einmal pro Woche eine Ostsee-Entdeckungstour, Blue-Caching und Fledermaus-Ortungen statt. Die Teilnahmegebühr beträgt drei Euro. Das Angebot richtet sich auch an Kinder, die mit ihren Eltern Ferien in der Region machen und nicht ortsansässig sind.

Weitere Ferienangebote

Auch einige Kirchengemeinden bieten Ferienaktionen und Freizeiten an. Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Neustadt in Holstein fährt mit den Abenteuerland-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern fünf Tage auf das Schloss Ascheberg. Der Verein „Die Betreute e.V." bietet in den Sommerferien eine Notgruppe an, die noch Kapazitäten frei hat. Die Stadtbücherei organisiert den Sommerferienleseclub. Kinder ab der fünften Klasse können Bücher wählen und sich bei der Rückgabe inhalt-

lich testen lassen, um ein Zertifikat als Zeugniseintrag oder Hausaufgabenjoker zu erhalten. Im Sommer 2013 nahmen 68 Kinder an diesen Angeboten teil.

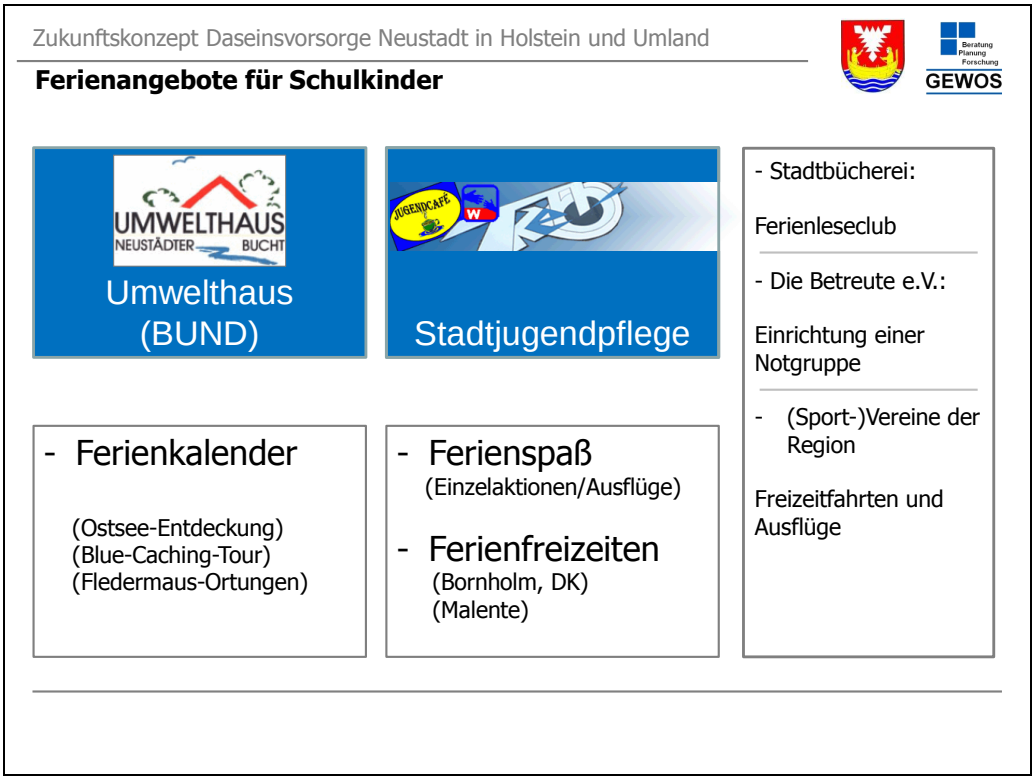

Abbildung 62 Ferienangebote für Schulkinder

3.5.2.2. Handlungsbedarf

Verkehrssicherheit in der Schulstraße

Das Bildungs- und Betreuungszentrum liegt in der Schulstraße, einer kleinen Stichstraße mit Wendehammer (vgl. Abbildung 60). Regelmäßig kommt es bei den Bring- und Abholzeiten der Kinder, die in der Schulstraße gebildet und betreut werden, zur Verstopfung der Schulstraße. Feuerwehrzufahrten werden wiederholt zugeparkt und ein Rettungswagen käme im Notfall lediglich erschwert an die Einrichtungen heran.

Die Verkehrssicherheit für die Schüler ist erheblich gefährdet.

Ausbau der Offenen Ganztagsschule (OGS)

Eine Angebotserweiterung der OGS am Mittwoch halten die beteiligten Schulen für sinnvoll. Freitag wird keine Nachmittagsbetreuung nachgefragt. Insbesondere durch

die schulübergreifenden Nachmittagsangebote des Kinder und Jugend Netzwerkes besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen Schulen, der OGS, dem Kinder und Jugendnetzwerk und den beteiligten Vereinen und Privatpersonen. Dennoch besteht durchaus die Möglichkeit, die Vernetzung zu intensivieren und mehr Angebote durch die Beteiligung weiterer Sportvereine bereitzustellen. Von den Übungsleitern werden jedoch die Kurszeiten als problematisch erachtet, da viele unter ihnen berufstätig sind und erst am späten Nachmittag oder Abend frei haben.

Aus den Analyseergebnissen der Untersuchung geht der Wunsch hervor, Wassersportarten in das OGS-Programm zu integrieren, da in Neustadt Defizite im Angebot bestehen. Derzeit wird jedoch ein Mangel an Übungsleitern konstatiert, die in den Nachmittagsstunden Wassersportarten anbieten können.

Verkehrssicherheit in der Schmiedestraße

Im Laufe der Durchführung des Abenteuerlandes überqueren die Kinder des Öfteren die Schmiedestraße, um vom Gemeindehaus auf die andere Straßenseite zu gelangen, wo die Kinder im Innenhof spielen können. Hierbei entstehen durch den ruhenden als auch fließenden Verkehr Risiken und Unfallgefahren für die Kinder, die noch nicht so viel Erfahrung mit Verkehrssituationen haben.

3.5.3. Themenbereich Jugendarbeit

3.5.3.1. Status quo

In Neustadt gibt es diverse Einrichtungen, die sich mit Kindern und Jugendlichen befassen und gemeinsam mit ihnen ihren Alltag oder die Ferien gestalten. Größte Institution ist die Stadtjugendpflege. An drei Orten innerhalb des Stadtgebietes befinden sich Räumlichkeiten der Stadtjugendpflege. Leitziel ist die Heranführung und Integration der Jugendlichen in das Gemeinwesen. Jugendleiter werden durch den Kreisjugendring Ostholstein e.V. ausgebildet. Das Kinder und Jugend Netzwerk e.V.

ist ebenfalls ein wichtiger Akteur der Jugendarbeit, der Jugendliche fördert und integrative Konzepte verfolgt. Zusammenarbeit mit Jugendlichen findet darüber hinaus in nahezu allen Vereinen statt, die Angebote für Kinder und Jugendliche bereitstellen. Hierzu zählen insbesondere die Sportvereine, die (Jugend-)Feuerwehr und die Kirchen.

Stadtjugendpflege

Unter dem Dach der Stadtjugendpflege Neustadt vereinen sich das Jugendcafé am Kremper Tor, der Jugendtreff am Gogenkrog, der Stadtteiltreff Westpreußenring und das Kinder- und Jugendparlament (KIJUPA) (vgl. Abbildung 64). Derzeitig sind fünf Personen hauptamtlich in den Einrichtungen tätig. Ferner unterstützen viele Ehrenamtliche die Arbeit der Einrichtungen. Der Kinder- und Jugendberater stellt das Bindeglied zwischen den Einrichtungen und weiteren Institutionen dar.

Jugendcafé am Kremper Tor

Das Jugendcafé bietet eine Lokalität für Kinder ab 10 Jahren. Neben Freizeitangeboten wird den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, sich mit Problemen oder Fragen an die Mitarbeiter zu wenden. Geöffnet hat das Café an allen Wochentagen ab 14.00 bzw. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr abends. Integriert ist eine Snackbar, in der Getränke und Snacks angeboten werden.

Jugendtreff am Gogenkrog

Der Jugendtreff am Gogenkrog hat ebenfalls Montag bis Freitag von 15.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Hier stehen Freizeitaktivitäten im Vordergrund. Insbesondere sportliche und musische Angebote finden hier Anklang. Die angrenzende Gogenkrog-Halle darf für sportliche Veranstaltungen mitgenutzt werden. Hieraus geht die Initiative Jugend e.V. hervor, ein Förderverein der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der unter anderem Livekonzerte organisiert. Das Treff-Disco-Team besteht aus Jugendlichen, die für die Musik im Treff und die Planung von Partys verantwortlich sind. Darüber hinaus finden AGs und Projekte statt, die von den Kindern und Jugendlichen inhaltlich gestaltet und durch die Mitarbeiter beratend und unterstützend begleitet werden.

Die Anbindung zum Jugendtreff am Gogenkrog, der Ska-

teranlage sowie der Gogenkrog-Halle über die Hafenbrücke ist insbesondere für Kinder und Jugendliche mit dem Fahrrad unsicher. Da die Verkehrsbelastung über die Brücke sehr hoch ist und lediglich ein Fußgängerweg und gegenüberliegend nur ein Fahrradweg existieren, weichen die jungen Radfahrer häufig auf den Fußgängerweg aus und es kommt zu Nutzungskonflikten mit den Passanten (vgl. Abbildung 63).

Abbildung 63 Radweg-Zubringung Lienaustraße - Hafenbrücke (Quelle: Stadt Neustadt in Holstein)

Stadtteiltreff am Westpreußenring

Der Stadtteiltreff ist übergangsweise in Containern am Westpreußenring errichtet worden. Der Zulauf zum Stadtteiltreff ist hoch. Der Stadtteiltreff hat für die Anwohnerinnen und Anwohner eine sehr große Bedeutung, da ansässige Familien in vielen Lebenslagen Hilfestellung und Beratung erhalten. Eine Elterninitiative begleitet die Arbeit vor Ort. Daneben besteht ein buntes Programm an Projekten und Veranstaltungen, wie zum Beispiel das regelmäßige Elternfrühstück und Besuche der Schwimmhalle in Plön oder Backen. Von Seiten der Stadt Neustadt wird im Stadtteiltreff ein Kleinkind-Eltern-Projekt initiiert, im Rahmen dessen Eltern sich gegenseitig unterstützen.

Kinder- und Jugendparlament

Das Kinder- und Jugendparlament setzt sich aus Schülerinnen und Schülern zusammen, die sich politisch engagieren und ihre Belange in Neustadt vertreten. Unterstützt werden sie durch die Initiative Jugend e.V., den städtischen Jugendberater und die Stadt Neustadt.

Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in Projekte der Stadtjugendpflege

Am Tagesgeschehen in den Einrichtungen der Stadtjugendpflege nehmen überwiegend Kinder der Gemeinschaftsschule teil, aber auch Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums und der Förderschule partizipieren an den Projekten. An den Freizeiten oder den regelmäßigen Projekten sind darüber hinaus auch Kinder auf Empfehlung des Jugendamtes des Kreises beteiligt. Aufgrund der Anzahl der Bildungsgutscheine lässt sich feststellen, dass die Kinder und Jugendlichen überwiegend aus einkommensschwachen Familien stammen. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund werden seit 2005 intensiver in die Projekte eingebunden. Der Großteil der Kinder mit Migrationshintergrund sind Kinder von Eltern aus russischen, mittel- und osteuropäischen Ländern. Die Zahl der teilnehmenden Kindern und Jugendlichen als auch Erwachsenen im Stadtteiltreff sind über die Jahre hinweg überwiegend konstant geblieben.

Jugendarbeit der Kirche

Die evangelisch-lutherische Kirche engagiert sich ebenfalls im Bereich der Jugendarbeit. Über den Konfirmandenunterricht hinaus finden regelmäßig der Jugendgottesdienst, ein Jugendkreis und ein Teenkreis für Jugendliche von 13 bis 16 Jahren statt. Zudem unterstützt die Kirchengemeinde zwei Bandprojekte unter ihrem Dach, von denen eine Band auf dem Jugendgottesdienst spielt und die zweite Band das Abenteuerland für die jüngeren Kinder musikalisch begleitet.

Feuerwehr und Vereine

Die Freiwillige Feuerwehr Neustadt hat eine eigene Jugendabteilung. Die Jugendfeuerwehr nimmt Kinder zwischen 10 und 18 Jahren auf. Anfang des Jahres 2012 zählte die Jugendfeuerwehr 42 männliche und 8 weibliche Mitglieder. Das durchschnittliche Alter betrug 13,4 Jahre. 2013 betrug die Mitgliederzahl nur noch 43 Personen. Seit einiger Zeit stagnieren jedoch die Mitgliedszahlen. Im Jahresbericht 2012 wird die Zahl der Stunden

für die feuerwehrtechnische Ausbildung auf 352 beziffert. 332 Stunden wurden für die allgemeine Jugendarbeit aufgewandt. Die Ferienfreizeit gilt ausschließlich für Mitglieder der Feuerwehr. Es werden neben der Ausbildung Freizeitangebote und Bildungsveranstaltungen organisiert. Die Jugendfeuerwehr nimmt darüber hinaus bundesweit an Wettbewerben teil. Aktuell findet mit der Stadt gemeinsam ein Arbeitskreis zur Verbesserung der Attraktivität der (Jugend-)Feuerwehr statt. Inhaltlich wird über Maßnahmen beraten, die (potenziellen) Mitgliedern einen Anreiz bieten könnten und den zeitlichen Aufwand der Mitglieder teilweise honorieren. Ziel ist darüber hinaus eine transparentere Organisation des Innendienstes. Es besteht eine freundschaftliche Zusammenarbeit u.a. mit dem THW vor Ort. Gemeinsam werden derzeit Konzepte zur Belebung der Innenstadt diskutiert. Die finanzielle Ausstattung ist laut Angaben der Zugführer zufriedenstellend.

Die Jugendarbeit der (Sport-)Vereine vor Ort findet laufend statt. Die Jugendlichen stehen im Fokus der Trainingseinheiten, Kurse und Treffen. Die Übungsleiterinnen und -leiter zeigen sich sehr engagiert und stehen den Jugendlichen auch in anderen Lebensbereichen mit Rat und Tat zur Seite.

Aktuelle Jugendprojekte

In Neustadt besteht die Koordinierungsstelle der Bundesprojekte im Bereich Jugendarbeit im Schuleinzugsgebiet Neustadts. Nachdem das Bundesprojekt „Vielfalt tut gut" 2010 ausgelaufen ist, folgte das Programm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken". Dieses wurde nun bis zum 31.12.2014 verlängert. Bislang gingen insgesamt 19 Einzelprojekte aus dem Bundesprogramm hervor. Der Verein Kinder und Jugend Netzwerk ist bereits als nachhaltige Verankerung der Prinzipien und Anstrengungen des ersten Programmes hervorgegangen. Der Verein wird in der Folge der Träger der Koordinierungsstelle werden. Anträge auf die Förderung eines Einzelprojektes können u.a. Privatpersonen stellen, die einen gemeinnützigen Verein als Träger aufweisen können. Die Anträge werden von der Koordinierungsstelle erstellt, geprüft und begleitet.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Neustadt in Holstein und Umland

Freizeitangebote und Jugendtreffs der Stadtjugendpflege und ev.-luth. Kirchengemeinde

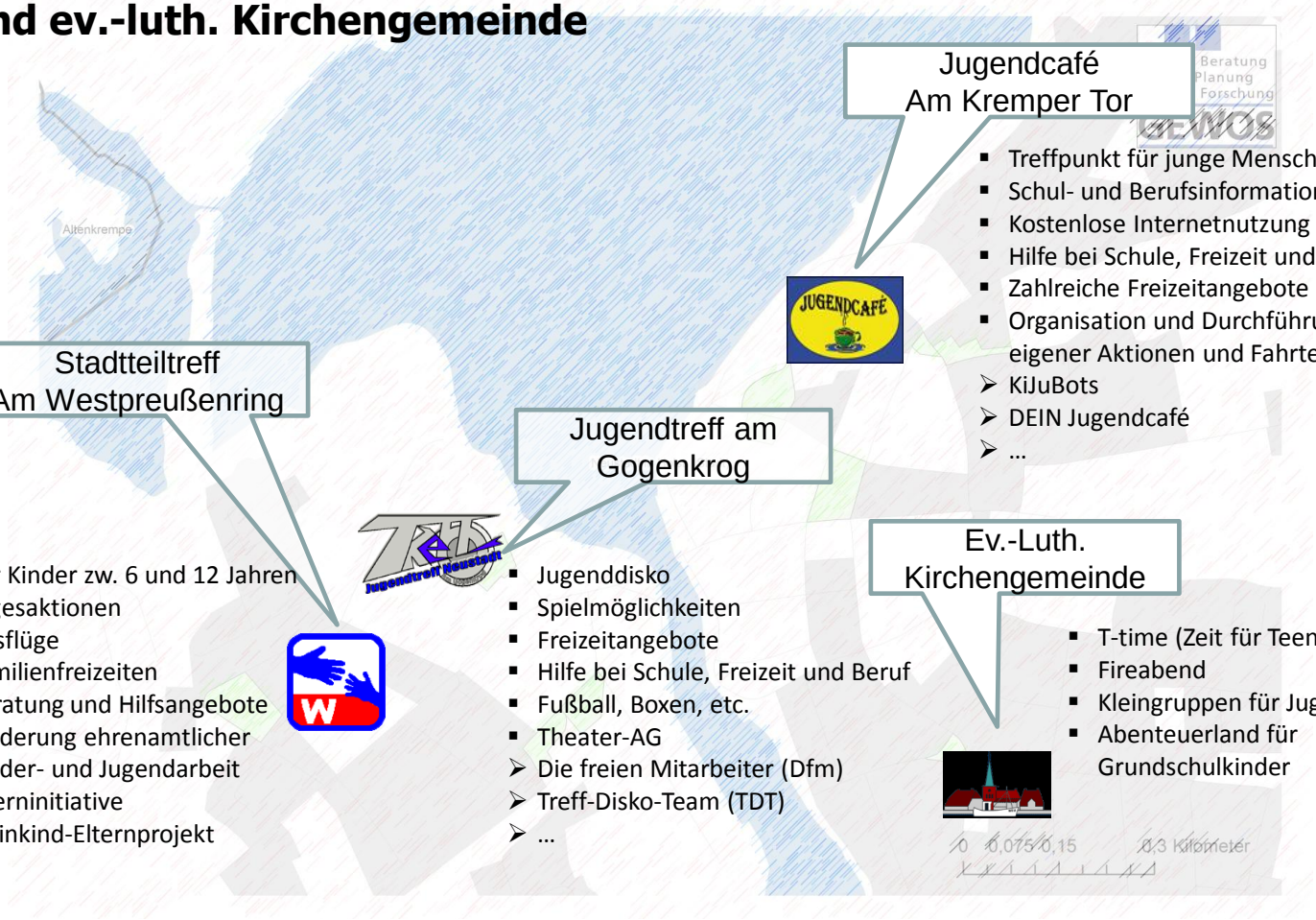

Jugendcafé Am Kremper Tor

- Treffpunkt für junge Menschen
- Schul- und Berufsinformationen
- Kostenlose Internetnutzung
- Hilfe bei Schule, Freizeit und Beruf
- Zahlreiche Freizeitangebote
- Organisation und Durchführung eigener Aktionen und Fahrten
- ➢ KiJuBots
- ➢ DEIN Jugendcafé
- ➢ …

Stadtteiltreff Am Westpreußenring

- Für Kinder zw. 6 und 12 Jahren
- Tagesaktionen
- Ausflüge
- Familienfreizeiten
- Beratung und Hilfsangebote
- Förderung ehrenamtlicher Kinder- und Jugendarbeit
- ➢ Elterninitiative
- ➢ Kleinkind-Elternprojekt
- ➢ …

Jugendtreff am Gogenkrog

- Jugenddisko
- Spielmöglichkeiten
- Freizeitangebote
- Hilfe bei Schule, Freizeit und Beruf
- Fußball, Boxen, etc.
- Theater-AG
- ➢ Die freien Mitarbeiter (Dfm)
- ➢ Treff-Disko-Team (TDT)
- ➢ …

Ev.-Luth. Kirchengemeinde

- T-time (Zeit für Teens)
- Fireabend
- Kleingruppen für Jugendliche
- Abenteuerland für Grundschulkinder

Abbildung 64 Freizeitangebote und Jugendtreffs der Stadtjugendpflege und Kirchengemeinde

3.5.3.2. Handlungsbedarf

Erhalt und Sicherung der Jugend- und Familieneinrichtungen

Die Jugend- und Familieneinrichtungen in Neustadt haben einen hohen Stellenwert. Viele Kinder, die in einigen Lebensbereichen benachteiligt sind, finden hier Orte und Menschen, die sie offen aufnehmen und in Aktionen einbinden und Hilfestellung anbieten. Die räumliche Situation von zwei der drei Angebote der Stadtjugendhilfe ist jedoch in einem mangelhaften Zustand. Der Jugendtreff am Gogenkrog ist sanierungsbedürftig. Das Dach und die Fenster sind marode und die Fassade muss dringend erneuert werden. Zudem sind die Sanitäranlagen zu sanieren und der Brandschutz muss gewährleistet werden.
Die Unterbringung des Stadtteiltreffs am Westpreußenring stellt eine Übergangslösung dar. Das Gebäude (Container) ist abgängig und erneuerungsbedürftig. Das Ziel ist ein Neubau des Stadtteiltreffs mit einer attraktiven Außengestaltung für Familien mit Kindern.

Ausbau der Inklusionsangebote

Sport- und Freizeitangebote in Neustadt und den Umlandgemeinden gelten häufig für Kinder mit und ohne Behinderung. Allerdings werden diese Angebote selten von Kindern und Jugendlichen mit Handicap genutzt. Ausgegangen wird von Hemmschwellen, die seitens der Eltern und ihrer Kinder bestehen, Angebote anzufragen.

3.5.4. Themenbereich Sport und Freizeit

3.5.4.1. Status quo

In Neustadt und in den Umlandgemeinden besteht ein durchaus abwechslungsreiches Sport- und Freizeitangebot für Jung und Alt. Im Folgenden wird das Angebot an Sportvereinen und Sportstätten sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen dargestellt. Die Sportvereine konzentrieren sich primär auf das Stadtgebiet. Vereinzelt bestehen weitere Sportvereine in den drei Umlandgemeinden.

Angebote aus den Bereichen Kultur und Erwachsenenbildung befinden sich ausschließlich in Neustadt. Es folgen die Beschreibungen der Vereine und Institutionen sowie der Verweis auf den Handlungsbedarf im Bereich Sport und Freizeit.

Sportvereine in und um Neustadt

Nicht alle Vereine können auf Grund der Vielzahl der Einrichtungen an dieser Stelle beschrieben werden. Dennoch werden die dominantesten Sparten vorgestellt, denn das Thema „Sport und Bewegung" hat insbesondere vor dem Hintergrund des wachsenden Gesundheitsstandortes Neustadt mit einer auch landschaftlich sehr attraktiven Umgebung einen hohen Stellenwert. Betrachtet werden an dieser Stelle die 21 bedeutendsten Sportvereine im Untersuchungsgebiet. Wie bereits oben angedeutet, lässt sich eine Konzentration der Vereinssitze innerhalb Neustadts und hier insbesondere innerhalb des zentralen Stadtkerns auf der östlichen Uferseite feststellen. Hier bestehen neun Sportvereine, die neben Fußball und Tennis auch Leichtathletik, Turnen, Kampfsportarten und moderne Fitnesskurse anbieten.

Der größte Sportverein ist der Turn- und Sportverein Neustadt e.V. Im Jahr 2011 hatte der Verein 1.822 Mitglieder, von denen knapp 50 % Kinder und Jugendliche waren[12] (vgl. Abbildung 65). Der Neustädter Leichtathletikclub e.V. hat 2011 insgesamt 527 Mitglieder, von denen knapp 40 % Kinder und Jugendliche sind. In den Ortsteilen Rettin und Pelzerhaken ist jeweils nur ein Ver-

[12] Es liegen nicht von allen Vereinen die Mitgliedszahlen (Jahr 2011) vor.

ein ansässig. Dabei steigt die Bedeutung der beiden Ortsteile aufgrund der vorteilhaften Bedingungen zum Surfen und Kiten auch für Urlaubsgäste seit einigen Jahren stark an. 2011 weist der Windsurfingclub Neustadt in Holstein e.V. 108 Mitglieder auf, von denen 20 unter 18 Jahre alt sind. Auch der Neustädter Anglerverein von 1936 e.V. ist mit seinen 354 Mitgliedern (davon sind 79 Kinder und Jugendliche) fest in der Neustädter Sportlandschaft etabliert. Golfen ist ebenfalls eine sehr beliebte Sportart an der Lübecker Bucht. In Schashagen gibt es den Golfclub „Brodauer Mühle". Darüber hinaus gibt es den Reit- und Fahrverein Neustadt und Umgebung e. V., dem zwei Vereine aus Neustadt und ein Verein aus Merkendorf angeschlossen sind. Im Jahr 2011 wurden hier 226 Personen als Mitglieder gezählt, von denen 27 % Kinder und Jugendliche waren.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Neustadt in Holstein und Umland

Sportvereine und Mitgliedszahlen (2011)

Nr.	Name des Vereins	Mitgliedszahlen 2011 gesamt	(Kinder)
1	Surf- und Kiteschule Pelzerhaken Rettin		
2	Neustädter Seglerverein e.V.	447	(84)
3	Ballspielclub Germania Altenkrempe e.V.		
4	Sportverein Schashagen/Pelzerhaken		
5	Eisenbahner Sportverein Neustadt e.V.		
6	Neustädter Leichtathletikclub e.V.	527	(207)
7	Tennisclub Grün-Weiß von 1959 e.V.	358	(105)
8	Turn- und Sportverein Neustadt e.V.	1.822	(854)
9	Jugend Segel Verein Neustadt		
10	Schieß- und Sportverein Kassau von 1965 e.V.		
11	Golfclub Brodauer Mühle		
12	Swin Golf Neustadt/Pelzerhaken		
13	DLRG Neustadt in Holstein e.V.		
14	TSV Neustadt Fussballverein		
15	Sportschützen Neustadt von 1954 e.V.		
16	Karate Dojo Itosu Neustadt e.V.		
17	Neustädter Anglerverein von 1936 e.V.	354	(79)
18	Reit- und Fahrverein Neustadt und Umgebung	226	(60)
19	Sportring Neustadt		
20	Sportschützen Neustadt von 1954 e.V.		
21	Windsurfingclub Neustadt in Holstein e.V.	108	(20)

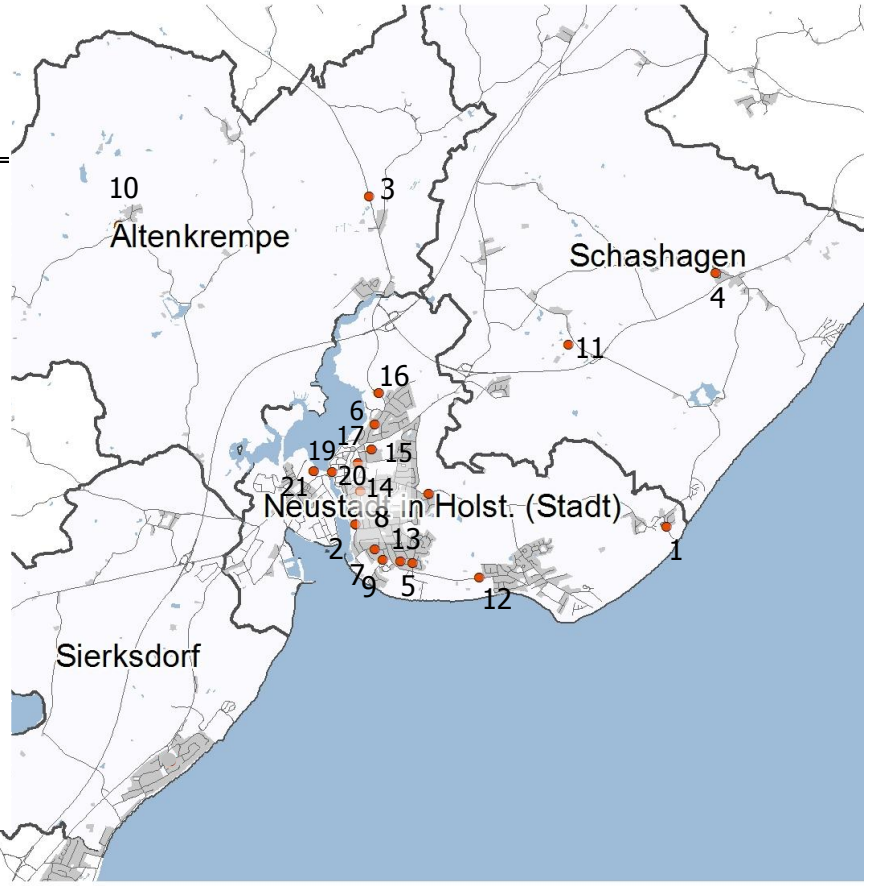

Abbildung 65 Sportvereine und Mitgliedszahlen (2011)

Sportstätten

Die Sportstätten sind weitgehend in einem zufriedenstellenden Zustand. Die Gogenkrog-Halle mit dem angrenzenden Jugendtreff der Stadtjugendpflege weist jedoch Sanierungsbedarf auf. Zum Teil wurden die Schäden bereits behoben, dennoch muss eine neue Lüftungsanlage als Brandschutzmaßnahme installiert werden. Derzeit wird der Brandschutz per Brandschutzwachen gelöst.

Die Skateranlage am Gogenkrog

Die Skateranlage in Neustadt liegt nahe der Gogenkrog-Halle. Die Anlage weist starke Nutzungsspuren auf (vgl. Abbildung 66). Die Lage kann als abgeschieden bezeichnet werden, da sie von viel Grün umgeben ist und wenig Passanten an der Anlage vorbeikommen. Das bietet den Vorteil, dass ein erhöhter Lärmpegel nicht zum Ärgernis wird. Auf der anderen Seite fühlen sich Eltern von Kindern oder jüngeren Jugendlichen aufgrund der abgeschiedenen Lage nicht wohl, da der Standort nicht sicher scheint. Im Falle von Unfällen oder Streitigkeiten unter den Jugendlichen kommen zu selten Personen hier vorbei, die Hilfe verständigen können.

Abbildung 66 Skateranlage am Gogenkrog (Quelle: Stadt Neustadt)

Zwischenfazit

Neustadt und die Umlandgemeinden sind hervorragende Standorte für Sportvereine. Die landschaftlichen Voraussetzungen mit den weiten Flächen und die Nähe zur Ostsee bieten ein breites Spektrum für Sportbegeisterte. Mit Ausnahme der Gogenkrog-Sporthalle, die bereits saniert wird, und der Skateranlage sind die Sportstätten in einem guten Zustand. Sport hat heutzutage und zukünftig einen wichtigen Stellenwert im Alltag der Bevölkerung, was durch die Stadt Neustadt, die Umlandgemeinden und die Vielzahl der ansässigen Vereine permanent unterstützt und gefördert wird.

Im Folgenden wird nun auf die Kultur- und Bildungseinrichtungen in Neustadt und den Umlandgemeinden eingegangen. Aufgrund der Vielzahl der ansässigen Vereine und Verbände ist es an dieser Stelle nicht möglich, alle Angebote darzustellen. Beschrieben werden folgende Institutionen und Veranstaltungen in Neustadt und den Umlandgemeinden:

- Volkshochschule Neustadt in Holstein
- Stadtbücherei Neustadt
- zeiTTor Museum und Cap Arcona
- Theater in Neustadt
- Kulturwerkstatt Forum e.V.
- AWO-Begegnungsstätte

Volkshochschule Neustadt (VHS)

Die Volkshochschule Neustadt in Holstein (VHS) hat ihren Sitz in der Kremper Straße in Neustadt. Das Büro hat an drei Vormittagen und Donnerstagnachmittag geöffnet. Während der Sommerferien ist das Büro der VHS geschlossen. Die Kurse der VHS finden an diversen Orten statt. Veranstaltungsräume befinden sich unter anderem in der ehemaligen Grundschule, der Gogenkrog-Halle, dem Haus der Manufakturen, der Jacob-Lienau-Schule und dem Haus des Gastes. Doch auch außerhalb von Neustadt finden Kurse statt (z. B. Regionalschule Grömitz). Circa 70 % der Dozenten sind derzeit weiblich. Das Programm richtet sich auch an junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab neun Jahren bis hin zu der Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren. Es gibt diverse Sprach- und Fitnesskurse, PC-Unterricht und kreative Angebote. Darüber hinaus können auch Qualifikationen in diversen Bereichen erlangt werden und es werden fachübergreifende Vorträge gehalten. Die Neustädter Volkshochschule hat einen hohen Anteil an Stammhörern. Vormittags zählen überwiegend Personen, die nicht (mehr) berufstätig sind, zu den Kursteilnehmern.

Der Kurs für das Erreichen eines Hauptschulabschlusses an der VHS wird von der Stadt Neustadt in Holstein gefördert.

Stadtbücherei Neustadt in Holstein

Die Stadtbücherei Neustadt i. H. hat an sechs Tages geöffnet. Nur sonntags ist die Bücherei geschlossen. Die Bücherei stellt ca. 36.000 Medien zur Verfügung. Hierunter sind diverse Romane, Sachliteratur, Kinder- und Jugendbücher, Zeitungen, Zeitschriften und Hörbücher. Hinzugekommen sind E-Books und E-Videos sowie Wii-Spiele. Seit 2005 sind die personellen Kapazitäten unverändert. Auch der Etat für die Anschaffung von Medien ist gleich geblieben. Auf der Webseite der Stadt Neustadt werden diverse Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche in der Bücherei angekündigt. Hierzu zählen Spielenachmittags, Vorlese- und Bastelzeiten, regelmäßige Kinder- und Jugendbuchwochen und der Sommerferienleseclub. Kooperationen finden u.a. mit den Schulen und Kindergärten aus Neustadt statt. Die Nutzerstruktur hat sich in den letzten Jahren nach Angaben

der Leiterin nicht verändert.

Museen

In Neustadt sind einige Museen ansässig. Die größten Einrichtungen sind das zeiTTor-Museum und Museum Cap Arcona.

Die Räumlichkeiten des Museums Cap Arcona grenzen an das städtische Museum und sind über den Haupteingang zu erreichen. Das Museum befasst sich thematisch mit der Katastrophe aus dem Jahr 1945, als die Cap Arcona und weitere Schiffe, mit KZ-Häftlingen an Bord in der Neustädter Bucht durch alliierte Flieger versenkt wurden. Neben der Ausstellung besteht ein Seminarraum für Workshops und fachliche Vorträge.

Das zeiTTor-Museum wechselte im Jahr 2007 den Träger. Zuvor lag die Zuständigkeit beim Kreis und wurde fortan auf die Stadt Neustadt übertragen. Hiermit wurde das Museum auch inhaltlich neustrukturiert. Das Museum entwickelte sich von einem klassischen Heimatmuseum hin zu einem moderneren Museum für Jung und Alt im Sinne einer niveauvollen Freizeitgestaltung zum Lernen und Mitmachen. Zentrale Themen sind die Steinzeit und die Stadtgeschichte Neustadts. Sehr beliebt ist das museumspädagogische Programm bei Schulen, das zum Mitmachen und Ausprobieren einlädt. So machen die Besuche der Schulklassen 45 % der Besucherzahlen aus und ihr Einzugsgebiet erstreckt sich über den gesamten Kreis Ostholstein. Die jährlichen Besucherzahlen sind weitgehend stabil und liegen zwischen 8.000 und 8.500. Zwar sanken die Zahlen von 2012 bis 2013 um 100 Personen, doch hierfür ist unter anderem der gute Sommer 2013 verantwortlich, weshalb in der Regel weniger Besucher Ausstellungen besuchen. Die Anzahl der Mitarbeiter ist stabil. Kooperationen bestehen unter anderem mit dem Förderverein des Museums, dem BUND Umwelthaus Neustädter Bucht, dem Dorfmuseum in Schönwalde und der Sparkassenstiftung, die Besuche des Museums fördert. Zukünftig werden Kooperationen mit dem Theaterfigurenmuseum in Lübeck und der Kooperationsplattform „Kulturlink" angestrebt.

Theater in der Stadt und Kultur in der Schulstraße

Das Theater in der Stadt bietet in der Spielsaison unterschiedliche Gastspiele, die in den Räumlichkeiten der Jacob-Lienau-Schule aufgeführt werden. Organisiert wird die Theaterreihe durch den KulturService im Rathaus.

Im Theatersaal an der Jacob-Lienau-Schule werden in der Regel kostenfrei zudem unterschiedliche kulturelle Veranstaltungen durchgeführt (Neustädter Kulturmatinee vormals „Kultur im Rathaus").Seit 2013 sind die Kulturveranstaltungen im Rathaus wegen des aus brandschutzgründen gesperrten Sitzungssaals nicht mehr möglich.

Kulturwerkstatt Forum e.V.

Die Kulturwerkstatt Forum e.V. ist ein ehrenamtlich organisierter Verein, der für Künstler diverser Genres eine Plattform bietet und die Bürgerinnen und Bürger unterhält. Der Verein organisiert auch Theateraufführungen für Kinder. Die Kulturwerkstatt kooperiert unter anderem mit der Stadtjugendpflege.

AWO-Begegnungsstätte

Die AWO-Begegnungsstätte liegt am Berliner Platz 1 in Neustadt. Es handelt sich um Räumlichkeiten, die von diversen Vereinen und Verbänden gebucht und genutzt werden können, um Veranstaltungen durchzuführen. Der Sozialverband führt hier beispielsweise Sprechstunden für Beratungen durch.

Veranstaltungen und Ausstellungen

Alle drei Jahre findet das „europäische folklore festival" in Neustadt statt. Bekannt ist es auch unter dem ehemaligen Namen „Europäische Trachtenwoche". In der Stadt werden eine Woche lang Musik- und Tanzvorführungen veranstaltet. Das Fest initiiert interkulturelle Begegnungen. Das nächste Festival findet 2016 statt. Regelmäßige Veranstaltungen sind die Wochenmärkte und der Weihnachtsmarkt. Fest verankert ist der Neustädter Kunst-Kilometer, ein Projekt, das im Jahr 2005 eingeweiht wurde. Künstlerinnen und Künstlern aus ganz Schleswig-Holstein wird die Möglichkeit gegeben, ihre Kunstwerke an der Jungfernstieg-Promenade zu präsentieren. Auch in der Stadtbücherei finden in unregelmäßigen Zeitabständen Kunstausstellungen statt.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Neustadt in Holstein und Umland

Kultur & Bildung – Räumliche Verteilung

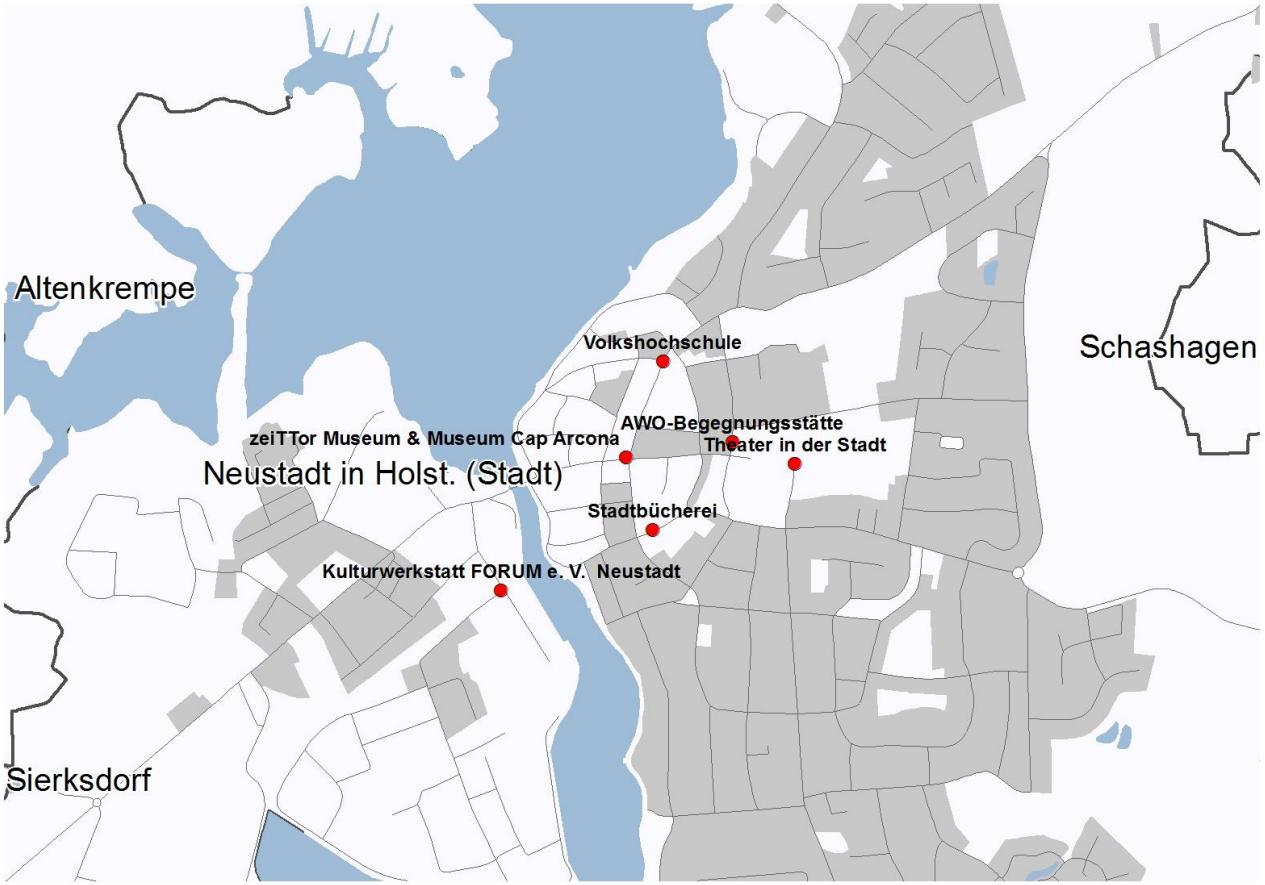

Abbildung 67 Kultur & Bildung - Räumliche Verteilung

3.5.4.2. Handlungsbedarf

Skateranlage am Gogenkrog

Die Skateranlage liegt sehr abgeschieden. Das führt zu einer verminderten Nutzung der Sportstätte vor allem durch Kinder und jüngere Teenager. Der Standort ist nicht für alle potenziellen Nutzergruppen gut geeignet. Zudem büßt die Anlage durch die starken Nutzerspuren an Attraktivität ein.

Die Skateranlage liegt in der Nähe des Gilde-Geländes, das im Rahmen der Daseinsvorsorge entwickelt werden könnte. Da an dem Standort ebenfalls der Jugendtreff ansässig ist, sollen die Jugendlichen (Kinder und Jugendparlament) die Möglichkeit erhalten an der Entwicklung eines Sport- und Entwicklungsparks mitzuarbeiten.

Gogenkrog-Halle

Die Gogenkrog-Halle grenzt an den Jugendtreff. Ebenso wie der Jugendtreff sind Teile der Halle zu sanieren und eine funktionstüchtige Lüftungsanlage zu installieren.

Rathaus: Wiedereröffnung des Sitzungssaales

Im Jahr 2013 wurde der Sitzungssaal des Neustädter Rathauses aus Brandschutzgründen gesperrt. Im Zuge umfassender Brandschutzsanierungen soll der Sitzungssaal wiedereröffnet werden.

3.5.5. Handlungsempfehlungen und Maßnahmen des Handlungsfeldes

Abbildung 68 Übersicht der Maßnahmen

Gewährleistung eines ausreichenden Kita-Angebotes durch zwei weitere Gruppen in der Schulstraße (s. S. 199 Punkt 7)

Mit dem neuen Wohngebiet, „Lübscher Mühlenberg", werden verschiedene Zielgruppen angesprochen. Es ist davon auszugehen, dass neben einer innerstädtischen Binnenwanderung insbesondere Familien von außerhalb nach Neustadt ziehen werden. Folglich steigt kurzfristig der Bedarf an Kita- und Krippenplätzen. Die Stadt Neustadt hat bereits die Erweiterung der Betreuungseinrichtung in der Schulstraße um zwei weitere Gruppen veranlasst. Eine Erweiterung ist in jedem Fall einem Neubau vorzuziehen, da im Falle eines signifikanten Rückgangs der Kinderzahlen die erweiterten Gebäudeteile von der bestehenden Einrichtung einer anderen Nutzung zugeführt werden könnten.

Ausbau und Weiterentwicklung der offenen Ganztagsschule (OGS)

Das Angebot der Nachmittagsangebote im Rahmen der offenen Ganztagsschule wird sehr gut angenommen. Aus diesem Grund ist die Angebotserweiterung der OGS am Mittwoch empfehlenswert.

Die Angebote können in Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren weiter ausgebaut werden. Es sollen Anstrengungen unternommen werden, ebenfalls Wassersportarten in das OGS-Angebot aufzunehmen und engagierte Personen (Lehrer und Übungsleiter) dazu auffordern, die entsprechenden Qualifizierungen zu erlangen.

Verbesserung der Verkehrssituation in der Schulstraße (s. S. 199 Punkt 7)

Durch die Verstopfung der Schulstraße vor dem Bildungs- und Betreuungszentrum ist das Verkehrskonzept neu zu planen. Die Zufahrten für Feuerwehr und Rettungswagen sind zu jedem Zeitpunkt freizuhalten und gut zu erreichen. Die Verlegung des hinteren Parkplatzes würde zur Verkürzung der Schulstraße für die Autofahrer führen, von denen die Kinder gebracht oder abgeholt werden. In diesem Sinne ist zu prüfen, ob der Schulhof auf der westlichen Seite zu einer öffentlichen Verkehrsfläche mit Parkplatz umgewandelt werden und der höher gelegene Parkplatz auf der östlichen Seite zum Schulhof umgewandelt werden kann, um eine Verkehrsberuhigung zu erreichen und die ständige Durchfahrt für Feuerwehr und Krankenwagen zu gewährleisten.

Sanierung der Gogenkrog-Halle mit Jugendtreff (s. S. 199 Punkt 3)

Die Jugend- und Familieneinrichtungen in Neustadt i. H. haben einen hohen Stellenwert. Viele Kinder, die zum Teil benachteiligt sind, finden hier Orte und Menschen, die sie offen aufnehmen und in heterogenem Ambiente Aktionen und Hilfestellung anbieten. Die räumliche Situation von zwei der drei Angebote der Stadtjugendhilfe ist jedoch in einem unzureichenden Zustand. Der Jugendtreff am Gogenkrog als Teil der Gogenkrog-Halle ist sanierungsbedürftig. Zwar wurden erste Sanierungsmaßnahmen in der Halle bereits abgeschlossen, dennoch stehen die Installation der Lüftungsanlage als Brandschutzmaßnahme und die Sanierung des Jugendtreffs noch aus. Geklärt werden muss die Frage der Finanzierung der umfassenden Maßnahmen und gegebenenfalls der Akquise von Fördergeldern.

Neubau des Stadtteiltreffs

Die derzeitige Unterbringung des Stadtteiltreffs am Westpreußenring in Containern stellt eine Übergangslösung dar. Hier ist ein Neubau mit einer attraktiven Außengestaltung für Familien mit Kindern vonnöten. Emp-

fohlen wird die Erstellung eines Finanzierungsplans für den Neubau, um den Stadtteiltreff an diesem Standort zu sichern und attraktiver zu gestalten (s. hierzu auch Kapitel 3.5.3.2).

Tag der Offenen Tür für Personen mit Handicap

Im Rahmen der Analyse wurde thematisiert, dass die Teilhabe an Freizeitangeboten in Neustadt i. H. und den Umlandgemeinden für Kinder und Jugendliche mit Behinderung wenig bekannt ist. Die Türen vieler Vereine in der Region stehen offen, sodass in der Regel auch Kinder und Jugendliche mit körperlichen oder geistigen Behinderungen teilnehmen können. Der Grund für die bislang gering ausfallende Nachfrage ist eine Hemmschwelle der Eltern und ihrer Kinder, Angebote anzufragen. Aus diesem Grund könnten mit einem Tag der Offenen Tür, an dem sich die Vereine in und um Neustadt herum beteiligen können, insbesondere Kinder und Jugendliche mit Handicap angesprochen werden und zur Teilnahme aufgefordert werden.

Instandsetzung und Aufwertung/Prüfung einer Standortverlegung der Skateranlage am Gogenkrog (s. S. 199 Punkt 4)

Die Skateranlage am Gogenkrog weist starke Nutzungsspuren auf und bedarf der Instandsetzung und Aufwertung. Jüngere Kinder und Jugendliche werden von ihren Eltern aufgrund der abgeschiedenen Lage und Unfallgefahr nur ungern alleine gelassen. Für ältere Jugendliche bietet die Abgeschiedenheit jedoch die Möglichkeit, sich frei zu entfalten. Bislang konnte noch kein alternativer Standort gefunden werden, der zentral gelegen ist und gleichzeitig Anwohner aufgrund des zeitweise höheren Lärmpegels nicht stört. Eine Standortverlegung der Anlage ist weiterhin zu prüfen, um die Nutzung der Anlage insbesondere für alle Nutzergruppen sicherer zu machen.

Untersuchung aktiver Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche auf dem Gilde-Gelände (s. S. 199 Punkt 4)

Ein Teil des Gilde-Geländes könnte im Rahmen der Daseinsvorsorge neuen Nutzungen zugeführt werden. Aufgrund der Nähe zu der Skateranlage und dem Jugendtreff am Gogenkrog ist eine aktive Freizeitnutzung durch die Jugendlichen zu prüfen. Das Kinder- und Jugendparlament sollte im Rahmen der Entwicklung der Fläche an der Ideenfindung beteiligt werden.

Initiierung einer Indoor-Spielhalle

Zur Ausweitung der Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche wird die Ansiedlung einer Indoor-Spielhalle in Neustadt empfohlen. Indoor-Spielhallen gibt es in Heiligenhafen und Stockelsdorf, die gut angenommen werden. Die Entfernung von Neustadt-Mitte zu beiden Standorten beträgt zwischen 30 und 45 Autominuten. Somit stellen die beiden Standorte für eine Ansiedlung in Neustadt keine unmittelbare Konkurrenz dar. Zu prüfen ist der Standort sowie die Suche nach einem Investor und geeignetem Betreiber.

Verkehrssichere Anbindung der Sport- und Freizeitanlage (s. S. 199 Punkt 6)

Die Straßenführung für Radfahrer zur Sportanlage „Am Gogenkrog" gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, die mit dem Fahrrad zur Sportstätte unterwegs sind, als unsicher. Derzeit gibt es keinen beidseitigen Radweg in der Lienaustraße, der es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, die vielbefahrene Lienaustraße Richtung Sportstätte zu meiden. Viele junge Radfahrer weichen daher auf den Fußweg aus, wodurch es zu Nutzungskonflikten mit Passanten kommt. Aus diesem Grund soll ein beidseitiger Radweg an der Lienaustraße ausgehend von der Hafenbrücke geprüft und ergänzt werden, um so die Sicherheit junger Radfahrer zu erhöhen.

Verkehrsberuhigung vor dem ev.-luth. Jugend-Gemeindehaus (s. S. 199 Punkt 6)

Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob eine Verkehrsberuhigung vor dem Jugend-Gemeindehaus der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde in Neustadt in Holstein in der Schmiedestraße durch die Minderung der erlaubten Fahrgeschwindigkeit (Geschwindigkeitsbeschränkung) oder bauliche Maßnahmen erreicht werden kann. Bauliche Maßnahnahmen sind unter anderem die Integration von Bremsschwellen oder Fahrgassenverengungen. Durch eine auffällige Straßenbeschilderung sollte das Bewusstsein der Autofahrer für häufig kreuzende Fußgängerinnen und Fußgänger erhöht werden. Auch ein Zebrastreifen vor dem Gemeindezentrum würde zu erhöhter Aufmerksamkeit der motorisierten Verkehrsteilnehmer führen. Zudem könnten für verbesserte Sichtbarkeit ein Halteverbot an entsprechender Stelle eingeführt werden.

Brandschutzsanierung (und Herstellung bzw. Verbesserung der Barrierefreiheit) in den öffentlichen Gebäuden (s. S. 199 Punkte 3 und 9)

Nicht nur in der Gogenkrog-Halle, sondern auch im Neustädter Rathaus wurden Mängel bezüglich der bestehenden Brandschutzmaßnahmen konstatiert. Es müssen umfassende Brandschutzsanierungen folgen. Im Zuge dieser Maßnahmen wird - wie bereits im Kapitel Mobilität und Erreichbarkeit beschrieben - in öffentlichen Gebäuden auch die Barrierefreiheit hergestellt bzw. verbessert.

4 Leitbild

L E I T B I L D

Die Stadt Neustadt in Holstein ist im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größe gut aufgestellt. Die Infrastrukturausstattung ist aufgrund der verkehrlichen Anbindung, der direkten Lage an der Ostsee und der damit verbundenen hohen touristischen Attraktivität in vielen Bereichen gut. Dennoch stehen Neustadt und die Umlandgemeinden sowie die Bürger und Bürgerinnen vor großen Herausforderungen. So stehen schrumpfende, stabile und wachsende Quartiere nebeneinander und auch in den Altersgruppen gibt es deutlich unterschiedliche Entwicklungen. Damit wächst die Notwendigkeit eines gezielten und systematischen Umgangs mit dem demografischen Wandel, der nahezu alle Fachbereiche und Zuständigkeiten der kommunalen Verwaltung trifft.

Nur ein gemeinsames Handeln von Politik und Verwaltung, von Wirtschaft, Vereinen und Sozialverbänden und nicht zuletzt von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Neustadt und den Umlandgemeinden wird angesichts der angespannten Haushaltssituation einen Erhalt sowie die Anpassung und Weiterentwicklung des infrastrukturellen Angebotes möglich machen.

Unter dem Motto

„Miteinander und Füreinander"

wollen Stadt und Umlandgemeinden gemeinsam das Miteinander und Füreinander von Stadt und Umland - Jung und Alt - Einheimischen und Gästen fördern. Es geht darum generationen- und gemeindeübergreifend Projekte zu entwickeln. Das Zukunftskonzept ist in diesem Zusammenhang ein Initial, das es gilt, kontinuierlich fortzuschreiben und mit Leben zu füllen.

Stadt und Umland setzen sich zum Ziel, ein generationenübergreifendes attraktives Lebens- und Wohnumfeld für Einheimische und Gäste zu schaffen. Unterschiedliche Lebensphasen und -modelle sollen gleichgewichtig und gleichzeitig Beachtung finden.

In Zukunft wird es mehr noch als heute darum gehen, sich als attraktiver Gesundheitsstandort zu positionieren, der ein familienfreundliches Lebens- und Wohnumfeld bietet und der eine soziale Balance

durch die Schaffung von generationenübergreifenden Wohn- und Lebensqualitäten sichert. Die Sicherstellung der Erreichbarkeit von Einrichtungen und Dienstleistungsangeboten ist in diesem Zusammenhang eine zentrale Aufgabe.

Die Konzeptumsetzung ist in erster Linie die Aufgabe der Stadt Neustadt und der Umlandgemeinden. Die Gestaltung des demografischen Wandels überfordert jedoch die kommunalen Kräfte. Deshalb bedarf es der Unterstützung von weiteren Institutionen und privaten Akteuren, um das Bündel der Aufgaben und Projekte umzusetzen. So ist es Ziel von Stadt und Umlandgemeinden das Bürgerschaftliche Engagement zu stärken und vorhandene Kooperationen und Netzwerkarbeit auszubauen.

Aus dem dargestellten Leitbild können drei thematische Handlungsfelder

- Pflege- und Gesundheitsstandort
- Mobilität und Erreichbarkeit
- Familienfreundlichkeit

sowie das themenübergreifende Handlungsfeld

- Bürgerschaftliches Engagement und Kooperation

abgeleitet werden.

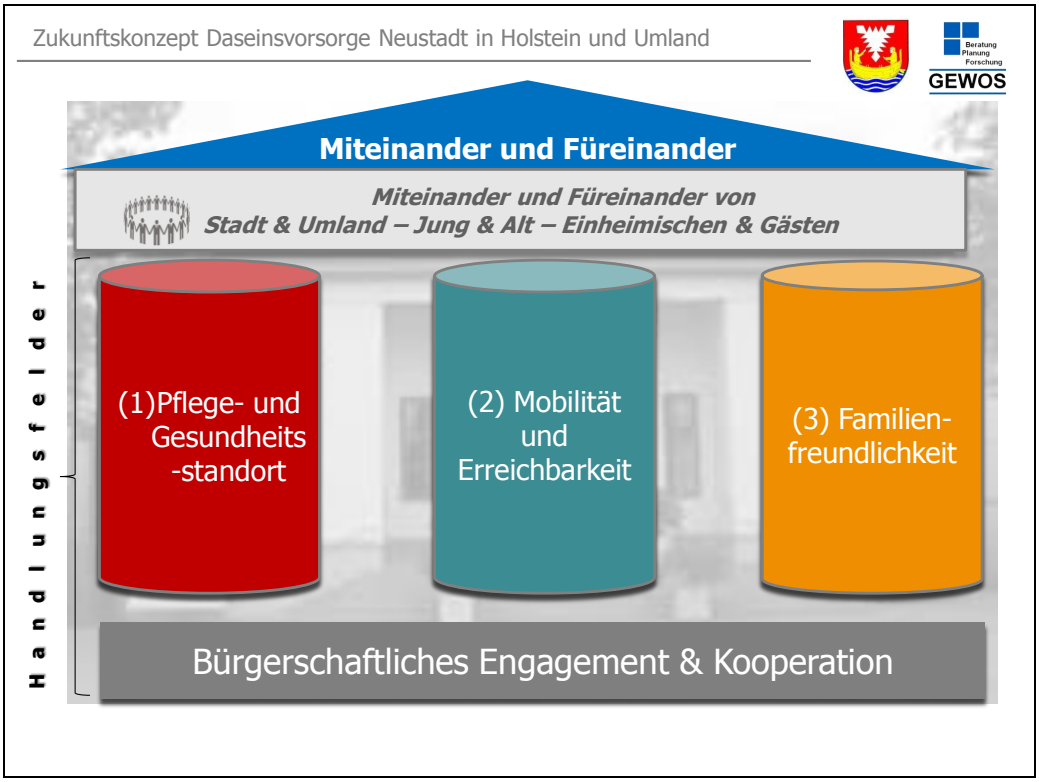

Im Folgenden werden die Entwicklungsziele dargestellt und dabei den vier Handlungsfeldern zugeordnet.

4.1 Entwicklungsziele des Handlungsfeldes Bürgerschaftliches Engagement & Kooperation

Entwicklungsziel: Aktivierung/ Gewinnung/Qualifizierung freiwillig engagierter Helfer

Damit auch in Zukunft die ehrenamtlich tätigen Institutionen in Neustadt und Umlandgemeinden bedarfsgerechte Angebote für ihre Bürgerinnen und Bürger stellen können, müssen vor allem ausreichend freiwillig engagierte und vor allem auch dafür qualifizierte Kräfte vor Ort aktiv sein, die diese Angebote maßgeblich tragen. Daher muss es das erklärte Ziel sein, weitere Ehrenamtliche zu aktivieren und für projektbezogene, zeitlich begrenzte oder auch langfristige Aufgaben als Funktionsträger in Vereinen und Verbänden zu gewinnen.

Entwicklungsziel: Gewährleistung dauerhaft guter Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement

Seitens der Kommunen sollte daher als Ziel verfolgt werden, den ehrenamtlich Tätigen und den lokalen Institutionen vor Ort möglichst gute Rahmenbedingungen für ihr freiwilliges Engagement bereitzustellen und sie auf diese Weise zu unterstützen.

4.2 Entwicklungsziele des Handlungsfeldes Pflege- und Gesundheitsstandort

Entwicklungsziel: Entlastung pflegender, berufstätiger Angehöriger

Wie bereits in Kapitel 3.3.1 beschrieben, wird der Anteil Pflegebedürftiger zukünftig aufgrund steigender Lebenserwartung tendenziell zunehmen. Erfahrungsgemäß besteht bei der Mehrzahl älterer Menschen und ihrer Angehörigen der Wunsch, ein möglichst langes Verbleiben im gewohnten Wohnumfeld zu ermöglichen. Dies entspricht zudem dem Grundsatz des Pflegegesetzes, eine ambulante Pflege der stationären Versorgung vorzuziehen. Das oberste Ziel für den Pflege- und Gesundheitsstandort Neustadt und Umlandgemeinden ist es daher, weitere Maßnahmen zur Entlastung pflegender, berufstätiger Angehöriger zu entwickeln, um diesem Wunsch und Grundsatz entsprechen zu können.

Entwicklungsziel: Ausbau und Transparenz von bzw. über Betreuungs-, Beratungs- und Behandlungsangebote

Alle Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Angehöriger und bedürftiger Personen, die Unterstützung benötigen, nützen nichts, wenn eine Transparenz über die vorhandenen Angebote nicht ausreichend gegeben ist. Des Weiteren ist eine ständige Aufklärungsarbeit und Beratung notwendig, um Hemmschwellen zur Nutzung der vorhandenen Hilfestellungen abzubauen. Um eine bedarfsgerechte Pflege fortlaufend sicherzustellen, sind die gegenwärtigen Betreuungs-, Behandlungs- und Beratungsangebote zudem laufend zu prüfen und der Nachfrage anzupassen.

Entwicklungsziel: Status quo in haus- und fachärztlicher Versorgung halten

Um eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung auch in Zukunft sicherzustellen, ist es das erklärte Ziel, den gegenwärtigen Status Quo an allgemein- und fachärztlicher Versorgung in Neustadt in Holstein und den Ortstei-

len Rettin und Pelzerhaken sowie der Umlandgemeinde Sierksdorf zu halten.

4.3 Entwicklungsziele des Handlungsfelds Mobilität & Erreichbarkeit

Entwicklungsziel: Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Die Mobilität ist ein wesentlicher Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe, des sozialen Austauschs und der Lebensqualität. Die Erreichbarkeit von zentralen Einrichtungen wie Ärzten, Schulen oder kulturellen Einrichtungen soll für alle Menschen, unabhängig vom Wohnort, gleichermaßen möglich sein. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels soll zudem älteren Menschen, die nicht mehr über einen PKW verfügen, ein langes Verbleiben im häuslichen und vertrauten Umfeld durch attraktive ÖPNV-Angebote ermöglicht werden.

Entwicklungsziel: Verbesserung der Erreichbarkeit durch Förderung des nicht motorisierten Individualverkehrs

Neben der Optimierung des ÖPNV ist zudem die Verbesserung und Stärkung des nicht motorisierten Individualverkehrs von zentraler Bedeutung. Das Ziel muss es sein, die Verkehrssysteme zu bündeln und dadurch für die Nutzer eine höhere Erreichbarkeit zu erzielen. In diesem Zusammenhang müssen Fahrradwege sicher neben dem motorisierten Straßenverkehr integriert werden. Im Rahmen der Daseinsvorsorge darf sich der öffentliche Verkehr nicht auf ein Verkehrsangebot beschränken, sondern muss sich gegenseitig ergänzen, um den Anforderungen einer mobilen Gesellschaft gerecht zu werden.

Entwicklungsziel: Barrierefreie Mobilität im öffentlichen Raum und barrierefreie Zugänglichkeit bei öffentlichen Gebäuden

Vor dem beschriebenen Hintergrund ist es notwendig, den öffentlichen und privaten Raum barrierefrei zu gestalten, um die Mobilität für alle Menschen bis ins hohe Alter oder für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, zu gewährleisten. Die Zielsetzung der barrierefreien Mobilität bezieht sich uneingeschränkt auf sämtliche Bereiche des öffentlichen Lebens, wie beispielsweise der Zugänglichkeit von Arztpraxen, Geschäften oder Freizeiteinrichtungen und der uneingeschränkten Nutzung von Geh- und Fußwegen. Im Zuge dieses Entwicklungszieles ist ebenfalls der Umbau des Rathau-

ses (barrierefrei, brandschutztechnisch) notwendig. Aufgrund des demografischen Wandels und der damit verbundenen Zunahme hochbetagter Menschen mit sensorischen Einschränkungen gewinnt die barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raumes immer mehr an Bedeutung.

4.4 Entwicklungsziele des Handlungsfeldes Familienfreundlichkeit

Entwicklungsziel: Gewährleistung eines ausreichenden Kita-Angebotes

Zunehmend häufig sind beide Elternteile berufstätig. Diese Tendenz wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Die Berufstätigkeit beider Elternteile ist angesichts der sinkenden Kinderzahlen und des Fachkräftemangels politisch gewünscht. Ein Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten besteht auch deshalb, weil Familienangehörige, die bei der Betreuung der Kinder eine Unterstützung darstellen können, oftmals weit entfernt wohnen. Gestützt durch den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz seit dem 1. August 2013 werden Kinder ab einem Jahr zunehmend in Einrichtungen betreut. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu stärken, bedarf es flexibler Betreuungsmöglichkeiten vor Ort. Vor diesem Hintergrund ergibt sich eine hohe Nachfrage nach Betreuungsangeboten. Gemeinsam mit den Einrichtungen und Akteuren vor Ort ist es ein wichtiges Ziel der Städte und Kommunen nachfragegerechte Betreuungsmöglichkeiten für Kinder bereitzustellen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf herzustellen.

Entwicklungsziel: Ausbau und Weiterentwicklung der OGS

Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Berufstätigkeit der Eltern, ist eine lückenlose Nachmittagsbetreuung für Schulkinder wichtig. Dies betrifft neben Kleinkindern in erster Linie Grundschulkinder und Kinder der weiterführenden Schulen bis zur Mittelstufe. Lücken entstehen mitunter zwischen den Kursen im Rahmen der offenen Ganztagsschule (OGS) und bei dem Übergang von der Nachmittagsbetreuung in den Schulen zum Vereinssport oder weiteren Freizeitaktivitäten in

Anschluss an die Schule. Diesbezüglich ist die Gewährleistung einer lückenlosen Betreuung ein wichtiges Entwicklungsziel im Bereich der Nachmittagsbetreuung.

Entwicklungsziel: Ausbau des Schwimm-/Wassersportangebotes

Neustadt und die Umlandgemeinden profitieren von der attraktiven Lage an der Neustädter Bucht. Insbesondere neuere Wassersportarten werden für einen großen Teil der Jugendlichen vor Ort zunehmend interessanter. Dabei bestehen auch Risiken und Gefahren. Es ist wichtig, dass alle Kinder ausreichend Sicherheit im Wasser erlernen und frühzeitig mit dem Schwimmunterricht beginnen. Hierzu bedarf es Lehrer und Übungsleiter aus den Sportvereinen, die den Schülern Schwimmunterricht geben und die Schülerinnen und Schüler an weitere Wassersportangebote beispielsweise im Rahmen der OGS heranführen können.

Entwicklungsziel: Erweiterung der Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Handicap

Kinder und Jugendliche mit Handicap sind oftmals befangen an allgemeinen Sport- und Freizeitangeboten vor Ort teilzunehmen. Dabei stehen die Türen der Vereine und Verbände in Neustadt und den Umlandgemeinden prinzipiell offen. Um die gesellschaftliche Teilhabe von Personengruppen mit Handicap zu fördern, bedarf es eines Hemmschwellenabbaus bei den Kindern und Jugendlichen aber auch bei ihren Eltern. Kinder und Eltern sollen an Möglichkeiten vor Ort herangeführt werden, damit auch hier der soziale Austausch und somit ein Teil der Lebensqualität gesteigert werden kann.

Entwicklungsziel: Erhalt & Instandsetzung der öffentlichen Sportanlagen und Freizeittreffpunkte

Die Stadt Neustadt sowie die Umlandgemeinden zeichnen sich durch die günstige Lage am Wasser und gleichfalls weite natürliche Flächen ins Landesinnere aus. Diese bieten ausreichend Möglichkeiten, sich sportlich in der Freizeit zu betätigen. Doch auch direkt innerhalb der Stadt Neustadt ist es ein Ziel, unter anderem für weniger mobile Personengruppen wie Kinder, Jugendliche und Senioren, Sport- und Freizeitmöglichkeiten bereitzuhalten. Ziel ist es daher, in Neustadt und dem Umland ein breit gefächertes Sportangebot sowie diverse Freizeitmöglichkeiten in attraktiven Räumlichkeiten bieten zu können. Der Erhalt sowie die Instandsetzung der öffentlichen Sportanlagen und Freizeittreffpunkte haben somit

einen hohen Stellenwert.

Entwicklungsziel: Ausbau der Verkehrssicherheit insbesondere für Kinder und Jugendliche

Um insbesondere Kinder und Jugendliche als Verkehrsteilnehmer zu schützen, bedarf es des Ausbaus der Verkehrssicherheit an einigen unübersichtlichen Straßen innerhalb der Stadtgrenzen Neustadts. Gewährleistet werden sollen zudem freie Zufahrtswege für Feuerwehr und Krankenwagen. Doch auch für alle weiteren Verkehrsteilnehmer sind Risiken zu minimieren und die Übersichtlichkeit über bestehende Verkehrsregeln herzustellen.

5 Empfehlungen zur Umsetzung

Verstetigungsprozess

Das Zukunftskonzept sollte für einen größtmöglichen Erfolg kontinuierlich fortgeschrieben und mit Leben gefüllt werden. Nach einer intensiven konzeptionellen Phase im Rahmen der Erstellung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge muss nun die Umsetzung der Maßnahmen in den Mittelpunkt von Stadt und Gemeinden rücken. Eine verstärkte Umsetzungsorientierung in Politik und Verwaltung ist direkt im Anschluss an die Erstellung eines Zukunftskonzeptes notwendig, um den „Entwicklungsschub", der von der Konzepterstellung ausgeht, für die Maßnahmenumsetzung nutzen zu können. Hierfür sollen nachfolgend wichtige organisatorische Rahmenbedingungen und Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Einige Projekteideen sind noch im Anfangsstadium, andere Projekte zeichnen sich gerade auch vor dem Hintergrund des gemeindeübergreifenden Charakters durch eine hohe Komplexität aus. Eine kurzfristige Umsetzung der Ideen wird nicht immer möglich sein. Vor diesem Hintergrund ist es von entscheidender Bedeutung eine Verstetigungsstruktur aufzubauen. Wesentliche Anforderungen sind die Steuerung und Koordinierung des Umsetzungsprozesses sowie die inhaltliche Bearbeitung und Weiterentwicklung der Themen sowie die organisatorische Begleitung des Prozesses.

Koordination und Steuerung durch Lenkungsgruppe

Die im Rahmen des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge gebildete Lenkungsgruppe kann wie bisher eine Steuerungs- und Koordinierungsfunktion einnehmen. Darüber hinaus müssen die Projekte und Handlungsempfehlungen inhaltlich weiterentwickelt werden. Die Umsetzung der Projekte und Handlungsempfehlungen kann und soll nicht allein durch die Stadt Neustadt i. H. und die Umlandgemeinden erfolgen. Für einen größtmöglichen Umsetzungserfolg sind je nach Maßnahme relevante weitere Akteure frühzeitig einzubeziehen. Hierbei sind zum einen weitere öffentlich-rechtliche Institutionen wie zum Beispiel das Innenministerium Schleswig-Holstein oder relevante Abteilungen des Kreises Ostholstein anzusprechen.

Zum anderen sollten auch privatwirtschaftliche Institutionen einbezogen werden.

Initiierung von Arbeitsgruppen

Durchaus hilfreich ist die Initiierung von Arbeitsgruppen, die sich bereits im Rahmen des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge sehr engagiert gezeigt haben (beispielsweise durch die Fortführung der Arbeitsgruppe „Gesundheit & Pflege"). Sofern eine fundierte Fachexpertise notwendig ist oder Themen sehr stark politisch aufgeladen sind, sollten gegebenenfalls neutrale externe Akteure hinzugezogen werden. Da in diesen Fällen zum Teil nicht unerhebliche Kosten entstehen, ist der Einsatz von Fördermitteln zu prüfen.

Prüfung der Einrichtung einer Koordinationsstelle

Der nachfolgende Koordinierungs- und Steuerungsprozess zieht einen nicht unerheblichen organisatorischen Aufwand mit sich. Im Zuge der Ausarbeitung der Projektideen und Handlungsempfehlungen müssen Lenkungsgruppensitzungen und andere Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse vor- und nachbereitet werden. Zudem müssen gegebenenfalls Arbeitsgruppen initiiert und die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden. Zugleich muss kontinuierliche Netzwerkarbeit betrieben werden. Diese Aufgaben können angesichts der knappen personellen Ressourcen von der Verwaltung kaum gestemmt werden. Vor diesem Hintergrund ist die Einrichtung einer Koordinationsstelle zu prüfen. Da zusätzliches Personal wohl nicht eingestellt bzw. finanziert werden kann, sollte geprüft werden, ob eine zeitlich befristete, förderfähige Projektstelle möglich ist.

Verbindlichkeit durch Beschlussfassung

Durch die Lenkungsgruppensitzungen waren bereits während der Konzepterstellung die politischen Fraktionen und Vertreter des Umlandes (Bürgermeister) eng in den Prozess eingebunden. Um eine größere Verbindlichkeit herzustellen, sollte das Zukunftskonzept und die darin formulierten Leitlinien von den politischen Gremien in Neustadt i. H. und den Umlandgemeinden beschlossen werden. An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit einer positiven Beschlussfassung für die Gemeinden noch keine Entscheidung zur finanziellen Beteiligung oder der konkreten Ausgestaltung der Um-

setzungsschritte einhergeht. Gleichwohl wird mit dem Beschluss signalisiert, dass sich die Gemeinden auch zukünftig aktiv in den Prozess einbringen und Projekte und Maßnahmen, die Stadt und Umland gleichermaßen betreffen, auch gemeinsam bearbeitet werden.

Finanzierungsbeteiligungen öffentlicher und privater Akteure

Die Umsetzung der vorgelegten Handlungsempfehlungen und Projektideen können nicht allein durch kommunale Haushaltsmittel der Stadt und Umlandgemeinden finanziert werden. Der Handlungsspielraum von Kommunen wird vor dem Hintergrund sinkender Steuereinnahmen und steigender kommunaler Ausgaben zum Beispiel für Sozialleistungen gegenwärtig immer weiter eingeschränkt. Insofern sollte bei relevanten Maßnahmen stets die Möglichkeit für Anteilsfinanzierungen durch öffentliche und private Institutionen geprüft werden.

Städtebauförderungsprogramme

Neben dem Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke" gibt es in Schleswig-Holstein weitere Städtebauförderungsprogramme, die jährlich neu aufgestellt werden. Zu nennen sind insbesondere die Programme

- Soziale Stadt
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- Städtebaulicher Denkmalschutz West

Eine Förderung des Stadtteiltreffs Westpreußenring ist im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt" durch die Stadt Neustadt in Holstein zu prüfen.

AktivRegion

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, über die Förderinitiative AktivRegion des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) Finanzierungsquellen zu erschließen. *„Den AktivRegionen bietet sich ein weites Spektrum an Förderprogrammen für die Umsetzung ihrer Projekte an."*[13] Im Vordergrund wird das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum stehen, das im Rahmen der LAG[14] Wagrien-Fehmarn e.V. sowie die LAG Innere Lübecker Bucht e.V. auch in der Förderperiode 2014 bis 2020/23 fortgeführt

[13] http://www.schleswig-holstein.de
[14] LAG= Lokale Aktionsgruppe auch AktivRegion genannt.

werden soll.

Verfügungsfonds

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Verfügungsfonds einzurichten, um eine stärkere Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen zu erzielen. Verfügungsfonds sind aus der Städtebauförderung (teil)finanzierte Budgets, die in einem Fördergebiet bereitgestellt werden, um die Akteure (Bewohnerschaft, Gewerbetreibende, Vereine etc.) in den Gebieten zur Durchführung eigener Projekte und Maßnahmen anzuregen. Über die Verwendung der Mittel würde ein lokales Gremium entscheiden. Allerdings müssten 50 % der Mittel durch die Gemeinde oder andere lokale Akteure bereitgestellt werden.

Monitoring

Die Leit- und Entwicklungsziele des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge sind auf einen längeren Zeitraum angelegt. Um diesen auf Dauer angelegten Daseinsvorsorge- und Stadtentwicklungsprozess auch nach Abschluss des Projektes strategisch steuern und gegebenenfalls notwendige Kurskorrekturen vornehmen zu können, ist die regelmäßige Aktualisierung der Datengrundlagen im Rahmen eines Monitorings hilfreich. Ohne ein Monitoring würden die erarbeiteten Informationen nach relativ kurzer Zeit veralten. Ein stets aktualisiertes Monitoring zur Daseinsvorsorge und Stadtentwicklung kann die entstehende Informationslücke schließen. Es ist eine wichtige Grundlage für die Prozesssteuerung und erleichtert die Überprüfung der mit den Maßnahmen erzielten Ergebnisse (Erfolgskontrolle). Für Politik und Verwaltung ist es eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Es schafft Transparenz und gibt darüber hinaus wichtige Hinweise über Trends und Perspektiven.

Zusammenfassung und räumlicher Schwerpunkt

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge (ZKDV) und Wohnungsmarktkonzept (WMK) Neustadt in Holstein und Umlandgemeinden

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge (ZKDV)

Was ist ein ZKDV und warum brauchen die Stadt Neustadt und Umlandgemeinden ein solches Konzept?

Das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge ist ein Gutachten, in dem Strategien für die Daseinsvorsorge der Stadt Neustadt und deren Umland vor dem Hintergrund des demografischen Wandels („Wir werden weniger, älter und bunter“) erarbeitet werden. Hierfür ist insbesondere die Vernetzung und interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Umlandgemeinden von zentraler Bedeutung.

Vorgehensweise

Ziel

Ziel des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge ist es, für Neustadt und Umlandgemeinden eine infrastrukturell ausreichende gegenwärtige sowie zukünftige Versorgung bis zum Jahr 2025 sicherzustellen.

© GEWOS 2014

Das Untersuchungsgebiet des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge und des Wohnungsmarktkonzeptes beinhaltet neben der Stadt Neustadt die Umlandgemeinden Altenkrempe, Schashagen und Sierksdorf. Das Untersuchungsgebiet umfasst auf diese Weise neben dem zentralen Ort Neustadt die Umlandgemeinden des Nah- und Siedlungsbereichs.

© GEWOS 2014

HANDLUNGSFELDER

Bürgerschaftliches Engagement & Kooperation

Herausforderungen

- Angespannte kommunale Haushalte
- Sinkende Mitgliederzahlen in Vereinen und Verbänden
- Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie/Beruf

Zielsetzungen

1. Aktivierung/Gewinnung/Qualifizierung freiwillig engagierter Helferinnen und Helfer
2. Gewährleistung dauerhaft guter Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement

„In Deutschland engagieren sich […] mehr als 23 Millionen Menschen ehrenamtlich."

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Jugend und Frauen, 2013

© GEWOS 2014

Herausforderung
Sinkende Mitgliedszahlen bei Parteien, Gewerkschaften, Kirchen

Mitgliederentwicklung bei Parteien, Gewerkschaften und Kirchen, 1991-2007

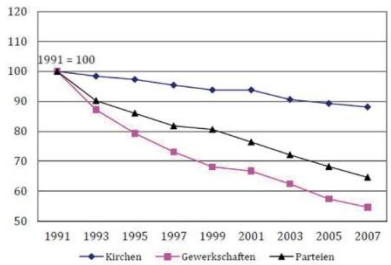

Quelle: Zimmer; Backhaus-Maul, 2012: 21

Herausforderung
Finanzierung des ehrenamtlichen Engagements

Anteil einzelner Finanzquellen in % bei Vereinen mit einem jahreseinkommen von unter einer Million Euro (n= 740, Bezugsjahr: 2002)

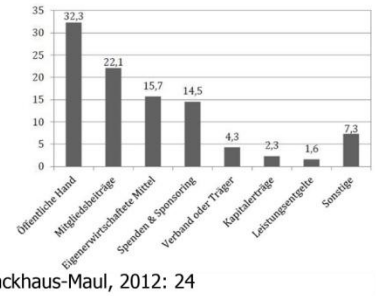

Quelle: Zimmer; Backhaus-Maul, 2012: 24

Maßnahmen

Aufbau einer Koordinationsstelle fürs Ehrenamt

…zum Aufbau einer Freiwilligenbörse zur Vermittlung und Zusammenführung von Freiwilligengesuchen und -Angeboten (u.a. via Homepage)

…als Informationsplattform und zur Beratung für Interessierte potenzielle Helferinnen und Helfer

…zur Beratung rund ums Thema „Ehrenamt“ (Klärung versicherungstechnischer Fragen etc.)

…zur Durchführung bzw. Vermittlung von Qualifikationsmöglichkeiten und Schulungen für freiwillig Engagierte

…zur Koordination und Umsetzung konkreter Projekte z.B. des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge für Neustadt und Umlandgemeinden

Verbesserung der Web-Präsenz der Vereine und Verbände

„Ohne das Engagement vieler wäre das Leben arm: Ein Blick auf die überaus vielfältige Landschaft der Selbsthilfe, der Initiativen und Gruppen und der zahllosen Vereine und Verbände in den Bereichen des Sports, der Kultur und im Sozialbereich zeigt, wie stark der Alltag und [die] Lebensqualität in den Städten und Gemeinden von der Einsatzbereitschaft und Kompetenz der freiwillig Tätigen geprägt wird. Dieses Engagement zu sichern und anzuerkennen ist eine wichtige Aufgabe.“

(Quelle: Landkreis Osnabrück, Demographie konkret, Aktion 2050)

engagiert-in-SH

Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements, Engagementquote und Engagementbereitschaft in %, 1999 – 2009

Quelle: Priller 2012; BMFSJ 2010b

© GEWOS 2014

Pflege- und Gesundheitsstandort

Herausforderungen

Steigender Anteil von Senioren (ab 65 Jahren) und Hochbetagten (ab 80 Jahren)

Steigender Anteil Pflegebedürftiger insbesondere mit Demenz

Zielsetzungen

1. Sicherstellung (fach-)medizinischer Versorgung immobiler Bürger insb. im Umland
2. Status Quo an haus- und fachärztlicher Versorgung halten
3. Ausbau und Transparenz von bzw. über Betreuungs-, Beratungs- und Behandlungsangebote
4. Entlastung pflegender, berufstätiger Angehöriger

Demenzprognose
Entwicklung demenziell Erkrankter im Kreis Ostholstein bis 2025

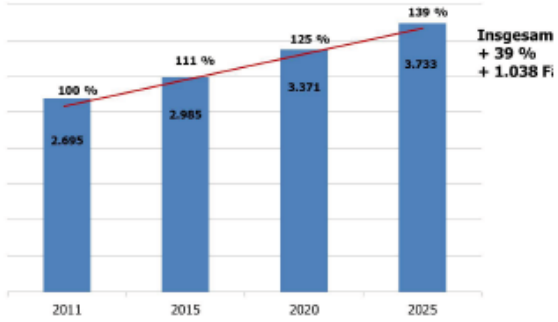

Quelle: GEWOS 2013 nach GGR – Kleinräumige Bevölkerungsprognose Kreis Ostholst (2013) und Rostocker Zentrum für Erforschung des Demografischen Wandels (2

Pflegebedarfsprognose
Entwicklung der Pflegegeldempfänger im Kreis Ostholstein bis 2025 (in %)

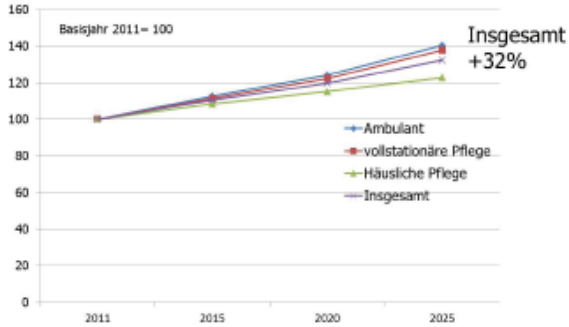

Quelle: GEWOS 2013 nach GGR – Kleinräumige Bevölkerungsprognose Kreis Ostholstein (2013) und Pflegestatistik des Statistikamt Nord (2011)

© GEWOS 2014

Maßnahmen

- Öffentlichkeitswirksame Außendarstellung des Pflege- und Gesundheitsstandortes zur Anwerbung von Pflegefachkräften und Ärzten (Homepage der Stadt Neustadt)
- Weiterführung der AG als lokales Netzwerk „Gesundheit & Pflege“
- Aufbau einer teilstationären Tagespflege oder eines niederschwelligen, stundenweisen Betreuungsangebots für Pflegebedürftige insbesondere mit Demenz durch lokalen Pflegedienstleister
- Ausbau ergänzender Betreuungsangebote für Pflegebedürftige durch freiwillig Engagierte mit Hilfe einer Freiwilligenbörse der geplanten Koordinationsstelle
- Pflegeberatung im Rathaus als Außenstelle des Pflegestützpunktes Ostholstein (ab Juni 2014)
- Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige von Demenzkranken
- Empfehlung eines Pflegebedarfsplans auf Kreisebene
- Aufbau eines Netzwerkes von Fachärzten, die Hausbesuche in der Häuslichkeit/stationären Einrichtung durchführen

© GEWOS 2014

Mobilität und Erreichbarkeit

Herausforderungen

Anteil immobiler Bewohnerinnen und Bewohner nimmt zu

Zugänglichkeit öffentlicher und zentraler Einrichtungen für alle Menschen

Zielsetzungen

1. Optimierung des Öffentlichen Personen Nahverkehrs (ÖPNV)
2. Verbesserung der Erreichbarkeit durch Förderung des nicht-motorisierten Individualverkehrs
3. Optimierung der südlichen Anbindung des Nahbereichs an die Neustädter Innenstadt
4. Barrierefreie Mobilität im öffentlichen Raum ermöglichen
5. Barrierefreie Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude ermöglichen

Erreichbarkeit Zentraler Einrichtungen
Erreichbarkeit von Hausärzten in 20 und 30 Minuten

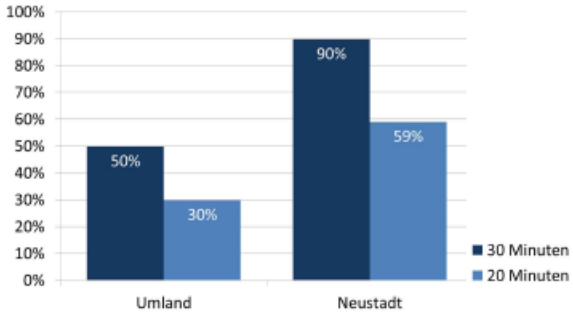

Quelle: GEWOS 2014

Erreichbarkeit des Marktplatzes in Neustadt
Mit dem E-Bike in 10, 20 und 30 Minuten

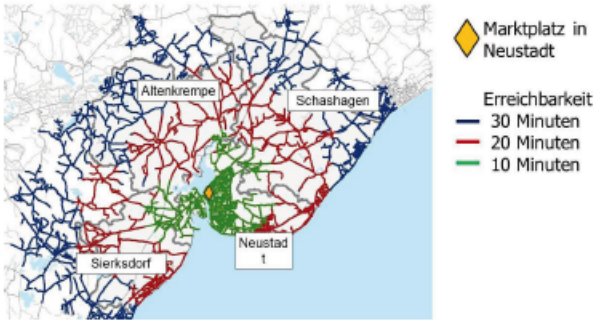

Quelle: GEWOS 2014

© GEWOS 2014

Maßnahmen

- Sensibilisierung der Bauwilligen für Notwendigkeit der barrierearmen/-freien Bauweise bei Sanierung/Neubau
- Abbau von Barrieren in der Neustädter Innenstadt (Graben-/Reiferstr./ Haakengraben u.a.)
- Ausbau/Neubau öffentlicher barrierefreier Toiletten
- Barrierefreiheit des Amtes für gesellschaftliche Angelegenheiten
- Barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen
- Barrierearmer Ausbau des Neustädter Rathauses (einschl. Brandschutz-sanierung)
- Barrierefreie Neugestaltung & Aufwertung des Fußweges vom ZOB/Bahn-hof zur Innenstadt
- Verbesserung der Erreichbarkeit durch Einführung alternativer Bedien-formen
- Ausbau des Radwegenetzes entlang der Bahntrasse Richtung Lübeck zur Anbindung des südlichen Umlandes
- Ausbau der (Elektro-)Fahrradfreundlichkeit am Neustädter Bahnhof
- Straßenbau: „Zweite Anbindung Hafen“ zur Entlastung der Eutiner Straße

© GEWOS 2014

Familienfreundlichkeit

Herausforderungen

Steigender Anteil berufstätiger Eltern

Auflösung familiärer Netzwerke

Zielsetzungen

1. Sicherstellung ausreichender KiTa-Plätze
2. Gewährleistung einer lückenlosen Nachmittagsbetreuung
3. Ausbau des Schwimm-/Wassersportangebotes
4. Erweiterung der Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Handicap
5. Erhalt & Instandsetzung der öffentlichen Sportanlagen & Freizeittreffpunkte
6. Ausbau der Verkehrssicherheit insbesondere für Kinder und Jugendliche

Allgemeinbildende Schulen in Neustadt

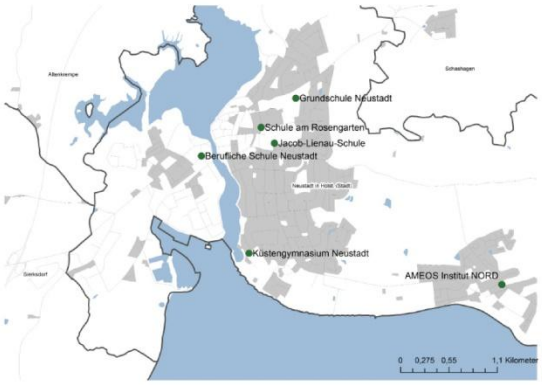

Quelle: GEWOS 2014

Kindertagesstätten in Neustadt

Quelle: GEWOS 2014

© GEWOS 2014

Maßnahmen

- Gewährleistung eines ausreichenden Kita-Angebotes durch zwei weitere Gruppen in der Schulstraße
- Ausbau und Weiterentwicklung der offenen Ganztagsschule (OGS)
- „Tag der offenen Tür“ in (Sport-)Vereinen für Kinder & Jugendliche mit Handicap
- Sanierung der Gogenkroghalle mit Jugendtreff
- Instandsetzung & Aufwertung der Skateranlage am Gogenkrog oder Prüfung einer Standortverlegung
- Initiierung einer Indoor-Spielhalle (Betreiber- /Investor- /Standortsuche)
- Verkehrssichere Anbindung der Sport- und Freizeitanlage „Am Gogenkrog“ für (junge) Radfahrer und Fußgänger
- Verkehrsberuhigung vor dem ev.-luth. Jugend-Gemeindehaus
- Neubau des Stadtteiltreffs
- Verbesserung der Verkehrssituation in der Schulstraße
- Untersuchung aktiver Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche auf dem Gilde-Gelände
- Brandschutzsanierung in öffentlichen Gebäuden (und Herstellung bzw. Verbesserung der Barrierefreiheit)

© GEWOS 2014

Maßnahmen im räumlichen Schwerpunkt:
NEUSTÄDTER INNENSTADT/HAFENWESTSEITE/GOGENKROG

Beratung Planung Forschung GEWOS

1 Attraktivitätssteigerung Hafenwestseite

- Städtbauliche Aufwertung
  - → Bahnhof/ZOB als Mobilitätsdrehscheibe
  - → „Zweite Anbindung Hafen"
  - → Radwegeausbau
  - → Hafenwestseite

2 Aufwertung Fußweg vom ZOB/Bahnhof zur Innenstadt

- Barrierefreie Gestaltung
- Erweiterung der Hafenbrücke um eine Fußweg Konstruktion

3 Sanierung Gogenkroghalle und Jugendtreff

- Installation einer Lüftungsanlage
- Sanierung des Jugendtreffs (Teil der Halle)
  - → Brandschutz
  - → Dach, Fenster
  - → Fassade
  - → Sanitäranlagen

4 Sport- und Begegnungspark

- Skateranlage am Gogenkrog
  - → Instandsetzung und Aufwertung oder Prüfung einer Standortverlegung
- Untersuchung aktiver Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche auf dem Glide-Gelände

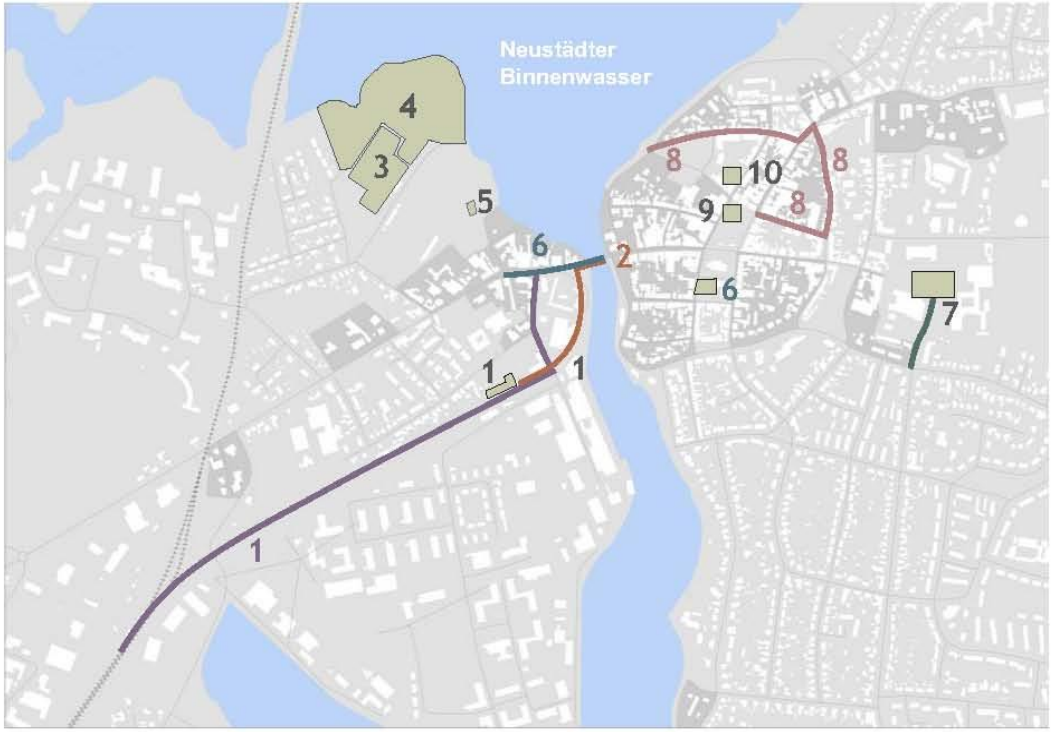

5 Toilette am Gogenkrog-Parkplatz

- Barrierefreier Neubau der Toilette am Gogenkrog-Parkplatz

6 Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger erhöhen

- Radwegezubringung zur Sportstätte Gogenkrog
  - → Klare Trennung von Rad- und Fußweg (Lienaustraße/Hafenbrücke)
- Ev.-Luth. Jugend-Gemeindehaus (Schmiedestraße)
  - → Verkehrsberuhigung beim Übergang zum gegenüberliegenden Spielplatz

7 Bildungs- und Betreuungszentrum Schulstraße

- Zwei weitere Kindergartengruppen
- Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Schulstraße
- Umgestaltung der öffentlichen Grün- und Spielflächen
- Ergänzung der Sport- und Freizeitangebote

8 Abbau von Barrieren in der Innenstadt (Haakengraben, Reiferstraße, Grabenstraße, Rosenstraße, u.a.)

- Unterbrechung des Kopfsteinpflasters mit glatten Oberflächen auf Gehwegen
- Bordsteinabsenkung an Fußgängerquerungen

9 Barrierearmes Rathaus

- Brandschutzsanierung
- Bessere Beschilderung der barrierefreien Besuchertoilette
- Herstellung eines barrierefreien Zugangs zu den Dienststellen
- Barrierefreie Benutzung des Fahrstuhls ermöglichen

10 Barrierefreiheit des Amtes für gesellschaftliche Angelegenheiten

- Neubau an der Rosenstraße 2a oder an Ersatzstandort oder Erwerb bestehender Immobilie

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

© GEWOS 2014